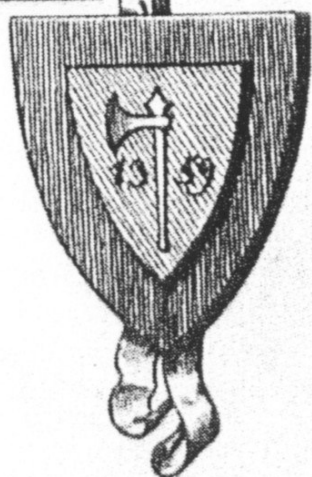




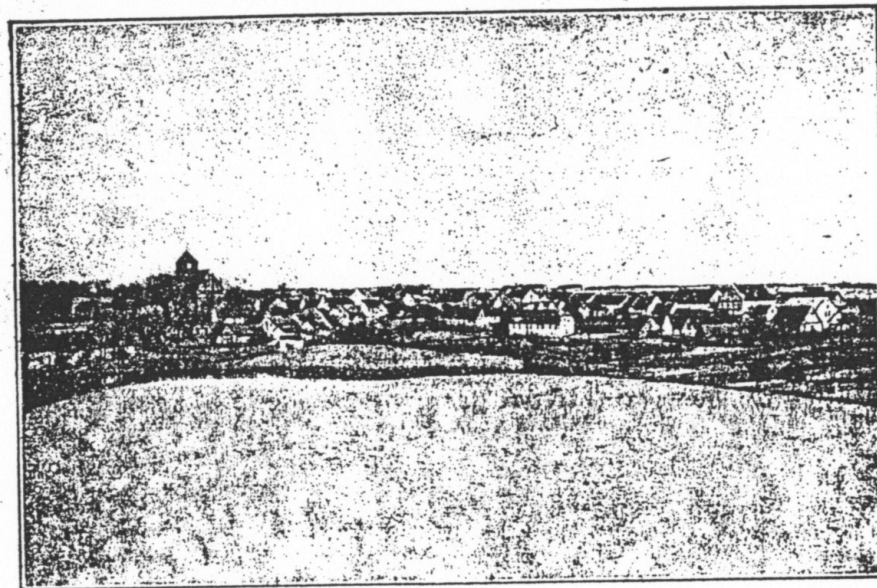
Barten

und seine
Vergangenheit.

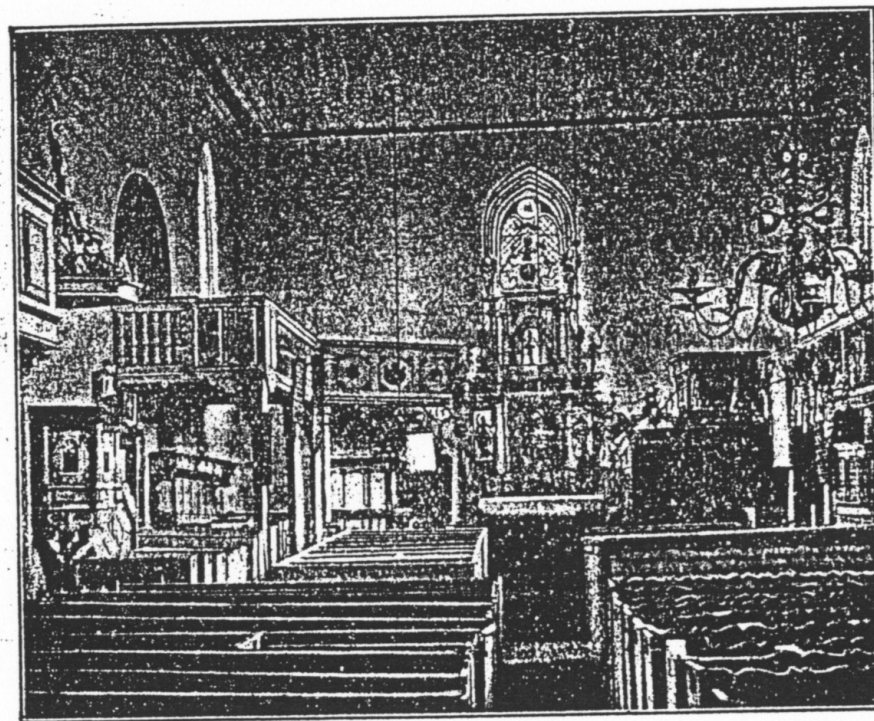
Beiträge zur Geschichte
der Stadt Barten.



Aus Anlaß des 550 jährigen
Stadtjubiläums im Jahre 1911
zusammengesellt durch
Otto Müller
Bürgermeister in Barten.



Gesamtansicht von Barten.



Das Innere der Kirche.

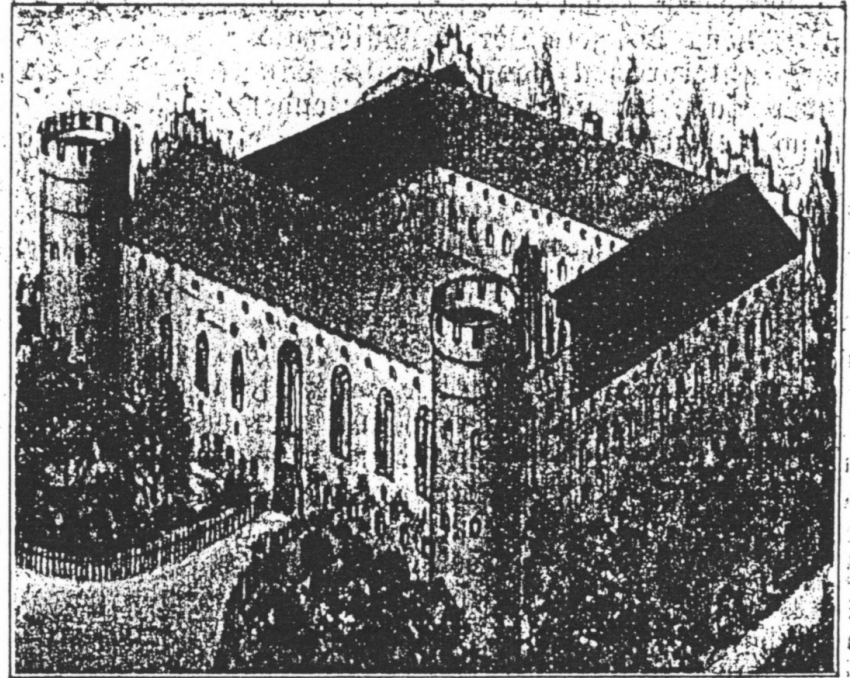
Vorwort.

Die 40 jährige Wiederkehr der Gedenktage an die großen Taten des Jahres 1870/71, hat die Erinnerung an jene große Zeit, verklärt wieder heraufgeführt und uns die Fortschritte gezeigt, die auf allen Gebieten in den letzten 40 Jahren gemacht worden sind. 1870/71 hat unsere kühnsten Träume verwirklicht, ein neues Geschlecht ist heraufgekommen, welches der Erfolge froh, alle Ursache hat, in pietätvoller Liebe seiner Väter, gern zu gedenken und es für seine Ehrenpflicht halten muß, diesem Gefühle auch den entsprechenden Ausdruck zu geben. Diese Pietät ist es gewesen, welche bei uns den Wunsch hervorrief, abweichend von der Gepflogenheit, nur Centenarfeiern zu begehen, in diesem Jahre der Wiederbelebung nationaler Begeisterung das seltene Fest des 550 jährigen Bestehens unseres Städtchens zu feiern. Im folgenden biete ich zu dieser bedeutsamen Feier, einige Nachrichten aus Bartens Vergangenheit. Es kam mir darauf an zu sammeln, was von alten Nachrichten in den Archiven und Akten verstreut zu finden war und es einem weiteren Kreise zugänglich zu machen. Durch ausgiebige Benützung der alten Magistratsakten und der archivalischen Quellen, nämlich der „Handvesten der Aemter“, bestehend aus 33 Folianten, sowie der „Amts-Hausbücher des Amtes Barten“, welche bis zum Jahre 1749 reichen, ferner der „Konfirmationsbücher“, welche in 63 Folianten Verschreibungen und sonstige Urkunden aus den Jahren 1526—1678 enthalten, weiter der „Jahresrechnungen des Amtes Barten“, des „Ordens-Brief-Archivs“ und des „Herzoglichen Brief-Archivs“, sowie mehrerer Aktenstöße des ehemaligen „Ostpreussischen Etats-Ministeriums“, sowie von Auszügen aus Akten des „Geheimen Staatsarchivs in Berlin“ und zwar der „Geheimen Hofkammer“ und des „Generaldirektoriums“ ist von mir manches, was bisher unbekannt war, an das Licht gezogen worden. Zahlreiche

Personen, die vor uns gelebt, gewirkt, gekämpft und gelitten haben und schon längst in kühler Erde ruhen, werden uns dadurch bekannt und treten uns deutlich vor die Seele. In den nachfolgenden Blättern wird aber auch der Werdegang der Stadt beleuchtet und soll die vorliegende Schrift nicht eine Chronik von nach Jahren geordneter zusammenhangloser Tatsachen geben, sondern zeigen, was die Stadt in ihrer äußeren Entwicklung, in ihrer Verfassung und Verwaltung im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat und wie durch sie eine Stätte begründet worden, da deutsche Art und Gesittung, Vaterlandsliebe und Treue zum angestammten Herrscherhause ihre Pflege fanden. Doch bitte ich den geneigten Leser, seine Anforderungen nicht zu hoch zu stellen und bei der Beurteilung der Arbeit den im Verhältnis zu dem sehr umfangreichen Material äußerst knapp zugemessenen Raum mit in Betracht zu ziehen. Möge dieses Büchlein auch manchem, der aus der Heimat in die Ferne gezogen, einen Gruß der Heimat bringen und ihn an den Segen erinnern, den er einst daheim im Elternhause, in Schule und Kirche empfangen hat. Um den Text durch Anmerkungen nicht zu sehr zu belasten, sind nur, wo es unbedingt geboten war, die benutzten gedruckten Quellen angeführt worden. Es gereicht mir zur angenehmen Pflicht, denjenigen Herren, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben, an dieser Stelle meinen ergebensten Dank auszusprechen, vor allem den Herren Beamten des Königlichen Staatsarchivs, namentlich Herrn Archivrat Dr. Karge, Herrn Archivsekretär Tobies und besonders den Sammlern zur Landeskunde Herrn Rittmeister a. D. v. Schack in Elbing und Herrn Justizrat Deegen in Saalfeld. In anerkennenswerter Weise haben auch Kollegen in Nachbarstädten und Bartener Bürger mich mit schriftlichen und mündlichen Beiträgen erfreut, wofür ich hiermit herzlich danke. Nicht in letzter Linie gebührt aber mein ehrerbietiger Dank der Provinzial-Verwaltung und der Kreisverwaltung Rastenburg, welche durch Bewilligung von Beihilfen die Drucklegung meiner Arbeit ermöglicht haben.

Barten, im Mai 1911.

Otto Müller.



Die Burg Barten nach einer alten Zeichnung.

Wie die Väter einst gestritten,
Was sie trugen und erlitten,
Sagt euch der Geschichte Buch.
Laßt es nicht Papier nur bleiben.
In die Seele müht ihr's schreiben,
Einen Wahr- und Lebenspruch.
Denn sie schufen und erbauten,
Weil der Zukunft sie vertrauten,
Ihre Zukunft das sind wir.

Barten hat den Vorzug, ein uralter Ort zu sein. In stiller, ruhiger Abgeschlossenheit im Herzen der Provinz, im Kreise Rastenburg, an dem Flückchen Liebe gelegen, mit seinem Schloßberg und der alten Ordensburg von einem verträumten Zauber umspinnen, macht das Städtchen mit seinen engen Straßen und niedrigen alten Häusern auf Fremde einen nicht gerade vorteilhaften Eindruck. Von allem dem, was die moderne Kultur gezeitigt hat, mit ihren Segnungen aber auch mit ihren Schattenseiten, ist hier nicht viel zu finden. Hier fehlen eben in Natur wie in Kultur die Gegensätze. Das Auge erblickt ein weites scheinbar endloses Flachgebiet, das überall mit dem Gesichtskreis zu verschwimmen scheint. Höchstens zeichnen sich hier und dort ein paar dunkle Streifen am Horizont ab, bestehend aus Kiefern- und Fichten-

wäldern, deren mächtige Stämme in hehrer Majestät nach oben streben. Größere Dörfer, Güter und einzelne Bauerngehöfte unterbrechen das eintönige Einerlei. Ein mäßig eilender Bach, der sich in silberglänzendem Bogen an einer idyllisch gelegenen Wassermühle neben einem Mühlenteich in malerischen Windungen durch grüne blumige Matten schlängelt, sodann einige Viehweiden und Ackerland, dem der Mensch den Ertrag mit Mühe abringt, eine arbeitsame und gutmütige Bevölkerung, einfach und schlicht in ihrer Lebensweise; so war und ist Barten beschaffen. — Und doch schwebt über diesem scheinbaren Stiefkinde der Natur eine Poesie ohne Gleichen. So öde das Städtchen dem oberflächlichen Beschauer auch erscheint, wer dasselbe und die seitwärts gelegene von einem Kranze alter, mächtiger Bäume umgebene stattliche Ritterburg vom Meistersfelder Wege, oder vom Kleinbahnhof aus eingehend betrachtet, wird einen eigenartigen, Herz und Gemüt seltsam ergreifenden und bestrickenden Reiz empfinden. Der Rundblick von der Höhe der Freudenberger Chaussee oder vom Meistersfelder „Kirchhof“ ist namentlich zu beginnender Sommerzeit schön. Meilenweit verfolgt unser Auge das alte Bartener Land bis nach Natangen und Galindien hinein und verweilt auch auf Augenblicke auf den mäßigen Bodenerhebungen, welche unter der Bezeichnung Wallberge als uralte heidnische Befestigungen geschichtlich bekannt sind, und läßt jene graue Vorzeit mit ihrem Glück und Schmerz, der Freude und dem Weh zaubernd vor unsere Seele treten. Wenn dann der Abendsonnenschein mit seiner dunkelglühenden Strahlenglorie den ganzen Westen wie ein Meer von Gold und Purpur umwogt, feierliche Ruhe sich über die Stadt und Flur ausbreitet und die Natur nur süßen Frieden atmet, dann stimmt sicher auch der Fremde gern in das Lied der schlichten ostpreußischen Dichterin Johanna Ambrosius ein und singt in Beziehung auf Barten:

„Und trägst du auch nur schlicht Gewand,
Und keine stolzen Höhn!
Mein Liebes, altes Barterland,
Du bist doch wunderschön!“

Das Altertum der Stadt.
Barten vor 550 Jahren: Der Name „Barten“ soll (nach Voigt und Bludau) germanisch-gotischen Ursprungs sein, es wird wenigstens eines Volkszweiges, der die Varde hieß, in der Gesellschaft der Goten, Vandalen und Sarmaten erwähnt. Den Namen zu erklären, hat zuerst die Sage eingegriffen und ihn von einem der 11 (nach anderer Lesart

nach 12) Söhne Widemuts abgeleitet, unter die in grauer Vorzeit das Preußenland verteilt wurde. In dieser Sage ist ein geschichtlicher Kern enthalten. Sie nennt als Stammeshelden die Brüder Waidemut (Widemut) und Brutenos, denen das Volk derartig zur Dankbarkeit verpflichtet war, daß es dem älteren Brutenos die Königswürde anbot. Dieser trat sie indes an Waidemut ab und behielt sich nur die Würde des Oberpriesters vor. Als beide das Ende ihrer Tage nahen fühlten, teilten sie in einer allgemeinen Versammlung des Volkes das Land unter die Söhne Waidemuts, die nach ihrem Namen nunmehr die ihnen zufallende Landschaft benannten. Die beiden Stammeshelden starben alsdann den freiwilligen Feuertod. Barto erteilte dem ihm zugefallenen Landesteil den Namen Barten. In jeglichem Lande der 11 Brüder erhob sich eine Burg, von welcher jeder sein zuerteiltes Gebiet beherrschte. Westlich bei Barten, der Kirche gegenüber, durch den Mühlenteich von ihr getrennt, liegt der Schloßberg, eine alte heidnische Befestigungsanlage, wo Barto, der dem Gau den Namen gegeben, gewohnt haben soll. Als der deutsche Ritterorden im 13. Jahrhundert östlich der Weichsel seine Kolonisations- und Christianisierungstätigkeit begann, ließ er von seinen Geschichtsschreibern die Namen der Landschaften oder Gaue, welche er im Preußenlande vorfand, der Nachwelt überliefern. Die Landschaft Barten lag im Südosten Natangens, von welchem sie die Alle trennte. Im Norden lief sie bis an den Pregel und gegen Osten vielleicht bis an die Angerapp oder doch wenigstens bis in die Gegend von Drengfurt. Im Süden grenzte sie unterhalb Rastenburgs an die Landschaft Galindien; die Grenze lief hier bei Woplauden vorbei, so daß dieser Ort noch zu Barten gehörte. Sodach war das Barterland eine der bedeutenderen Landschaften. Es zerfiel aber in zwei größere Teile, in das eigentliche Barten und in Plica Barten, welche Teile späterhin durch Groß und Klein Barten unterschieden wurden. Klein Barten ist die Gegend um Kössel und Bischoffstein bis etwa zum Daden- und Blanken-See. Die um den jetzt entwässerten Bain-See gelegene Gegend bildet den südöstlichen Teil des heutigen Ermlandes.

Wie bei allen Nationen der Vorzeit, so war es ohne Zweifel auch im Preußenlande der Fall, daß seine einzelnen Gaue oder Landschaften einen Hauptort, eine durch Größe, Altertum oder Festigkeit oder dadurch, daß der Beherrscher des Landes hier seinen Aufenthalt hatte, vor allen andern Orten ausgezeichnete Ortschaft erhalten haben. Nicht immer

sind wir im Stande, solche Hauptorte mit Sicherheit wiederzuerkennen, zumal es vielfach die Klugheit den deutschen Eroberern gebot, die Orte, wo bisher seit Jahrhunderten die Herren des Landes geboten, wo das Volk sich Recht geholt und sich zum Kampfe geschart hatte, entweder zu vernichten oder sie wenigstens in die Reihe der kleinsten bedeutungslosesten Wohnplätze herabzustößen. Deshalb sind die Hauptorte jener Landschaften und Distrikte nicht aus urkundlichen und historischen Ueberlieferungen zu ermitteln, sondern nur durch Schlüsse zu finden, wobei zu bemerken ist, daß die Unbedeutenheit einer Ortschaft seit der Zeit des Ordensregiments der Annahme als ehemaliger Hauptort des Territoriums einer Land- oder Völkerschaft nicht entgegensteht. Nach M. v. Mühlverstedt und anderen bedeutenden Geschichtsschreibern ist in dem kleinen durch die Stürme der Zeit herabgekommenen Barten der Hauptort des Barterlandes zu erblicken, wie Culm, das jedoch sein altes Ansehen nicht eingebüßt hat, die Metropole des gleichnamigen Gaues ist.

Im 53 jährigen Eroberungskriege des deutschen Ordens, der 1230 begann, muß es demselben besonders schwer gefallen sein, um Barten festen Fuß zu fassen, weil die Gegend gut verschanzt war, wie der Schloßberg von Barten, der Burgwall von dem 3 km entfernten Freudenberg und der Wallberg bei dem 4 km entfernten Rodehlen noch heute erkennen lassen. Diese Befestigungen bestanden zweifelsohne aus Erdwällen, welche durch eine Ringmauer aus Holz (unter einander stark verbundene Palisaden) umgäunt waren. Wissen wir auch nichts von den einzelnen erbitterten Kämpfen, welche die Barter für ihr Vaterland, für ihre Götter, für die Freiheit und für Haus und Herd gewagt haben, und ist ihnen auch nicht das Glück geworden, daß ihre tapferen Taten, die Beweise ihres Heldenmutes und ihrer Begeisterung im Buche der Geschichte unvergeßlich geworden sind, so darf man wohl annehmen, daß ihnen erst der Mut gesunken und ihr Gau in die Hände der Eroberer gefallen ist, nachdem alle ihre rüstigsten Heerführer und Krieger den heimatischen Boden mit ihrem Blute getränkt hatten. Sie versprachen um das Jahr 1240 Gehorsam gegen die Herrschaft des Ordens und die Annahme des Christentums.

Mit der Taufe begann sofort der Burgenbau. In Barten dürfte seinerzeit nur die alte heidnische Burg stärker befestigt und besser eingerichtet worden sein. 1257 lernen wir Henricus de Alfelt als Bartener Komtur (Befehlshaber) kennen, der als Zeuge einer Urkunde in Perlbachs

Breukischen Regesten Nr. 542 erwähnt wird. Hiermit stimmen die schriftlichen Aufzeichnungen in den Magistratsakten aus dem 16. Jahrhundert überein, welche des Ordenschlosses als ehemaliger Komturei Erwähnung tun. Das Schloß hat auch einen Konvent gehabt. (Siehe Henneberger S. 26.) Der Konvent, dem der Komtur vorgesetzt war, bestand aus einer Anzahl von Ordensrittern, welche die verschiedenen Hausämter bekleideten, einer abwechselnden Zahl gewöhnlicher Konventsbrüder, Priestern und Pfaffenbrüdern. Dazu gehörte auch eine gewisse Zahl von Haus- und Hofdienern. In Betreff seiner Amtsverwaltung stand der Komtur unmittelbar unter dem Hochmeister und Kapitel, durch deren Bestimmung er auch zu seinem Amte gelangte. Die Komturei Barten scheint aber bald eingegangen zu sein. Jedenfalls ist bekannt, daß im Jahre 1326 das Land Barten im Auftrage des Hochmeisters Werner v. Orseln in drei Teile geteilt und der mittlere, wozu unser Ort gehörte, dem Gebiet bezw. der Kammerämtern desselben steht auch Barten aufgeführt, woselbst nach M. Töppen auch ein Pfleger seinen Sitz hatte. Die Pfleger verwalteten unter der Oberaufsicht des Komturs kleinere, ihren Ordenshäusern zugewiesene Landbezirke, während an der Spitze des Kammeramtes ein Verwalter (Praefectus) stand, der unter des Komturs Aufsicht und Befehl die Dekonomie-Verwaltung führte.

Widerwillig war der Friede geschlossen, und so bedurfte es nur eines zündenden Funkens, um die Flamme der Empörung anzufachen. Nach einem kurzen Aufstande in den Jahren 1248 und 1249 stacheln schwere Unglücksfälle des Ordens in Litauen den Haß der Unterdrückten auf, und bald geht eine allgemeine wilde Bewegung durch die eroberte Landschaft. Die Nachricht von der Gräueltat des Ordensvogtes Walrad Mirabilis, der bei einem Gastmahle (1261) sämtliche eingeladene preußische Edelle in seiner Burg Lenzenberg verbrennen läßt, fährt wie ein Blitzstrahl auch durch den Gau Barten. „Nur ein Gedanke geht durchs Land: der Gedanke des Aufbruchs und der Erlösung vom aufgebürdeten Joch.“ An die Spitze des Bartergaues tritt der kühne Barter Diwane genannt Alekine-Bär. Die Ordensritter werden bei Pokarben (1262) gänzlich geschlagen, und bald erschallt Siegesjubiläum an den verlassenen Altären der Götter.

*) Voigt III, 191.

Am wichtigsten war für die Bewohner des Barterlandes der Kampf um die beiden Burgen Waistotepil bei Weizdorf und Walewona oder Wisenburg bei Unter-Plehnen, beide im Kreise Rastenburg *). Fast drei Jahre waren diese von den Preußen hart belagert, oft schwer bekämpft und nicht selten im Kampfe überlistet **). So zog einst der Barter Hauptmann Montnigo mit einem starken Heerhaufen in die Nähe der Burg Waistotepil, fiel über zwei Dörfer her, raubte und erschlug Alles was ihm in den Weg trat. Da das Geschrei einiger Entflohenen vor die Ritter kam, machten sich sogleich sechs Brüder mit etlichen Kriegsknechten aus dem Hause, um die Feinde zu schlagen, und ihnen den Raub wieder zu nehmen. Denn die Preußen waren nur mit einer kleinen Anzahl eingefallen und hatten, um die Ritter aus der Burg zu locken, den großen Haufen in einen Hinterhalt gelegt. Die Christen eilten unvorsichtig ohne den Hinterhalt zu bemerken, den Heiden, die den Raub vor sich trieben, nach, welche sich auch kühnlich wehrten, sich verlassend auf den versteckten Haufen, der dann auch bald hervorbrach, daß die sechs Ordensbrüder sammt den Ihrigen erschlagen wurden. Nun rückten die Preußen vor das Schloß Waistotepil und meinten, dasselbe mit leichter Mühe zu erlangen. Da dieses aber nicht geschah, stürmten die Heiden fast den ganzen Tag und zogen dann, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder von der Burg ab. Allein der harte Sturm hatte die Besatzung so erschöpft, und die Befestigungswerke waren so bedeutend beschädigt, daß die Ritter um größerem Unglück zu entgehen, die Burg anzündeten und auf verborgenen Wegen davonzogen ***). Waistotepil, zwischen Weischnuren und Weizdorf belegen, ist seit dieser Zeit nicht wieder aufgebaut worden; aber auch die Jahrhunderte haben nicht vermocht, ihr Andenken zu vernichten. Noch viel härter war der Kampf um Wisenburg bei Unter-Plehnen. Vor dieses Haus rückte Diwane mit einem großen Heerhaufen aus Sudauen und andern Gegenden, fiel mit 100 Mann in den Viehhof, welcher vor dem Schlosse stand, trieb Menschen und Vieh weg, plünderte die umliegende Landschaft und wich dann mit großer Beute eilig wieder zurück. Unter den Gefangenen war auch ein Preuße, Meruno genannt, welcher sich auf Zureden Diwans

*) S. S. 9 und 7

**) Voigt III, 237.

***) Dusburg III., 114 und 115 in Scrip. rer. per. I. S. 109 und Luc. David IV., 64 ff.

erbot, die Brüder im Schlosse zur Verfolgung der Feinde zu bewegen. Die Ritter trauten den verräterischen Worten und folgten schnell dem wegekundigen Führer mit ihrer Kriegsmacht bis an die Grenzen des Barterlandes. Von dort wollten sie zurückkehren, weil sie den Feind nicht fanden; allein der Verräter lockte sie weiter durch die Hoffnung, daß sich sonder Zweifel am Flusse Angerapp das feindliche Heer gelagert habe. Da gelangten die Ritter unbesorgt an den Ort, der zwischen Diwan und Meruno verabredet war, und hier stürzten plötzlich die Preußen auf die Ordensritter ein. Schnell gesammelt, saßen diese auf einer nahen Anhöhe stand, und es erfolgte ein äußerst blutiger Kampf. Bald indeß war das Ordensvolk vom Feinde ganz umringt und wie wohl es fort und fort mit außerordentlicher Tapferkeit den stürmenden Heiden Widerstand leistete, wurden doch 20 Brüder mit fast all ihrem Volke erschlagen, so daß sich nur eine kleine Anzahl in die Ordensburg rettete.

Nach gewonnener Schlacht zog Diwane vor das Haus Wisenburg und belagerte es mit drei Bleiden *), die er davor aufrichtete. Durch das öftere Schleudern großer Steine tat er der Beste bedeutenden Schaden. Da aber in dem Hause viel wehrhafte Leute waren, so vermauerten sie bald, was die Wurfgeschosse beschädigt hatten. Einmal eroberten die Brüder sogar eine Bleide und wandten sie nun mit großem Nutzen gegen die Belagerer an, welche vor dem Schlosse noch 3 Sturmhäuser errichtet hatten. Die Belagerung dauerte bis in's 3. Jahr hinein. Da die Brüder in der Burg schon an Hungersnot litten, verließen sie heimlich in der Nacht das Schloß und schlugen den Weg nach Masowien ein. Dies geschah wahrscheinlich durch einen unterirdischen Gang, dergleichen man noch bei mehreren alten Schlössern in Preußen, jedoch jetzt verschüttet findet. Der Hauptmann Diwan setzte den Fliehenden sofort nach und mit 15 rüstigen Reitern voraus eilend, griff er die ermüdeten und durch Hunger ermatteten Krieger von neuem an. Drei von ihnen fielen sogleich beim ersten Angriffe, die übrigen aber verteidigten sich mit aller Kraft, bis Diwan, selbst schwer verwundet, genötigt war, den

*) Blidin oder Bleiden waren aus Holz gefertigte Wurfmaschinen. Der Meister, welcher sie verfertigte, bei Belagerungen lenkte und in gehörige Anwendung brachte, hieß der Bleidenmeister.

Kampf aufzugeben. Darnach ward das Haus Wisenburg bis in den Grund zerstört; dies ist geschehen im Jahre 1263*).

Aber dem Barter Helden genügten diese Siege nicht. Mit seinen Kriegersleuten durchzog er das Kulmerland und durchstürmte in wildester Verwüstung zweimal die Gebiete Christburg und Altm, wo später die Marienburg erbaut wurde, fest entschlossen, die Zwingherrschaft des Ordens zu brechen. Bei der Rückkehr in die Heimat eilten ihm jedoch die Ordensritter aus Elbing und Christburg mit einem mächtigen Kriegshaufen nach. Sie trafen ihn und wenige seiner Getreuen an der Guber, überfielen die sorglos Schlafenden und nahmen ihnen den Raub ab. Den Blutsfreund Dabore unter den Gefallenen bejammernd, entkam Diwan selbst kaum noch durch die Flucht mit einigen der Seinen.

Nach kurzer Zeit erschien der Gewaltige mit einem Heere vor Christburg und belagerte es hart. Als die Hungersnot in der Stadt aufs Höchste gestiegen war, überfiel plötzlich in der Nacht der Komtur von Elbing die Belagerer. Diese gerieten in Bestürzung und Verwirrung; die meisten aus tiefem Schlafe aufgeschreckt, wurden getötet. In diesem kritischen Augenblicke gelang es trotzdem Diwan, noch unbekleidet sich auf ein Pferd zu werfen und dem Tode zu entfliehen.

Bald darauf lag er mit einem Kriegshaufen von 800 Mann vor der Burg Schönsee und schwur bei der Macht aller Götter, die Ritter und Kriegersleute insgesamt vor dem Burgtor aufzuhängen, wenn sie die Burg nicht übergeben würden. Es kam zu einem hartnäckigen Kampfe, in welchem ein Pfeilschuß des tapferen Ordensritters Arnold Krop die Brust Diwans traf. Der kühne Held des Bartergaues starb, und das Kriegsvolk nun ohne Haupt und Führung verließ bald die Burg unter Klagen und Trauern um den Gefallenen in seine Landschaft eilend. Dies geschah 1273.

Immer neue Kreuzfahrer kamen aus Deutschland dem Orden zu Hilfe, wodurch der Kampf mit vereinter Kraft aufgenommen werden konnte. Es gelang den Ordensrittern mit List und Gewalt, sich der hervorragenden Häuptlinge zu bemächtigen, so daß einer nach dem andern von den Männern des Vaterlandes den Kriegsschauplatz

*) Dusburg III.; 116 in Scrip. rer. pr. I. S. 110 ältere Hochmeister-Chronik in Scrip. rer. per. III. 566; Luc. David IV., 64—68; Voigt III., 238.

verließ. Mit dem Tode dieser Helden schwand der kriegerische Sinn des Volkes, und mit leichter Mühe nahmen die Ordensritter nach und nach von den verlorenen Landschaften wieder Besitz. Auch das tapfere Barterland, durch die Kriegszüge ermüdet und erschöpft, mochte seit seines braven Feldherrn Linko Tod keinen Kampf mehr für die Freiheit wagen, also daß mit dem Ende des Jahres 1273 fast ganz Preußen, soweit es früher erobert war, dem Orden von neuem gehorchte. (Voigt 3, 320.)

Nach 1283 widmete sich der Orden der Befestigung seiner Herrschaft im Innern des unterjochten Landes. Die älteste uns bekannt gewordene Urkunde stammt aus dem Jahre 1289 und ist ausgestellt von dem Landmeister von Preußen Meinhard von Querfurt. Die Urkunde findet sich vor im Fol. Saml. Freie p. 103. In derselben gibt der Landmeister den Bartern Butilabes und den Söhnen des Muntio eine Handveste über die Felder, die vorher Golte, Sotor und Kirsne besessen haben. Kehren letztere nach Barten zurück, so fallen ihre Güter an den Orden. Butilabes und die Söhne des Muntio haben Freiheit vom Zehnten und Scharwerk.

Nach Script. rer. Pruss. wurde zur Zeit, da Gensfried von Feuchtwangen Hochmeister war, also zwischen 1309—1311 den Preußen von den Samen genommen, was ihnen gefiel. Das klagten die Preußen dem Pfleger von Barten Hermann von Marttangen. Der erlaubte den Preußen, Gewalt gegen Gewalt zu erwidern. Der Pfleger schickte seinen Packmor (obrigkeitliche Person) in die Dörfer, um das Pfluggetreide einzutreiben. Trotzdem das Getreide nicht geraten war, ging der Packmor unbarmherzig mit der Pfändung vor. Darüber aufgebracht, erschlugen ihn die Preußen. Der Pfleger machte sich mit 50 Mann auf und erschlug die, so den Packmor angerührt hatten. Da rafften sich die preußischen Bauern zu Haufen auf, erschlugen seine Begleiter und brieten den Pfleger zwischen zwei Kohlenhaufen. Gäste des Pflegers, die sich ihm aus Neugierde zugesellt hatten, wurden an Bäume gehängt. Da der Hochmeister kränzlich und der Orden viel mit Kriegen zu tun hatte, wurde der Aufruhr von dem Landvogt Gerhard v. Eulenberg in Güte beigelegt. Das Vorhandensein der Burg Barten um das Jahr 1311 bezeugt auch Lothar Weber, welcher darüber in seinem Werke schreibt: „Burg Barten mit sechs Pflügen wird 1311 genannt. Ein Pflug ist etwa vier Hufen.“

Nach den Script. rer. Pruss. *) Bd. II wurde 1311 um die „Bartenburg“ Krieg geführt und dabei 1200 noch im Heidentum verbliebene Preußen zum Christentum bekehrt. Die Bezeichnung „Bartenburg“ übertrug sich später auf die in der Nähe der Burg gegründete Ordensstadt. In alten Urkunden stoßen wir auf den Namen Bartenborg, auch Bardenburg als auch Bartinburg. Im Jahre 1311 fielen die Litauer in das Ordensgebiet ein, raubten 1400 Frauen und führten sie als Gefangene fort. Am 7. April 1311 fand ein Treffen mit den Litauern zwischen Barten und Woplaucken statt, das sehr übel für die Litauer ablief, da sie durch den Ordensmarschall Heinrich von Ploetz mit einem Verluste von 3000 Toten geschlagen wurden. 1312 herrschte eine schreckliche Hungersnot, der Scheffel Getreide kostete 84 Taler. Je mehr die Kultur im Ordenslande vorschritt, desto mehr mußte der Orden darauf bedacht sein, sein Gebiet durch Erbauung massiver Burgen zu sichern. Im Jahre 1325 trat an Stelle der aus Baumstämmen und Steinen auf dem heidnischen Schloßberge errichteten, aber im Laufe der Jahrzehnte durch die fortwährenden Kämpfe arg mitgenommenen Burg ein massiver Bau, einige hundert Schritte davon in südöstlicher Richtung gelegen (siehe Bludau Bd. 4 Seite 147, Script. rer. Pruss. Bd. I Seite 280, 285 und Bd. II Seite 584 sowie die Angaben des Canonicus Sambiensis.) Der Wallberg, worunter man Herrscherwohnung und Gebieterort versteht, war früher viel höher, er ist durch Abpflügen flacher geworden. Noch um 1830 fand man daselbst von der ersten Burganlage herrührend, eine Unmenge Steine, ja noch später wurden von dem Bäcker Muxet Backsteine von dort fuhrenweise abgefahren. Die Namen der Erbauer der Burg sind leider der Vergessenheit anheimgefallen. Der Bau selbst ist ein rühmlicher Beweis ihrer großen Kunstfertigkeit und zeigt, daß der Orden unter seinen Angehörigen tüchtige Architekten besaß.

Nach Böttcher war die Burg, welcher das jetzige südlich gelegene Vorwerk als Vorburg diente, ein Waffenplatz ziemlich großen Ranges. Die Wahl der Stelle zur Errichtung der Burg war in jeder Beziehung vorzüglich zu nennen. Von drei Seiten durch ein tiefes, größtenteils mit Wasser bedecktes Sumpfland umgeben, hatte die Burg nur im Osten, wo sie mit dem festen Lande in Verbindung stand, einen Zugang. Aber auch hier war durch Aufzug der Brücke über den künstlich angelegten Schloßgraben eine Sperrung leicht

*) Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit.

herzustellen. Der umfangreiche Burgbau wird jedenfalls eine Zeit von mehreren Jahren unter dem Einfluß wechselnder Verhältnisse in Anspruch genommen haben. Wenigstens darf man solches annehmen, wenn man die Verschiedenheit betrachtet, welche einzelne seiner Teile zeigen. Der Ostflügel war von zwei starken Rundtürmen flankiert. Plattformen bildeten deren Dächer. Darauf standen die üblichen Burmmaschinen. Nach Norden und Süden zu hat der Ostflügel noch heute gut erhaltene Staffelgiebel. Neben dem Eingangstor lag nach Norden hin die Pförtnerstube. Zum Verschuß des Tores dienten früher zwei mit Eisenblech beschlagene starke Torflügel, die von innen durch einen schiebbaren Querbalken geschlossen wurden. Im Hauptgeschoße besaß der Ostflügel im Süden den Remter. Es war dieses ein weiter Saal zur Abhaltung großer Versammlungen und Festlichkeiten und später, dem klösterlichen Gebrauche gemäß, auch zum Speisesaal bestimmt. Im Norden lag die Schloßkapelle, durch zwei Stockwerke reichend, wie das noch gegenwärtig an ihren zum Teil zugemauerten Fenstereinschnitten erkennbar ist. Gegenwärtig enthält der ganze Bau viele viereckige Fenster, welche seinen architektonischen Formen wenig entsprechen und ihm zum großen Teil einen fremdartigen Charakter geben. Früher hatten alle Fenster und größeren Lufteinrichtungen die alte, teils gotische, teils romanische Form. Der nördliche Turm war früher zur Sakristei eingerichtet. Zwischen Kapelle und Turm liegt eine starke Mauer, welche die Treppe zum Wehrgang einschließt, dessen Schießlöcher jetzt vermauert sind. Unter dem Remter lag im Erdgeschoße die Küche, in der die kreisrunde, mächtige Kesseleinmauerung noch erkennbar ist. Darunter befinden sich die in der Länge durch Backsteinpfeiler getrennte Kelleranlagen, genau so wie in der Marienburg, nämlich Kreuzgewölbe auf längs liegenden Ziegeln anstatt der Rippen. Die Ostfront enthielt die Wohnungen der Schloßritter und Ordensgeistlichen *) und außer den Rüst- und Vorratskammern auch eine Badestube. Außerdem befanden sich hier die beiden Zimmer, welche, wie in jedem andern Schloß, zur vorübergehenden Aufnahme des Komturs oder gar des Hochmeisters bereit gehalten werden mußten. Endlich wohnte in diesem Teil des Schlosses der Pfleger selbst. Im Westflügel stößt an den Nordflügel das Adlerzimmer, wahrscheinlich der Kapitelsaal. In den andern Gebäuden befanden sich Wohnungen für das Dienstpersonal, sowie Wirtschaftsräume und einige Stallungen.

*) Um 1493 hieß der Schloßkapellan Nikolaus Wargel.

Die Wohnräume teils durch Oefen, teils durch Luftzüge und Kamineinrichtungen erwärmt, waren nur übertüncht, was der sonstigen, äußerst einfachen Einrichtung und Ausstattung entsprach. Im Innern finden sich auch sonst noch eine Reihe von Räumen, über deren Bestimmung sichere Nachrichten fehlen. Könnten die stummen Mauern reden, so würden sie uns wohl manches Interessante, aber auch so manches Schreckliche aus jener grausamen und abergläubischen Zeit zu berichten haben. Mitten im Hofe befand sich wie noch heute, der Brunnen. Rings um das Schloß führte eine mit Schießcharten versehene Mauer. Der dadurch gebildete Zwischenraum hieß früher Pargem oder eigentlich „Park an“. Heute ist der Pargem ein Garten, in welchem die Wallgräben noch gut zu erkennen sind.

Interessant ist es, die Bewohner unseres Schlosses näher kennen zu lernen: Es waren dies rätselhafte Menschen, wie Treitschke die Ritter nennt, zugleich rauflustige Soldaten und streng rechnende Verwalter, wie auch gleichzeitig entsagende Mönche und waghalsige Kaufleute.

Mit einem strengen Eid nahm der deutsche Ordensritter für immer Abschied aus der übrigen menschlichen Gesellschaft. Er hörte damit auf, Mitglied seiner Familie zu sein. Er durfte nicht mehr seine Mutter, geschweige die Schwester küssen. Kein teures Andenken, kein Kleinod vom Vaterhause durfte er behalten. Kein Brief von den Lieben daheim durfte ohne Erlaubnis der Vorgesetzten in seine Hände gelangen. Kein Pferd, kein Schwert war sein eigen, alles gehörte dem Orden, sogar seine Gedanken. Was sein Herz drückte und bekümmerte oder was seine Seele erhob und beglückte, durfte er seinen Genossen nur ausnahmsweise in der Conventsitzung mitteilen. Wehe ihm, wenn er einem Dritten eine Silbe davon erzählte, was in der Versammlung gesprochen war, und was für stilles Klosterleben in Friedenszeiten! Im gemeinsamen Schlaßaal schlief er gegürtet und mit Unterkleidern. Der matte Schein einer Nachtlampe beleuchtete den harten Strohsack, auf dem er unter einer dünnen Decke ruht. Um Mitternacht läutet das Glöcklein zur Messe. Kaum ist die Andachtsübung vorüber und der Schlaf will sich auf seine Augen senken, da läutet es um 4 Uhr in der Frühe wieder zum Gottesdienst. Auch während des Tages ist alle drei Stunden Messe. Fürwahr, es war ein harter Kampf, den manches junge Ritterblut mit den Regungen der menschlichen Natur zu ringen hatte, härter noch als in unruhigem Schlachtgetümmel. Wie viele erlagen in diesem inneren Kampf! Gelübde wurden im Mittelalter

wie Eierschalen gebrochen. Als der Hauptzweck des Ordens, die Bekehrung der alten Preußen durch lange blutige Kriege erreicht und die Zeit seines Verfalls gekommen war, kam ein Bruch des Ordensgelübdes nicht selten vor. Da der Orden immer mehr entartete, fand auch das Sprüchlein seine Geltung:

„Kleider aus, Kleider an, essen, trinken, schlafen gan,
Ist die Arbeit, so die deutschen Herren han.“

Die äußere Erscheinung der Ordensbrüder war eine stattliche. Das Haar war kurz geschoren, der Bart hing ihnen voll und lang herunter, über dem Harnisch trugen sie weiße Mäntel mit dem schwarzen Kreuz auf der Brust, die Hosen waren von Leder, Knöpfe, Schnabelschuhe und hohe Absätze waren verboten. Bei Tische war Schweigen vorgeschrieben. Neben den eigentlichen Ordensbrüdern waren noch in jedem Ordenshause sogenannte „Halbbrüder“ zum Dienen und Aufwarten: Schuhmeister, Schnitzmeister, Kellermeister u. a. m. Diese trugen einen grauen Mantel, hießen darum auch die Grauerherren. Jedenfalls war das Leben und Treiben in einem Ordenshause immerhin eine ungemüthliche Junggesellenwirtschaft.

Erst als nach Auflösung des Ordens in Folge der Reformation, also seit 1525, Amtshauptleute ihren Wohnsitz in unserem Schloß aufschlugen und eine „Hochedle Ehr- und Tugendreiche Frau Amtshauptmännin“ in die düsteren Räume ihr mildes Licht leuchten ließ, wurde es daselbst wohnlicher und freundlicher.

Heute dient das Ordenschloß als Wohnung für den Domänenpächter und der südliche Flügel desgleichen für dessen Wirtschaftsbeamten.

Von dem Personal des Hauses Barten ist uns zwar nichts überliefert worden; wohl aber existiert noch das Amtsbuch des Pflegers von Seehesten, welches die Diener und das Gesinde dieses Hauses auführt, und es wird wohl nicht unangemessen sein, die dortigen Verhältnisse annähernd auch auf Barten zu übertragen. Es sind daselbst aufgeführt: ein Hauskapellan, ein Schreiber und Kämmerer; ein preußischer und polnischer Tolk (Dolmetscher), drei Fischenper, ein Kammerjunge ein Kellerjunge, zwei Köche, ein Küchenjunge, ein Packmor und Briefführer, ein Kirchenschüler, ein armer Mann, um Gottes willen gehalten, ein Küchenmeister und Hofmeister, ein Pferdemaßschall und Karwanskämmerer, ein Jäger, ein Hausbäcker, ein Bäckerknecht, ein Stallknecht, ein Pferdehirt, ein Pferdeknecht, ein Ochsenhirt, ein Schweinehirt, ein Kuhhirt, zwölf

Pflugtreiber und andere mehr. Im ganzen 45 männliche Personen, zu denen noch sechs weibliche Dienstboten hinzukommen.

In Kriegszeiten wurde jedenfalls ein Teil dieser Dienerschaft bewaffnet und zum Wachdienst und zur Verteidigung des Hauses mit herangezogen. Der übrige Bedarf an Besatzungsmannschaft wurde aus den Dienstpflichtigen des Landes aufgeboten.

Da das Bartener Schloß sehr wohnlich und stattlich eingerichtet war, nahmen hier häufig die Hochmeister ihr Absteigequartier und weilten zuweilen auch längere Zeit, so beispielsweise der Hochmeister Conrad von Wallenrod, welcher hier 1392 am Montage vor unserer Frauentage Purificationis die Primordial-Verschreibung von Masehnen Kreis Angerburg ausfertigte, sowie der Hochmeister Paul von Rußdorf, welcher hier Weihnachten 1426 die Handveste über das Gut Görlitz Kreis Rastenburg ausstellte u. a. Der derzeitige Pfleger des Bartener Schlosses war Heinrich von Plauen, der später Ordensstatthalter und Komtur von Mohrungen wurde und 1467 anstelle des unfähigen Hochmeisters Ludwig von Erlichshaasen die Regierung des noch übrig gebliebenen Ordensstaates übernahm. 1469 am Sonntag Lätare wurde von demselben unsere Nachbarstadt Drengfurt mit Fürstenau und Jäglack einem Segel Bogt für Schuldforderungen in Zahlung gegeben.

Von den Ordenspflägern in Barten sind uns neben Hermann von Marttangen um 1309 und Poppo von Regenstein um 1361 aus dem Namenscodex der deutschen Ordensbeamten von J. Voigt und aus den Angaben der Werke von Dr. M. Töppen folgende bekannt geworden:

Johann von Schirsten 1385—1387

Johann von Heideck 1397

Heinrich von Plauen 1405—1406

Wilhelm von Eppingen 1415 Mai bis September

Heinrich von Plauen 1424—1434

Wilrich Breder (Bredter) 1434 September

Bernhard von Schönburg 1436—1439

Caspar von Goße (Göß) 1440—1442

Lupolt von Schweinsaupt 1444—1446

Heinrich Kalb von Belthusen 1452

Konrad von Nothast 1482—1484

Ek (Erich) von Reischach 1489—1490

Wilhelm von Schauenberg (Schaumberg) 1495—1522

Heinrich von Miltitz 1525.

Von ihnen wurde Wilhelm von Eppingen später Großkomtur, Heinrich von Miltitz ist als der deutsche Dichter bekannt. Ausgezeichnet durch Klugheit und Geschick wurde dieser Ritter mit manchen diplomatischen Sendungen betraut. Von ihm haben sich einige Schreiben an den Hochmeister erhalten. Er wurde 1533 Amtshauptmann von Barten und verblieb in dieser Stellung bis 1536.

Noch durfte der Orden das Schwert nicht ruhen lassen. Der Litauer Herzog Kynstut, dessen Name für unseren Landstrich Raub, Mord und Brand bedeutete, hatte 1344 auch Barten ausgeplündert, seine Bewohner teils niedergehauen, teils in die Sklaverei geschleppt und das benachbarte Rastenburg eingeäschert. Im Februar 1347 erscholl wieder wildes Kriegsgeschrei; die Litauer drangen wie alljährlich auch jetzt unter Führung ihres Großfürsten ins Barter Land, plünderten, mordeten und sengten allenthalben. Die immerwährenden Einfälle der Litauer erfüllten die Bewohner mit mannigfacher Unruhe und mögen die Gründung der Stadt Barten im Jahre 1359 beeinflusst haben. Nach Voigt Bd. III S. 483 ff. geschah der erste Schritt zur Erhebung einer Stadt immer erst dann, wenn äußere Gefahren, wie wiederholte Anfälle feindlicher Heerhaufen auf die Ordensburg die nahe angesiedelten Bewohner veranlaßten, den angebauten Bezirk zu ihrer Sicherheit mit Wall und einer Plankenbrustwehr zu befestigen. In dieser Befestigung lag die erste Gründung unseres Ortes. Der zweite Schritt folgte entweder gleichzeitig oder wenigstens bald darauf, nämlich dadurch, daß durch ein Privilegium des Landmeisters oder eines Komturs die schon zusammen lebende Gemeinde für eine Stadtgemeinde erklärt wurde. Wohl ist die unserem Barten bei der Gründung erteilte „Handveste“ oder Gründungsurkunde verloren gegangen, was den Feuersbrünsten und Kriegen zuzuschreiben ist, die die Stadt mehrmals vollständig zerstört haben, doch wenn wir den Angaben des Professor Bludau, Böttcher, Siebmacher usw. und den Akten der Magistrats-Registatur folgen, so hatte die „Stadt“ 1359 schon ein Wappen oder wie es wörtlich bei Bludau Bd. IV S. 147 heißt, besitzt die Stadt Barten ein aus dem Jahre 1359 stammendes Wappen, das eine aufgerichtete Barte zeigt und noch heute im Gebrauch ist.“ Eine Barte ist ein kurzgestieltes Streitbeil aus der heidnischen Preußenzeit und da das Bartener Stadtwappen ein redendes ist, so soll es wohl die Tapferkeit unserer Vorfahren andeuten. Auf dem Umschlag ist unten das Bartener Stadtwappen abgebildet. Im roten Felde des Schildes befindet sich ein kleinerer grüner Schild, worin eine aufgerichtete Barte

(Beil) mit goldenem Stiele und silberner Schneide von der Jahreszahl 13—59 beseitet wird. Während diese Schneide keilsförmig, wie eine Axt gestaltet ist, zeigt sie in einem späteren Siegel (von 1642) unter den Statuten der Bartener Schützenbrüderschaft eine krumme ausgeschweifte Form, ähnlich der eines Fleischerbeils und hat auch einen kürzeren Stiel als auf dem ältesten Wappen. F. A. Bockberg behauptet nun, daß die Jahreszahl 1359 auf einem Irrtum beruhe, da Burg und Stadt erst 1365 gegründet worden seien. Dieses trifft aber nicht zu, da urkundlich feststeht, daß hier bereits 1325 ein massives Ordenshaus gewesen ist und 1365 nur ein „Umbau“ ausgeführt wurde. Nach einer vom 9. August 1729 vom Kirchenvater Johann Frentag aufgrund einer alten schriftlichen Ueberlieferung stammenden Aufzeichnung und den von Generation zu Generation erhaltenen mündlichen Ueberlieferungen soll Barten, nachdem hier eine dorfsartige Siedelung schon lange vorher bestanden, zwischen 1359 und 1361 fundiert worden sein. Es hat also mit andern Worten seine Verleihungsurkunde erhalten. Für das Bestehen einer Stadtverfassung — mag sie auch noch so primitiv gewesen sein und die ursprünglichen ländlichen Verhältnisse nicht viel hinter sich zurückgelassen haben — spricht überdies das Vorhandensein von Brodbänken, die nur in Städten vorkamen. Hinzu kommt, daß Wigand (p. 114) eines Amtsverwalters — Praefectus Bartenfis und eines Pflegers von „Bartenburg“ namens Poppo von Regenstein um das Jahr „1361“ Erwähnung tut. Die Geschichtsschreiber Voigt und Schütz haben zwar diesen Pfleger nach Bartenburg versetzt; es kann sich aber nur, wie Töppen richtig erkennt, um den Pfleger von Barten handeln, da Bartenburg eine bischöfliche Stadt war, in bischöflichen Gebieten aber nirgends Pfleger existierten.

Nun ist zwar in Zinskatastern des Amtes Barten von 1422 und 1437 von Barten als einer „Lischke“ die Rede. Lischken waren solche vor Ordensburgen gelegene Siedelungen, welche sich aus einer Reihe von Einzelverleihungen zu einer Ortschaft erst allmählich erweitert und deren Bewohner sich aus ihrer Vereinzelung nach und nach zu einer Art von Gemeindeverfassung zusammengeschlossen haben. Die ältesten Beschreibungen, auf welche sich das Recht solcher Lischken gründete, sind überall die Beschreibungen für einzelne Krüge, deren Originalien freilich größtenteils verloren gegangen sind. Wenn man hiernach ginge, so hätte Barten 1437 noch nicht Stadtrecht besessen. Der Widerspruch ist aber nur scheinbar und nur so zu erklären,

daß sicher Barten wie die Nachbarstadt Drengfurt eine Lischke hatte. Drengfurt hatte am 4. Juli 1405 Stadtrecht erhalten, im Handfestenbuch Nr. 5 des Staatsarchivs zu Königsberg S. 82 findet sich aber aus dem Jahre 1469 eine Urkunde, in welcher von der Lischke Drengfurts die Rede ist. Auch Leunenburg, welches nach Ausweis des Archivs 1326 Stadtrecht besessen hat, wird 1419 und 1437 als Lischke mit 8 Krügen genannt. Preußisch-Enlau, welches 1336 vom Komtur zu Balga, Heinrich von Muro zur Stadt erhoben wurde, wird sogar noch um 1450 die Lischke genannt und Lyck, welches 1445 sein Stadtprivilegium erhalten hat, wird trotzdem vom Komtur von Rhein noch 1483 als „Dorf“ bezeichnet. Ueber den Zweck, dem die Lischken dienten und der Nutzen, den sie der Stadt gewährten, werde ich bei der Beschreibung der Stadt sprechen. Jedenfalls dürfen die Bartener als Gründungsjahr entweder 1359 oder 1361 als das richtige ansehen. Uebrigens wurde 1361 Gr. Wolfsdorf bei Barten gegründet und 1384 Molthainen.

1365 wurde die Stadt, welche bisher nur gegen zwei Seiten durch Wall- und Plankenbrustwehr, von den beiden anderen Seiten aber lediglich durch einen Sumpf- und Teichgürtel geschützt war, stärker befestigt. 1377 wurde die Stadt von Hochmeister Winrich von Kniprode, wie dieses urkundlich feststeht (siehe Bd. II S. 584 der im 14. Jahrhundert geschriebenen Script. rer. pruss. und Wigand p. 218) durch massive Mauern befestigt. M. Töppen schreibt hierüber: „Barten wurde 1377 von Winrich von Kniprode befestigt, (massiv ausgebaut), nachdem es wohl schon längere Zeit bestanden hatte“; gemeint ist sicher, daß es schon längere Zeit als Stadt bestanden hatte, da, wie wir wissen, eine dorfsartige Siedelung hier schon in heidnischer Vorzeit bestanden hat. Die Kirche diente als Teil der Stadtbefestigung und zugleich als Fliehburg. Ein Blick auf ihren Standort läßt sofort erkennen, daß sie neben dem gottesdienstlichen Zwecke einen fortifikatorischen erfüllte. Uebrigens soll nach Ad. Bötticher zwischen der Burg und der Kirche ein unterirdischer Gang vorhanden sein. Bötticher beruft sich hierfür auf das Zeugnis einwandsfreier Zeugen, welche in ihrer Jugend des öfteren in dem Gange gewesen sein wollen.

Im Oktober 1382 wurde das Bartener Land wiederum von litauischen Streifhorden heimgesucht. Ein Sohn des Litauer-Fürsten führte an der Spitze einer Reiter-schar eine ansehnliche Zahl fleißiger Landbewohner in Fesseln hinweg. (Voigt V S. 367.) Auch in den folgenden Jahren war der Orden in mannigfache Kämpfe mit den wilden Litauern

verwickelt, denn wie es bei Johannes von Busilge heißt, waren auf den Kriegszügen des Ordens 1391, 1402 und 1409 auch die Barter anzutreffen.

Eine große Gefahr erwuchs dem Orden durch die Verbindung des litauischen Großfürsten Jagello mit der polnischen Prinzessin Hedwig, wodurch Jagello zugleich unter dem Namen Wladislaus König von Polen wurde. Die Vereinigung Litauens mit Polen brachte dem Orden den Untergang. Neue Verwickelungen des Hochmeisters Ulrich von Jungingen mit dem Polenkönige führen am 15. Juli 1410 zu der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg, in welcher von beiden Seiten insgesamt 100 000 Streiter fielen, darunter der Hochmeister und viele Ordensritter. Voigt schreibt hierzu in Band VII S. 99 seiner Ordensgeschichte: „Es hatte ein großer Tag für den Orden geendet; ein Tag seines höchsten Ruhmes ritterlicher Tapferkeit und seines heldenmütigen Rittergeistes, aber auch der letzte Tag seiner Blüte, seiner Macht, des Glückes seines Landes, des Wohlstandes seiner Untertanen. Am andern Morgen begannen nun die Tage seines Elends, seines Unheils und seines Sinkens für alle Zeiten.“ Bei dem unglücklichen Kampfe in der erwähnten Schlacht hat auch Barten unter dem Komtur von Brandenburg Theodor von Salchow beteiligt gewesen. Nach dem Tode des Hochmeisters Ulrich von Jungingen und der Kapitulation der meisten Städte und Burgen demselben ergaben, hat Barten gleich den anderen ostwärts gelegenen Burgen dem Orden Treue gehalten und sich behauptet.

Durch den Krieg waren dem Orden große Verpflichtungen entstanden, die nur durch eine drückende Steuerlast erfüllt werden konnten. 1415 betrug die Einnahme des Amtes Barten 2685 Mark Zins, 141 Mark Zinsgut und 60 Mark Bartegeld, 1800 Scheffel Weizen, 1630 Scheffel Roggen, 1304 Scheffel Gerste und 10 400 Scheffel Hafer und Pflughäfer. Die 22 Mühlen mit 30 Rädern hatten 256 Mark bar und 1170 Scheffel Roggen (Rogaw) zu zinsen. Die 100 Krüge hatten je 3 alte Mark zu zinsen. Aus den Ortschaften waren 446 preußische Dienstpflichtige zu stellen.

2. Der Niedergang des deutschen Ordens.

Als in der Folge die Bedrückungen des Ordens über das Land immer größer wurden und dadurch die allgemeine Unzufriedenheit zunahm, vereinigten sich im Jahre 1440 ein großer Teil der Städte und des Landes zu einem Bunde, um ihre Gerechtsame aufrecht zu erhalten. Bei

dieser ersten Begründung des Bundes hat sich Barten nicht beteiligt. Voigt sagt ausdrücklich, im Gebiete von Balga und in den ferneren Hinterlanden standen die Städte noch zweifelhaft, denn es werden uns von den kleineren Städten in Ostpreußen nur Wehlau, Allenburg, Heiligenbeil, Zinten und Landsberg genannt, welche sich dabei beteiligten. Im Jahre 1450 wurde Ludwig von Erlichshausen zum Hochmeister gewählt. Er beschloß, das Land zu bereisen und die Huldigung der Bewohner entgegen zu nehmen, indem er hoffte, damit dem Orden zu neuem Ansehen zu verhelfen. Am 8. August 1450 huldigten im Remtersaal des Bartener Schlosses die Ritter, Freie und Knechte des Amtes Barten und am 10. August desselben Jahres die Räte und die Städte Barten und Drensfurt dem Orden. Der Huldigung folgten kirchliche Handlungen und ein festliches Mahl.

Der Erfolg, den der Hochmeister von seiner Huldigungsreise zu gewinnen hoffte, wurde jedoch nicht erreicht. Zum Anfang des Jahres 1454 erfahren wir zwar, daß noch eine ansehnliche Zahl der kleinen Städte, namentlich aber die in den östlichen Landesteilen gelegenen, sowie die ehrbaren (adligen) Leute aus den Gebieten des Ordensmarschalls von Balga, Brandenburg u. a. dem Orden selbst im Falle eines Krieges gehorsam bleiben wollten, als jedoch noch in demselben Jahre der dreizehnjährige Krieg seinen Anfang nahm und die meisten Burgen zum Bunde übergingen, verließ am 10. Februar 1454 auch Barten die Sache des Ordens, aufgestachelt durch die Nachbarstädte, und begab sich zum Bunde.

Aber die Abtrünnigen erfuhren sehr bald eine arge Enttäuschung. Die Söldner des Bundesheeres kosteten viel Geld und um dieses aufzubringen, mußten die Städte jetzt mehr Abgaben und Zölle leisten, als der Orden ihnen auferlegt hatte. Es kam dazu, daß das Heer der Bündler und Polen, welche letztere sich gerühmt hatten, es werde nur des Beischnenalles ihrer Fuhrleute bedürfen, um den geringen feindlichen Heerhaufen auseinanderzusprengen, am 18. September 1454 bei Konik geschlagen wurde. Diese Vorgänge öffneten denn doch einigen der Verblendeten die Augen, und eine ganze Reihe der abgefallenen Städte kehrten reumütig zu dem alten Landesherrn zurück. Im Juni 1455 ergab sich Barten dem Orden und wurde von ihm am 16. Juni 1455 besetzt. Wir erfahren, daß die damalige Besatzung der Burg 200 Mann stark war und aus Söldnern und einigen wehrpflichtigen Bewohnern bestand. Die Söldner waren größtenteils Polen, Böhmen

und Schweizer. Sie dienten in Abteilungen zu Pferde und auch zu Fuß, waren mit roten Mützen und weißen Röcken bekleidet und führten als Waffen Spieße, zweihändige Schwerter, Streitärte, lange Messer, Armbrüste und ein paar Feuerrohre (Geweihre) mit Aufschlaggabeln. Die Wichtigkeit und Bedeutung unserer Burg zu damaliger Zeit erhellt allein schon aus dem Umstande, daß sie schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts über 2 große Steinbüchsen (Kanonen) und 8 Lothbüchsen (Geweihre) verfügte, während das Haus Osterode, trotzdem es Sitz des Komturs war, von diesem einst so kostbaren Material nur eine große und 3 kleine Büchsen besaß. Aus den Steinbüchsen wurden Steinkugeln (aus Granit) in der Größe eines Kinderkopfes geschossen. Das Kaliber betrug 22 cm. Auf dem Rathause befinden sich noch heute 2 Steinkugeln aus jener Zeit.

Die Burg teilte nun das Los anderer Ordenshäuser, indem sie bald in die Hände des Ordens, bald in die Hände der verbündeten Städte fiel. Noch im Jahre 1454 wurde sie wieder dem Orden entzogen, von den Rittern aber 1455 zurückerobert.

Die Folgen des blutigen Krieges waren für Barten schreckliche, auch die Ordensburg war arg mitgenommen und der Südflügel total zerstört worden. In der für Drengfurt am 11. August 1455 ausgestellten Urkunde, laut welcher der Hochmeister die wieder zum Orden zurückgekehrte Stadt in Gnaden annimmt, heißt es, daß die Drengfurter dem Orden das Schloß Barten wieder sollen aufbauen helfen. Der an Mitteln erschöpfte Orden war häufig außerstande, seinen Söldnern den rückständigen Lohn zu zahlen. Da von dem ausgezogenen Lande Steuern nicht beizutreiben waren, blieb dem Orden nichts anderes übrig, als Burgen, Ländereien und Städte seinen ungestümen Gläubigern zu überlassen. 1456, am Marienfest, wurde dem Söldnerhauptmann von Barten für rückständigen Sold das Barten Schloß verpfändet. Der Wiederaufbau des Ordenschlosses war 1458 beendet, denn am 10. Juni 1458 baten die „ehrbaren“ (adligen) Leute aus Barten den Hochmeister um „Wiedereinräumung des Hauses Barten an einen Pfleger“. 1459 bezog der Hauptmann Jan Diskauer (Diskauer) das Schloß. Am 23. Juni 1459 beschwerten sich die Hofleute zu Schippenbeil und Rastenburg, welche es mit den Aufständigen hielten, über die Barten, welche ihre Genossen Bothau, Seefeld und Jost gefangen genommen hatten. Ueberhaupt standen in diesem entsetzlichen Bürgerkriege Burg gegen Burg, Stadt gegen Stadt. So standen beispielsweise auch die Rheiner

und Seehestener auf Seiten des Ordens und unternahmen einen Raubzug gegen das zum Bunde haltende Schippenbeil. Es gelüstete sie nach den fetten Viehherden Schippenbeils. Dasselbe Verlangen hatten aber auch die Ordenssöldner von Köffel. Sie waren am selbigen Tage zu gleichem Zweck ausgezogen und waren den Rheinern zuvorgekommen. Als diese vor Schippenbeils Mauern anlangten, hatten die Köffeler ihre Beute schon fortgetrieben. Im November 1459, als gerade der Barten Hauptmann Marten Frodnacher mit einigen Mann auf einem Erkundungsritt (Botschaft) begriffen, rächten sich die Verblindeten an unserem Städtchen, indem sie es plünderten und anzündeten. Hierbei ging auch die Barten Handveste (das Stadtprivilegium) verloren. Dieses Vorfalls wird auch in der vom Brandenburger Komtur Veit von Giech am 7. September 1473 erneuerten Handveste der Stadt gedacht. Am 15. November 1459 verlangte der Söldnerhauptmann Merten Frodnacher vom Hochmeister Ersatz des auf seiner Botschaft erlittenen Schadens und beanspruchte zur Sicherstellung seiner Forderung ein größeres Pfand. Da die Einkünfte Bartens bereits verpfändet waren, es wird jedoch nicht gesagt wie und an wen, so wurden ihm und den Hofleuten Webersteyne, Swolkenitz und Modgarbe Güter und Dörfer in Zahlung gegeben. Wir irren wohl nicht, wenn wir die Namen der heutigen Ortschaften Bieberstein und Modgarben von diesen Personen ableiten.

Bei der Belagerung Behlaus im Jahre 1460 wurden dem Ordensheere auch aus Barten durch den Hauptmann Johann Diskauer Verstärkungen zugeführt. Am 23. Juli 1460 beschwerte sich jedoch der Hauptmann Hans Erder zu Gerdauen beim Hochmeister, daß die Söldner von Barten nicht ziehen wollen. In dem Städtetriege sollen auch die Befestigungsanlagen (Mauern) von Barten bis auf die Tore zerstört worden sein. 1651 waren noch drei Tore vorhanden, und 100 Jahre später erinnerten nur noch die Schlagbäume an die Stellen, wo früher die Tore gestanden haben.

In dem Zeitraum von 13 Jahren (1454—1466), den dieser entsetzliche Bürgerkrieg ausfüllte, belief sich der Menschenverlust nahe an 300 000! Von 21 000 Dörfern, welche das alte Ordensland vor demselben gezählt haben soll, sah man nachher nur noch 3013 und diese gänzlich verarmt und zum Teil entvölkert. 1019 Kirchen waren verwüstet und die noch vorhandenen fast alle ausgeplündert und durch Raub entweiht. Selbst der siegreiche Polen-König Kasimir rief mit Trauer aus, als er ringsum die Schutthaufen und Trümmer da gewahrte, wo einst Leben und

Wohlstand geherrscht hatte: „O, Du, Herr Gott, ist doch wahrlich das Land nicht so viel wert, als es christliches Blut und großes Geld gekostet hat!“ Im Thorner Frieden vom 19. Oktober 1466, der den Bundekrieg beendigte, verzichtete der Orden auf die Lande Pommerellen, Kulm und Michelau, auf Marienburg, Elbing, Christburg und Stuhm nebst ihren Gebieten und trat dem Polen-Könige seine oberlehnsherrlichen Rechte über das Bistum Ermland ab, indem der ermländische Bischof mit seinem Territorium als weltlicher Herrscher unter der Botmäßigkeit und Protection des polnischen Königs trat. Der Orden behielt nur ein Territorium, welches den gegenwärtigen ganzen Regierungsbezirk Gumbinnen, den Königsberger mit Ausschluß der 4 landrätlichen Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rößel und Allenstein, endlich vom Regierungsbezirk Marienwerder die beiden landrätlichen Kreise Marienwerder und Rosenberg, d. i. einen Flächeninhalt von 568 Quadrat-Meilen umfaßte. Aber auch diesen Besitz hatte er nur unter den drückendsten Bedingungen gerettet; denn es hieß in der Friedens-Urkunde:

Der König, seine Gebieter, alle Stände und Untertanen und alle seine Lande, auch selbst die in heidnischen Ländern außerhalb Preußens sind für immer in der Art mit dem Reiche Polen vereinigt und verbunden, daß sie zusammen wie einen einzigen Körper, ein Geschlecht und Volk in Freundschaft, Liebe und Eintracht bilden. Der Orden erkennt außer dem Papste keinen andern als den König von Polen als sein Haupt und seinen Obersten an. Darum darf er den König niemals weder im Glück noch Unglück verlassen, sondern muß ihm gegen alle seine und des Reiches Feinde Beistand leisten und ihn im Kriege mit Macht, Hilfe und Rat unterstützen. Der Hochmeister und seine Gebieter sollen nie ohne des Königs und dieser und seine Nachfolger nie ohne des Hochmeisters, der Prälaten, Gebieter und der Stände Rat, Willen und Einstimmung mit irgend Jemand Bündnisse oder Verträge schließen oder deshalb unterhandeln. Desgleichen soll der Orden ohne des Königs ausdrückliche Einwilligung gegen Rechtgläubige nie Krieg beginnen. Es wird der Huldigungs-Eid, den jeder Hochmeister dem Könige schwören soll, aufs Genaueste vorgeschrieben. Ferner mußte sich der deutsche Orden verpflichten, die Hälfte seiner Mitglieder aus eingeborenen Polen zu wählen und aus diesen auch die Hälfte der Gebieter zu ernennen, wogegen wieder der König versprach, diejenigen Ordensgebieter in seinen Reichsrat aufzunehmen, die ihm der Hochmeister vorschlagen werde.

Durch einen solchen Frieden hörte der Orden auf, ein deutscher Orden zu sein; Preußen war losgerissen vom deutschen Reiche und Kaiser und einem polnischen Herrscher preisgegeben.

Fernblick in die Entstehung der Stadt.

Die 550 jährige Vergangenheit der Stadt Barten liegt nicht so klar vor unseren Augen, wie die Geschichte mancher anderen Stadt unserer Provinz. Von den sehr spärlichen älteren geographischen Nachrichten sind folgende interessant: Kaspar Hennenberger schreibt im Jahre 1595 in seiner Preussischen Geschichte auf Seite 26: „Barten, ein Schloß im Barten-Lande, allwo Barto, einer der Söhne des heidnischen Königs Witkind seinen Sitz gehabt haben soll, ist anno 1365 gebaut und hat ein Städtchen nicht weit davon gleichen Namens. Zwischen dem Schloß und der Stadt liegt der alte Schloßberg; ob hier aber Bartonis gestanden hat, ist nicht genau bekannt.“ 90 Jahre später schreibt Hartknock, Professor am Gymnasium in Thorn: „Zwischen dem Schloß und der Stadt ist ein Schloßberg, darauf vormals Barten muß gestanden haben.“ Eine charakteristische Merkwürdigkeit des Ortes ist uns bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. Es ist dieses eine altertümliche Steinfigur aus heidnischer Zeit, welche ich abgebildet auf der Rückseite des Umschlages der Festschrift bringe. Der Stein, einer dicken Bohle ähnlich, zeigt eine fünf Fuß hohe granitne Männerfigur, welche in der einen Hand ein Trinkhorn hält. Die Gesichtszeichnung weist statt der Augen und des Mundes Löcher auf, auch hat die Bildsäule eine Andeutung von Ober- und Unterkleid. Die Figur heißt hier der Bartel oder der Bartenische Refel. Refel heißt soviel wie Herrscher und dürfte abgeleitet sein von dem altpreussischen Wort Refis oder Reits. Die Figur soll nach Behnisch (einem früheren Bartenner Prediger, späteren Pfarrer in Bartenstein) entweder den ersten Gebieter des Landstriches oder einen anderen sehr verdienten und ausgezeichneten Mann des Barter Gaues darstellen. Sie hat ursprünglich auf dem Schloßberge gestanden; heute ist sie im Vorgarten des Ordenschlosses nördlich vom Eingange zu sehen. Der Sage nach wurde Barto, der Herrscher des Landes, beim Untergange des Schlosses in einen Stein verwandelt. Eine andere Sage erzählt, daß wenn ein junges Mädchen den Bartel in der Neujahrsnacht küßt, sich der Stein in einen jungen hübschen Prinzen verwandelt und dem Mädchen Glück bringe. Von Barto wird berichtet, daß er viele Kinder hatte.

Unsere Nachrichten über die erste städtische Ansiedlung sind äußerst mangelhaft. Die erste Siedlung in der Heidenzeit soll auf dem Wall oder alten Schloßberge zu suchen sein. Um das Jahr 1289 lernen wir die Barter Gölte, Sotor und Kirjne Butilabes und Muntiv kennen. Die übrigen Namen der Ureinwohner Bartens, abgesehen von deren Führer Diwane und Vinko, sind der Nachwelt nicht erhalten worden. Auf der heutigen Freiheit hatte sich unter dem Schutz der Burg eine besondere Kolonie niedergelassen, bestehend aus Ansiedlern, welche beim Bau der Burg als Handwerker und Arbeiter beschäftigt gewesen waren. Ihnen hatten sich einige Kaufleute und Schänker auch Dienstleute des Ordens angeschlossen, die ursprünglich in Erd- und Strohhütten, später in Häusern von Holz mit wohnlichen und bequemen Räumen hausten. In alter Zeit hieß die Freiheit Viskhe (vom altpreußischen Viskis) d. h. Lager. Unter einer Viskhe versteht man (wie bereits an anderer Stelle erwähnt) eine Niederlassung vor der Stadt, die aus einer Anzahl — gewöhnlich 8—10 Krügen besteht. Der Krug hieß in jener Zeit Krezem, sein Inhaber Krezemer, also Krüger. Als die Stadt ihre Handveste erhielt, worunter man die Gründungs-Urkunde versteht, welche Rechte und Pflichten der bei der Gründung beteiligten Personen enthält, bekam jeder Bürger außer seinem Anteil an den städtischen Äcker eine Hofstelle innerhalb der Stadt von 32,20 m Länge und 18,40 m Breite zugewiesen. Mit der Stadt soll gleichzeitig ein Dorf gegründet worden sein, welches vier Freihufen für den Pfarrer und sechs für den Schulzen enthielt. Der Schulze ist nicht zu verwechseln mit unserm Gemeindevorsteher, sondern er war der locator d. h. Befeszer einer Anzahl von Hufen. Für das Mustun des Landes an Bauern hatte er gewisse Privilegien und Einkünfte. Es kann sich hier nur um das Dorf Freudenberg handeln, welches später so an Bedeutung gewann, daß es gegen einen nicht zu ermittelnden Zins zum selbständigen Gemeinwesen erhoben wurde und seine Bewohner um 1400 Mittel genug besaßen, eine eigene Kirche zu bauen. Ueber den Nutzen, den die vor der Stadt gelegene „Viskhe“ den Bürgern gewährte, erfahren wir folgendes: Wohl gehörte zu jedem Hause in der Stadt ein Stück Land. Das war aber nicht bei allen Häusern gleich, sondern richtete sich nach der Größe des städtischen Grundstücks. Es gab ganze, dreiviertel, halbe Hocken- (d. h. Höcker-) Buden und gemeine Buden. Da nun das Land für den Unterhalt der meisten Haus- bzw. Buden-Inhaber nicht ausreichte, so

mußte für andern Erwerb gesorgt werden. Dazu dienten die Viskhen mit ihren Krügen. Barten hatte deren neun. Das Bierbrauen war hier die Hauptnahrungsquelle und spielte noch in den späteren Jahrhunderten eine große Rolle. Um 1560 hatten 39 Grundstücke die Braugerechtigkeit. Am 19. Oktober 1562 schlossen die Krüger mit den Gärtnern einen Vertrag dahin, daß nur die Krüger berechtigt sein sollten, die Schankgerechtigkeit auszuüben, während die Gärtnern nur allein zu ihrem Tisch und nicht zum Verkauf brauen sollten. 1618 wurde bestimmt, daß den Städten zum Nachteil kein Krug innerhalb einer Meile von derselben angelegt werden dürfe. 1717 bestimmte eine Königl. Verordnung, daß die Anzahl der Brauhäuser dadurch reduziert werden solle, daß, wenn ein Mälzenbräuer sein Brauhaus verkaufen wolle, die übrigen Mälzenbräuer es ankaufen möchten, um dann die daran haftende Braugerechtigkeit eingehen zu lassen. Handwerker, welche eigene Brauhäuser besaßen, wären allerdings in ruhigem Besitz und in ihrer Nahrung zu belassen, jedoch solle kein Handwerker ein Brauhaus neu mieten oder erhandeln dürfen. 1722 heißt es, daß die Braugerechtigkeiten der Handwerker mit ihrem Ableben erlöschen und nach ihrem Tode die betreffenden Brauhäuser aus der Rolle gestrichen werden sollen. 1804 waren nur noch 7 Mälzenbräuer vorhanden, welche „Schwarzbier“ (Braunbier) und Weißbier herstellten. Die Tonne Dunkelbier kostete 4 Mk. und ein Stof Bier 4 Groschen. Doch findet sich der Vermerk: „Seit etlichen Jahren ist das Bier sehr schlecht und nicht genießbar gefallen.“

Beschreibung der Stadt.

Für die heimatliche Ortsgeschichte ist es begreiflicherweise von großem Interesse einen Anhalt dafür zu gewinnen, wie s. Z. die Befestigungslinie Bartens verlief. Faßt man nun von militärtechnischem Standpunkte aus die gegebenen natürlichen Verhältnisse hinsichtlich ihrer Ausnutzung zum Zwecke der Verteidigung ins Auge, so hat man denjenigen Teil, der durch Mauern, Gräben und Wälle eingegürtet und befestigt war, am Großen Markt und um die Kirche herum zu suchen. Ein alter Stadtplan zeigt die Hauptstraße und die Schulstraße, abgesehen von dem daselbst belegenen Schulhause unbebaut. Diese Straßen bildeten in alter Zeit einen reinen Sumpf und Morast, über den ein Knüppeldamm als Viehtrift führte. So um 1560 herum wurde die Hauptstraße gepflastert. In dem moorartigen Untergrunde versank aber das Pflaster schnell und wurde vor 100 Jahren festgestellt, daß die Straße mehrmals mit neuem

Pflaster versehen sein muß, weil man damals beim Nachgraben mehrere Steinschichten vorfand. Heute ist von der Befestigung der Stadt keine Spur mehr zu sehen. 1651 waren noch drei Tore vorhanden, nämlich das Königsberger am Wege nach Gerdauen, vor welchem Tor einige Scheunen und Malzhäuser lagen, ferner das Mühlen- und das Rastemberger Tor, vor welchem letzterem die städtische Vorstadt und die Amtsfreiheit lagen. Auf der Freiheit wohnten Gärtner d. h. auf Gärten sitzende Handwerker. Alle drei Tore fielen bald darauf als Opfer des Unverständes, denn diesen Ausdruck darf man wohl in diesem Falle anwenden, wo durch Beseitigung der mittelalterlichen, geschichtlich denkwürdigen Baudenkmäler der Gegenwart kein Nutzen erwächst, da die Straßen an den Stellen, wo die Tore gestanden, noch ebenso schmal sind, als sie früher gewesen. Hundert Jahre später sehen wir anstelle der Tore Schlagbäume, von welchen 1818 nur noch die Holme standen. 1617 standen auf der Freiheit neun Grundstücke, am Kriegerweg fünf Scheunen, auf der Nordenburger Vorstadt zehn Gebäude, vier Malzhäuser an der Schippenbeiler Straße und zwölf Häuser. Die Gerdauer Straße führte früher vom Großen Markt zwischen Kaufmann Mäkelburg und Gruhn vorbei und war mit acht Gebäuden (Wohnhäusern) und fünf Scheunen besetzt. Das Gebiet rings um das Schloß und Amtsvorwerk herum von der Rastemberger Chaussee bis zur Koberzigschen Gerberei war eine Wasserfläche. Später gab man die Bebauung nach dem westlichen Ausgange der Stadt auf und verlegte sie nach dem östlichen (der Hauptstraße). 1751 wurde die Stadt auf Allerhöchsten Befehl durch den Kondukteur Bertram vermessen. Nach dem am 5. Mai desselben Jahres hergestellten Grundrisse hatte die Stadt damals nur eine Haupt- und zwei Querstraßen, und es sollte noch eine Straße, die sich mit der damaligen Hintergasse, jetzt Schulstraße vereinigen und in gerader Linie bis zum Rastemberger Tor gehen sollte, angelegt werden; das ist aber unterblieben. Fünfzig Jahre später lautet die Straßenbeschreibung also: „Die Stadt hat nur die im Grundrisse von 1751 aufgeführte eine Hauptstraße, deren Anfang der große oder neue Markt ausmacht. Vom Markte führt rechter Hand eine Querstraße auf den alten oder Töpfermarkt. Hier geht rechts eine kleine Kirchenstraße nach der Kirche und geradeaus eine kleine Gasse nach der Prediger Wohnung. Linker Hand führt eine Straße unter der Benennung „Mühlenstraße“ nach der Mühle. In die ehemalige Hintergasse, jetzt Schul-

straße genannt, geht man ebenfalls linker Hand vom Töpfermarkt. Am Ende der Schulstraße befindet sich abermals eine Querstraße, welche diese Gasse mit der Hauptgasse verbindet. Dann befindet sich hinter der Hauptstraße eine sehr enge, einem Winkel ähnliche Feuerstraße, zu der man durch verschiedene Torwege gelangt, die zum Teil aber widerrechtlich verbaut sind. Die Feuerstraße verläuft vor dem Rastemberger Tor. Die Anlage der Stadt ist eine sehr planlose.“ So der Bericht vor hundert Jahren.

Die nächsten umliegenden Ortschaften waren Lehngüter, preussische und deutsche Dörfer. Von ersteren sind aufgeführt: Bomgarten (Baumgarten), Kolkaim (Kolkeim), Rodelen (Rodehlen), Saussegerten (Sausgörten), Scandau (Skindau), Wickeraw (Wickerau) und Gogelauken (Jäglack). Deutschen Ursprungs sind: Silzkaim (Silzkeim), Camplauken (Kamplack), Gr. Kelmelauken (Gr. Kämlack), Freudenbergl (Freudenberg), Meisterfeld (Meisterfelde), Moitgarben (Modgarben), Marglauken (Marlack), Plunefaim (Plinkeim), Sensegarten (Sanggarten), Tawerwiese (Taberwiese), Clugene (Colbienen) Beke (Pettermanns), Cursen (Krausen), Schordehnen (Borschenen).

Ueber die Verhältnisse der Stadt um das Jahr 1419 entnehmen wir folgendes dem großen Zinsbuche der Ordensregierung:

- | | | | | |
|-----------------------------|---------------------------------|-------|---|--------|
| a) die 9 Krüger | jeder zinst 3 (alte) M. auf | | | |
| | Epiphania | 27 M. | — | Vierd. |
| b) die Gemeinde | zinst für 7 Hufen, | | | |
| | von jeder Hufe . . . 3 Vierdung | | | |
| | zu Martini | 5 | „ | — |
| c) desgleichen die Gemeinde | für 12 Hufen Waldes auf | | | |
| | Lichtmeß | 9 | „ | — |
| d) die Gärtner | zinsen für 2 Hufen . . . 1½ M. | 1 | „ | 2 |
| e) die Gemeinde | zinst für 40 Morgen auf | | | |
| | Cathedra Petri | — | „ | 5 |
| f) die Gärtner | zinsen auf Lichtmeß | 11 | „ | — |
| | 2 Scot | | | |
| g) Tettel Ringersich | zinst für 7 Morgen . . 1½ M. = | — | „ | 2 |
| | — | | | |
| h) Clynbot | zinst für 3 Morgen Acker . . | — | „ | 1 |
| | — | | | |

i) derselbe Clybot					
zinst für einen andern Acker	—	„	—	„	4 „
k) Hans von Dreßen					
zinst für 1 Garten	—	„	—	„	4 „
l) Andris der Schröter,					
zinst für 1 Garten	—	„	—	„	4 „
m) Heinrich Schlomecher					
zinst für 1 Garten	—	„	—	„	8 „
n) Hans Koch					
zinst für 3 Morgen Wiese	—	„	1	„	— „
zusammen	56 M.	3 Bierd.	4 Scot		

Aus dieser Aufstellung ersehen wir, daß der gesamte Landbesitz der Stadt nach damaliger Auffassung dem Orden, als Eroberer des Landes gehörte, welcher in freier privatrechtlicher Vereinbarung an die aus freien Stücken zur Ansiedelung und Zinsübernahme Bereitwilligen den von ihnen gewählten Grund und Boden ausgab. Bei der Amtsvisitation im Jahre 1437 fehren die Angaben von 1419 wieder, nur sind die Posten zu d u. e mit $2\frac{3}{4}$ Mark für die 2 Hufen und 40 Morgen fortgefallen und (zu f) haben die Gärtner zusammen nur noch $10\frac{3}{4}$ M. Zins zu zahlen. 1473 klagten die Einwohner unseres Städtleins dem Brandenburger Komtur Veit von Giech, daß sie im Städtetriege ihre Privileg verloren hätten. Am 7 Sept. 1473 erneuerte resp. bestätigte der Komtur die bisherigen öffentlich rechtlichen Verhältnissen Bartenens. Es heißt hierüber in einer archivalischen Denkschrift: „In dieser Urkunde wurden der Stadt Barten alle in der vorhin gedachten verloren gegangenen Handveste gewährten Rechte und Gerechtsame bestätigt, bezw. erneuert. Die Urkunde ist ausgestellt „zu Kulmischem Rechte“. Als der deutsche Orden seine Kolonisation begann, mußte er für seine neuen Gründungen bestimmte Rechtsatzungen ausarbeiten. Im Jahre 1233 erhielt Kulm seine Handveste und diese wurde später gewissermaßen als Schema für die Handveste der meisten andern Städte genommen. Von den 7 Hufen 30 und 60 Morgen an Acker, Wiesen, Weiden, Wäldern, Büschen und Brüchen usw. welche die Bartener von Alters her besessen hatten, mußten sie jährlich von jeder Hufe 3 Bierdung Grundzins zahlen. Außerdem hatte die Stadt 12 Hufen Waldes gekauft und bezahlt*) samt einem Werder zwischen der Sansgarber- und

*) 1437 gehörte der Wald noch nicht der Stadt. Er ist also nach dieser Zeit gekauft worden. Den Kaufpreis habe ich leider nicht in Erfahrung bringen können.

Meistersfelder Grenze, wovon sie keinen Zins zu zahlen hatte. Neu verliehen wurde der Stadt eine Wiese, die Thymenik und ein Roggarten nebst Viehtrift, 5 Ruten breit bis auf den Kranichsberg. Davon war ebenfalls nicht Zins zu zahlen, hingegen von den 9 Krüggern ein Scharwerk zu verrichten, durch jährlich 3 Reisen nach Löben oder Doben mit 3 Wagen, während die Gärtner das Winterkorn mit 25 Sicheln um die 10. Mandel zu schneiden hatten. Dem Schulzen gehörten die besonderen Gefälle von den kleinen Gerichten d. h. die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadtmauern und zwar erhielt der Schulze alle Straf gelder von 4 Schillingen und darunter. Da der Schilling damals etwa 27 Pfennig galt, bekam der Schulze also alle Straf gelder bis zu einer Mark. Uebrigens hat die Mark als Rechnungsmünze zu verschiedenen Zeiten einen überaus verschiedenen Wert gehabt, so 1233 einen Wert von 30,40 Reichsmark, 1344 = 18,50 Reichsmark, von 1416 bis 1454 nur 9 Reichsmark und von da ab bis 1700 sogar nur 0,66 Reichsmark. Ein Bierdung war eine viertel Mark (1,50 Reichsmark). Der Orden behielt sich die Gerichtsbarkeit „über Hals und Hand“ d. h. die höhere Gerichtsbarkeit selbst vor. Von dem Strafengericht bis zum Kreuz vor dem Schloß sollten zwei Drittel dem Orden und ein Drittel dem Städtlein gehören. Weiter hatte das Städtlein die Gefälle von den Brotbänken und der Badstube*). Unter Bader oder Barbier waren solche Leute zu verstehen, welche im Besitz einer Badstube waren und die Erlaubnis zum Schröpfen besaßen. Die Bänke, die auch Buden heißen, waren die öffentlichen gemeinsamen Verkaufsstellen für alle Handwerker, welche ihre Erzeugnisse nicht zu Hause verkaufen durften. Endlich hatten sämtliche Einwohner des Städtchens das Recht der freien Fischerei mit Handwaten und Wurfangeln im Niederteiche und im Mühlenfließ, also mit kleinem Gezeuge, während der Orden das Fischen mit großem Gezeuge, besonders dem Reutel (einem großen Schleppnetz) sich vorbehalten hatte oder für 10 bis 12 Mark d. h. für 120 bis 140 Mark nach unserem Gelde zeitweise verpachtete. Der Pfleger von Barten hatte jährlich beträchtliche Ladungen Hechte nach Thorn zu liefern.

Anlangend das Amt des Schulzen so ist zu vermerken, daß dasselbe erblich war, aber bald von der Stadt abgekauft wurde, worauf dann die Stadt sich einen Beamten wählte, dessen Funktionen bald in Gericht und Verwaltung geteilt

*) Es gab Bannen- und Schwitzbäder vermittelt heißer Steine.

wurden, so daß wir alsdann in unserer Stadt neben dem Bürgermeister einen Stadtrichter haben, welcher Ersterem ein auf Lebenszeit gewählter Rat zur Seite gestellt war. Nach einer alten Amtsrechnung zählte man 1501 Barten zu den „größten“ Städten neben Rastenburg, Schippenbeil, Friedland und Bartenstein.

Nachstehend folgt die Erneuerungshandveste der Stadt im Originalwortlaut. Sie ist im Ostpreussischen Folianten 323 S. 578 ff. des Kgl. Staats-Archivs zu finden. Es sind nur spärliche Gunstbezeugungen darin enthalten.

Die Barttener Handtueste.

Wir Bruder Benzt von Gich, oberster Spittler und Comptthur zue Brandenburg des Ordens der Brüder des hohen Spitals S. Mariae des Deutschen Hauses von Jerusalem Thun kundt vndt bekennen öffentlich mit diesem unsern Brieffe vor allen vnd Jeglichen die ihn sehen hören oder lesen, das vor uns erschienen unsere lieben vnd getreuen Einwohner des Städtleins Barten vndt haben uns wehmütiglich angebracht vndt vorzöht, wie daß Sie Ihre Handtueste daselbst zu Barten verlohren haben vndt ihn in diesem nechst vergangenen Kriegen abhändig worden sey, vnz demütig vndt mit hohem Bleiß bittende, Ihnen ein ander vndt Neue Handtueste zu geben, haben wir angesehen Ihre demütige vleißige vndt mugliche biette, Geben, vorschreiben vndt verleihen Ihn ein andere vndt neue Handtueste zu solchem laute: das wir von Verhengnuß des gar Ehrwürdigen Herrn, Herrn Heinrich von Richtenbergk unsers Homeisters, auch mit Rath, wissen, willen vndt Bollwort unsers Ordens Eltisten Brüdern, vorschreiben, geben vndt Vorleihen den Obgenannten unsern lieben vndt getreuen Einwohnern des Städtleins Barten, Ihnen vndt Ihren Rechten Erben vndt Nachkömlingen Sieben Hueben Drenßig Morgen vndt Sechzig Morgen an Acker, Wiesen, Weiden, Wälder, Büschen, Brüchern vndt Sträuchern binnen ihren alten grenzen, als sie von alters von unsers Ordens Brüdern seindt beweiset, Erblich vndt Ewiglich zu Cöllmischen Rechten zu besiezen. Auch verleihen wir dem Schulzen daselbst als vier schillinge vndt darunter, oder vber Hals vndt Handt, soll der Schulz nicht richten ohn unser wissen vndt willen, oder der unsern, ob wir dazue senden wollen, vndt was von Gerichte im dem Städtlein gefelt vndt fort bis zue dem Creilze gegen dem Schloß vndt binnen ihren Grenzen, da wir Ihnen daß gerichte vorleihen, daurn soll vnz Zwen Theil gefallen, vndt Inen daß dritte theill gefallen, vndt was wir

von Gerichte nehmen oder erlassen, daß sollen Sie auch pflichtig sein zu thun, vmb derselben unser begnadigung willen, sollen Sie uns geben alle Jahr auff Martinij des heiligen Bischoffs von jeglicher Huebe drey Vierdinge gewöhnlicher Preusscher Münze, auch sollen Sie uns geben vor die drenßig Morgen je von jeglichen Morgen ein Schott deselbigen geldes, vndt von den Sechzig Morgen sollen Sie vnz auch geben von jeglichem Morgen alle Jahr drey Preussische schillinge, beide diese zwenerley Zink sollen gefallen vndt gegeben werden auff Cathedra Petri. Da sindt auch da sonderlich Sieben Morgen gelegen bey einer Wiesen, die heiß die Timmnitz, die sollen zinsen eine gewöhnliche Preussische halbe Mark auff den benumbten tagt Cathedra Petri. Auch sind da Neun Krüge, ein jeglicher zinsset vndt soll geben alle Jahr auff der heiligen Dren Könige Tagt je drey Mark gewöhnlicher Preussischer Münze. So sind da auch Fünff vndt zwanzig Gärten; ein jeglicher soll zinsen Acht schott derselbigen Münze auff Cathedra Petri. Auch so haben Sie in uns vndt unsern Brüdern gekauft vndt bezahlet Zwen Huben Waldes vndt ein Werder gelegen zwischen der anßgarber vndt Meisterfelder grenze, auch verleihen wir ihnen eine Wiese die man nennet die Thymenike *) v. t. einen Rosgarten, Ihrem Vieh zu einer Weiden, daerzu eine Viehtrifft Fünff Rutten breidt bis auff dem Kranich-bergk **) daselbst anzuheben bei dem Creilze. Darumb uns die Krüger pflichtig sollen sein zu thun ein Scharwergk alle Jahr drey Reisen gegen Löben vndt zum Doben, mit dreyen Wagen, vndt die Gärtner mit Fünff vndt zwanzig Sicheln zu schneiden das Winterkorn vmb die zehende Mandell, Vortmehr die Gerichte vber allerley Preußen, vnter unsers Ordens Brüder gesehen vndt auch vnter den Königen vndt dazu vber alle Preußen die da Gäste sein, behalten wir vnz vndt unsern Brüdern die Gerichte, auch was da Nutz gefelt von der Badstuben daß geben vndt vorleihen wir dem Städtlein. Von sonderlichen gnaden gönnen wir den gedachten Einwohnern des Städtleins zu fischen mit Handtwaiten vndt Worffangeln in dem Nieder Teiche vndt im Möhlensfließe; Des zue Bekändnuß Ewiger Sicherheit haben wir unsers Amts Ingesiegell anhängen lassen diesem Brieffe, der gegeben ist auff unserm Hause Brandenburgt am Abende Nativitatis

*) bei Freudenberg belegen.

Mariae *) im Vierzehen Hundersten vndt Dren vndt Siebenzigsten Jare. Gezeuge dieser Dinge seindt vnser Ordens lieben in Gott andechtigen Brüdern, Bruder Ludtwig von Hurnheim vnser Hauß-Compthur, Conrath Lichtenheim Pfleger zu Crückburg, Claus Wykene, Pfleger zur Preußischen Enlaw, Heinrich Specht von Bultenheim vnser Küchenmeister, Herman von Festenbergk, Andreak von Dorp vnser Ordens, Johannes Mergenau vnser Schreiber vndt viell andere wahrwürdige Leuthe.

Barten, wie auch andere Städte hatten damals sehr unter Raubzügen zu leiden, welche von den sogenannten Reutern herriührten. Es waren dieses Leute, welche der Orden gegen die Litauer verwandte, die aber mehr und mehr verwilderten und zu einer reinen Plage ausarteten. Unter dem 28. April 1517 hören wir von einer Tagfahrt nach Königsberg. Unter verschiedenen andren Sachen kommt auch eine Beschwerde der Städte Barten, Bartenstein, Rastenburg, Seehesten, Friedland und Schippenbeil zur Sprache über die in ihren Gebieten und an der Grenze zwischen dem Ordenslande und dem Besitztum Ermland stattfindenden Raubzüge (die Reuterei). Der Herren-Meister versichert, daß er sowohl im Interesse des Bischofs als auch seiner eigenen Untertanen nach Möglichkeit bemüht gewesen sei, die Reuterei zu unterdrücken. Die Einwohner der betreffenden Gebiete sollten aber ebenfalls das Ihrige dazu tun. Von den Anführern der Räuberbanden wird besonders ein gewisser Busch nachmahft gemacht. „Es ist unser ernst beger,“ sagt der Herren-Meister, „ir wollet auf Busch gutt achtung haben, da wir mith huelle gots einen solchen veindt zu erleide, und solte wir Buschen seines trewlosen und ungegründeten furnamen stärken, solte euch mit der zeit so vill Buschs komen, das ir darauß einen ganzen waldt zu achten hettet.“

Töppen, Act. d. Ständet. V

Der alte, eiserne Bau der Ordensherrschaft war im Laufe des 15. Jahrhunderts untergraben worden; die Grundpfeiler, die ihn früher emporgehalten, hatten keine Basis mehr und der sittliche Verfall der Ordensbrüder war so groß, daß sie keine Achtung mehr genossen. Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Sohn Friedrichs von Ansbach

*) In jener Zeit wurden nicht die Monatstage gezählt, sondern es wird nach Sonntagen, Feier- und Heiligtagen gerechnet. Das Erneuerungsprivilegium ist somit aufgestellt am 7. September 1473.

und Banreuth, der Enkel Albrecht Achilles und der Vetter Joachims I., des regierenden Kurfürsten von Brandenburg war der letzte Hochmeister, der als solcher am 22. November 1512 seinen feierlichen Einzug in Königsberg hielt. Er verweigerte dem König Siegesmund von Polen den demütigenden Huldigungseid nach dem Thorner Frieden. Siegesmund, damals hinlänglich durch einen Krieg mit den Tartaren und Wallachen beschäftigt, gewann erst im Jahre 1519 Zeit, das ihm zustehende Recht mit Waffengewalt zu erzwingen, und so kam es zu einem neuen verheerenden Kriege zwischen Preußen und Polen, in dessen Verlauf der Hochmeister Albrecht von Brandenburg nach Deutschland reiste, um von dort für sich Hilfstruppen zu erlangen. Wenn er auch diesen Zweck nicht erreichte, so wurde er doch auf derselben Reise für die neue Lehre des großen Reformators Luther gewonnen. Er fühlte, daß Luthers Wert von Gott komme und nicht Menschenwert sei; er unterredete sich persönlich mit ihm, und auch dies konnte nur dazu dienen, ihn immer mehr in seinen einmal gefaßten Meinungen über die Vortrefflichkeit der Lehre zu bestärken, die schon vielfach in die Gemüter der Einwohner des bisherigen Ordensstaates Eingang gefunden hatte. Markgraf Albrecht warf daher den bedeutungslosen Mantel mit dem Ordens-Kreuze ab und verwandelte das Ordensland in ein weltliches und erbliches Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit, nachdem er es als ein vergebliches Unternehmen erkannt hatte, Preußen vom polnischen Joch ganz zu befreien und der von ihm geleistete Huldigungseid, den jene Umgestaltung der Landes-Verfassung festlegenden Frieden zu Krakau vom 8. April 1525 herbeigeführt hatte.



II. Das Mittelalter der Stadt.

1. Die Landesverfassung von 1525 ab.

Was nun die Landes-Verfassung zur Zeit des Herzogtums Preußen betrifft, so schloß sich dieselbe unmittelbar an die des deutschen Ordens an. An Stelle der Großgebietiger traten die Regiments- oder Ober-Räte, als Kollegium später die preußische Regierung genannt, nämlich der Landhofmeister, Ober-Burggraf, Kanzler und Ober-Marschall, sowie an Stelle der Komture und Pfleger resp. Vögte die Amts-Hauptleute als Vorsteher der Ämter.

Der Amts-Hauptmann hatte ziemlich denselben Geschäftskreis wie früher die Komture.

Barten mit den übrigen Hauptämtern und 2 Erb-ämtern, nämlich den Hauptämtern Brandenburg, Balga, Pr. Eylau, Bartenstein, Rastenburg, Olesko früher Stradaunen genannt, Angerburg, Lyck, Johannisburg, Rhein, Löben, Seehesten, sowie den Erbämtern Gerdauen und Neuhof wurde dem Ratangischen Kreise zugeteilt.

Ehe wir mit der Aufzählung der Bartener Amtshauptleute, die hier von 1525 bis 1777 ihres Amtes gewaltet haben, beginnen, worunter sich übrigens als erster der deutsche Dichter Heinrich von Mültitz befand, den wir in einer früheren Periode als Pfleger von Barten kennen gelernt haben, verlohnt es sich zu bemerken, daß der Herr Amtshauptmann ein gar mächtiger Mann war, der nicht anders als „der Wohl-Edele Gestrenge und Beste Herr“ titulierte wurde. Hatte er doch nicht nur die Aufsicht über die Domänen, sondern auch über die geistlichen und Kirchenangelegenheiten, die Wahl der Bürgermeister und Ratsherren zu bestätigen, sondern auch die gerichtliche Entscheidung erster Instanz für den Adel und die gesamte Landbevölkerung zu treffen. Alle Zölle, Abgaben und Naturallieferungen der Untertanen waren ihm abzuliefern.

Amtshauptleute von Barten.

Heinrich v. Mültitz (Pfandherr) 1525—1533.

Tabian Jhr. zu Eylenburg, Berwesser 1531.

Hans v. Lessgewangen 1534.

Hans v. Rautter, Berwesser 1535.

Hans v. Röber, Berwesser 1536.

Giese v. Klüwer bis 1543.

Christoph v. Portugall 1543—1545.

Sector v. Hesseberg 1546—1551 (al. 1547—50).

Andreas v. Padmohr (Pfandherr) 1551—1567.

George v. Toppelstirch, Berwesser 1557.

Hans v. Kalnein, Berwesser 1567.

Wilhelm Truchseß v. Wehhausen 157*—1582.

Hennecke v. Padmohr 1582—1583 (wo d. Amt eingelöst wird.)

Hans v. Polenz 1584—158*.

Caspar Wilhelm v. d. Delsnig 1590—1595.

Salomon v. Canig 1614—1621.

Sebastian v. Fröbner 1638—1642.

Wolff v. Krenken 1642—1645.

Johann Ernst v. Wallenrodt 1646—1652.

Andreas Bernhard v. Königsegg 1666—1685

Tabian v. Anobelsdorff, 168*—1714,

Christoph v. Elditten, Berwesser 1695—1712.

Bogislaus, Friedrich Reichsgraf von Dönhoff, General-Major pp. 1714—1721.

Friedrich Ernst Bernhard Reichsgraf v. Findenstein, Oberst-Lieutenant 1721—1735.

Wilhelm Ludwig v. d. Gröben, Berwesser 1718.

Alexander v. Elditten, Berwesser 1721—1734.

Christoph Ernst v. Röder, Oberst 1735—1754.

Hans Ernst v. Queiß, Berwesser 1743—1751.

Carl Wilhelm v. Dieskau, General-Lieutenant pp. 1754—1777.

Das Gehalt des Hauptmanns und der übrigen Beamten und der Dienerschaft, welche zum größeren Teil im Schlosse und dessen Nebengebäuden untergebracht waren, wurde aus der Amtskasse gezahlt und bestand zum kleinern Teil aus barem Gelde, zum größern in einem Deputat an Victualien.

Der Hauptmann bezog jährlich (nach heutigem Gelde in abgerundeten Zahlen):

a. bar:

Besoldung	150	Mark
Hofkleidung	132	„
Gewürzgeld	33	„
für Deputat-Ochsen	174	„
für 2 Schock Rauchsische und 200 Flundern	21	„
		510 Mark

b. Deputat:

4 Scheff. Weizen	28	Mark	
8 Last Hafer	720	"	
4 Scheff. Grücken (Buchweizen) (?)		"	
60 Scheff. Hopfen	240	"	
8 Schöpfen	32	"	
5 Kälber	20	"	
1 Tonne 21 Stof Butter	84	"	
9 Schock Gnapkäse	(?)	"	
3 Tonnen 66 Stof Grobsalz	27	"	
66 Stof Kleinsalz	13	"	
20 Gänse	25	"	
30 Hühner	8	"	
1 Tonne Hering	36	"	
5 Stein 27 Pfund Talg	68	"	
1 Tonne Honig	75	"	
2 Last 14 Scheff. Roggen	670	"	Hierin ist das Deputat für Kämme, rer, Koch, Bäcker, Küchenmagd einbegriffen.
7 Scheff. Gerste	24	"	
4 Last 52 Scheff. Malz	949	"	
7 Scheff. Grünhafer	2	"	
3 1/2 Scheff. Erbsen	14	"	Hierin die vorigen u. der Torwächter
4 Mastschweine	110	"	
	3145	Mark	
	S. S.	3655	Mark

Herzog Albrecht war ein Fürst, welcher für das Kriegswesen nicht nur Interesse sondern auch Verständnis zeigte. Solange seine Regierung währte, war dasselbe daher in einer verhältnismäßig guten Verfassung. Aufschluß darüber gibt uns eine von ihm verfaßte Kriegsordnung, der wir einige Punkte entnehmen, um daraus annähernd ein Bild zu gewinnen von dem Leben und Treiben, welches auf unserem Hause bei drohendem Ausbruche eines Krieges geherrscht haben mag. Zunächst wird selbstverständlich die ausreichende Verproviantierung des Hauses vorgeschrieben, wobei vor einer zu großen Anzahl von Pferden gewarnt wird, welche viel Raum und Arbeit erfordern. Auch wird durch den großen Bedarf an Heu und Stroh die Feuergefahr vermehrt.

Außer der zur Besetzung der Wehren und Plätze notwendigen Mannschaft muß noch eine Reserve zur Ablösung vorhanden sein.

Alles unnütze Gesinde muß entfernt werden, ebenso alle Frauenspersonen, ausgenommen folgende: eine Näherin mit ihrer Helferin nebst einer Menge Lein-

wand, zwei starke Frauen als Krankenwärterinnen, zwei Frauen zu Arbeiten in der Küche und Steine auf die Wehren, die Gänge und Fenster zu tragen. Endlich soll man auch zwei oder mehr Frauen besolden, die Jedermanns Weib sind, deshalb soll man keine Eiferung haben. Es soll auch der Hauptmann diesen armen Weibern gleichen Vertrag, Schutz und Schirm halten, und Keiner gedenken, daß er sie allein haben wolle. Das Frauengeld wird auf 2 Kreuzer festgesetzt, die Herrschaft gibt aber noch zu der Lieferung einen monatlichen Sold von 1 Gulden an jede dieser Frauen. Diejenigen, die Ehefrauen haben, sollen keinen Teil an dem gemeinen Gut haben bei Leibesstrafe. Man soll auch keiner Ehefrau unbillig zumuten bei vorgedachter Strafe.

Außer diesen Personen soll auch ein Priester mit einem Kaplan besoldet werden und ein Wundarzt mit seinem Knecht nebst Arznei.

Der Zeugmeister beaufsichtigt die Geschütze, das Zeug und die Munition und verausgabt das Nötige an die Büchsenmeister. Diese sollen die Zündrute und ein Feuerzeug bei der Hand und in ihrer Wohnung haben.

Jede Wehre muß ihren besonderen Namen und Zeichen haben, welche auch die Haken und Läden erhalten, damit man stets weiß, wohin jedes gehört. Für jede Wehre ist ein Rottenmeister mit seiner Rotte bestimmt, der angibt, wann und wohin geschossen werden soll. Wenn nach einem Lärm die Wehren wieder verlassen werden, so sind zuvor alle Büchsen wieder zu laden und vor Feuchtigkeits zu schützen und so auf die Böcke zu legen, daß die mit Wachs verklebten Zündlöcher sich unten befinden. Die Läden und Pulversäcke werden wieder an den Zeugwart abgeliefert.

Das Pulver soll nicht an einem Ort, sondern an drei oder vier aufbewahrt werden, damit bei einem Unglück nicht alles verloren geht. Bei Leibesstrafe darf niemand eine angezündete Lunte oder Feuer in das Zeughaus bringen.

Kein Büchsenmeister oder Hakenschiße soll eine Büchse abfeuern ohne des Obersten Wissen und Befehl.

Der Wachtmeister beaufsichtigt die Schildwachen, die er auf den Wehren so aufstellt, daß niemand vorher weiß, wann und wohin er kommen wird, um der Verräterei zu begegnen. Außer diesen Schildwachen schickt der Wachtmeister bei Tage zwei zu dem Türmer und zwei auf das Haus über dem Tor, um die Umgegend zu beobachten und rechtzeitig zu warnen, wenn Gefahr droht.

Der Hauptmann der Tormache befindet sich bei dem äußersten Tor, um von den Passanten die Legitimationen in Empfang zu nehmen.

Die Nachtwache darf des Morgens nicht eher abgehen, als bis die Taghut da ist, welche die Tore aufschließen hilft. Bevor dieses geschieht, geht die Wache auf die Mauer, um zu sehen, ob sich jemand dabei versteckt habe. Dann werden einige Leute durch das innere Tor gelassen, doch dieses gleich wieder geschlossen. Will man jemanden bei Tage oder bei Nacht einlassen, so soll das innere Tor nicht früher geöffnet werden, bis das äußere zuvor geschlossen ist.

Wenn Lärm entsteht, soll der Oberste seinen Leutnant auf die Wehren schicken, um zu sehen, ob jeder auf seinem Posten ist. Der Oberst muß in solchem Falle auf dem Platze, wo der Fähnrich, das Spiel und der meiste Teil des Volkes sich in Ordnung befindet, gegenwärtig sein.

Der Zeugwart muß Schwefelringe, aus zerfehten Ceilen oder altem Tuch, Schwefel, Pech und Harz gefertigt, vorrätig haben, um damit in hängenden Feuerpfannen den Hof bei entstehendem Lärm, oder wenn es sonst nötig ist, zu erleuchten. An einem passenden Ort muß eine Lampe brennen, wo jedermann Licht holen kann. Der Zeugwart hält im Zeughause gläserne Laternen bereit für die Wehren, daß man bei Nacht die Geschütze laden kann.

Dieser Auszug aus der umfangreichen Kriegsordnung wird genügen, um uns einen Begriff von der Handhabung des Dienstes auf unserem Schlosse zu damaliger Zeit beizubringen.

Auch auf das Kriegswesen der Städte erstreckte sich die Fürsorge des Herzogs Albrecht. So z. B. befiehlt er den Amtshauptleuten, sie sollten strenge darauf halten, daß die Rüstungen der Bürger in gutem Stande seien, was oft nicht der Fall gewesen zu sein scheint. Jeder Bürger, der ein ganzes Erbe besaß, sollte mit Pickelhaube, Harnisch mit Krebs und Armschienen nebst Zubehör, ferner mit langem Spieß oder Hellebarde und Schlachtschwert oder Büchse ausgerüstet sein. Die Besitzer von Eekhäusern oder besonders wohlhabende Bürger sollten außer Schießwaffen einen halben Haken führen, die ärmeren einen Harnisch mit Hinter- und Vorderteil, Pickelhaube, Armschienen und einen Schweinspieß. In Betreff der Uebungen in den Schießgärten schreibt der Herzog im Jahre 1544 folgendermaßen an die Hauptleute: Man vernehme, daß die junge Bürgerschaft sich mehr der Sauferei hingebe, als sich anderer bürgerlicher

Uebungen und Tugenden befeßige. Er wolle zwar erlauben, daß sie nach alter Gewohnheit ihre Vogelstangen aufrichteten und an Sonntagen mit Büchsen und Bogen nach der Scheibe schießen dürften, wozu der Hauptmann, damit das übermäßige Biersaufen unterbleibe, selbst Anregungen geben möge; jedoch solle man sich der Büchsen zu nichts anderem, namentlich nicht zur Wildjagd bedienen.

Nach dem Tode des Herzogs Albrecht geriet das Kriegswesen in einen so kläglichen Verfall, daß das Land vollständig wehrlos wurde und während des ersten schwedisch-polnischen Krieges eine erbärmliche Rolle spielen mußte. Zur Anwerbung von Söldnern reichten meistens die Mittel nicht weit, und das Aufgebot der Dienstpflichtigen blieb fast immer wirkungslos, indem niemand sich daran fehlte.

2. Die Besitzverhältnisse der Stadt.

Aus einem zwischen den Kriigern und Gärtnern am 26. April des Jahres 1552 geschlossenen Vertrage lernen wir die Verteilung des Bartener Grund und Bodens (der Bartener Hufen) unter die Bewohner des Städtleins kennen. Von den neun Kriigen aus den Jahren 1422/1473 besaßen die sieben ältesten kölmischen Kriige je eine Hufe; was sie an Morgenzahl über die eine Hufe hinausbesaßen, sollten sie nach diesem Vertrage herausgeben. Der achte Krug um 1552 im Besitze von Michel Lechel hatte im eigentlichen Barter Felde nur fünf Morgen, dafür aber eine Hufe zu Meistersfelde, die seit Alters zu dem Kruge gehört hatte. Maß Koch der neunte Kriiger sollte von seinen bisherigen 28 Morgen die Hälfte abgeben und nur 15 Morgen behalten; dafür erhielt er aber am 1. Dezember 1553 eine Hufe am Faulensee zu kölmischem Rechte als Ersatz, mit denselben Zinspflichten, wie sie die andern kölmischen Hufner im Amte auszurichten hatten. Von den Gärtnern sollte ein jeder . . . drei Morgen besitzen. Was von diesem Morgen-Areale in den Besitz der wirtschaftlich stärkeren Kriiger inzwischen übergegangen war, sollte von den Gärtnern auf deren Verlangen gegen eine bestimmte Abstandsumme für den Morgen erworben werden dürfen. 1563 wurde die Stadt bis auf die Kirche durch eine Feuersbrunst zerstört und in einen Aschenhaufen verwandelt. Sämtliche Einwohner des Städtchens baten darauf den Herzog Albrecht, ihnen ihr erneutes Privilegium vom Jahre 1473, welches beim letzten Brande zerstört worden war, neu auszufertigen. Das geschah am 4. Februar 1564. In diesem Privileg ließ

der Herzog die Menderung eintreten, daß er sämtlichen Einwohnern des Städtleins den Besitz von drei an ihren Feldern gelegenen Ackerplätzen nämlich den „Kranzberg“ „Schießbaum“ und „Platz“ gegen einen jährlichen Zins von zehn alte Mark bestätigte.

1620 wüthete in der Stadt die Pest und forderte zahlreiche Opfer, 1627 äscherte eine Feuersbrunst die Stadt wiederum ein. Hierbei wurde wieder das letzte Privilegium von 1564 zerstört. Auf Bitten der Bürger fertigte der Kurfürst Georg Wilhelm am 10. Juli 1628 eine neue Verleihungsurkunde aus. Sie lautet:

„Von Gottesgnaden Wir Georg Wilhelm Marggraf zu Brandenburg, des heyllichen Römischen Reiches Erzh-Cämmerer und Churfürst in Preußen, zu Gütlich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen und Jägerndorf Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf zu der Mark und Ravensburg, Herr zu Rauenstein, Thut kundt und bekennen hermit vor Jedermänniglichen, Insonderheit aber denen daran gelegen und solches zu wissen vornöthen. Das uns die Tawacher Lagers Fawchen andertgänigt zuuernehmen gegeben, wie das Ihnen Ihre Handvest über das Städtlein in der feuersbrunst, als das Städtlein außgebrandt, abhendig worden. Derowegen Sie underthänigst gebetten, Sie mit einer andern neuen Handveste gnädigst zu versehen. Wan wir dan die angezogene und Ihnen abhendig gewordene Verschreibung in dem Ambschaußbuche auffuchen lassen, und der von Ihnen eingereichten abschrift einstimmende befunden; Als haben wir Ihnen mit ertheilung dieser Confirmation und neuen Handvesten folgender gestaldt in gnaden wilfahret; Verleihen und verschreiben demnach hiemit vor uns, unsere Erben und nachkommende Herrschaft oben verwehnten Städtlein Varten Sieben Huben und dreyßig Morgen und Sechszig Morgen an Acker wiesen, weiden, wäldern, pürschern, Brüchern und Sträuchern binnen ihren alten grenzen, als sie solches von alters her genoßen und gebrauchet, Erblichen und Ewiglichen zu Cölmischen Rechten zu besitzen und zu gebrauchen. Auch verleihen wir dem Schulzen desselben Städtleins Varten als vier schilling und darunter, über Hals und Handt soll der Schulz nicht zu richten macht haben, ohne unser oder unserer Erben und Nachkommen wissen und willen, und was von Gerichten in dem Städtlein gefelt und weiter bis zu dem Kreuze dem Schloß und innerhalb ihren grenzen, da wir Ihnen das Gerichte verleihen davon soll uns zwey theil und dem

Städtlein das Rest zu theil gefallen, und was wir von Gerichte nehmen oder erlassen, das sollen Sie auch schuldig sein zu thun. Um derselben unserer begnadigung willen sollen Sie uns, unsern Erben und Nachkommen geben alle Jahre auf Martin von einer in den Huben drey Bierdinge gewöhnlicher Preußischer Münze, auch sollen Sie uns geben vor die dreißig Morgen von ighlichen Morgen ein Scott und vor die andern Sechszig Morgen sollen sie uns alle Jahr geben vor inden Morgen drey schilling auf Cathedra Petri. Neben deme sollen die Neun Krüge Jährlich auf der heiligen Drei-Königetag ein Sedtweder Krug Zinsgaben Sechs Mark Zappengeldt (: die dreißig gärtner aber sollen Jährlichen Eine Mark zehen groschen zinsen :) auf Cathedra Petri. Ingleichen sollen die halben Erben schuldig und verbunden sein, anstatt des Kornschneidens die Feltwacken zur Bartischen Mühlen, so oft es von nöthen, zuführen, wie Sie dann auch von dem Bläglein, so man die Muckerau nennet, Jährlich einen gülden polnisch Zins geben sollen. Wir verschreiben auch gemeltem Städtlein die zwölf Huben waldes und ein Werder zwischen der Sansgarber und Meistersfelde grenze gelegen, welche Ihre Vorfahren vom Orden erkaufte Erblichen und Ewiglichen zu Cölmischen Rechten, wie oben erwehnet, zu genießen und zu gebrauchen. So verleihen wir dem Städtlein auch eine Wiese, die man nennt die Thiemenike und einen Rosgarten zur Viehtrift, noch eine Viehetrift fünf Rutten breit biß auf den Kranichsberg anzufangen bey dem Kreuze davor sollen uns die Neun Krügern verpflichtet sein alle Jahr drey Reisen nach Löben und Doben*) zu thun mit dreyen Wagen, und weill bisher zwischen denn Neun Krügern und den andern Einwohnern, so man die Gärtner genennet, und nur halbe Erbe haben Zwiest und uneinigkeit vorgefallen, daß die Krüger denen so in halben Erben wohnen, nicht nachgeben und verstatten wollen, Bier zu brauen und zu verschenken, dadurch denn die armuth noth gelitten, auch der reisende Man nicht allewege seine notturft haben könne; Als wollen wir aus Chur- und Landesfürstlicher gnaden es dahin verordnet und nunmehr das Städtlein hinführo zu ewigen Zeiten privilegiret und begabet haben, daß die dreißig Gärtner oder halbe Erbner nicht mehr vor Gärtner sondern vor Bürger genennet und gehalten werden sollen, wollen auch denselben, so auf den

*) Doben wurde 1529 an Christoph von Schenk zu Tautenburg verliehen. Die Familie stammt aus einem alten Adelsgeschlechte in Thüringen.

halben Erben wohnen frey zu laßen, und Sie sämtlichen dahin privilegieret haben, daß Sie nebenst den Neun Krügern, so oft als Sie es dazubringen können, sich des Bierbrauens und ausschankens wie in andern Hinder Städten gewöhnlichen, gebrauchen mögen, Vor solche begnadigung soll uns ein Jeder, so auf einem halben Erbe wohnt, gleich den Einwohnern unserer Stadt Preusch Eylau wegen des Brauwerts und Zapfengeldt eine Mark Zehen groschen zu geben schuldig, daneben auch die Sechszehn Mark und Bierzig schilling, welche Sie vor diesem wegen der obigen Drenzig Morgen oder halben Erbe ins Amt gegeben, ins künftige noch malu Jährlich zu entrichten verbunden sein sollen. Ueber daß verleihen und verschreiben wir den Einwohnern sämtlichen unsers Städtleins Barten freie Fischeyen in dem Mühlteich mit einer Schlepnetten und Angeln zu ihres Fisches notturft darin zu fischen, so weit sich Ihre grenze bei der Mühlen und Brücken erstreckt. Alles treulich und ungefährlich: Urkundtlichen mit unserm Churfürstlichem Secret bekräftiget und geben Königsberg, den 10. Monatstag July Anno 1628
Georg Wilhelm.

Beglaubigt nach dem im Königlichen Staatsarchiv Schieblade XVII Nr. 120, befindlichen Original.

Königsberg, den 16. Mai 1908.

Der Archiv-Direktor.

In Vertretung:

Spangenberg.

Wir lernen hieraus kennen, daß sich der Kurfürst in der Urkunde nicht allein auf die Fixierung der alten Rechte und Pflichten der Stadt und ihrer Bewohner beschränkt sondern darüber hinaus die Gärtner und halben Erben zu Vollbürgern erhob. Das auf dieser Urkunde beruhend Zinskataster lautet:

1. Von den 7 Hufen
zahlt jede Hufe zu Martini einen jährlichen Grundzins von 3 Vierdung, macht 21 Vierdung 5 (alte) M. 15 Sch.
2. Von den 30 Morgen,
die im Besitze der bisherigen Gärtner oder Halberbner waren, zahlt jeder Morgen einen jährlichen Grundzins von 1 Scot = 30 Scot 1 „ 15 „
3. Für diese 30 Morgen
zahlen die Besitzer einen Erhöhungs-Grundzins von zusammen 16 „ 40 „

4. Von den 60 Morgen
zahlt jeder Morgen auf Cathedra Petri einen jährlichen Grundzins von 3 Sch., $60 \times 3 \text{ Sch.} = 180 \text{ Sch.}$ 3 (alte) M. — Sch.
5. Die bisherigen 30 Gärtner oder Halberbner sollen anstatt des Kornschneidens die Feldwagen zur Bartenischen Mühle fahren und von dem Plätzlein, die Mudrau genannt, einen jährlichen Grundzins von 1 Gulden polnisch zahlen = 30 Gr. 1 „ 30 „
6. Die 9 Krüge
zinsen als Krugzins jährlich auf Heiligen Dreikönigstag, ein jeder Krug 6 M. Zapfengeld 54 „ — „
(in Nr. 5 von 1473, nur mit dem Unterschiede, daß das Zapfengeld inzwischen um das Doppelte erhöht ist).
7. sollen die 30 Gärtner, die halbe Erben haben und daher auch „Halbe Erbner“ genannt werden, in Zukunft nicht mehr als Gärtner, sondern als Bürger bezeichnet und als solche gehalten werden. Infolgedessen dürfen sie von nun an neben den 9 Krügen, des Bierbrauens und Ausschank, wie die Bürger in den andern Hinterstädtchen, sich bedienen. Dafür soll ein jeder, der auf einem halben Erbe sitzt, gleich den Einwohnern der Stadt Pr. Eylau, wegen des Brauwerts und Zapfengeldes jährlich geben 1 M. 10 Gr. = 45 „ — „
8. Dazu verschreibt der Kurfürst dem Städtlein 12 Hufen Waldes und 1 Werder zwischen der Sansgarber und Meistersfelder Grenze, den ihre Vorfahren vom Orden gekauft hatten, erblich zu kölmischen Rechte ohne Grundzins — „ — „
9. Dergleichen 1 Wiese, die Thiemnize genannt und 1 Rossgarten, dazu 1 Viehtrift, 5 Ruten breit bis auf den Kranichsberg, ohne Grundzins — „ — „

Dafür sollen die 9 Krüger jährlich
3 Reisen nach Löben oder Doben mit
3 Wagen machen.

Am 12. Juni 1630 kaufte die Stadt von den Kurfürstlichen Oberräten vom Amtsvorwerk 7 Hufen Acker für 1500 Mark und einen unablöslchen Zins von jährlich 210 Mark. Dieser Kaufvertrag wurde hinterher von dem Landesherrn — dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm angefochten, weil demselben der Kaufpreis zu gering erschien und er den Acker für das Domänenamt nicht für entbehrlich hielt. Die Stadt mußte die 7 Hufen noch einmal kaufen bezw. 2500 Mark zu dem bisherigen für gering erachteten Kaufgeld von 1500 Mark zulegen, obgleich sie die Hufen schon seit 1589 gegen einen Jahreszins genutzt hatte. Außerdem mußte die Stadt 12 Morgen Wiese an der Silzkeimer Grenze (das sogenannte Birkenbruch) an das Domänenamt abtreten, weil dasselbe Mangel an Viehweiden hatte. Dafür erhielt die Stadt 24 Morgen Uebermaßland von Reglers Besizung am Faulen See bei Freudenberg, die bisher die Gemeinde Freudenberg gegen einen Jahreszins von 8 Mark genutzt hatte. Das Kaufgeld sollte, wenn einer der 9 Krüge feil werden sollte, davon bezahlt werden und mußte solange mit 6 Prozent verzinst werden. Das Kaufgeld ist wirklich durch den Verkauf eines Kruges bezahlt worden. Uebermaßland ist solches Land, welches bei genauer Vermessung als zuviel ermittelt war. Als die Stadt am 7. Juli 1646 die 24 Morgen durch den Landmesser Mühlberg vermessen und vermerken ließ, stellte es sich heraus, daß die Fläche nicht nur 24 Morgen, sondern 1 Hufe, 2 Morgen, 125 Quadratruten groß war. Wir lassen die Verschreibungsurkunde des Großen Kurfürsten vom 12. Mai 1646 hierunter in ihrem Wortlaut folgen:

(Staatsarchiv Königsberg
Depositum der Stadt-Barten Nr. 7.)

Von Gottes gnaden Wir Friedrich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg des Heil: Römischen Reichs Erß Cämmerer und Churfürst in Preußen, zu Gütlich, Cleve, Bergen, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen und Jägerndorff Herzog Burggraff zu Nürenberg, Fürst zu Rügen, Graff zu der Mark und Ravensburg, Herr zu Ravensstein, Thun kund und bekennen vor uns, unsere erben und nachkommende herrschaft gegen ieder männlichen, insonderheit aber denen daran gelegen und solches zu wissen von nöhten, welchergestalt wir auß

unserm Ambt Barten unlängst die nachricht erlanget, wie das Anno 1630 durch unsere verordnete Preußische Ober-Rähte von unserm Vorwerk daselbst an die Stadt Barten Sieben Huben Landes vor und umb Eintausendt Fünffhundert mark, iede mark in 20 gl. gerechnet, verkauft und Ihr dieselben off Zweyhundert Zehn mark erblichen Jährlichen Zins davon zu entrichten verschrieben worden, die doch nicht woll von unserm Vorwerk zu entrichten gewesen, dahero dann bey untersuchung dessen zwischen dem Ambt und der Stadt Einwohnern ein rechtlicher Zwist entstehen wollen. Nachdem aber die gemelten Einwohner unserer Stadt Barten uns in untertänigster Demuth supplicando ihren gegenbericht eingebracht, das bereits de Anno 1589 hero zum auffwachs ihrer gemelte Sieben Huben Acker von unsern Hochgeehrten und in Got ruhenden Vorfahren umb einen Jährlichen Zins, welcher vor der veralinirung zu zwey mahlen erhöht worden, geruhig ohne einige contradiction besessen und obigen erwehnten Zins, obgleich 14 Morgen an der Hubenzahl gemangelt, dennoch allewege denselben vor voll gezahlet, und uns ferner demüthigt angelanget und gebethen, das weil Sie ohne selbige nicht leben noch wohnen könnten, wir geruheten gnädigst ihnen gegen eine höhere Vergnügung zu lassen und darüber unsere Confirmation zu ertheilen, und wiewoll wir solche ehegenandte Huben umb des geringen Verkaufes willen, auch das Sie nicht zu entbehren gewesen, zu unserm Vorwerk und gebrauch mit gutem fug und recht hetten einziehen können: Als haben wir so ferne ihre demüthigste bitte in gnaden angesehen, indeme Sie uns und unsern Hochgeehrten Vorfahren ie und allewege erheischender notturfft nach, ihre unterthänigste schuldigkeit möglichstes fleißes erwiesen auch daselbe noch weiter thun wollen und sollen, auch dabey ferner ihren aufgestandenen und erlittenen großen Feherschaden, alß auch die geringe Nahrung gnädigst bey uns erwogen und ihnen solche gesagte Sieben Huben folgendermaßen vñs neue hiemit verleihen und verschreiben wollen. Verleihen und verschreiben demnach vor uns, unsere erben und nachkommende Herrschaft ermelten Bürgern und Einwohnern unserer Stadt Barten ihren erben, erbnehmern und nachkömmlingen mehr erwehnte Sieben Huben Landes daselbst an unserm Vorwerk gelegen, an Acker, Wiesen, Weiden, Wäldern, Sträuchern, Fließern und Brüchern, allermåßen wie Ihnen dieselben von alters her begrenzet und angewiesen worden, zu Cölmischen Rechten erb- und ewiglichen ihrem besten nach wie vorhin, also auch noch ferner und zu ewigen

Zeiten zu genießen und zu gebrauchen befuget und bemächtigt sein sollen, Dabey aber sich des mangels der 14 Morgen an den gerechten Sieben Huben gänzlich hiemit verzeihen und begeben, auch keine Forderung dafür hinführo zu begehren noch zu heischen. Dagegen sollen uns, unsern Erben und nachkommender Herrschafft offterwehnte Bürger, Einwohner und Besizer unserer Stadt Barten zu den vorigen gezehlten Eintausendt Fünffhundert mark zu einem abtrage Zwehtausendt Fünffhundert mark erlegen und daneben Jahr Jährlichen off Lichtmeßentag den hiebevorn gezehlten Zins, alß Zweyhundert Zehen mark in unser Ambt Barten erlegen und entrichten und weill den Einwohnern vorizo die ehegenandte Summa der 2500 mark auff einem Hauffen bahr abzugeben vnmöglichen gefallen: So haben wir dieselben mit diesem Vorbehalt so lange bey ihnen stehen zu lassen gnedigt concedieret bis etwa ein Krug in unser Stadt Barten zu kauff komme, daran wir dieselbe angewandt wißen wollen, maßen vnß unsere Bürger auch unterthänigst verheischen und zugesagt, außer der consanginitet sich des Juris retractus, wann dergleichen Käuffe obhanden zu eukern und zu enthalten und uns die Prioritet zu lassen; Inzwischen und so lang wir die gelder an gründe nicht legen, sollen Sie uns dieselben landüblichen mit Sechs pro centum zu verzinßen schuldig sein, es were denn, das vorbesagtermäßen ein Krug in der Stadt feihl stünde oder wir dieselben gelder nicht länger bey Ihnen wolten stehen lassen, oder Sie dieselben nicht länger zu verzinßen gedächten, das alßdann nach vorhero geschעהner halbjährigen aufkündigung Sie uns das capital zu erlegen schuldig seyn sollen. Weill auch unter solchen unserer Stadt Barten verkaufften Sieben Huben minus 14 Morgen ein Ort daß Birckenbruch genandt an der Sulzlimbschen grenz vnnndt zwischen unsers Ambts Barten beeden Wäldern gelegen verhanden, welcher dem Ambt und deßen anstoßenden Wiesen, zu erweiterung der Viehweweide and vermehrung des Wiefewachses sehr nüz- und zuträglich ist, Als haben Sie uns solchen ort Birckenbruch genandt von 24 Morgen gleichesfalls cediret und abgetreten, auch sich derer in ewigkeit verziehen. Dahingegen haben wir Ihnen andere Vierundzwanzig morgen auff dem faulen See von des Reglers Uebermaas herrührende, welche die Dorfschafft Trendenberg umb Acht mark jährlichen Zinses genoßen, ohn einige Beschwer zinkfren zugewendet, die sie nunmehr gleich ihren andern erkaufften Huben zu gebrauchen befuget, womit auch der defect der 14 morgen an den Sieben Huben ersetzt, also das Sie derer hinführo keines weges mehr gedencken

noch uns oder nachkommende Herrschafft denselben zu ersetzen belangen sollen, sondern einmahl vor alle mahl damit zufrieden sein und den vollen vorher benandten Zins von den Sieben Huben zu entgelten haben, Gestalt wir uns dann auch im gegentheile aller ferneren an- und zusprich, nach einigerley Laesion, sie seyn beschaffen, habe nahmen oder werde erdacht wie sie sie wolle, so woll an diesen ihnen verkaufften Huben alß allen ihren andern ackern, die sie bisher gemees ihrer Verschreibung inn reinen, steinen und feldscheidungen geruhig besessen, iezo und in künfftigen Zeiten hiemit wißentlich verzeihen; Wir wollen auch dieselben krafft dieses versichert haben, das Sie weder von den Sieben Huben minus Bierzehn Morgen, noch des vertauschten Uebermaas halben vom faulen See, alß womit der mangel der obberührten 14 Morgen gänzlich ersetzt bleibet, mit keinen verpflichten und auflagen, außer dem, waß off landtügen gewilliget, weiter belegt werden sollen. Wen welcher dieser unser außgegebenen Verschreibung unser zu iederzeit wesender Hauptman zu Barthen die Einwohner unser Stadt Barten zu manuteniren und zu schützen hatt. Alles treulich und ohn gefehrde. Vhrkundlichen mit unserer eigenhändigen Unterschrift vndt Churfürstlichem Secret bekräftiget. Datum Könighberg den Zwölfften monatstag May des Eintausend- Sechßhundert Sechßundvierzigsten Jahres.

Friederich Wilhelm Churfürst.

Es dürfte wohl auch von Allgemeininteresse sein, den angefochtenen Kauf-Vertrag der Oberräte vom 12. Juni 1630 kennen zu lernen und bringe ich deshalb denselben nachstehend:

Staatsarchiv Königsberg
(Depositum der Stadt Barten Nr. 5
Schiebl XXVII Nr. 121.)

Von Gottes gnaden Wir Georg Wilhelm Marggraf zu Brandenburgt, des heyl: Röm: Reichs Erß Cemmerer und Churfürst in Preußen, zu Gütlich, Cleue, Berge, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croßen und Jägerndorf. Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Grafe zu der Mark und Raupenberg, Herr zu Rauenstein ce. Thun kundt vor uns und unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommende Herrschafft, welchermaß wir denen Ersamen Bürgermeister Raht, Gerichtt und ganzer Gemein unser Stadt Bartten, von unserm Vorwergt daselbst Sieben Huben Landes auf einen Erblichen Zinz um rund vor Ein Tausend Floren Polln.

verkauft und ausgethan haben, worauf sie auch daß Kaufgeldt in unsere Rendt Cammer baar verlegt. Vorleihen und vorschreiben demnach vor uns unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommende Herrschaft Ermelten Bürgern und Einwohnern unser Stadt Barten Ihren Erben und Nachkommen besagte Sieben Huben Landes daselbst an unserm Vorwerk gelegen an Acker, Wiesen, Wenden, Wäldern, Streuchern, Fließern und Brüchern allermassen Ihnen dieselben begrenzt und angewiesen worden, zu Cöllmischem Rechten Erblichen und Ewiglichen Ihrem besten nach zu gebrauchen und zu genießen, und wollen, auch sollen uns und Nachkommen der Herrschaft mehrgemelte Bürger und Einwohner unser Stadt Barten dieselben Sieben Huben mitt Zweihundert und zehn Mark Erblichen und Jährlichen verzinzen, thut von jeder Huben dreißig Mk. je 20 gl. in die Mk. gerechnet, welcher Zins unß und Nachkommender Herrschaft jedes Jahr auf Lichtmeß gewiß und unfeilbar auf unser Haus Barten auß der Stadt daselbst zu Ewigen Zeiten abgetragen und geliefert werden soll. Außerdem aber sollen offtermelte Bürger und Einwohner unser Stadt Barten wegen solcher Sieben Huben mit andern Verpflichtten nicht belegt werden. Alles treulich und ungefehrlichen Verkündtlich mit unseren Churfl. Seccet befreitiget und unserer Regimentts-Rächte Subscription Gegeben zu Königspergt den 12. Juny des Eintausendt Sechshundert und Drenßigsten Jahres.

Und. v. Krenzen mp.

Hannß Truchses von Bezhausen.

M. v. Wallenrodt.

(Original auf Pergament mit Siegel in Holzkapsel im Königl. Staatsarchiv.)

Die Stadt vergrößerte ihren Besitzstand noch, indem sie am 15. Februar 1639 das Gut Faulsee an der Freudenberger Grenze und den Krug des Kapitäns Hans Regler, zu welchem Wiesen, Acker und 24 Morgen Haselwald gehörten, für 5100 Mark kaufte. Da es sich herausstellte, daß eine Hufe Ackerland noch zum Amte gehörte, also Reglers Besitztum kleiner war, als er beim Verkauf angegeben hatte, wurden ihm für die fehlende Hufe 1000 Mark vom Kaufgelde abgezogen. Nunmehr besaß die Stadt, wie es in der bezüglichen Jahresrechnung des ehemaligen Hauptamtes Barten heißt „an Ackerland 32 Hufen und 6 Morgen, auf welchem Lande jedoch auch die Stadt belegen“.

Der mit Regler geschlossene und vom Bartener Hauptmann Sebastian v. Groeben am 18. Februar 1639 beurkundete Kaufvertrag nebst Quittung des Kapitäns Regler ist nachstehend abgedruckt. (Kapitän nannte man damals die Hauptleute.)

Staatsarchiv Königsberg

Depositum der Stadt Barten, Nr. 6.

Rund und zu wissen sen hiemit jedermenglichen jensonderheit denen daran gelegen und solches zu wissen vonnöthen, daß in unten benendtem Dato zwischen dem Edtlen Ehrenvesten und Mannhaften Hans Reglern Capitein, an einem und einer ganzen Erbarb Gemeinde der Churfürstl. Stadt Barten so viel die Acht Krügere und dreißigt Bürger betrießt, andern Theilß ein aufrichtiger redlicher und unwidersprechlich Kauf undt Verkauf vorgegangen und geschlossen worden folgender gestalt und also:

Verkeufer Hans Regler, verkauft mit Consens und Beliebung seine vielgeliebten Haußfrauen, sein Gutt Faulsee genandt nebenst denen darauf stehenden Gebeuden sowohl auch seinen Krug in der Stadt nebenst denen dazu gehörigen Acker Wiesen pertinentien allen privilegien und andern Gerechtigkeiten, wie die immer Rahmen haben mögen, In Summa alle erkaufte Erbhuben und Erbmorgen nebenst denjenigen Zinsmorgen, die gedachter Herr Verkeufer eine Zeitlang uf der genedigten Herrschaft ratification umb einen gewöhnlichen Zins gebrauchet, so ferner Verkeufer anderst Handveste darüber ufzuweisen hat und solche als sein Eigenthumb zu verkaufen befugt ist, obgedachten Herrn Keusern der Stadt Barten; Erblich und Ewiglich zu besiezen, zu nutzen, zu gebrauchen und in poßez zu nehmen, wie es biß Dato Herr Verkeufer genuket, besiezen, innegehabt und gebrauchet hat, umb und vor Fünf Tausendt Einhundert Mark Pr. gangbarer Münz udd Landtwehrung, mit folgenden Clausulen und Conditionibus.

1. Saget Herr Verkeufer Hans Regler den Herrn Keusern vor alle An- Ein- undt Zusprüche gut, will vor sie stehen und haften, dieselbe so oft es vonnöthen sein würdte, gebührlichen evincieren und Schadtloß halten.
2. Vors ander sollen obbemelte Kaufgelde in zweyen Terminen gemeeß der vergangenen Verahmung, abgetragen werden, als Nemlichen Drentausendt und Fünfhundert Mark pr. auf die herankommende Pfingsten dieses 39sten Jahres, und die übrigen Eintausendt und Sechshundert Mark uf Michaelis iezo noch instehenden Jahres.

3. Dategen Hanß Regler seinen Käufern mit Handt und Mundt versprochen, seine liegende und stehende Gründe, wie die Rahmen haben, nebenst allen Erdt- und Nagel-festen Sachen, worunter auch der Strauch und junges Holz, so uf obgedachten Huben ieko zu finden, mit gemeinet und zu verstehen ist, zu cediren und einkureumen, das Sie sobalten die Winter-Saat drauß seen, solche Huben undt Güter, so wie Sie Herr Verkäufer biehhero im poßez gehabt, nach ihrem besten Vermögen Erblich und ewiglich nutzen und gebrauchen sollen.
4. Vors Vierdten hat Verkäufer sich außtrücklich vorbehalten, die iekige Sommer-Saat fren zu haben und zu beseen, beides nebenst der ausgeseten Winter-Saat zu genießen.
5. Deßgleichen haben auch Herrn Käufern dem H.C. Verkäufer versprochen und zugesagt, seinen Acker zur Sommer-Saat mit zwainzig Sochen zu stürken, zu beegden, zu pflügen und die Saat in die Erde zu bringen, Alles bey ihrer eigenen Kost undt Speise, doch das Herr Verkäufer Hanß Regler selbstn sich die Saat verschaffen soll.
6. Weil auch Herr Capitein Regler sich anderswo hinkubegeben gesonnen, und zur fortbringung seiner Mobilien zimlich Fuhren vonnöthen, als ist von den Herrn Käufern Ihme Herrn Verkäufern uf beschehenes bittliches ansuchen und darauf gepflogten Handtlung die Zusagung geschehen, das Sie gedachte Herrn Reglers habende Mobilien, mit zwainzig Wagen, Jeder zu vier Pferden, an den Ort wo sich Herr Verkäufer nebenst den Seinigen im Lande alhier niederlassen und Sahren wirdt abzuführen.
7. Es soll auch Herr Verkäufer Hanß Regler sein alhier gebautes Getreidich in die Krugk Scheune einführen, und daselbst außdreschen, welches Gebeude dann auch bedeket werden soll, damit Herrn Verkäufers Getreidich nicht schaden leidet.

Schließlich hat sich Herr Verkäufer Hanß Regler gegen seine Herrn Abkäufer anerbotten, daß er sich höchstes fleißes dahin bemühen wolle, bey Churfl. Dhl. unßerm Allerseits Gnedigsten Churfürsten und Herrn, wegen seiner getreuen Dienste, so er deroselben in vielen langen Jahren ertzeiget, daß gantze nunmehr der Stadt verkaufte Gutt privilegiret und befreyet zu machen, das Sie aller Beschwehr und Erbzinßes überhoben sein sollen, uf welchen fall dann, da solches von Herrn Reglern zu werf gerichtet wirdt, die Herrn Käufern ihm und seinen Erben einen gebührlichen Recompens zu thun, sich auch erkläret. Womit dann die zwischen

beiden Contrahenten vorgangene Handtlung sich endiget, Alles getreulich, ohne Argelist und gefehrde.

Daß nun dieser Kauf Contract von beiden als Käufern und Verkäufern in allen Puncten und Clausulen steif vest und unverbrüchlich gehalten werden soll, haben Sie nicht allein umb mehrere Bekrestigung und Versicherung willen solchen mit eigener Handt unterschrieben, zugleich auch eine Reubuß und Straf, welchem Theil solcher geschehener Kauf und Verkauf reuig werden wollte, als Nemlichen Einhundert Ducaten darauf gesetzt, welche dem Part so bestendig bleibet, zukommen sollen, selbte seines gefallens ad piojet favorabiles vsus anzuwenden, sondern auch denselben im Amte Barten durch Ihre Wohledtl. Gestr. den Herrn Hauptmann confirmiren und dem Amtbuch einverleiben lassen. Geschehen und Geben Barten den 15. February, deß Eintaußendt Sechshundert und Neun und Dreißigsten Jahres.

(L. S.) D. Reinhart

(L. S.) Hanß Regler.

Bürgermeister.

Diesen zwischen beiden Contrahenten vorgangenen Kauf-Contract (daßern Hanß Regler als Verkäufer privilegia und Beweis, daß er die 24 Morgen am Haßellwaldt, so vor diesem die Dorfschaft Freudenbergt gebrauchet wie auch die Wiese und Acker am Faulen See, so Ihm von Chfl. Dhl. Zinkweise eingereumet worden, Erblichen zu verkaufen befugt ist, vorzulegen hat) thue Ich endtesbenandter Salvo Jure Churfl. Dhl. habenden Rechts an ihrem Eigenthumb mit usdrückung deß zugeordneten Amt-Siegels und meiner eigenhändigen Subscription Confirmiren und bekrestigen.

Actum Barten, den 18. February Anno 1639.

(L. S.) Sebastian Fröbner.

Manupropria.

Vermöge usgerichten Kauf Contract, habe Ich endtesbenandter den ersten termin von meinem herrn Abkäufern an guten Reichsthalern undt an guter gangbaren pr. Münze gemeeß einer sonderlichen Specification der Sorten richtig zugezehlt empfangen, als Nemlichen Dreytaußendt Fünfhundert Mark, darüber Ich Einen Erbaren Rath undt Gemeindte der Stadt Barten hierüber gebührlichen quitiren undt mich zugleich auch verobligiren thue, in dem lehtern Termino gegen richtige uszahlung deß Restes der Kauf-Summa Inen den Barten Alle meine Handvesten undt privilegia über verkaufte Güter zu extradiren und gebührlichen einzuhandigen. Actum Barten den 22. Juny Mo. 1639.

(L. S.)

Hans Regler.

Ich zu endsbenandter und unterschriebener bekenne mit Unterschreibung meiner eigenen Handt undt meines Pottschafts unterdrückung im Nahmen für mich, meine Haußfrau auch Erben undt iede Erbnehmen, daß wegen gegenwertiges Kaufbrieses mir E. Erb. Rhatt der Stadt Barten, wegen der ganzen Gemeinde, welche mir meine Gütter alhie abgekauft, endliche und richtige Zahlung gethan, diefergestaltt weilen wegen einer Huben, mir im Ambtte Ein Tausendt Mt. abgezogen worden, darinnen Ich auch meinen Consens gegeben, undt daher noch mir pro Reste über die 3500 Mt. so ich albereit empfangen undt die Stadt darüber albereit oben hub dato den 22. Juny Anno 1639 richtig quitiret, Sechshundert Mt. geblieben seyn. Alß haben sie mir auch izo gemelte Sechshundert Mt. richtig abgetragen undt effective zugezehlet, auch alles dafelbe was sie mir sonst im Contract versprochen, richtig gehalten, darauf dan auch Ihnen laut meiner gethanen Obligation ich die gelobete Handveste extradiret und guttwillig außgegeben; Sie auch totaliter richtig undt überhaupt genzlich quitiret undt für gutte Zahlunge gedanket in Krafft weßen auch ich mich sampt meinen Erben aller undt in der nachmahnung wißentlich verzeihen undt begeben thue. Urtkundtlich undt numb genzlicher Versicherung Willen habe ich diese Quitung eigenhändig unterschrieben undt wie oblauttet mit meinem Pottschaft becreftigett. Actum Barten den 19. Octobris Anno 1640.

Hans Regler,
Capthein.

1553 hatte der Bartener Bürger Mathes Kocher vom Kürfürstlichen Amte eine zinsfreie Hufe gekauft, die aber sein Besiznachfolger Johann Angermann am 5. April 1648 an den Amtschreiber Wilhelm Corren wieder veräußerte.

1594 baten die Bartener ihren Landesherrn um Bewilligung eines Jahrmakts. Am 5. September 1594 erhielten sie die Konzessionsurkunde, jährlich auf Pätare einen öffentlichen Sommermarkt zu halten. Im 17. Jahrhundert bewilligte man Barten drei weitere Jahrmärkte und daneben die Abhaltung von vier Pferde- und Viehmärkten, einen dreitägigen Leinwandmarkt, alle Sonnabend einen Wochenmarkt. Später wurde die Marktzahl auf sechs erhöht. Bis zum Jahre 1619 waren fremde Kaufleute nicht berechtigt auf den Märkten zu erscheinen. Nach Aufhebung dieses Verbots beklagten sich Bartener über die auswärtigen Kaufleute, welche Seide, fremde Blüße und Brüsseler Kamelhaarstoffe zum Verkauf brachten, daß sie

noch am zweiten Tage der Jahrmärkte ihre Waren feil böten. Der Rat der Stadt beschloß hierauf fortan, von jeder Elle dieser fremden Stoffe 4 Mark Marktstandsgeld zu erheben. Des Morgens in der Frühe wurde eine rote Fahne am Wachtthause auf dem Markt aufgesteckt, welche bis 9 Uhr wehte. Solange diese Fahne zu sehen war, durften weder Käufe noch Verkäufe abgeschlossen werden. Auf Ständen, Tischen und Krambuden und den Stadtbänken am Spritzenhause sind die Waren ausgelegt. Zu allen Toren ziehen die Landleute der Umgegend herein, ist ihnen doch bekannt, daß man auf dem Markte allerlei schöne Sachen zu sehen bekommt, die man wohl gebrauchen kann. Wenn man in den Magistratsakten liest, daß schon einige Tage vor dem Markttage alle Straßen und Plätze mit Hunderten von Fuhrwerken belagert waren, wenn man weiter hört, wie alle Gasthöfe der Stadt überfüllt waren, sodaß Reisende Unterkunft in Privathäusern nehmen mußten, so gewinnt die Behauptung alter Leute, daß Barten früher die zweitgrößten Märkte in der Provinz aufzuweisen hatte, an großer Wahrscheinlichkeit. Kaufleute, ja sogar Großkaufleute aus Frankfurt, Berlin und vom Niederrhein stellten sich hier ein, um Aufkäufe an Leinwand und Drillich zu machen. Letzterer wurde hier in vorzüglicher Qualität hergestellt. Von manchem Kaufmann wurden über tausend Stück Leinwand und Drillich aufgekauft. Jedes Stück hatte 35 Ellen (nach jetzigem Maß 24 Meter) und wurde mit 20 bis 21 Mark bezahlt. Männer in blauen Kitteln boten glasierte Tongefäße feil. Frauen verkauften Walnüsse und wohlschmeckenden Met. Man sah Tonpfeifen für Raucher, Pastdosen für Schnupfer, Holz- und Bastschuhe, steinerne Bierkrüge, Neße zum Fischen, Honig und Wachs. Aber auch das Handwerk der Stadt zeigte an den Marktagen im Gewühle der Fremden und Einheimischen, was der Fleiß der Bürger geschaffen.

Hoch zu Roß sieht man den Herrn Bürgermeister die zur Aufrechterhaltung der Ordnung an den 3 Toren aufgestellten Sicherheitswachen von je 8 Mann revidieren und den ihn begleitenden Stadtwachtmeister schon um 8 Uhr morgens anweisen, den Posten etwas Brantwein zur Stärkung zu verabfolgen, für welchen man ihnen hinterher, (wie eine bezügliche Beschwerde in den Magistratsakten zeigt), von ihrem Wachtlohn 1 Groschen 2 Pfennig pro Mann abgezogen hat. Wer falsche Ware oder falsch Gewicht gebrauchte, büßte nicht nur seine Ware ein, sondern erhielt auf der Stelle Stockschläge oder Peitschenhiebe, und zwar

damit dieser Denkfzettel auch für die Zukunft wirksam wäre, in nicht zu knapper Anzahl. Wer dreimal gegen die Marktordnung verstieß, hatte den Verlust des Bürgerrechts zu gewärtigen. Fleischer mußten ein Jahr lang ihr Gewerbe einstellen. Wer alte Heringe mit neuen vermengte, hatte für jede Tonne 36 Schilling zu büßen. Die Landleute brachten Holz, Geflügel, Butter, Honig, Wachs, Eier und Fische nach der Stadt. Im Wagen lagen unter dem Gesäß von Stroh, worauf Frau und Mann nebeneinandersaßen, Säcke mit Getreide und Kartoffeln, diese hatten erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts Pfälzer in Ostpreußen eingeführt. In den Jahren 1756 bis 1770 zeigte sich der große Nutzen der Kartoffeln. Wenn 1770 bei der großen Missernte der Kartoffelbau nicht schon eingeführt gewesen wäre, so hätte die Not des Volkes einen noch viel größeren Umfang angenommen. Auf den Leiterwagen sah man aber auch in Körben oder hölzernen Gefäßen Kresse in Nesselkraut oder Hechte, Barsche, Schleie und Bressen. Niemand durfte den nach der Stadt kommenden Landleuten entgegengehen. Wer vor Eröffnung des Marktes kaufte, mußte von einer Gans einen Schilling Strafe zahlen, von einer Ente 8 Pfennig, von einem Huhn einen Vierden, vom Schoß Eier einen Schilling, vom Topf Butter 4 Schilling.

Das Leben und Treiben auf den Jahrmärkten einer kleinen Stadt war in damaliger Zeit bei weitem bunter und mannigfaltiger wie heute. Es war der Sammelplatz aller Gaukler, Gauner, Abenteurer, Komödianten, Possenreißer, Wunderdoktoren. Eine treffliche Schilderung dieser fahrenden Leute findet sich in Gustav Freytag's Bildern aus deutscher Vergangenheit (III S. 462 u. f.). Da gibts fahrende Komödianten, welche den gemeinen Haufen durch ihre groben Joten zum Lachen bewegen. Sie haben einen größern Zulauf als der beste Prediger, der jemals eine Kanzel betreten hat, denn das Volk läuft denselben haufenweise zu, sperrt Maul und Nase auf, hört ihnen einen ganzen Tag zu, vergißt alle anderen Sorgen und Gott weiß, auch mancher Bauer erfährt es, wie unterdessen in solchem Gedränge der Beutel verwahrt wird.

Unterdessen und weil das Volk noch beieinander ist, kommt noch einer herzu, breitet seinen Mantel auf die Erde, setzt ein Hündlein darauf, welches ut, re, mi, fa, sol, la, si singen kann, es macht auch lustige Wurzelbäume, heult, wenn man den türkischen Kaiser nennt, tut einen Luftsprung, wenn man dieses oder jenes Liebchen nennt, endlich aber, denn es ist um den Heller zu tun, hängt der Herr ihm ein Hündlein

an die Pfote und schickt es auf den Hinterfüßen zu den Herren Umstehenden um einen Zehrpennig, dieweil er noch eine große Reise vorhabe. Andere haben Glückstöpfe aufgestellt, in welche man für einen Schilling seine Hand hineinstecken und sich einen Streifen Papier herausziehen kann, auf dem jeder sein zukünftiges Glück schwarz auf weiß geschrieben findet. In Summa, es ist kein Markt in Dörfern oder in Städten, wo sich nicht etliche solcher Gesellen herzufinden, die entweder allerhand kurzweiliges Gaukelspiel anstellen, oder unterschiedliche Heilmittel verkaufen. Der eine hat Wurmsamen, der andere Binsensamen gegen das Zahnweh. Ein anderer hat etwas, so man in einem Topf voll Bohnen oder Erbsen wirft, daß sie alle herauslaufen. Einer verkauft Fledermäuse zu immerwährenden Lampendochten. Ein anderer hat oleum philosophorum und die Quintessenz, womit man bald reich werden kann, ein anderer oleum tassibarbassi wider den Frost, ein anderer eine köstliche Pomade, von Hammelschmalz bereitet, wider den Schorf, ein anderer ein Ratten- und Mäusegift, ein anderer eiserne Gebäude für die, welche ein Glied gebrochen haben, ein anderer Feuerspiegel und Brillen, mit welchen man im Dunkeln sehen kann, oder sonst allerhand wunderbare Sachen sieht. Hier steht einer, der frißt Berg, und stopft es bis in den Hals hinein und speit Feuer heraus. Hier steht einer und verkauft Läusefalte, das Gedächtnis zu stärken. Hier steht einer, der läßt sich die Hände mit heißem Fett betreiben; dort steht ein anderer, der wäscht die Hände und das Angesicht mit geschmolzenem Blei; hier steht wiederum einer, der schneidet seinem Gesellen mit einem besonderen Messer durch die Nase, ohne Schaden. An einem anderen Orte zieht einer etliche Ellen Schnüre aus dem Mund. Hier zieht einer einem, der erst von ferne kommt, einen verlorenen Brief oder dergleichen aus dem Mund.

Aus obiger Schilderung können wir entnehmen, auf welche mannigfaltige Art unsere Vorfahren auf den Jahrmärkten ihr Geld los wurden und ihre Schau- und Lachlust befriedigen konnten. Da das Unwesen auf den Jahrmärkten immer mehr zunahm, erschien am 28. Januar 1716 folgendes Edikt: „Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preußen in Erfahrung kommen, daß auf Jahrmärkten sich Markt-Schreier, Comödianten, Gaukler, Seiltänzer, Riemenstecher, Glücks-Töpfer, Taschen-Marionetten oder Puppenspieler und dergleichen loses Gesindel mehr eingefunden, welche nicht nur durch ärgerliche Schau-Spiele, Gaukeleyen, schandbare

Worte und Narrenteidungen der Jugend böses Exempel geben, wodurch dieselbe zum Müßiggang und liederlichen Leben verführt wird, sondern auch sowohl die Zuschauer durch ihren Betrug und Gaukel-Spiel um ihr Geld gebracht, dessen sie bei diesen mangelhaften Zeiten sehr höchst benötigt seynd, als auch denen vor die Accise und Zoll-Stuben befindlichen Contribuenten unterm Gedränge theils selbst, theils durch ihr bey sich habendes spitzbübisches Gesindel das Geld aus denen Taschen gezogen, ingleichen die fremdbden Markt-Leute in denen Wirtshäusern in diebischer Weise befohlen pp. Als verordnen höchstgedachte S. R. Majestät hiermit allergnädigst, daß hinführo: 1. Diejenigen Marktschreyer oder s. g. Quacksalber, welche von dero collegio medico nicht examinirt und darüber ein glaubwürdiges Attestatum originaliter nicht aufzuweisen haben, auf denen Jahrmärkten gar nicht admittiret, diejenigen aber, so dergleichen glaubwürdiges Attestatum und Concession zum öffentlichen Verkauf ihrer Medicamenta zu produciren haben, dennoch keinen Jean Potagen oder Pichelhering aufstellen und sich dessen bedienen, sondern ohne dergleichen Narrenteidungen ihre Arzneyen öffentlich verkaufen sollen. 2. Die Komödianten welche von S. R. Majestät nicht specialiter privilegiert wie auch Gaukler, Seiltänzer, Riemenstecher, Glücktöpfer, Marionetten oder Puppenspieler und dergleichen Gesindel soll in keiner unsern Städte bei Konfiscation ihrer Waaren oder körperlichen Arrest zugelassen werden usw.

Getreidepreise:

Die Getreidepreise waren in alten Zeiten sehr niedrig, dafür waren auch die Lebensbedürfnisse nicht so zahlreich. Wer kannte damals Kaffee, Zucker, Seife und ähnliche untentbehrliche Bedürfnisse der modernen Zeit! Eine Rückschau auf die Getreidepreise früherer Jahrhunderte nach H. Horn (Altpr. Monatschrift V, Seite 58) läßt uns folgende interessante Beobachtung machen. Trifft in alter Zeit ein Not- oder Hungerjahr ein, so sind die Preise für das Getreide unerhört hoch; kommt ein fruchtbares Jahr, dann sinken die Preise erstaunlich tief. Im 14. Jahrhundert waren am schlimmsten die Jahre 1309—1312, in welchen der Scheffel Roggen nach heutigem Gelde 432 Mark gekostet haben soll. Am billigsten war es in den Jahren 1390—1395, wo 300 englische und französische Schiffe in Ostpreußen landeten und den Weizen für 1 Mark 18 Pfennig nach heutigem Gelde verkauften. 1395 kostete der Scheffel Erbsen 54 Pfennig. Der Durchschnittspreis des 14. Jahrhunderts ist für Roggen à Scheffel 2 Mk. 23 Pf., für Weizen à Scheffel 3 Mk. 38 Pf.

Im 15. Jahrhundert war das teuerste Jahr 1409, wo der Roggen à Scheffel 48 Mark (heutiges Geld) kostete; nächstdem war am teuersten das Jahr 1428, da der Roggen 18 Mark kostete. Am billigsten war das Jahr 1489, mit einem Kornpreise von 42 Pfennig für den Scheffel. Der Durchschnittspreis des 15. Jahrhunderts ist für Roggen à Scheffel 1 Mark 65 Pfennig, für Weizen 1 Mark 95 Pfennig. Im 16. Jahrhundert war das teuerste Jahr 1556 mit einem Kornpreise von 2 Mark 84 Pfennig, das billigste das Jahr 1533: Roggen = 40 Pfennig. Der Durchschnittspreis des 16. Jahrhunderts ist 1½ Mark 58 Pfennig für den Scheffel Roggen. Im 17. Jahrhundert war das teuerste Jahr 1629 mit 4 Mark 40 Pfennig für den Scheffel Roggen, das billigste war das Jahr 1691, Roggen = 1 Mark, Hafer = 55 Pfennig. Der Durchschnittspreis des 17. Jahrhunderts ist für Roggen 2 Mark 94 Pfennig, Weizen 4 Mark 26 Pfennig. Im 18. Jahrhundert ist das teuerste Jahr das Pestjahr 1709, wo der Scheffel Roggen 5 Mark und der Weizen 6 Mark kostet. Am billigsten sind die Jahre 1703 und 1779, in welchen man den Scheffel Roggen für eine Mark kaufte. Der Durchschnittspreis des 18. Jahrhunderts stellt sich heraus auf 1 Mark 79 Pfennig für Roggen, 2 Mark 45 Pfennig für Weizen. Die Kriegs- und Unglücksjahre 1806, 1807, 1813 bis 1815 zeigen auffallender Weise nicht sehr hohe Getreidepreise. Der Roggen gilt hier 1 Mark 80 Pfennig bis höchstens 3 Mark 30 Pfennig, die Kartoffeln 50 Pfennig bis 1½ Mark 20 Pfennig. Am billigsten war das Getreide im Jahre 1824, in welchem man zahlte: für den Scheffel Weizen 2 Mark 50 Pfennig, Scheffel Roggen 1 Mark 20 Pfennig, Scheffel Hafer 60 Pfennig, Scheffel Kartoffel 30 Pfennig, das Pfund Schweinefleisch 13 Pfennig, das Pfund Rindfleisch 7 Pfennig, das Pfund Butter 40 Pfennig. Für die Roggenpreise in Ostpreußen seit 600 Jahren läßt sich folgende Tabelle zur Uebersicht aufstellen.

Roggenpreis-Tabelle seit 600 Jahren.

	Im 14. Jahrh.			Im 15. Jahrh.			Im 16. Jahrh.		
	im teuersten Jahre Mk.	im billigsten Jahre Mk.	durch- schnittlich Mk.	im teuersten Jahre Mk.	im billigsten Jahre Mk.	durch- schnittlich Mk.	im teuersten Jahre Mk.	im billigsten Jahre Mk.	durch- schnittlich Mk.
Der Roggen galt	432,—	0,50	2,23	48,—	0,42	1,65	2,84	0,40	1,58

	Im 17. Jahrh.			Im 18. Jahrh.			Im 19. Jahrh.		
	im teuersten Jahre Mk.	im billigsten Jahre Mk.	durch- schnittlich Mk.	im teuersten Jahre Mk.	im billigsten Jahre Mk.	durch- schnittlich Mk.	im teuersten Jahre Mk.	im billigsten Jahre Mk.	im November und Dezember 1856 Mk.
Der Roggen galt	4,40	1,—	2,94	5,—	1,—	1,79	12,—	1,20	4,20

Am billigsten war also der Roggen im Jahre 1533, als der Scheffel 40 Pfennig nach heutigem Geld kostete; man kaufte also für dasselbe Geld, das man heute für einen Scheffel Roggen gibt, damals 10 Scheffel oder mit andern Worten, der Geldwert war damals 10 mal so hoch wie heute

Die Schützengilde:

Im Jahre 1430 hatte der Hochmeister Winrich von Kniprode die Schützengesellschaften eingeführt. Ihre Mitglieder bildeten eine geschlossene Bürgerkorporation, welche, solange noch nicht Schießgewehre im Gebrauch waren, mit Pfeilen nach einem hölzernen Vogel schossen. Der beste Schütze wurde König und erhielt eine silberne Kette mit vergoldetem Vogel, die er bei allen festlichen Gelegenheiten anlegte. Der ehemalige Bartener Schützenwald und Schießstand waren die heutigen Ackerstücke Schießbaum-, später Klingspornswäldchen. Das Bartener Schützenprivileg ist 1497 am Sonntag Cantate vom Obersten Spittler und Komtur von Brandenburg, Melcher Köhler von Schwandorf ausgestellt. Im Jahre 1544 sprach sich der Herzog dahin aus, „daß sich die junge Bürgerschaft mehr der Sauferei hingebe, als sich anderer bürgerlicher Uebungen und Tugenden zu befleißigen. Der Hauptmann solle darauf achten, daß wenn nach alter Gewohnheit an Sonntagen mit Büchsen und Bogen nach der Scheibe geschossen werde, das übermäßige Saufen unterbleibe.“ 1642 wurden die Statuten einer Umarbeitung unterzogen. Der König hatte freie Wage in der Mühle und in der Stadt und war von allen Diensten und Abgaben befreit. Er hatte nach der Proklamierung ein Faß Bier zu stiften und die sämtlichen Brüder zu bespeisen und zwar für jeden nicht unter 4 Gerichten. 1824 bekam der Schützenkönig 5 Taler aus der Kammereikasse und 5 Taler aus der Schützenkasse zum Schmause verabfolgt.

Am 15. Dezember 1860 verlieh König Friedrich Wilhelm IV. der Gilde eine Fahne. 1897 feierte die

Schützenbrüderschaft das seltene Fest des 400 jährigen Bestehens. Ihr wurde aus diesem Anlaß von Kaiser Wilhelm II. eine neue Fahne verliehen. Das Fest führte zahlreiche fremde Schützen in unsere Mauern. Die ganze Stadt feierte es mit und steuerte ihr Bestes bei, um die Festtage würdig zu gestalten. Die Stadt prangte im prächtigsten Schmuck, ihre Straßen waren in einen Waldesdom verwandelt, da jedes Winkeln mit Grün geschmückt war. 3 Tage spielte die gesamte Musikkapelle der 45er aus Lyck auf. Der gegenwärtige Vorsitzende der altherwürdigen Schützengilde ist der Bürgermeister Müller, der Verfasser dieser Festgeschichte.

Verschreibung der Schützenbrüderschaft der Stadt Barten gegeben zu Brandenburg am Sonntag Cantate anno 1497.

„Wir Bruder Melcher Köhler von Schwandorf, des Ordens der Brüder des Hospitals Sanct Marien des deutschen Hauses von Jerusalem Oberster Spittler und Comptur zu Brandenburg, thun kund und bekennen öffentlich vor allen und iedlichen, den dieser unser Brief vorkommt, sehen oder hören lesen, daß vor uns und unsers Ordens Brüder unsere lieben und getreuen unsers Ordens Stadt Barten erschienen und von wegen der Schützenbrüderschaft, welche mit Gunst, Willen und Zulassung des ehrsam Raths daselbst angefangen, berichteten, die uns auch zuzulassen mit samt diesen hernach geschriebenen Artikeln, wie und sie selbst angelegt und vorwilliget, also zu halten, zuversiegeln demüthiglich angelangt und gebeten, haben wir angesehen ihre gar demüthigliche und fleißige Bitte ihnen dasselbige mit Rath, Wissen, Willen und Bolwort des ehrwürdigen Herrn, Herrn Hans von Tieffen, unsers Hochmeisters, auch mit Wissen unsers Ordens ältesten Brüder zuzulassen und zu vergönnen zugesagt solches in Kraft und Macht dieses Briefes:

1. Zum ersten sollt ihr wissen, daß alle die da in dieser Brüderschaft sein, wie dick einer in den nachgeschriebenen Artikeln gebriht, soll er geben die Buße, das sein sechs Colmische Pfennige.

2. Zum andern sollt ihr wissen, daß alle so ihr Biergeld nicht geben binnen den nächsten 8 Tagen, die sollen die Buße geben mit dem vorgeannten Gelde, und der jüngste aus unsrer Brüderschaft soll umgehen und soll das Geld einnehmen und einmahnen und wird sich jemand weigern, die Buße soll er zweifach geben.

3. Zum dritten: soll niemand aus der Brüderschaft den Boten betrüben mit Worten noch mit Werken, thut

ihm jemand darüber ichs zu Leide und Verdrieß, dieweil er in unser Botschaft ist, der soll das verbüßen mit einem Viertel Bier und mit einem Pfund Wachs.

4. Zum vierten: so wisset alle gemeiniglich, wenn wir Morgensprach haben, und man die Messer aufnimmt, und wer darnach kommt, so die Messer behalten sind, der soll geben die Buße, das ist ein Schilling.

5. Zum fünften: fortmehr wenn die Brüder zusammen trinken, so soll keiner kein Messer oder Gewehr mit sich tragen, bei Buße ein Achtel Bier und ein Pfund Wachs, wenn die Brüder zusammen trinken.

6. Zum sechsten: ob denn jemand nicht einheimisch wäre und doch binnen Landes wäre, der soll gleichwohl mitbezahlen, ausgenommen, ob er krank wäre.

7. Zum siebenten: ist auch jemand haßen Landes und hat daheim eine Hausfrau, die soll dazu kommen und mittrinken und die Hälfte mitbezahlen; ist daß sie krank wäre, daß sie dazu nicht kommen könnte, so soll sie danach senden, so soll man ihr senden vor sechs Rölmsche Pfennige, es sei Frau oder Mann.

8. Zum achten: fortmehr so wisset, ob jemand die Brüder in der Gilde wollte verachten und nicht zu ihnen kommen wollte und nicht mit ihnen trinken, der soll geben ein Viertel Bier und ein Pfund Wachs, auch alle Brüder, die da haßen wohnen und mittrinken, die sollen auch mitbezahlen.

9. Zum neunten: es sollen die jünsten zwei schenken, wenn die Brüder zusammen trinken; hat man ihrer ein Gebruch, der soll die Buße geben, er habe dann eine bewehrliche Entschuldigung, und wer daran gebricht, soll er geben ein Pfund Wachs.

10. Zum zehnten: so wisset, daß ein iglicher aus unsrer Brüderschaft sich soll lassen einschreiben.

11. Zum elften: fortmehr soll ein iglicher Bruder und Schwester in dieser Brüderschaft nicht unziehlich leben noch unhübsch sein mit Worten noch mit Werken auch keine alte Feindschaft und Hader aufrücken noch zu gedenken oder den Gildherren unnütze Worte geben, viel weniger fluchen, bei der Straf ein Viertel Bier.

12. Zum zwölften: auch soll niemand den andern erzürnen im Garten oder wo sie trinken, gebricht jemand hieran, der soll büßen mit vier Pfund Wachs und ein Viertel Bier.

13. Zum dreizehnten: auch sollen verbieten die Ältesten dieser Brüderschaft, daß niemand Gewehr soll

tragen in die Gilde, er sei arm oder reich, wird jemand befunden mit Gewehr, so er zweier getrunken hat, der soll geben ein Pfund Wachs und ein Viertel Bier.

14. Zum vierzehnten: auch soll niemand heimlich Gewehr tragen in unser Brüderschaft, wird er damit gesehen, er mus geben eine Tonne Bier und zwei Pfund Wachs.

15. Zum fünfzehnten: auch so wisset, ob jemand einen Gast bringet in unsere Gilde, der soll ihm sagen, daß er sein Gewehr von sich lege und nicht mißgebährde, anders er muß selber die Buße geben ein Viertel Bier und ein Pfund Wachs.

16. Zum sechzehnten: welcher Bruder der Brüder Heimlichkeit meldet, der soll geben ein Viertel Bier und vier Pfund Wachs.

17. Zum siebzehnten: weil dann auch das ungebührliche und wilde Tanzen zu mancherlei Uneinigkeit und Zank Ursach giebt, wollen hiermit die Ältesten dieser Gilde das Verdrehen und unmaßliche Laufen verboten haben bei der Buße zwei Scot.

18. Zum achtzehnten: auch soll man wissen, so jemand seine Hausfrau stürbe, nimmt er eine andere, die soll so gut Recht haben in der Brüderschaft als die erste.

19. Zum neunzehnten: auch wisset, wer da in unser Brüderschaft ist, der soll mitschießen nach dem Vogel, wer da einheimisch ist, bei einem Pfund Wachs; wer den Vogel abschießt und König wird, der soll verpflichtet sein den Brüdern zu geben fünf Schinken, fünf Schüsseln Gebratenes, und fünf Schüsseln voll Krebs, wer über das Verbot mehr giebt, soll den Brüdern ein Faß Bier verfallen sein.

20. Zum zwanzigsten: auch sollt ihr wissen, wer da in dem Garten, so man trinket, oder wo die Brüder trinken, frevelich ein Glas zerbricht, der soll es doppelt zahlen.

21. Zum einundzwanzigsten: auch soll niemand in den Keller gehen, dem es nicht befohlen ist oder erlaubet, bei der Buße ein Pfund Wachs.

22. Zum zweiundzwanzigsten: auch sollt ihr wissen, daß keine berüchtigte Person, er sei Mann oder Weib, in unser Brüderschaft nicht soll gelitten werden.

23. Zum dreiundzwanzigsten: auch soll niemand im Garten mit Steine oder sonsten mit anderer Wehre zum Schmach an den Schild werfen, bei einem Achtel Bier.

24. Zum vierundzwanzigsten: auch wer die Gilde gewinnen will, der soll sie gewinnen mit 14 Scoten gewöhnlicher

Münze, und die da nicht an der Gilde haben, die sollen trinken mit den Brüdern also lange, daß sie ander Gilde gewinnen, und wer da nicht mittrinken will, der soll die Gilde entbehren im Garten und haufen und wer da mittrinket, der bezahlt mit und die 14 Scott soll er geben binnen einem Jahr.

25. Zum fünfundzwanzigsten: wer den Vogel zu dreien Malen abschießt, die Summa ist eine gute Mark mit Willen der ältesten und auch der jüngsten Brüder.

26. Zum sechsundzwanzigsten: auch sollt ihr wissen allmänniglich, wer die Bäume im Garten beraubet oder sonst etwas zu Leide thut, die Buße ein Pfund Wachs.

27. Zum siebenundzwanzigsten: auch soll mon alle Jahr auf Pfingsten trinken und soll niemand im Garten oder wo die Brüder trinken tausschlagen noch wetten bei einem Viertel Bier.

28. Zum achtundzwanzigsten: auch soll niemand erlaubt werden in unsrer Bruderschaft mitzuschießen, der da in der Stadt wohnend ist, er habe denn Bürgerrecht, auch keinem außenwohner, er sei denn Bürgerrecht würdig.

Daß zu Urkund und ewiger Sicherheit haben wir unser Amtsiniegel an diesen Brief lassen hängen, der gegeben ist auf unsers Ordens Haus Brandenburg 23. April am Sonntag Cantate nach Christi Geburt tausend vierhundert und im siebenundneunzigsten Jahr.

Gezeuge dieser Dinge sind die ehrsamten und geistlichen unsers Ordens lieben in Gott andächtigen Brüder Hans von Breitenstein unser Hauscomtur, Ernst von Enferstadt Scheffer, Hans Jacob Reiff genannt unser Compan, Mathias von Schönau Kellmeister, Franz Buße unser Schreiber, und sonst viel trauwürdige Leute mehr.

Am 1. August 1627 wird im Städtchen bekannt gemacht, daß wenn sich jemand findet, der sein Haus zum Wirtshaus einrichten wolle, er von Cinquartierungen, Bürgerwachen und Wolfsjagden befreit bleiben solle. Dieser Appell fand Anklang und die Bier- und Branntweinbrenner richteten in ihren Brauerei-Grundstücken Gaststuben ein. Zu damaliger Zeit entbehrten sie aber aller Bequemlichkeit. Man fand darin nur hölzerne Tische und Bänke, einige Schemel, ein zweischläfriges Himmelbett und ein rot angestrichenes Spind. Auf einem Tisch standen Flaschen, Gläser, irdene und zinnerne Schüsseln; im Spinde sah man neben Tellern und anderem Gerät hölzerne und blecherne Löffel reihenweise aufgestellt. Manche Flaschen waren viereckig und zur bessern Handhabung in der Mitte eingebogen. An der Wand hing eine

weiße Holztafel, worauf Schuldregister der Gäste mit geheimnisvollen Kreidestrichen angemerkt waren. Ein einfacher Strich sollte ein Glas Bier, ein Kreuz ein Glas Branntwein bedeuten. Im Jahre 1360 wird des Branntweins und zwar in Frankfurt a. M. zum erstenmal erwähnt. Die Ofenbank am Kamin, in dessen Nähe die gefüllte Wassertonne stand und einiges Küchengerät an der Wand hing, konnte als das gemüthlichste Plätzchen in der Stube gelten. Hier wartete am liebsten umgeben von ihren kleinen Kindern die vielbeschäftigte Hausfrau, während der Mann den am Gasttisch zehenden Leuten Gesellschaft leistete. Im Sommer erschien die Frau Wirtin barfuß, im Winter mit Holzschuhen, auch wohl in den schweren Stiefeln ihres Mannes. Große Ansprüche an die Küche durfte man in den Gasthäusern nicht machen. Mitten auf dem Tisch stand das gemeinschaftliche Salzfaß, während Stücke schwarzen Brodes und hölzerne Löffel vor jedem Esser bereit lagen. Die Köchin brachte die dampfende Speise in mächtigen irdenen Schüsseln; am Morgen und Abend gab es Milchmus oder Milch mit Kartoffeln, mittags Kohl, Braten und Kartoffeln und Fleisch. Jeder langte mit dem Löffel seinen Teil aus der gemeinschaftlichen Schüssel. Gesprochen wurde kaum ein Wort, kam es doch nur darauf an, schnell satt zu werden. Wer trinken wollte und es dazu hatte, kaufte sich ein Stof Bier, wer Ebbe in seinem Geldbeutel verspürte, schöpfte sich mit einem kleinen Stielgefäß aus der Wassertonne der nahen Küche, oder am Brunnen aus dem Wassereimer. Daß diese frugale Nahrung aus gesunden Stoffen bestand, bewiesen die weißen und kernfesten Zähne fast aller Leute. Im Sommer gab es bei den Mahlzeiten eine große Plage, nämlich die lästigen Fliegenschwärme. Um sich ihrer zu erwehren, bediente man sich während des Essens grüner Reiser. Es gab hier wenigstens Kaffee, Bier und zuweilen auch etwas Rum. Das Bier wurde aus der Stadt bezogen. Die Besucher der Gaststube waren Bewohner des Ortes, also alte Stammgäste und reisende Landleute. Alle saßen sie am Schantisch und tranken Bier und Schnaps in Gleichheit und Brüderlichkeit. Sie rauchten Tabak aus kurzen Ralpfeifen oder gebrauchten ihn zum Rauen. Außerdem trug wohl jeder eine Tabaksdose aus Birkenrinde in den weiten Taschen der leinenen Weste bei sich. Oft saßen diese Gäste lange stumm bei einander; kam sodann eine Unterhaltung in Gang, so galt sie den allergewöhnlichsten Vorgängen, auch Sputgeschichten und dem Erscheinen des Wolfes, der hier und dort ein Schaf oder ein Kalb zerrissen hatte. Zu

bestimmten Zeiten betraten Postillone die Gaststube, wo sie als alte Bekannte von den Wirtsleuten begrüßt wurden und einen Schnaps oder ein Glas Bier tranken, und aus Dankbarkeit hierfür Signale und Melodien erschallen ließen.

Häufig und immer gern gesehen waren die Frachtfuhrleute, welche Kaufmannsgüter aus Königsberg oder Allenburg brachten. Solche Transporte machten die damals unchauffierten Wege sehr schwierig. Mit gewaltiger Anstrengung mußten die starken Pferde in ihren Kummetsgeschirren die weißen Planwagen fortbewegen. Nur im Schritt ging es vorwärts. Der sonnenverbrannte rohe Fuhrmann machte immer an Orten Halt, wo ihm steile Anhöhen oder üble Wegstrecken bevorstanden, um die Pferde verschonfen zu lassen. War die zu überwindende Schwierigkeit groß, so mietete er Vorspannpferde, und erst wenn alles vorbereitet war, dachte er wie ein weiser Familienvater oder ein pflichtgetreuer Soldat an sich selbst. Er trat in die Gaststube mit der Mütze auf dem Kopf und der Peitsche in der Hand. Wer genötigt war im Gasthause zu übernachten, mußte auf viele Bequemlichkeiten verzichten. Er schlief auf dem Boden der dumpfen Stube auf einer einfachen Streu ohne Leintuch; wenn ihn der Schlaf mied, konnte er noch lange die Hausfrau betrachten, wie sie beim Schein eines brennenden Rienspans in Kammer und Keller tätig war, während der Mann schon ruhte. Der Rienspan war als Licht überall im Gebrauch. Lichtscheeren benutzte man kaum, denn man putzte mit dem an den Lippen naß gemachten Fingern das Talglicht und warf die noch glimmenden Dochtereste auf den Boden, um sie mit dem Fuße auszutreten.

Das heiterste Leben herrschte beim Erntefest, wo die Besitzer ihren Leuten ein Tanzvergnügen gaben. Dann versammelte sich das junge Volk, Knechte, Burschen und Mägde schon in der ersten Nachmittagsstunde, um nach dem Takt der Musik mit unverwüthlichem Eifer bis in die späte Nacht zu tanzen. Der Reigen selbst bewegte sich in dem einfachen Rhythmus des Zweitritts, welcher dem Schleifer ähnlich war. Je weiter die Zeit vorschritt, desto heiterer wurde die Stimmung, desto lauter die Gesellschaft. Man rief und lärmte, man jauchzte und freischte und spendete besonders reichen Beifall, wenn einzelne Paare in den Zwischenpausen ihre Gewandtheit in Solotänzen an den Tag legten.

Im Dezember 1655 mußte die schwedische Armee, welche aus 51 000 Mann und 200 Kanonen bestand, von Schippenbeil und der Umgegend verpflegt werden. Zu

dieser Verpflegung hatte auch das Amt Varten beizutragen. Es erhielt Ordre, 40 000 Pfund Brot, 5 Ohm Wein, 200 Tonnen Bier, 15 Ochsen, 20 Kälber, 60 Schafe, 40 Gänse, 40 Enten, 25 paar Tauben, 2 Zentner frische Fische, 5 Schock Eier, 10 Faß Butter, 6 Seiten Speck, 3 Scheffel Weizenmehl, 4 Ohm Essig, 2 Tonnen Salz, 20 Pfund Wachslichte, 200 Pfund Talglichte, 200 Scheffel Hafer und 25 Fuder Heu als Proviant nach Schippenbeil zu liefern. Zur Befriedigung dieser Ansprüche wurde der Stadt von einzelnen Bürgern bares Geld vorgeschossen. 1657 fing man mit der Zurückzahlung an.

Am 8. Oktober 1656 wurden die vereinigten schwedischen und brandenburgischen Truppen bei Prostken von den Polen geschlagen und nun ergoß sich über einen großen Teil von Ostpreußen ein Schwarm wilder Tataren, welcher die von ihm betretenen Gegenden durch Raub, Mord und Brand fast zur Wüste machte und viele Menschen in die Sklaverei mit fortzuschleppte.

Das Elend der Einwohner, welche in den von den Tataren heimgesuchten Gegenden alles eingebüßt hatten und oft noch von ihren Ehegatten, Eltern und Kindern getrennt waren, war so groß, daß der Kurfürst an die Ämter Varten, Lyck, Olekto, Rhein, Angerburg, Löben, Johannisburg, Rastenburg, Neidenburg, Soldau, Ragnit, Insterburg eine Aufforderung erließ, die Verarmten und Nahrungslosen nach Königsberg zu schicken, wo sie bei den zu errichtenden Festungswerken beschäftigt werden sollten, um sie dem Hungertode zu entreißen.

Auch unsrer Stadt nahte sich im Herbst des Jahres 1656 eine solche Raubhorde, stand aber von einem Angriffe ab, als sie die gewarnten Bürger und die Besatzung des Schlosses zum Empfange vorbereitet sah und begnügte sich mit der Verwüstung der Umgegend.

Zu den Verwüstungen durch die Tataren gesellte sich die Pest, welche viele Menschen wegraffte und um das Elend vollzumachen, eine Vieh- und Pferdeseuche, insoferne derer viele Acker unbestellt bleiben mußten.

Am 4. Januar 1657 erschien das zweite Mal ein Haufe unerwartet in Varten*). Auf leichten Pferden die nur mit Halstertrensen ausgerüstet waren, mit einem farbigen Rastan, weiten Hosen und einer spitzulaufenden Mütze bekleidet und mit Flinten und krummen Säbeln bewaffnet, zogen sie plündernd und brennend durch die

*) Rastenburger Hausbuch.

Stadt. Auf der Burg hatten die meisten Bewohner mit ihrer Habe Schutz gesucht. Die Tataren hofften, daß sich das Schloß sogleich ergeben würde, aber sie täuschten sich. Die Schloßbesatzung wies die Aufforderung zur Uebergabe zurück. Bald darauf zogen sie in der Richtung auf Rastenburg weiter, die Umgegend verwüstend. Noch bis zum 13. Februar schwärmten sie in der Umgegend Bartens herum. Unsere Nachbarstädte Angerburg, Drengfurt und Rastenburg waren in Flammen aufgegangen. Allabendlich war der Horizont blutrot erhell. Das Vieh wurde weggetrieben, Säuglinge der Mutterbrust entrisen und an den Mauern zerschmettert, Knaben, Jünglinge, Männer, Mädchen und Frauen mit schmerzhaften Knutenhieben vorwärts getrieben. Wer mit dem Leben davon kam, wurde in die Sklaverei nach der Türkei geführt.

Die Pest.

Sieben mal hatte die Pest im Laufe des 17. Jahrhunderts Ostpreußen heimgesucht, aber nie in so schreckenerregender Weise wie dieses Mal. Sie kam aus dem Heere des schwedischen Königs Karl XII., in welchem sie seit Jahren schon wütete. Ueber Lemberg und Krakau drang sie an die preußische Grenze. Handelsjuden sollen sie mit alten Kleidern in Thorn eingeschleppt haben. Ein entsetzlich kalter Winter ging ihr voraus. Im Mai 1709 fuhr man noch mit Schlitten auf der Ostsee. Einen vollen Meter tief war die Erde festgefroren. Es kamen Fälle vor, in denen die Menschen in den Betten erfroren. Die Wachen fand man erstarrt auf ihren Posten, und die Vögel fielen aus der Luft tot hernieder. Raubtiere aller Art kamen vor Kälte und Nahrungsmangel aus ihren Schlupfwinkeln und drangen beutesuchend in Städte und Dörfer, jeden Weg und Ort für Reisende und Einheimische unsicher machend. Hunderte fielen den wilden Tieren zum Opfer, und nicht minder groß waren die Verluste an Haustieren. Der Verkehr auf den Landstraßen unterblieb fast ganz, konnte derselbe doch nur auf die Gefahr hin, entweder von der grimmigen Kälte getötet oder von den wütenden Wölfen und Bären zerrissen zu werden, zur Ausföhrung gelangen.

Da alle Wintersaaten vernichtet waren, trat Teuerung und Hungersnot ein. Das arme Volk war genötigt, seinen Magen mit unverdaulichen Nahrungsmitteln zu belasten. Eine bösertige Ruhr verbunden mit Fleckenfieber und Pocken brach aus, gleich darauf die eigentliche Pest. Man unterschied vier Gattungen der Pestkrankheit. Die ersten bekamen Frost,

große Kreuz- und Kopfschmerzen, hernach große Hitze und so entsetzlich quälenden Durst, daß sie denselben durch nichts stillen konnten. In einigen Stunden waren sie tot. — Die andern bekamen große Geschwüre, hatten gleichfalls starke Hitze und wurden von solcher Herzensangst gepeinigt, daß sie nirgend Ruhe fanden, liefen in alle Winkel, bis sie hinfielen und starben. — Die dritten fielen in einen tiefen Schlaf, wachten dann auf, fingen aus der Brust zu röcheln an und starben sofort. — Die vierten wurden tobsüchtig, daß man sie bewachen und binden mußte.

Es wurden zur Verhinderung und Einschränkung dieser entsetzlichen Krankheit die strengsten Verordnungen erlassen. Tag und Nacht wurden alle Zugänge zu den Städten und Dörfern bewacht. Neben den Schlagbäumen hatte man Galgen errichtet, um diejenigen abzuschrecken, welche auf Umwegen in einen Ort gelangen wollten. Einzelne Ortschaften sperrte man durch tiefe Gräben ab. Vor den Toren verpesteter Städte waren Märkte zur Versorgung mit Lebensmitteln und Arzneien errichtet. Die durch die Pest heimgesuchten Wohnhäuser mußten stets niedergerissen werden. Doch alle diese Maßregeln setzten der grausamen Pestilenz keine Schranke. Unsägliche Angst bemächtigte sich der Gemüther und trieb viele zur Flucht aus dem Lande. Man geriet auf die unsinnigsten Maßregeln und Schutzmittel. Jeder, der eine verpestete Ortschaft zu verlassen suchte, wurde erschossen. Als die Seuche Barten erreichte, tötete sie vom September 1709 bis Januar 1710 = 322 Personen, 1710 = 693 Personen und 1711 = 111 Menschen, zusammen also in den 3 Jahren = 1126 Personen, ein wahrlich hoher Prozentsatz der damaligen Bevölkerung. Das Amt Barten hatte allein 1710 = 581 an der Pest Gestorbene. Der ganze Rat der Stadt war bis auf ein Mitglied ausgestorben. Gärten und Acker verödeten und weite Strecken lagen herrenlos und unbestellt, allmählich bedeckt von Gestrüpp. Diese wüsten Stellen nahm das Vorwerk Barten wieder an sich und führte diese Verringerung des Bartener Besitzstandes zu einer Neukatastrierung der Grundzinsen im Jahre 1711, wodurch vom Jahre 1711/12 ab der von Barten zu entrichtende Grundzins von 242 Mark 24 Schilling auf 107 Mark herabgesetzt wurde. In unserer Provinz hatte die Pest von 600000 Menschen 235800 hinweggerafft.

Die Regierung suchte in diesen durch die Pest und Steuerdruck schweren Zeiten zu helfen so viel sie vermochte, und da es hauptsächlich an Menschen fehlte, zog sie selbst Ausländer ins Land. So fanden auch Schotten in Barten

gastlich Aufnahme. Schon im fünfzehnten Jahrhundert waren Schotten mit ihren Laken (Tücher) nach Danzig gekommen, wo sie das bis heute sogenannte „Englische Haus“ erwarben, doch die eifersüchtigen Danziger Kaufleute sperren dieses Handelshaus mit Ketten ab. Im Jahre 1588 gab der Polenkönig der Stadt Elbing das Recht, schottische Kaufleute aufzunehmen. Nun blühte Elbings Handel sichtbar empor, denn diese Schotten zeichneten sich durch Redlichkeit, Klugheit und Fleiß sehr vorteilhaft aus. Im siebzehnten Jahrhundert finden wir die schottischen Familien Shaw, Anor und Gordon in Barten. Noch heute heißt die Wiese, die sie besaßen und zum Bleichen benutzt haben, die Schottenwiese. Auch aus Frankreich ließ sich eine Tabaksspinnerfamilie, die ihres Glaubens wegen flüchten mußte (Refugiés), hier nieder. Von größtem Segen war aber die Einwanderung der Salzburger, welche vom katholischen Erzbischof Firmion um ihres evangelischen Glaubens willen aufs blutigste verfolgt, 1732 in Preußen gastliche Aufnahme fanden. Jedoch zogen es die meisten Salzburger vor, sich in Litauen anzusiedeln, da ihnen andere Gegenden zu unwirtlich schienen. Als der Steuerrat Schulze aus Barten auch den hiesigen Magistrat aufforderte, sich zu erklären, ob und wieviel an Knechten, Mägden, Tagelöhnern, Lehrlingen und Handwerkern gebraucht würden, erbot sich die Stadt, zwanzig Personen zu nehmen und ließ sie am 3. Oktober 1732 von Königsberg abholen. Es kamen aber nur sechzehn her. An diesen Fremdlingen nahmen die Bartener den innigsten Anteil und bereiteten ihnen einen großartigen Empfang. Die ganze Bewohnererschaft ging ihnen im festlichen Aufzuge entgegen. Die Geistlichen, der Magistrat, die Lehrer mit ihrer Schule zogen den Ankömmlingen entgegen und führten sie vom Königsberger Tor unter dem Gesang des Liedes: „Der Herr ist mein getreuer Hirt“ in die Kirche, wo ihr Einzug unter Gebet und Gesang gesegnet wurde. Unter den Salzburger, die sich in hiesiger Stadt niederließen, finden sich in den Akten die Namen: Bergner, Bensteiner, Brandstetter, Eggert, Fischer, Forstreuter, Laupichler, Pieper, Zacharias, Winkler, Brückner, Brauer, Fischer, Steinwalder, Frank und Schweder. 1756 waren von diesen nur noch fünf Salzburger Familien am Orte.

Der siebenjährige Krieg

brachte unserem Lande Not und Leiden. Die Russen, insbesondere die Kosaken, welche nun zum erstenmal unsere

Landschaften betraten, hausten hier nach den Mitteilungen, welche Archenholz darüber gemacht hat, anfangs wie Wilde. Er schreibt darüber in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges Bd. 1, 145: „Die leichten Truppen der Russen, 12 000 Mann stark, Kosaken, Kalmücken und Tataren, verheerten das Land mit Feuer und Schwert und zwar auf eine Art, die seit den Zeiten der Hunnen nicht in Europa erlebt worden war. Diese Unmenschen mordeten oder verstümmelten unbewaffnete Leute aus satanischer Lust. Man hing sie an Bäumen auf oder schnitt ihnen Nasen und Ohren ab; andern wurden die Beine abgehauen, der Bauch aufgeschnitten und das Herz herausgerissen. Sie zündeten aus rasendem Mutwillen Dörfer und Flecken an, und um die Menschen mit lebendig zu verbrennen, schlossen sie manchmal einen Kreis um den zur Verheerung geweihten Ort, ehe sie ihn in Brand setzten. Die Gräber wurden zerstört und die Gebeine umhergestreut, Edelleute und Prediger wurden mit Rantschuhen zerfleischt, nackend auf glühende Kohlen gelegt und auf allerhand Art gemartert. Man nahm den Eltern ihre Kinder weg oder ermordete sie vor ihren Augen. Mädchen und Weiber wurden geschändet. Viele Frauenspersonen brachten sich ums Leben, um der Brutalität dieser Henker zu entgehen.“ Barten lag im Jahre 1757 außerhalb des vom Feinde überzogenen Gebiets, da dieser mit seinem linken Flügel unter den Generalen Sibilski und Schilling über Olekto und Lyck vordrang. Gleichwohl hatte die Stadt wie alle übrigen, Gewehre an die Bürger ausgeteilt, um sich eventuell zu verteidigen. Auch war ihr Justizkommissarius angewiesen worden, bei Annäherung des Feindes alle Bestände der öffentlichen Kassen und das Barvermögen der Kirche, Schule und des Hospitals sofort nach der Hauptstadt Königsberg zu senden. In gleicher Weise hatten die Geistlichen mit den Kirchenbüchern und dem Kirchensilber zu verfahren. Nach der Schlacht bei Gr. Jägerndorf am 30. August 1757, welche die Preußen verloren, betrachteten sich die Russen als Herren des Landes. Anfangs 1758 nahm der Bartener Kriegs- und Steuerrat v. Göh nebst russischen Offizieren in der Kirche den Eid der Treue von den Geistlichen, Schul-, Accise- und Postbeamten ab, und am Tage darauf leistete der Magistrat und die Bürgerschaft vor dem Pfarrer den Huldigungseid. Derselbe lautete: „Ich Endesunterschriebener gelobe bei dem Allmächtigen Gott und Seinem heiligen Evangelio, der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kaiserin und souverainen

Beherrscherin aller Rußen, Elisabeth Petrovna usw. und Ihre Majeste hohen Thronfolger, Ihrer Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Peter-Geodorowich treu und gehorsam zu sein und alles, was Ihro Kaiserlich Majeste hohes Interesse betrifft, mit äußerem Vermögen zu befördern mich verpflichtete, von der Vervortheilung aber und einiger Untreu gegen dieselbige, sobald es mir bekannt, nicht allein zeitig anzugeben, sondern auf alle Weise zu trachten, solches abzuwenden und mich in allem so aufzuführen, wie ich obenermaßen angelobt habe und wie ich es vor Gott und Seinem strengen Gericht verantworten kann. So wahr mir Gott an Leib und Seele helfe!“

Zur Bewirtung der russischen Offiziere, welche bei der Vereidigung zugegen gewesen, zahlte die Stadt 3 Taler 10 Groschen. Ostpreußen war Eigentum der russischen Krone; diese hoffte es auch im Frieden zu behalten und behandelte es mit Schonung.

Alle Behörden wurden als russische betrachtet und so auch im schriftlichen Verkehr tituliert. Die königlichen Adler wurden abgenommen und durch das kaiserliche Staatswappen ersetzt; selbst die Königsberger Zeitung, bis dahin „Königlich privilegierte“ genannt, mußte diesen Titel in „Königsbergische Staats-, Kriegs- und Friedenszeitungen“ verwandeln und sich mit dem Zeichen des Russischen Doppeladlers versehen. Die entwaffnete Provinz hatte außer einer auf alle Städte verteilten Kriegscontribution die Lieferung von Naturalbedürfnissen und Gestellung von Fuhrn zu übernehmen. Bei allen diesen Lasten war natürlich auch unser Barten mehr oder weniger beteiligt, wie es auch während der Invasion viele Requisitions- und andere Kommandos des Feindes gesehen hat. In Barten lagen eine Zeitlang Teile des Kürassierregiments des Großfürsten und des Kürassierregiments von Gangreben längere Zeit in Quartier. Später kam russische Infanterie und als letzte russische Garnison Kosaken. Diese betrugen sich wie Unholde, sodaß sich noch 50 Jahre später im Unglückskriege 1807 hier die Redensart erhielt: „Lieber die Franzosen als Feinde als die Russen als Freunde.“ Die Kosaken waren mit allem unzufrieden, obgleich die Bürger ihnen so viel als nur möglich unentgeltlich zu essen und zu trinken gaben. Sie verlangten alles mit Zwang unter Androhung von Peitschenschlägen und Knutenhieben. Ja, sie gingen so weit, auch in der Nacht mehrere Male Branntwein und Speck zu fordern. Sie pflögten ihre Klopfspeitsche mit den Worten zu zeigen: „Hör' man, in dieser Peitsche steckt alles, nämlich Reilchen und Fleisch, wenn Du

das nicht beschaffen wirst, so wird diese Peitsche es verschaffen.“ Ein häufig zerrissener blauer Kittel mit rotwollener Leibbinde schlotterte um ihre Leiber, struppig und staubig hing ihnen das Haar unter den ruppigen Pelzmützen um die Ohren. Aber reiten konnten sie wie die Teufel auf ihren häßlichen kleinen Säulen, die sie mit johlendem „Ho! pascholl“ antrieben. Gnade Gott dem armen Orte, wo dieses Satansgesindel hingeriet. Mit flinken Griffen rissen sie Leuten die Uhr aus der Tasche, welche man damals an einer um den Hals gehängten Lederschnur trug und ließen sie in ihren schmierigen Schnappsack gleiten. Triumphierend schwenkten sie Geldbeutelchen hin und her, welche sie Bürgern aus der Hosentasche gerissen hatten. Sie wurden erst artiger, als man die für den Erntedurst der Barten Schnitter verwahrten großen Steinkruken mit Kornschnaps hervorholte und ihnen vorsetzte, den sie schnalzend mit entzückten Blicken solange an ihre bärtigen Lippen brachten, bis die Kruken geleert waren. Dann glänzte ihr meistens von Blättern entstelltes Gesicht wie mit Speckschwarten eingerieben, und lüftern sahen sie sich nach anderen Häusern mit „Wodka“ um. Mädchen wurden in der Nacht in ihrer Kammer überfallen und vergewaltigt. Besonders toll trieb es der russische Kommandoführer Kanarowski, welcher mit seinen Offizieren bis nach Schippenbeil vordrang und von dort Bürgertöchter nach Barten gewaltsam entführte. Das Amt Barten hatte gewaltige Naturallieferungen an das in Schippenbeil errichtete Truppenmagazin zu liefern, darunter auch einen Transport von 600 Ochsen. Der damalige Besitzer von Standlaß schreibt am 14. April 1760: „Ich habe Pferde, Vieh und mehr denn 131 Menschen durch die Invasion verloren, zu schweigen der anderen Calamitäten am Vieh- und Pferdesterben. Der Rest des entkräfteten und kranken Angespans kann aus Mangel an Futter kaum gehen.“

Im Januar 1762 wurde nach dem Tode der russischen Kaiserin Elisabeth wiederum ein Eid den Einwohnern der Stadt abgenommen. Der neue Kaiser Peter III., ein großer Verehrer Friedrich II., schloß mit diesem am 5. Mai Frieden, und Preußen wurde am 8. Juli seines Eides entbunden. Schon sollte am 14. Juli das Friedensdankfest gefeiert werden, da kam plötzlich die Nachricht, daß Peter III. ermordet und seine Nachfolgerin Katharina II. den Huldigungseid verlange. So weit kam es jedoch nicht; die Kaiserin bestätigte am 6. August den Frieden und übergab Preußen seinem angeborenen Landesherrn wieder. Der Bevölkerung wurde dieses durch folgendes Patent bekanntgegeben:

Auf Befehl Ihro Majestät der Grossen Frauen und Kaiserin.
Catharina Alexejewna, Selbsthalterin aller Reussen usw.

Ob zwar vermittelt eines unter dem ⁵/₁₆ ten Julii dieses Jahres in dem Königreiche Preussen publicirten gedruckten Manifestes denen sämtlichen Einsaßen dieses Landes bekannt gemacht worden, daß selbige sich wieder in die Treue und denjenigen Gehorsam zu begeben hätten, welchen sie zuvor dem Russisch-Kaiserlichen Reiche zu leisten schuldig gewesen; So ist mir doch nunmehr Sr. Erlauchten, dem commandirenden Herrn General-Feld-Marschall und Ritter Grafen von Soltikow ferner weit wissend gemacht, welchergestalt Ihro Majestät, die Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, Grosse Frau und Kaiserin Catharina die .te, Selbsthalterin aller Reussen, in der Absicht den mit Sr. Majestät, dem Könige von Preussen schon zuvor geschlossenen Frieden unverbrüchlich zu halten, Allerhöchst anzubefehlen geruhet, die denen Einwohnern dieses Landes vermittelt obgedachten Manifestes vom ⁵/₁₆ ten Julii abzumahlen aufgelegte Verbindung völlig zu heben, und dieses Königreich zur freien Disposition Sr. Majestät des Königes von Preussen zu übergeben. In Folge verwehten Allerhöchsten Kaiserlichen Befehls denn, denen sämtlichen Einsaßen des Königreichs Preussen hiedurch bekannt gemacht wird, daß nicht allein der schon zuvor mit Sr. Majestät, dem Könige von Preussen geschlossene Friede in seiner völligen Krafft beh behalten wird, sondern daß auch die Einwohner dieses Königreichs, wes Standes oder Würden sie seyn mögen, nachdem sie vermittelt eines unter dem 27. Juni dieses Jahres ergangenen Manifestes schon von dem nach geschehener Occupirung dieses Landes gethanen Huldigungs-Ends losgezählet worden, sowohl in Ansehung ihrer Amts-Berrichtungen, als übrigen Pflichten, zu demjenigen Gehorsam und zu der Treue, welche sie Ihro Majestät dem Könige von Preussen, als ihrem angebohrnen Landes-Herrn zu leisten schuldig sind, hiemit nochmahlen angewiesen werden.

Königsberg, den ²⁶/₆ Julii 1762.
6. August

Ihro Kaiserlichen Majestät von allen Reussen, Meiner Aller-
gnädigsten Souveraine, bestallter General-Lieutenant von der
Armée, und des weissen Adler auch St. Alexander Newski
Ordens-Ritter. J. de Boneikow.“

Hierauf wurde am 22. August das erfreuliche Friedens-
fest zwischen Preußen und Rußland auch in Barten gefeiert.
Im März 1763 wurde aus Anlaß des Hubertsburger
Friedens auch hier ein Dankgottesdienst abgehalten. Der
Wohlstand, Handel und Verkehr hatten unter der Herrschaft
des Doppelaars empfindlich gelitten. Entschädigungsanträge
fanden bei der Regierung keine Berücksichtigung. An die
russische Zeit erinnert noch heute der große Kronleuchter
in der Kirche, welcher einen Doppeladler zeigt und ein
Geschenk der russischen Kaiserin Katharina II. ist.

Mittelalterliche Gesetze und Verordnungen.

Es waren gar strenge Anordnungen und Gesetze, die
das Leben der hiesigen Bürger regelten.

Wer mit seinem Weib, Kind und Gesinde nicht ein
viertel Jahr in die Kirche kommt, Gottes Wort zu hören,
hat der Kirche 10 Pfund Wachs Strafe zu zahlen, dazu an
das Hospital $\frac{1}{2}$ Tonne Mehl; bessert er sich nicht, wird die
Strafe erhöht. Fürs Fluchen haben die Bürger der Kirche
10 Pfund Wachs, der Kurfürstlichen Kasse 3 Mark, der
Stadt $1\frac{1}{2}$ Mark, dem Rat 15 Groschen und dem Hospital
 $\frac{1}{2}$ Tonne Mehl als Strafe zu entrichten. Dasselbe zahlen
die Gastwirte, wenn sie in ihrem Gastzimmer das Fluchen
zulassen. Wer ein Jahr lang seine Baustätte unbebaut
läßt, wird für diese Trägheit mit 1 Mark 30 Schilling
bestraft oder verliert das Besitzrecht. In den Gasthäusern
ist auch das Würfel- und Kartenspiel bei Strafe von
 $2\frac{1}{2}$ Mark verboten. Das Dienstgesinde darf sich nach 9 Uhr
abends in keinem Schankhause finden lassen bei der Strafe
des Einsperrens. Zur Bewahrung der Stadt vor Gefahren
mußten die Bürger Reih um jede Nacht bis zwei Uhr Wache
halten. Auf dieser Wache durften sich die Bürger nicht „daun
und vollsaufen, sondern höchstens 1 Stoff Bier.“ Hin und
wieder kam es vor, daß Männer zum Wachtdienst ihre
Frauen sandten oder Letztere sich hierzu freiwillig erbieten,
weil ihre Männer von der Wache erst am dritten Tage
„illuminirt“ nach Hause gekommen waren.

Strenge Maßregeln waren auch zur Verhütung von
Feuersgefahr vorgeschrieben. Ebenso wie man keinen Gast
bei „Straff“ von 36 Schilling länger als 8 Tage in seinem
Hause beherbergen durfte, war es auch mit dem Flachs und
„Henf“ zu halten. Vor jedem Hause stand im Sommer eine
mit Wasser gefüllte Tonne, welche im Winter ihren Plaz
in der Stube hatte. Wer „böse“ Leitern und Wassereimer
oder Ruß im Schornstein hatte, zahlte eine halbe Bierdung

Strafe. War Feuer entstanden, so hatte man es zu „beschreyen“, wer's nicht tat, zahlte 36 Schilling Straf. Es durfte sich bei einem Feuer auch niemand mit dem andern zanken oder hadern. Alle, welche müßig bei dem Feuer stehen ohne löschen zu helfen, werden ob „Knecht oder Magd, Jungens oder Weiber“ mit Prülgeln von der Obrigkeit dazu getrieben und zahlen außerdem eine Geldstrafe.

Wer nach 9 Uhr (im Winter nach 8 Uhr) oder in der Erntezeit überhaupt Tabak raucht, erhält 4 Wochen Festungsarbeit bei Wasser und Brot (1723).

Nagelschmiede, die nicht ordentliches Gewicht und zwar auf 8 Pfund 1 Schock große Nägel geben und Fleischer, die schlechtes Vieh schlachten und sehr teuer verkaufen, wie auch liederliches Umhertreiben wird mit der „spanischen Fiedel“ bestraft. Es war dieses eine Art von Halsbock aus Holz, an welcher eine Schelle angebracht war, die jede Bewegung begleitete (1719). Das Schießen bei Hochzeiten wurde am 24. Juli 1728 bei Zuchtstrafe und Gassenlaufen verboten. Die Strafe des Gassenlaufens wurde in der Schulstraße ausgeführt. Der zu Bestrafende mußte in der Schulstraße durch eine Gasse, die von Soldaten der Garnison gebildet war, bis auf die Lenden entkleidet langsam auf und ab wandern und empfing dabei rechts und links Gertenhiebe. Ein Offizier sah darauf, daß die Streiche nicht zu gelinde herniederfielen. In gleicher Weise strafte man Soldaten, welche desertiert waren, nur mit dem Unterschiede, daß beim Anrücken und Schlagen unter Trommelschlag gesungen wurde „Warum hast Du das getan, warum bist Du weggelaufen? Dafür mußt Du Gassen laufen.“ Der Deserteur hatte 12 Gänge zu machen, wer zum zweiten Male fortließ, erhielt die doppelte Zahl von Gängen zudictiert. Das halb zerfleischte Opfer dieser Justiz erhielt alsdann Umschläge mit Spiritus getränkt, zum Zwecke der Heilung.

Den gänzlichen Mangel tierärztlicher Wissenschaft offenbart eine Verordnung vom 20. Februar 1767, welche bestimmt, daß jedem Hunde durch sogenannte Wurmschneider, die von Haus zu Haus nach Hunden Umfrage halten werden, der „Tollwurm“ unter der Zunge geschnitten werden solle, da noch kein durch die Erfahrung hinreichend bestätigtes Arzneimittel wider den Biß toller Hunde vorhanden sei. Nichtbefolgung der Verordnung wird mit vierwöchentlicher Gefängnisstrafe und 50 Reichsthalern Strafe geahndet.

Schon der Große Kurfürst hatte Verfügungen erlassen, in welchen er 1682 Rezepte gegen die Krankheiten des Viehs veröffentlicht. Die originelle Verordnung lautet:

„Erstlich, so bald man in Erfahrung krieget, daß solche Krankheit in der Nachbarschaft entstanden ist, muß man das Vieh acht Tage im Stall behalten, alle Morgen und Abend die Zunge lang aus dem Munde ziehen und fleißig besehen, ob man unter oder auf der Zunge keine gelbe, weiße oder schwarze Blattern gewahr wird, und wenn sich dergleichen zeigen, müssen dieselben mit einem von feinem Silber gemachten Instrument (welches Oval und auf einer Seite wie eine Sage, und an der andern Seite scharffschneidig gemacht seyn muß) brav eingekratet und gerieben werden, biß es ein wenig blutet; alsdann muß man die Materie mit einem ungebleichten Tuche, welches nimmer naß gewesen, sauber abwischen, und mit ein wenig Salz und starken Wein-Eßig reiben, und mit ein wenig Honig, damit es soviel ehe wiederum zusammen heile, überstreichen. Aber wenn die Zunge keine Blattern, sondern nur Rizen oder Rärben hätte, muß dieselbe mit der schneidenden Seite von vorbesagtem Instrument wohl ausgereinigt und hernach auch das vorgeschriebene dazu gebraucht und appliciret werden. Doch ist zu notiren, daß mehr gedachtes Instrument, nachdem es an einem Vieh wird gebraucht seyn, mit Wein-Eßig wohl gereinigt werden muß, und das Leinen-Tuch, womit man die Zunge gerieben, sofort muß verbrandt werden, weil die Materie sehr scharff und contagieus ist, und derjenige, welcher damit umgeheth, muß allezeit seine Hände in frischem Wasser wohl abwaschen, weil die Erfahrung bezeuget, daß durch Unachtsamkeit einige Menschen beschädigt seyen, welche um sich davon zu heilen oder zu praecaviren, gebrauchen und einnehmen können: Theriac-Mithridat-Pulver von Diptamno Tormentill und Pimpinell-Wurzel, Knoblauch, Armenischen Bolus, Terra signillata Myrrha, und mit Scabiosen-Wasser einnehmen, und die Hände mit Oehl von Citronen, Oehl von Weinraute, Wachholder oder Scorpionen-Oehl bestreichen: Dabey können die folgende Recepte sowohl dem gesunden als trancken Viehe eingegeben werden, nemlich: Büchsen-Pulver, Schwefel, Salz und Wasser untereinander gemenet und zu einem Teige gemacht und davon einem Vieh einen Löffel voll eingegeben. Ein ander Recept: Nehmt vor eine Kuh drey kleine Schuß-Pulver, eben so viel gelben Schwefel, ein halb Loth Benrauch, drey Löffel von Ruß aus dem Schornstein, wie auch drey Handvoll Salz: Diese Materien müssen erst klein gestossen werden, alsdann mit fließendem Wasser untereinander gerührt werden zu einem dicken Bren, doch

also, daß solcher durch das Vieh eingeschlucket werden können, wenn ihnen dieses mit einem Löffel eingegeben wird: einige thun hierzu Teufelsabiß und Altig, andere Weyrauch und weißen Andorn in deren Stelle; viele thun einer Bohne groß Theriac dazu, welches das beste ist. Viel Vieh hat auch unter der Zunge oder sonst anderswo einige Knöpfchen in der Größe von einer Erbse, und kurz hernach in der Größe von einer Bohne, welche zusammen müssen ausgezogen werden. — Auch ist zu bemerken, daß alle Milch, welche von einem inficirten Vieh gemolken wird, sogleich muß weggegossen werden und nicht darff gegessen werden, biß das Vieh wiederum gesund ist. Item, das gesunde Vieh muß man zur Ader lassen und das todt sofort mit Haut und Haar begraben.

Das silberne „Kraß-Instrument“ wurde auch noch im achtzehnten Jahrhundert bei Vieh-Krankheiten in Anwendung gebracht. Eine königliche Verfügung von 1712 erinnert an den Gebrauch desselben für den Fall, wenn sich beim Vieh „contagieuses unter der Zunge sollte gesetzt haben.“ In Ermangelung dieses Instruments sollte eine „Sensfestreiche“ gebraucht werden, die alle Morgen mit „Herings-Laack“ abzuwaschen war. Da die Medikamente von 1682 nicht mehr wirksam waren, wurde unter andern Mixturen ein Pulver verordnet, das aus folgenden Wurzelzeugen: Schlangen, groß Baldrian, Eber, Angelika, Alant und Liebstock, sowie Lorbeer, Kampfer und gemeinem Salz zusammengesetzt war.

Die Wolfsjagden bei Barten.

Die vielen weiten Waldungen um Barten neben dem 12 Hufen großen Stadtwalde, wie die Sansgarber, Schälzeler, Meistersfelder und die Königl. Forst nebst Damerau*) beherbergten und nährten einen reichen Wildstand. Um 1735 trugen zur Unsicherheit in den ausgedehnten Waldungen besonders die Wölfe bei, welche besonders im Winter bald einzeln, bald in Rudeln, ungeheuren Schaden anrichteten. Es wurden deshalb vom König Friedrich Wilhelm I. am 13. Januar 1735 und 26. Juni 1737 Verordnungen zur Vertilgung dieser Raubtiere erlassen. Verüchtigt war die dichte, düstere Waldumgebung bei Wolfshagen. Dort hausten ganze Rudel von Wölfen. Seit 1735 hatte die Stadt Barten

*) Damerau hieß altpreussisch wangus und so viel wie wüst — unbebaut. Größtenteils waren es mit unausgewachsenen Eichen schwach bestandene Flächen, welche als Schweineweide benützt wurden.

zu den angesagten Wolfsjagden in Wolfshagen 24 Leute mit „Forken, Tölgewehren und Proviant auf 3 Tage“, unter Aufsührung eines Magistratsmitgliedes zu entsenden. 1805 schreibt Bürgermeister Kleckel auf die Aufforderung, das Kommando über die Bartener Wolfsjäger am 31. Dezember 1805 zu führen „ich bitte doch, daß der Herr Ratsverwandte Pieper dazu kommandiert werden möge, denn ich habe heute und morgen Posttag und bin — krank. Wenn Herrn Pieper das gemeinsame Wohl am Herzen liege, so möge er sich brav und wacker zeigen und nicht zu Hause bleiben.“ Der gute Bürgermeister bekam es wohl mit der Angst! —

Die traurige Kriegszeit von 1806 und 1807 begünstigte die Vermehrung der Wölfe außerordentlich. Dann sah man die Tiere seltener. Im Anfange des Jahres 1813 folgten sie den sich aus Rußland zurückziehenden Franzosen und kamen nun wieder in großer Menge vor. 1814 fand in Wolfshagen die letzte Wolfsjagd statt. 1819 wurden in Preußen aber noch 1080 Stück geschossen. Seit 1814 sind die Bestien jedoch aus unserer Umgegend spurlos verschwunden.

Geologisches.

Barten umfaßt vom Kreise Rastenburg denjenigen Teil, welcher zwischen 54° 13' und 54° 15' nördlicher Breite und 39° und 39° 3' östlicher Länge liegt. Es gehört ganz der großen ostpreussischen Abdachung an, welche sich von der sogenannten Masurischen Seenplatte bis zum Meere erstreckt.

Die allgemeine Neigung des Bodens ist nach Nordwesten gerichtet. An noch vorhandenen stehenden Gewässern ist Barten arm. Das einzige derartige Gewässer ist der Mühlen- teich bei Barten in etwa 162 Fuß Meereshöhe. Von fließenden Gewässern ist nur die Liebe zu nennen. Sie fließt in einem für die heutigen Wassermengen viel zu großen Tale und entspringt dem Schülzer See, in den vom Salzbad-Blaussteiner Hochlande her mehrere Wasserläderchen münden. Das Tal des Flüsschens und seine Zuflußrinnen sollen zur Eiszeit Schmelzwasser des Inlandeises ausgewaschen haben. Zu einer viel früheren Zeit, als die Liebe bedeutend mehr Wasser führte, hat sie sich unweit westlich vom heutigen Dorfe und Gute Baumgarten in zwei Hauptarme gegabelt, deren einer in westnordwestlicher Richtung direkt auf Barten zufloß und sich unmittelbar vor dem Orte nochmals in zwei Arme teilte, zwischen denen die Stadt auf dem verbreiterten Ende einer langgestreckten, schmalen, westöstlich sich erstreckenden Landzunge liegt. Der nördliche dieser beiden Flußarme

inlindet in das heutige gewaltige Bruch der Großen Gans. Er ist vollständig verlassen und wird teils von Abschlamm-
massen, in seinen tieferen und breiteren Teilen aber von
mächtigen Torfmassen erfüllt; der südliche Arm wird in
seinem westlichen Teile noch heute von der Liebe durchflossen.
Der südliche Hauptarm der Liebe teilte sich ehemals bei der
jetzigen Domäne Barten in drei Läufe, von denen zwei
nach Norden (östlich und westlich an der heutigen Domäne
vorbei) zum nördlichen Hauptarm des Flusses führen, während
der dritte nach Westen abgeht. Der östlich an der Domäne
vorbeiziehende Arm ist ganz verlassen und jetzt von mächtigen
Abschlammmassen, weiter nördlich von Torf erfüllt. Der nach
Westen führende, tief eingeschnittene Arm wird nur bei
Hochwasser benutzt und enthält für gewöhnlich nur eine
Reihe von Tümpeln. Der westlich von der Domäne gelegene
Arm wird zum größten Teile von dem Mühlenteich ein-
genommen, in den der Fluß mittels eines künstlichen Grabens
südlich vom Schloß Barten einmündet. Der jetzt noch be-
stehende Mühlenteich, den der Fluß an der Mühle verläßt,
ist durch einen künstlich aufgeführten Damm an der Mühle
aufgestaut. Der größere, südlich von der Domäne liegende
Mühlenteich ist abgelassen und zu Wiesen umgewandelt
worden. Die große Gans und die Brücher in den alten
Liebe-Armen um Barten sind mit mehr oder minder mächtigen
Torfmassen erfüllte Senten des Liebeflußlaufs. Als echtes
abflußloses Becken ist zu nennen das große Bruch zwischen
der Domäne Barten und dem Vorwerk Milchbude. Nachdem
Barten eisfrei geworden war, ist es von gewaltigen Wasser-
massen lange Zeit bedeckt gewesen, deren Spiegel etwa bei
262 Fuß über dem Meere gelegen hat. Teils durch den
weiteren Rückzug des Eises, teils durch die Vertiefung der
Abflußrinnen dieses eben geschilderten alten Stausees haben
sich seine Wasser allmählich gesenkt und große Flächen tauchten
teils als Festland teils als Inseln empor. Um die heutige
Stadt Barten, die auf einer solchen Insel liegt, zog sich ein
inselreicher Seearm — wahrscheinlich die verbreiterte mehr-
armige Mündung der alten sehr wasserreichen Liebe — nach
Süden bis Wenden hinab. Zwischen der jetzigen Großen und
Kleinen Gans reichte eine massige Halbinsel bis in die Höhe des
Waldwärtergehöftes Schähels nach Norden. Die größere Fläche
der Gemarkung Bartens wird vom Geschiebemergel ein-
genommen; die Stadtlage und der Raum zwischen dem
Biebersteiner Wege und Althof weist bedeutende Tonlager
bezw. tonigen Boden auf. Die Mächtigkeit des Tons
übersteigt häufig sogar sieben Meter. Bohrungen nördlich

der Hauptstraße ergaben folgendes Bild: Auf sechs bis
sieben Meter Lehm stieß man abwechselnd von einhalb zu
einhalb Meter auf Schichten blauen und roten Ton in
einer Tiefe bis zu dreizehn Meter, darunter traf man eine
überzähe rote Tonmasse, die nicht einmal Wasser annahm
in einer Stärke von etwa einem Meter, darunter lag
Triebsand auf blauem festen Schluffton von sechs bis sieben
Meter Mächtigkeit. Ueber die Mächtigkeit des Geschiebe-
mergels läßt sich Gewisses nicht sagen. In den bis zehn
Meter und mehr tief eingeschnittenen Armen des Liebeflusses
ist sein Liegendes nirgends erreicht worden. Aus Tief-
bohrungen auf den benachbarten Blättern kann aber auch
für Barten auf recht erhebliche Geschiebemergelmächtigkeiten
geschlossen werden, man wird nicht fehlgehen, für Barten
den Geschiebemergel auf fünfzig bis sechzig Meter mächtig
zu veranschlagen. Auf der Großen Gans und dem Bruche
zwischen der Domäne Barten und Vorwerk Milchbude, sind
an der Oberfläche Uebergangsmoore in Gestalt von Wald-
mooren vorhanden. Beide Brücher enthalten bedeutende
Torfflächen. Die Mächtigkeit des Torfes schwankt sehr
stark: während die meisten Stellen weit über zwei Meter
Torf enthalten, lassen andere schon bei ungefähr einem
Meter und darunter den Untergrund erkennen, der aus
Geschiebemergel, Ton oder Sand, seltener aus Kalk auf-
gebaut ist. Das ursprünglich reiche Gesteinmaterial des
Geschiebemergels ist zu Bauten und Pflasterungen ausgenutzt
worden, wie besonders die älteren Bauten in Barten
beweisen. Heute deckt das noch vorhandene Gesteinmaterial
kaum noch den Bedarf.

Barten vor 200 Jahren.

Eine ausführliche amtliche Darstellung der Zustände
in Barten um 1692 enthält der Foliant 737 des König-
lichen Staatsarchivs zu Königsberg auf den Seiten 22 bis 25.
Die kleinen Städte Preußens hatten sich beim Großen
Kurfürsten über die Besteuerung beklagt, worauf eine
Kommission eingesetzt wurde, welche den Auftrag erhielt,
von einer Stadt zur andern zu reisen und überall das
Steuer-system, die Häuser, Nahrung, Handel, Einkünfte usw.
festzustellen und unter die Feder zu bringen. Die Kommission
bestand aus dem Bürgermeister zu Bartenstein als Vor-
sitzenden und drei Beisitzern aus Friedland, Tilsit und
Neidenburg. Jeder von ihnen erhielt 4 Taler pro Tag
und freie Beförderung mit der Post. Die Stadt Barten
kam am 13. November 1692 an die Reihe. Diese hoch-

interessante amtliche Aufnahme der Stadt wird nachstehend wörtlich wiedergegeben:

Barthen.

Untersuchet den 13. qbr. (November) 1692.

Hat Vermög Foundation vom

10. Jul. 1628 22 S. noch

Vom 1. 10br. (Dezember) 1553

am faulen See 1 S.

Vom 12. Mai 1646 vom Vor-

werksader erkauf 7 S.

S. 30 S.

welche unter denen Stadt Centum*) verschöset werden außer 4 S. Waldes. Der Kauf- und Haus-Acker ist sehr ungleich. Der Acker ist schwarz und gut Land, doch nicht sonderlich Wiesen, sondern nur zwischen Acker, dann

6 M. der kleine

30 Mo. der große } Roggarden, so gut Land, dicitur alias

Thiermenik, ferner Mockeran ist der Bleich-Platz, darben 3 kleine Rügärten, noch ein Werder zur Viehe-Weid à 6 Mo. ist wepp und morastig, zwischen Saußgeriden und Meisterfelde.

Umb die Stadt sind gute Bäum und Rüg-Gärten.

S. 31 S. 6 M.

Häuser 8 ganze oder Krüge à 3 Centum

29 bebauete halbe à 1 Centum

2 unbebauete halbe à 1 Centum

34 Buden à 1/2 Centum

S. 72 Centum

noch 1 angebaute kleine Bude ohne Tage.

Stadt liegt im platten Lande, ist ganz offen und klein, die Häuser, außer denen Krügen, sind schlecht und nur mit Stroh gedeckt, jedoch mit Schornstein versehen, und ziemlich weitläufftig, haben alle Schoppen, Scheunen und Gärten, auch wohl Buden hinter denen Häusern. Die Nahrung besteht im Brauen, Handwerk und Ackerbau. Der Acker ist ungleich eingetheilt. Hat bisher auf 78 Centum gestanden, darunter 31 S. Acker, und also nur von 47 Centum Vermögen oder Nahrung geschöset**). Die Größe der Häuser ist ungleich à 57 bis 200 Schuh lang, und 32 à 60 breit. Ein halb Haus ist 54 à 180 Schuh lang, und 26 à 60 breit. Eine Bude ist 38 à 130 Schuh lang, und 18 à 85 breit.

*) gleich Hunderte. Es ist dieses eine Steuereinheit von einer Hufe. Von dieser sind die Hundert dann auf die Häuser übertragen.

**) besteuert.

Stadt-Rechnungen anno 1691.

59 Mtl. 6 ß	Cantor-Geld	} An Acker-Grund und Zapfen-Zins.
120 Mtl. —	Jahrmartts-geld	
134 Mtl. —	von 8 Krügen	
341 Mtl. —	von 31 Häusern	
47 Mtl. —	von 6 Buden	
15 Mtl. 57 ß	Holzgeld vor Hr. Pfarrern.	
.		Gemeine Einnahme.

S. 1064 Mtl. *) 5 ß aller Einnahme.

Außgaab:

182 Mtl.	auff der Rühr auffgegangen.
15 Mtl.	Hr. Pfarrern.
12 Mtl.	Bürgermeisters gewöhnliches Holzgeld.
12 Mtl.	C. E. Rath's geordnetes.
502 Mtl. 54 ß.	an Acker-Grund- und Zapfen-Zins.
22 Mtl. 30 ß.	dem Stadtkönige.
138 Mtl.	gemeine Außgaab.

S. 1083 Mtl. 29 ß. aller Außgaab, also 19 Mtl. zu viel.

Kirchen-Rechnung: Decem: Ein Krug 27 gl. Ein Haus 12 gl. Eine Bude 9 gl. Ein Handwerker 9 gl. Eine Bürger-frau 6 gl. Ein Knecht 10 gl. Ein Magd oder Jung 6 gl. Ein Instmann 12 gl. Ein Weib 6 gl.

Eingewidmete 1 Vorwerk, 15 Höffe und Dörffer, 3 Treuen- und 3 Churfl. Bauer-Dörffer.

Grundzins — 502 Mtl. 54 ß. alß 341 Mtl. 24 ß. Grundzins und Zapfen-Geld.

10 Mtl. vom faulen See

150 Mtl. von 2500 Mtl. Capital die Interesse.

1 Mtl. 30 ß. von der Mockerau.

Hiervon gehen 11 Mtl. ab, wegen des Hauses, so das Ampt in der Stadt hat.

Contingent im Junio 1688 — 92 rtl. 9 gl. S. 23 rtl. 89 gl. Accise hat vom Junio 1690 bis 1691 — 291 rtl. 26 gl. 15 Pf. ertragen.

Brau- und Mälzhäuser sind 4 Mälzhäuser, geben vom Stück 1 Mtl.

Brau-Gerechtigkeit. Brauen in eigenen Häusern, so oft sie wollen.

Stillstand Ist hier nicht.

*) In damaliger Zeit etwa ebensoviel Reichsmark in heutigem Gelde. Eine Mark hatte 20 Groschen oder 60 Schillinge = 960 Pfennige. Der aus Eisen geprägte Pfennig galt somit 1/10 unseres heutigen Pfennigs. Der Schilling hatte 16, der Groschen 48 solcher Pfennige oder nach unserem Gelde etwa 1 2/3 bzw. 5 Pfennige.

Brau-Pfannen. Die Stadt hat keine. Fünff Bürger haben eine à 6 Thonnen, geben vom Gebräusel im Hauf 3, außer dem Hauf 2 fl. Auch haben einige Kessel zu brauen à 2 Thonnen geben 1 fl. Miethe.

Wievielmahl gebrauen. Ist keine Ordnung, sie brauen von 15 Schfl.

Mühle, 6 gl. Mahlgeld, 6 stof Bier auch $\frac{1}{2}$ Schfl. Malz vom Stück, es sene groß oder klein.

Bau- und Brennholz. Ein Fuder auff dem Markt mit 2 Pferden kostet 20 gl., sie hohlen fast auff 2 Meilen her das Holz, wo sie sich eingemietet.

Wald. Ist einer, aber biß auff 4 H. urbar.

Fischeren ist mit der Kleppwade im Mühlenteich frey.

Ziegelscheun haben sie diesen Sommer gebauet, obgleich sie kein Holz haben.

Handel und Wandel ist nicht.

Jahrmarkt Sind vier, nebst Vieh- und Pferde-Markt.

Im Rath 6 Personen | 1 fl. pro sessione, 12 M. Holzgeld

Gericht 6 Personen | Consul, und 12 M. Rauchgeld Senatus.

Land-Strasse Nichts sonderliches.

Städte liegen herumb Drengfurt 1, Gerdauen 2, Rastenburg 2, Schippenbeil 3, Nordenburg 3, Friedland 4, Angerburg 3, Rößel 3 Meilen.

Victualien sind außer denen Fischen knapp.

Maaf und Gewicht. Der Scheffel 48 Stoff. Der Stein 40 M.

Brücken. Sind keine.

Walf- und Lohemühl

Fleischer. Nur einer, kommen aber Frenschlächter auff den Jahrmarkt.

Scheiben-König. Ist befreyet, gemäß Privilegio.

Werth der Häuser und Gründen. Ein Krug mit allen Pertinentien und Melkhauß 1100 à 2400 M.

Ein Hauf mit allen Pertinentien à 350 bis 700 M.

Eine Bude dem Rath gehörig à 550 M.

Miethe. Ein Hauf mit dem Aker à 54 M. Eine Bude à 25 M.

Kauff-Aker

Bürger-Recht ist nichts gewisses, 50 à 150 M. in ein Hauf.

15 M. Ein frembder Büdener.

10 M. Ein Bürgers-Sohn.

Pfannen-Geld.

Stadtbrunnen. Jeder Bürger hat einen in dem Geheft.

Vorwerk und Dörfer

Gesindeohn. Ein Knecht 30 M. 2 paar Schuh. 4 Beschnitt.

Eine Magd 12 M. 2 paar Schuh. 4 Beschnitt.

Ein Jung 10 M. 2 paar Schuh. 4 Beschnitt biß 14 M.
Ein Arbeitsmann 6 gl. und $\frac{1}{2}$ Bier täglich.

Wiesewachs. Die Krüge haben zur Noth, die andere müßen kauffen.

Also von bebauten und unbebauten Häusern, Buden und Aker, darunter 31 H. 6 M. Land ist, nach jekiger Beschaffenheit und proportion auff 100 $\frac{1}{4}$ Centum taxiret.

In der Zeit von 1673 bis 1698 nahm Barten in Bezug auf Leistungsfähigkeit unter den 48 Städten die 41. Stelle ein. Es folgten ihm Angerburg, dann Liebemühl, Lnd, Nordenburg, Goldap, Ortelsburg und schließlich Löben. Hinsichtlich der Rangordnung, die sich nicht etwa nach dem Alter sondern nach der Einwohnerzahl richtete, nahm Barten in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts die 34. Stelle ein. Es standen dem Städtchen nach (waren also kleiner) Lnd, Allenburg, Sensburg, Memel, Insterburg, Goldap, Marggrabowa, Angerburg, Löben, Johannsburg, Labiau, Rosenberg, Landsberg und Ortelsburg. Während Memel, Insterburg und Lnd in obiger Rangordnung noch eine sehr tiefe Stelle einnehmen, zählen sie heute mit zu den größten der Provinz.

Die Verwaltung der Stadt.

In der ersten Zeit ihres Bestehens finden wir an der Spitze der Stadt einen Schultheißen und neben demselben Ratmänner. Mit der Zeit erlangten die Städte das Recht, ihren Schultheißen zu wählen, der den Titel Bürgermeister erhielt. Schon frühzeitig hat sich die Zusammensetzung und Gliederung des Rates in der Form herausgebildet wie sie uns in späterer Zeit entgegentritt. Dem Bürgermeister stand ein Kompan zur Seite, der von 1597 ab den Titel Vizebürgermeister führte. Bürgermeister und Rat hatten die Oberaufsicht über Handel, Gewerke, öffentliche Sicherheit Sitten und Gesundheitspolizei, die Entscheidung über städtische Schuldsachen wie überhaupt für das Interesse der Stadt zu sorgen. Das Verfahren bei der Wahl des Rates war ganz im Einklang mit der behäbigen und würdevollen Förmlichkeit der älteren Zeit recht umständlich und schwerfällig und nahm eine ganze Woche in Anspruch. Man nannte die Wahl auch Rühr oder Röhre. Sie fand in der Kirche statt. Nach beendeter Wahl der Ratmänner traten der bisherige Bürgermeister und sein Kompan ab und in ihrer Abwesenheit schritten die Mitglieder des Rates zur Wahl des neuen Bürgermeisters und seines Kompan.

Hatte man sich über die Personenfrage geeinigt, so pflegte der älteste Ratmann der Stadt zu verkünden: „Liebe Herren, wir haben gekoren einen Bürgermeister und Kompanen, Gott gebe es zur Wohlfahrt dieser armen Stadt.“ Der jüngste Ratmann wurde sodann auf die Burg geschickt, um den Pfleger (später den Amtshauptmann) zur Kur zu bitten. Nach vorgenommener Vereidigung fand eine Bewirtung statt. Ausweislich der Akten des Staatsarchivs sind bei der Wahl des Rats der Stadt Barten, insbesondere des Bürgermeisters Friedrich Baako, am 6. Februar 1697, 182 Mark draufgegangen und aus der Stadtkasse bezahlt worden. Es sind verbraucht worden: 1 Ochse, 8 Kälber, 15 Schinken, 12 Schultern, $\frac{1}{4}$ Tonne Butter, $\frac{1}{2}$ Schock frische Hechte, $\frac{1}{4}$ Schock Hühner, 2 Schock Eier. Als Naschwerk 3 Pfund Konfekt und Marzipan, 1 Pfund Safran, 1 kleines Fäßchen Datteln, 1 Pfund Ingwer, $1\frac{1}{2}$ Pfund Korinthen, 1 Pfund Mandeln, 1 Pfund Pfefferkuchen, $\frac{1}{4}$ Faß Lüneburger Kleinsalz, 1 Fäßchen Pflaumentreude, und außerdem 60 Stof Rheinwein, 7 Faß Bier, 6 Scheffel Roggenbrot, 6 Scheffel Weizenbort, 4 Stof Milch, 1 Stof Baumöl, $\frac{1}{4}$ Tonne Gurken und rote Rüben, 20 Schock Krebse und 2 Pfund Wachs zu Stablichten. Bei Bekanntgabe des Wahlergebnisses wurde der Bürgerschaft die Verwarnung zu teil: „Daß, wer den Bürgermeister oder Ratmann mit Worten betrübt 1 Mark Strafe zu verbüßen habe.“ 1472 lernen wir als den Bürgermeister der Stadt George Kreiß kennen. Dem Ratskollegium wurde 1696 zur Führung der Protokolle, Abfassung der Berichte und Niederschrift der Urteile bei Prozessesachen ein Stadtschreiber zugeordnet, dessen wichtiges und einflußreiches Amt lebenslänglich war. 1782 wurde der Vizebürgermeisterposten aufgehoben und die Stelle mit der des Bürgermeisters verbunden. Der Bürgermeister erhielt bis zum Jahre 1731 nur 12 Mark Holzgeld. Im Jahre 1731 bezog er ein Gehalt von 30 Thalern. Um 1500 lernen wir den Bürgermeister Achtsnig kennen, einige Jahre später die Bürgermeister Davidt Darge, Erasmus Engelke, Matheus Brumbse. 1560 finden wir unter der Gewerksrolle der Bäckerinnung den Bürgermeister Sebastian Kaufmann verzeichnet. 1697 bekleidet das Amt Friedrich Baako, darauf Christoph Euhner, 1717 Friedrich Sillig, 1722 Georg David, 1729 Johann Rohl, 1769 Bürgermeister Schnard bis 1790; von da ab Bürgermeister Niehki bis 1802, sodann bis 1806 Bürgermeister Alberti. Mit Einführung der Städteordnung am 19. November 1808

lernen wir folgende Bürgermeister kennen, über die wohl der Spruch aus Wallenstein paßt: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt schwebt ihr Charakterbild in der Geschichte“:

Seit 1807—1815	Bürgermeister	Kleefel
von 1815—1817	„	Skopnick
„ 1817—1837	„	Koplack
„ 1837—1850	„	Thomas
„ 1852—1881	„	Schwidop
„ 1881—1884	„	Wadehn
„ 1885—1887	„	Ehlert
„ 1887—1892	„	von Morstein
„ 1892—1896	„	Pr. Ltn. Herrmann
„ 1896—1899	„	Moat
„ 1899—1900	„	Bauer
„ 1900—1901	kommiss. Bürgermeister	Mathias
„ 1901—1906	Bürgermeister	Piske

von August 1906—20. 11. 1906 kommiss. Bürgermstr. Frhr. v. Gayl

vom 20. 11. 1906—1. 9. 1909 Bürgermeister David

1. 9. 1909—17. 10. 1909 kommiss. Bürgermstr. Hartwig

seit 18. 10. 1909 Bürgermeister D. Müller, der Verfasser dieser Gedentschrift.

Als Kuriosum sei vermerkt, daß von 1770—1802 an den Magistrat jeder Besitzer eines ganzen Hauses jährlich zwölf, jeden halben Hauses sechs Sperlingsköpfe zu liefern hatte, für jeden fehlenden Sperlingskopf war an den Rat ein Groschen zu entrichten. Diese Maßregel bezweckte die Verringerung der Sperlingsplage. Niemand durfte in der Stadt Haus und Hof erwerben noch ein Gewerbe ausüben, der nicht Bürger war. Durch Einheiraten oder Grundstückskauf wurde das Bürgerrecht nicht herbeigeführt, sondern mußte besonders erworben werden. Ein einheimischer Bürgersohn hatte 10 Mark und jeder Fremde 15 Mark Bürgerrechtsgeld zu zahlen. Später wurde das Bürgerrechtsgeld auf 27 Mark erhöht. Feierlich und festlich war der Tag, wenn ein junger Mann vom hohen Rat zum Bürger gewählt und mit solcher Ehre bekleidet wurde. Er tat seine besten Kleider an. In rotem Rock mit aufgeschlitzten Ärmeln und blanken Knöpfen, in langer, gestrickter Schößweste mit weißer Halsbinde, Bludderhosen und hohen Schuhen, so trat der Jüngling mit klopfendem Herzen vor den hohen Rat. Da saßen die weisen Väter der Stadt um ihren Ratstisch mit ernster Miene und beantworteten mit gnädigem Kopfnicken den demütigen Gruß des Eintretenden. Nach der vom Hochmeister Winrich

von Kniprode vorgeschriebenen Kleiderordnung hatten Bürgermeister und Ratsherren als Abzeichen im Winter neben einem langen Mantel ein Marderfell um den Hals, im Sommer drei silberne Spangen am Hut und einen Degen in lederner Scheide zu tragen. Der Herr Bürgermeister hielt nun an den zukünftigen Bürger eine Rede, in welcher er seine und des Rates Gunst, die sich bei dieser Wahl offenbart, gebührend hervorhob, sodann ihn aufforderte, das Bürgerrechtsgeld zu erlegen, auch zwei lederne Feuereimer anzuschaffen, von welchen der eine im Spritzenhaus, der andere in seinem Hause bleiben sollte. Nach dieser Anrede wurden vom Stadtschreiber die Bürgerpflichten vorgelesen und dem neuen Bürger der Eid abgenommen, wobei ihm zunächst Nachstehendes vorgelesen wurde:

Nachdem ein Ehrbarer Rath euch das Bürgerrecht vergönnet und zugesagt, ihr ihnen auch die Gebühr ablegen sollet: so will euch E. E. Rath hiermit (einem jeden nach seiner Handthierung) vergönnet und zugelassen haben, daß ihr neben andern Mitbürgern möget eure bürgerliche Nahrung treiben, kaufen und verkaufen nach eurem Besten, Nutz und Frommen, jedoch daß ihr E. E. Rath angelobet, darnebenst einen leiblichen Eid thut, daß ihr E. E. Rath, den Geschworenen und Ältesten dieser Stadt, item dero Stadt Thor treu und gehorsam sein wollet, nachbarliche und brüderliche Liebe zeigen und beweisen, der Stadt Bestes wissen und sie vor Schaden warnen, von E. E. Rath als eurer Vorgesetzten Obrigkeit alles Gute reden, und da ihr von ihnen höret Böses reden, solches anzeigen wollet und sollet. Auch wenn heute oder morgen der Galgen oder Rad baufällig würde oder gebauet werden sollte: sollet ihr neben andern Mitbürgern denselben wieder bauen und bessern helfen. Da ihr nun dieses alles zu tun gedenket, so hebet eure zwei Finger auf und schwöret den Bürgereid wie folget:

„Ich N. N. schwöre hiemit zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich alle demjenigen, was mir jeko fürgelesen worden, treulich nachkommen, E. E. Rath als meine Obrigkeit für Augen haben, ihnen gehorsam sein, einem jeglichen Herrn unter ihnen seine gebührende Ehre geben, alles Gute von ihnen reden und in Summa mich gegen sie als einen ehrlichen, aufrichtigen, ehrbaren Mann und Bürger eignet und gebühret, verhalten keine heimliche Zusammenkunft über E. E. Rath halten, sondern wenn ich etwas Böses, so dieser Stadt und meiner lieben Obrigkeit zuwider sehen oder hören werde, anzeigen und zum Wohle

der Stadt nach allen meinen Kräften bewirken will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Nunmehr wurde sein Name in das Bürgerbuch eingetragen. Hierauf bedankte sich der neue Bürger für die hohe Gnade und bat die Ratsherren, sein geringes Haus mit ihrer Gegenwart zu beehren und einen kleinen Imbiß einzunehmen.

Die uralten Abgaben, Grundzins und Gebäudesteuer lieferten der Stadt die Haupteinnahmen. Die letztere Steuer bemaß man anfänglich nach der Zahl der Rauchfänge, später nach der Zahl der Türen und Fenster, weshalb sie auch „Tür- und Fenstersteuer“ genannt wurde. Nach ihrer Einführung bauten die ärmeren Leute so wenig Fenster als möglich und erhielten zu ihrem Schaden auf diese Weise schlechte und ungesunde Wohnungen. Deshalb verfiel man 1707 auf eine Erbschaftsteuer, indem man eine Erbschafts- und Umsatzsteuer mit 1 % des Wertes des vererbten oder verkauften Grundstücks einführte. Diese Steuer wurde bis 1746 erhoben. Infolge einer Beschwerde des Apothekers Leonhard wurde die weitere Erhebung derselben durch Rescript der Regierung vom 28. Juni 1746 untersagt.

Es fehlten unter den Bürgern die zur Ausfüllung von Beamtenstellen geeigneten Personen; so sehen wir 1750 den Chirurgus Stangwald, der zugleich Bier- und Malzbrenner ist, den Stadtschreiberposten versehen, 1764 den Kämmerer Mehbe zugleich als Postverwalter und 1769 den Pferdearzt Lasch, der zugleich Mälzenbräuer ist, den Stadtkämmererposten bekleiden.

Wie bereits erwähnt, stand dem Rat ein Stadtschreiber zur Seite. 1725 war der Stadtschreiber Rosa verstorben. Amtshauptmann v. Elditten und Steuerrat Lohmeyer empfahlen dem Ministerium „da es an tüchtigen Leuten in Barten fehlt“, den Tapiauener Stadtschreiber zum Bartenener Stadtschreiber zu ernennen, ihm auch den Stadtrichterposten zu übertragen, da sich der Stadtrichter Köseling das Laster der Trunkenheit so angewöhnt hatte, daß er es nicht mehr lassen kann. In dem Bericht vom 6. Juli 1725 wird hervorgehoben, daß der Stadtschreiber auch der „polnischen Sprache“ mächtig sein müsse. Stadtrichter Köseling wird seines Amtes entsezt und der Magistrat angefragt, wie er sich zu dem Vorschlag der Vereinigung beider Posten stellt. Der Magistrat erklärt sich für die Vereinigung beider Posten, bringt aber für beide Ämter einen Unteroffizier vom Rattschen Regiment in Vorschlag, der inzwischen Acciseeinnahmer in Drengfurt geworden. Die Regierung

besezt den Stadtrichterposten mit dem Tapiauer Stadtschreiber Johann Friedrich Behrens. Behrens säuft aber noch toller als Köseling, weshalb der Amtshauptmann v. Elditten zwei studierte Hochschüler für den Posten in Vorschlag bringt. Der Magistrat bittet jedoch, den Vizebürgermeister zum Stadtschreiber und zugleich Stadtrichter zu bestätigen, weil er „nicht wie sein Vorgänger freie Wohnung und Speise begehret.“ Der Vorschlag wird nicht genehmigt, worauf die Stadt zum Stadtschreiber zunächst den Amtsschreiber Reinhardi und 1729 Friedrich Gottlieb Sommer bestellt. Die Stadtrichterstelle blieb bis Juni 1729 unbesetzt.

1814 versah der Polizei-Bürgermeister Kleckel das Amt des „Stadtschreibers“, wofür er 110 Taler erhielt. Er verlangte 72 Taler Zulage. Die Stadtverordneten beschloßen, falls er das Amt des Stadtschreibers für 110 Taler nicht weiter verwalten wolle, ein anderes brauchbares „Subjekt“ zu beschaffen. Uebrigens bezog Bürgermeister Kleckel vor Einführung der Städte-Ordnung 200 Taler Gehalt. Nach 1815 wurde das Gehalt auf 300 Taler erhöht. Im Laufe der Zeit wurde die freie Gemeindeverfassung der Städte mehr und mehr zurückgedrängt. Sie verloren nicht allein ihre eigene Gerichtsbarkeit und Polizei, sondern auch die Wahl ihrer Behörden und die Selbstverwaltung ihres Vermögens. Auch unsere Stadt teilte das Schicksal ihrer übrigen Schwestern, indem sie unter Vormundschaft der Steuerräte und der 1723 gebildeten Kriegs- und Domänenkammern gestellt wurde. Unter letzteren standen die Domänenämter. Barten war ein Hauptamt. Der Bezirk desselben war sehr umfangreich, indem zu ihm sogar Ortschaften aus den Kirchspielen Engenstein und Rosengarten im Kreise Angerburg gehörten. Ostpreußen war bis 1751 in drei Kreise eingeteilt, nämlich den Samländischen, Nathangischen und Oberländischen-Kreis. Barten gehörte zum Nathangischen Kreise. Auf Antrag des Kammerpräsidenten v. Massow wurde 1758 Preußen in 10 Kreise eingeteilt und der landrätliche Kreis Rastenburg aus den Hauptämtern Barten, Bartenstein, Rastenburg und dem Erbante Gerdauen gebildet. Bis 1780 war Barten die eigentliche Kreisstadt des Alt-Rastenburg'schen Kreises, weil in Barten der Kriegs- und Domänenrat, der über die sieben Städte des Kreises die Polizei-Aufsicht führte, hier seinen Sitz hatte, später aber seinen Wohnsitz nach Rastenburg verlegte. Dazu sei noch folgendes bemerkt: Auch die Städte standen, wie bereits an anderer Stelle bemerkt, unter den

Kriegs- und Domänenkammern, jedoch nur in Finanz-, Gewerbe- und Polizeisachen. Sie waren zu diesem Zweck in gewisse rätliche Kreise eingeteilt, deren jedem ein Steuerrat vorgelegt war. Die Einführung dieser Steuerräte datiert schon vom Jahre 1688. Die Aufhebung derselben erfolgte erst im Jahre 1809 nach der Einführung der Städteordnung. Das Departement Königsberg zählte 6, das Departement Gumbinnen 2 solcher Kreise. Als ersten Steuerrat in Barten lernen wir einen gewissen Lohmeyer kennen und als den letzten Steuerrat um 1809 einen Herrn namens Hinderlin. Zum Stadtkreise Barten gehörten bis 1766 acht Städte nämlich: Bartenstein, Schippenbeil, Gerdauen, Rastenburg, Mordenburg, Drengfurt, Barten und Angerburg, was aus der unterm 6. Februar 1750 vom Steuerrat Hinderlin in Barten dem Magistrat in Angerburg mitgeteilten Verfügung der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer vom 3. Februar 1750 betreffend den Aufbau von Scheunen vor dem Angerbürger polnischen Tore, hervorgeht. 1766 wurde Angerburg abgetrennt und zur eigenen Kreisstadt erhoben. Die ehemalige Kreiseinteilung ist jetzt nur noch in landschaftlicher Beziehung von Bedeutung, indem die Ostpreussische General-Landschaft die Bezeichnung „Landschaftskreis Barten“ gewählt und bis auf den heutigen Tag beibehalten hat. 1779 war Barten auch der Sitz der Kreissteuercasse. Der Einnehmer hieß Schwenkner.

Kämmereiverwaltung:

In den Kämmerietats der Stadt, welche für die Zeit von 1756 bis zum Jahre 1804 und dann 1810 noch vorhanden sind, finden wir unter den an das Amt Barten zu zahlenden Abgaben folgende verzeichnet:

An Lager- und Zapfengeld 49 Thlr. 50 Gr.

„ erblichem Wiefenzins	2	„ 50	„
„ Grundzins	26	„ 28	„
„ Stand- und Marktgeld	14	„ —	„

Grundzins von der Freiheit:

Von der Zinkenbude	10 Gr.	} zus. 1 Thlr. 85 Gr.
Vom Magazin-Häuschen	10 „	
„ Töpfer Martin Brückner	45 „	

Zur Erklärung der Münzwerte folgt hier eine ausführliche Münztabelle der damals vorkommenden Münzsorten und Währungen.

1. eine alte preuß. Mark = 4 Bierdung = 24 Scot = 45 Halbscot
 1 Bierdung = 6 Scot
 1 Bierdung = 15 Schilling

2. eine alte preuß. Mark = 60 Schilling = 720 Pfennig (denarii)
1 Schilling = 120 Pfennig
3. eine alte preuß. Mark = 20 Groschen (älterer Thalerwährung) = 60 Schilling
1 Groschen (ältere Thalerwährung) = 3 Schilling
4. ein Rthlr. (älterer Währung) = 90 Groschen = $4\frac{1}{2}$ alte Mark
ein Rthlr. = 3 Polnische Gulden = 90 Groschen = 270 Schilling
1 Poln. Gulden = 30 Groschen = $1\frac{1}{2}$ alte Mark
5. eine alte preuß. Mark = 20 Groschen älterer Thalerwährung = $6\frac{2}{3}$ Sgr. neuerer Thalerwährung = 67 Pfennig neuer Markwährung.

Das Lager- und Zapfengeld ist eine alte Abgabe, die bereits im 13. bis 15. Jahrhundert vorkommt und einen „Krugzins“ oder eine Betriebssteuer für die Ausübung der Krug- und Schankgerechtigkeit darstellt. Der Zins hat im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Erhöhungen durchgemacht. 1473 betrug er nur 27 Mark, 1628 das Doppelte, nämlich 54 Mark, um dann um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf das Achtfache zu steigen und zwar auf 223 Mark. Durch § 30 des Gewerbesteuergesetzes vom 2. November 1810 wurde diese Steuer außer Hebung gesetzt. Aus Unwissenheit zahlte die Stadt sie aber bis 1836 weiter. Als die Stadt beim Ministerium um Erstattung der zu Unrecht gezahlten 1108 Tlr. 19 Silberggr. und 4 Pf. einkam, wurde sie dahin ablehnend beschieden, daß die Zahlungen ohne Vorbehalt geleistet seien und deshalb der Rückforderungsanspruch verjährt wäre.

Der Grund- und der Wiesenzins sind, wie die Namen schon sagen, alte Grundsteuern und sind von der Stadt bis auf den heutigen Tag an die Staatskasse unter der Bezeichnung „Domänenzins“ in Höhe von 88 Mark 43 Pfennig zu zahlen. Von dem derzeitigen Bürgermeister sind jedoch Schritte eingeleitet worden, um auch diese alten Steuern zu beseitigen.

Das Stand- und Marktgeld stellt nach mittelalterlicher Auffassung einen Zoll bzw. eine Verkehrsabgabe dar. Zu dem Marktgeld ist in einem späteren Entwicklungsstadium das „Standgeld“ oder „Stättgeld“ hinzugekommen, das heute unter der Bezeichnung Marktstandsgeld bekannt ist. Es wurde nur von den zu Märkte kommenden Leuten auf den 4 Jahrmärkten der Stadt Barten erhoben und betrug 1663 = 23 alte Mark, 1685 dagegen 39 Mark, 1711 = 48 Mark 54 Schilling. Bei der allgemeinen Einführung der Accise 1721 kam auch der Wegfall dieses alten Zolles in Frage. An

dem Widerstande der auf ihre Einkünfte und Rassenbestände eifersüchtigen domänialen Amtskassen und der damals gerade gegründeten Königsberger Kriegs- und Domänenkammer scheiterte jedoch die diesbezügliche Anregung. Doch wurde dieser alte Zoll schließlich auf ein Fixum von jährlich 14 Taler herabgesetzt. Obgleich in einer Nachweisung vom 10. Februar 1809 die 14 Taler in der Rubrik „Gefälle, die für die Zukunft aufzuheben sein dürften“ verzeichnet stehen, wurden sie erst am 17. Juni 1832 vom 1. Januar 1830 ab niedergeschlagen und in Abgang gestellt. Für 1830 und 1831 erhielt die Stadt den gezahlten Betrag zurückgezahlt. Die 14 Taler wurden in den letzten Jahrzehnten von den Fleischern, Bäckern, Hökern und Weinschänkern aufgebracht. Die Fleischer zahlten den Zins unter der Bezeichnung Lapattengeld, ursprünglich in natura, später in Geld mit 1 Tlr., 14 Sgr., 8 Pf., die Bäcker, Höker und Weinschänker jedoch als Bankenzins (Verkaufsstand).

1743 schließt die Stadtkassenrechnung mit 622 Taler 43 Pfennig Einnahme und 417 Taler 47 Pfennig Ausgabe ab. 1755 sind 637 Taler 84 Pfennig eingenommen und 440 Taler 83 Pfennig ausgegeben, 173 Wispel Malz und 22 Wispel Branntwein verbraucht worden. Die Stadt hat 39 Brau- und 30 Branntweinstellen. Unter den Ausgaben sind bemerkenswert a) Besoldungen: dem Bürgermeister 100 Taler, dem Stadtkämmerer 50 Taler, dem Stadtwachtmeister 30 Taler, dem Rämmerleidner 25 Taler. b) Polizeiverwaltung und für Arme, Besoldung der Wachmannschaft 112 Taler 19 Groschen 8 Pfennig, den Armenärzten, Kreischirurgus Banowius und dem Wundarzt Romunad 10 Taler, den Ortsarmen und Hospitalitinnen 112 Taler. Die Accise, zu welcher drei Torschreibereien gehörten, wurde von einem Einnehmer, einem Kontrolleur, einem Mühlenrevisor und drei Visitatoris bedient. Die Accise brachte (1743) 2061 Taler 74 Groschen und 12 Pfennig ein. Nach Aufhebung der Accise errichtete man hier 1822 ein Steueramt mit dem Obersteuerkontrollleur Ursinus, dem Steuerrendanten Fuchs und dem Steuerkontrollleur Wolff. Um 1800 hatte die Stadt 1176 Taler 75 Groschen und 13 Pfennig Einnahme und 1019 Taler 22 Groschen Ausgabe und 950 Taler bares Geld als Bestand.

Die Apotheke.

Schon um 1747 lernen wir den Apotheker Leonhard kennen. Am 16. Juni 1764 brachte der Mälzenbräuer und Stadtkämmerer Naehbe das Apothekengrundstück durch Kauf

an sich. 1779 heißt der Apotheker in Barten Erdtmann. 1804 gab es in Barten zwei Apotheker, nämlich Neumann und Lizko. Da zwei Apotheker an dem kleinen Ort nicht gut bestehen konnten, ging nach dem Absterben des Neumann seine Apotheke ein. 1829 ging die Apotheke in den Besitz von Friedr. Fleischer über, 1839 erwarb sie Rothsoß, 1847 Adolf Leonhardi, darauf Quiring, 1854 Glück, 1860 Elsner, 1886 Götz, 1894 Stephani und 1901 Friedrich Sendel.

Stiftungen.

Hier besteht eine Familienstiftung des Generalpächters der Angerapp'schen Güter Christoph Baehring. In seinem Testament vom 29. April 1761 setzte er ein Kapital von 1000 Thalern mit der Bestimmung aus, dasselbe zinsbar anzulegen und die Zinsen zu Stipendien für Theologie-Studierende zu verwenden. Die Stipendien sollen aber nur Abkömmlingen folgender Personen zugute kommen:

1. von dem Stiefsohn des Baehring, Johann Reinhold Burckhard;
2. dem jüngsten Sohn des Kantors Johann Friedrich Alberti in Barten;
3. den Söhnen des Amtmanns Alberti, namens Johann, Jakob;
4. des Johann Emilius Alberti;
5. des Pfarrers Ostermeyer in Trempen;
6. der Stadtrichtersöhne Johann Heinrich oder Karl Friedrich Schmidt in Barten.

Kinder und Kindeskinde der Vorgenannten erhalten das Stipendium aber nur, wenn sie Theologie studieren und sich über regen Fleiß und gute Führung ausweisen können und zwar drei Jahre hindurch.

Gehen keine Meldungen ein, so werden die aufgelaufenen Zinsen des betreffenden Jahres dem Kapital zugeschlagen. Auf diese Weise ist das ehemalige Vermächtnis von 1000 Thalern inzwischen auf ein Kapital von nahezu 50 000 Mark angewachsen. Nach dem Testament ist der Magistrat in Barten zur Beaufsichtigung und Verwaltung der Stiftung eingesetzt.

Das Justizwesen.

Mit der Geschichte der Verwaltungs-Behörden steht die Entwicklung der Justizbehörden in sehr nahem Zusammenhange, weil die Trennung der Verwaltung von der Justiz erst seit Friedrich des Großen Regierung begann.

In Barten war der Stadtrichter Mitglied des Magistrats. 1725 wurde Stadtrichter Köseling und ein Jahr darauf sein Nachfolger Behrens wegen unmäßigen Trinkens ihres Amtes entsetzt. Der Stadtrichter erhielt Freitisch und freie Wohnung außerdem bis 1731 10 Taler bares Gehalt, von da ab 30 Taler jährlich; daneben erhielt er Freibier. Ueber seine Stellung gibt uns ein Rescript vom 8. September 1704 Aufschluß: „Uns ist wol bekannt, daß in denen meisten kleinen Städten dieses Unseres Königreiches ein Richter immediate nach dem Bürger Meister, wie im Range, also auch in dem Bierbräu zu folgen pfleget.“

Von 1726 bis zum Juni 1729 war die Stadtrichterstelle unbesetzt. Der inzwischen zum Stadtschreiber bestellte Friedrich Gottlieb Sommer benutzte einen auf dem Gute Rodehlen erfolgten Totschlag zur Ausarbeitung eines Erkenntnisses, reichte dasselbe zum Beweise seiner Fähigkeit als Stadtrichter ein und erhielt von der Königlichen Regierung am 18. Juni 1729 die Stelle. Das betreffende Erkenntnis hat kurz zusammengefaßt folgenden Inhalt:

Der Schneider Johann Knocks in Rodehlen hatte, nachdem er drei Tage im Amtstruge zu Barten getrunken, endlich den Weg nach Hause gefunden und seine Frau aufgefordert, ihm Hafer tragen zu helfen. Seine Frau wollte das nicht, worauf er ihr eine Ohrfeige versetzte, sodaß Nase und „Maul“ heftig bluteten. Ihr Bruder Stanisloffs wollte sich der Schwester annehmen und ging mit ausgestreckten Händen auf Knocks zu. Letzterer ergriff eine Wagenrunge und schlug damit seinem Schwager dermaßen auf den Kopf, daß er zur Erde fiel und verschied. Sommer fällt nun hierüber folgendes Urteil, welches wortgetreu wiedergegeben wird: „Stanisloffs habe Knocks schlagen wollen auch zu dem Ende die Hände voneinander gestreckt. So scheint es, als hätte sich Knocks einer Notwehr gebraucht, indem er die Runge aus der Gasse Wagen ergriffen und ihm mit derselben auf die Hände schlagen wollen, die Hände aber allein verfehlet und den Kopf getroffen, denn ein Benötigter ist mit seiner Notwehr, bis er geschlagen wird, nicht zu warten schuldig und wenn er gleich die Grenzen einer rechten Notwehr überschritten, so müßte doch nur eine extraordinäre mit nichten die ordinäre Strafe stattfinden. Allein eine rechte Notwehr wird genannt, da einer jemanden ohne alle gegebene Ursache mit einem tödlichen Gewehr oder Waffen überläuft, ansieht oder schläget. Nun hat aber Knocks hierzu Ursache gegeben, da er sein Eheweib, des Erschlagenen Schwester so geschlagen, daß ihr

Nase und Maul geblutet und hat demnach Stanisloffs, sich seiner Schwester anzunehmen große Ursache gehabt. Er hat Knochs mit keinem tödlichen Gewehr oder Waffen überlaufen am wenigsten geschlagen, sondern er ist mit bloß voneinander gestreckten Händen ihm entgegengekommen und habe so gemacht, als habe er ihn schlagen wollen. Dieses hat er zwar nicht gesagt, niemand hat aber des Stanisloffs Gemüt wissen können. Es konnte Knochs, da er drei Tage nicht in der Kirche sondern im Krüge gewesen und den Tag for vier Topf Bier bezahlt sich so betrunken haben gehabt, daß er nicht wissen konnte, was er getan und also würde ihn die Trunkenheit von diesem Totschlag entschuldigen. Knochs habe den Vorsatz nicht gehabt, seinen Schwager zu erschlagen, so folget, daß er auch nicht als ein Totschläger gestrafet werden könne.

Barten, 4. January 1727

Friedrich Gottlieb Sommer

LL Stud.

Während Drengfurt auf Grund seines Stadtprivilegiums seit unvordenklichen Zeiten zwei Drittel der festgesetzten Strafen erhielt, hatte Barten es versäumt, den ihm durch die Privilegien zugesicherten Anteil an den Strafgebern für seine Kammereikasse zu beanspruchen. Da im Durchschnitt pro Quartal 8 bis 9 Taler auf den städtischen Anteil entfielen, so ging der Stadt ein erheblicher Einnahmeposten verloren. Erst im vierten Kalendervierteljahr 1745 besann man sich hierauf und machte bezügliche Rechte geltend. Am 29. November 1745 wurde jedoch der Anspruch wegen Verjährung zurückgewiesen. 1751 wurde das Hauptamt Barten mit dem Hauptamt Angerburg und den Hauptämtern Seehesten und Rastenburg zu einem Justizkollegium in Rastenburg vereinigt, welches jedoch bald nach Angerburg verlegt wurde. Diese Reform erfolgte, wie es in der Begründung darüber im § 30 heißt, „weil die delegierten Gerichte mehrenteils aus einem unvernünftigen oder halbgelahrten Richter und von ein paar Schustern oder Schneidern bestanden und dennoch diese hungrigen und interessierten Richter über Gut und Blut der Inquisiten Recht sprechen sollen.“

Durch diese Reorganisation hatten die Hauptämter ihre frühere Bedeutung völlig verloren. Die Würde eines Amts- oder Schloßhauptmannes wurde daher jetzt ein bloßer Ehrentitel. Am 16. April 1809 hörte die städtische Jurisdiktion der Magisträte auf und ging auf königliche Stadt-

gerichte über. Dem hiesigen Stadtgerichte wurde auch die Gerichtsbarkeit der Kemter Barten, Wandlacken und Rastenburg übertragen. So entstand hier das Amts- und Stadtgericht. Außerdem vereinigten sich mehrere Adlige (Patrimonial-) Gerichte und bildeten mit dem Sitz in Barten unter einem Justizamtmanne ein adliges Gericht. Das Amts- und Stadtgericht erhielt nach der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1. Februar 1831 den Namen Land- und Stadtgericht.

Am 1. April 1849 trat eine neue Organisation dergestalt ins Leben, daß für jeden landrätlichen Kreis pp. von etwa 40 000 Einwohnern ein aus einem Direktor und mindestens sechs Richtern bestehendes Kreisgericht gebildet wurde. Da Barten neben dem Stadtgericht bisher auch Sitz des Justizamtes des Rastenburger Kreises war, petitionierte man am 20. Januar 1849 um Herlegung des Kreisgerichts in das alte, als Ordenskomturei des Bartener Landes bekannte Schloß. Der Antrag ohne die nötige Energie und Unterstützung eingebracht, wurde am 27. März 1849 abschlägig beschieden. Der damalige Domänenpächter Bachnio hatte sich bereit erklärt, das Schloß zu räumen und sich eine Wohnung auf dem Amtsvorwerk erbauen zu lassen. Das Personal des früheren Land- und Stadtgerichts bestand aus dem Stadt- und Landrichter, einem Justizamtmanne, einem Aktuar und vier Schreibergehilfen. Zum Amtsgericht Barten gehören gegenwärtig außer der Stadt Barten die Landgemeinden: Baumgarten, Dombehn, Freudenberg, Gr. Winkeldorf, Gr. Wolfsdorf, Jaeglack, Jankenwalde, Kaltwangen, Kamplack, Meistersfelde, Modgarben, Oberteich, Paaris, Rodehlen, Sausgörken, Schlömpen, Seeligenfeld, Taberwiese, Wolshagen und die Gutsbezirke: Dömäne Barten, Baumgarten, Bollendorf, Döhrings, Dönhoffstaedt, Dombehn, Jaeglack, Jankenwalde, Karschau, Kl. Bloskeim, Rudwinnen, Leitnerswalde, Lenzkeim, Marschallsheide-Wald, Modgarben, Nordenort, Ober-Plehn, Prassen, Sausgarben, Sausgörken, Seeligenfeld, Silzkeim, Standlack, Unter-Plehn, Wickerau.

Gegenwärtig sind hier angestellt: Amtsgerichtsrat Böhm (beurlaubt und vertreten durch Gerichtsassessor Weiß), Gerichtsssekretär Becker, Bureaugehilfe Neumann und Gefangenenaufseher Wichmann. Aus früherer Tätigkeit des Bartener Gerichts ist als Bemerkenswertes anzuführen. 1. 1615 ist Friedrich Wendt wegen seiner bösen Taten mit acht Zangenrissen belegt worden. Auf dem Richtplatz (der

Galgen stand an der Wickerauer Grenze auf dem später Mallienschen Plane) wurden ihm die Hände abgehauen und der Körper alsdann gevierteilt und nach allen vier Himmelsrichtungen den Tieren zum Raube zerstreut, weil er einen Bäckergefallen erschlagen und ein Mädchen, nachdem er es vergewaltigt, im Walde so an einem Baum aufgehängt hatte, daß es mit dem Kopf einen Ameisenhaufen berührte und später mit ausgefressenen Augen als Skelett aufgefunden wurde. 2. Am 28. Juli 1785 hatte der Dienstknecht Gottfried Dzebell im Alter von 20 Jahren und der Dienstjunge Ephraim Bekull im Alter von 12 Jahren zwei schlafende Juden auf dem Heuboden erschlagen und zwar Ersterer mit einer starken Wagenrunge, Letzterer mit einer Holzart, um Beiden das Geld, welches sie bei sich führten, zu rauben. Mit Rücksicht auf die große Jugend wurde Bekull am 19. Januar 1786 zu zehn Jahren Zuchthaus, Dzebell zum Tode durch das Rad verurteilt. Bekull mußte der Hinrichtung beiwohnen. Dzebell wurde aufs Rad geflochten, der Scharfrichtergehilfe zerschmetterte mit einem schweren Rad das Schienbein und den Oberschenkel, ebenso die Unterarm- und Oberarmknochen des rechten und linken Armes. Ein neuer gewaltiger Hieb zerbrach Brust und Rippen, dann wurde der Körper umgedreht, und ein letzter Hieb brach das Genick. Die Leiche wurde darauf abgenommen und an den Galgen gehängt.

Die Geschichte der Gewerke in Warten.

Man trieb vormals sein Handwerk nicht als ein Mittel zu kümmerlichem Broterwerb, sondern als eine Kunst, die redlich geübt nach Handwerksbrauch, die Achtung guter Leute, eigenen Haushalt und eine ehrenvolle Stellung in der Stadt sicherte. Freude am Schaffen, ein stolzes Selbstgefühl, Wohlstand, Gesittung, Bildung wohnten in der deutschen Werkstätte. Jede Innung, zu der sich die Handwerksgenossen zusammengeschlossen hatten, besaß ihre alten eigentümlichen Ueberlieferungen und festen Ordnungen. Da waren nicht nur das Gesellen- und Meisterstück, welches bei der Prüfung zu fertigen war und die Zahl der Wanderjahre bestimmt vorgeschrieben, sondern auch jede Zusammenkunft der Meister und Gesellen, Gruß und Einführung des Zuwandernden, Aufnahme des neuen Meisters, der Tagesverkehr zwischen Meister und Gesellen, das alles war fest geregelt und wurde nach erlerntem Wortlaut ausgeübt. Doch erstarrte das Handwerk auch allmählich unter dem pedantischen Formelram. Mit den Ansprüchen und Bräuchen wurde kleinliches

Spiel getrieben; allerlei Mißstände im Handwerk machten die Zustände unerträglich. Die Zünfte und Innungen legten denjenigen, welche Meister werden wollten, unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg, aus Furcht, ihr eignes Brot zu schmälern. Man forderte alte ungebräuchliche Meisterstücke, unerschwinglich hohes Meistergeld, veranstaltete bei Losprechung eines Lehrlingen oder Annahme eines neuen Meisters die großartigsten Schmausereien, sodaß „des Fressens und Saufens“ kein Ende nehmen wollte und der neue Meister, auf dessen Rechnung man zechte, von vornherein ruiniert war. Die Landesfürsten erließen dagegen die strengsten Verordnungen, so der große Kurfürst unter dem 3. November 1686 und Friedrich I. unter dem 17. Februar 1712, dabei nur 6 Taler als Meistergeld festsetzend. Zuletzt hob Friedrich II. alle bisherigen Zunft- und Innungs-Ordnungen auf und verlieh den Wartenen Gewerken neue Privilegien und Guldbriefe.

Aber nicht nur die Gebräuche, sondern auch die Erzeugnisse jeder einzelnen Handwerksindustrie waren in alter Zeit nach Stoff, Form und Preis an's genaueste durch die Tagordnung von 1634—1635 bestimmt. Zur Erläuterung sei vorausgeschickt, daß man damals folgende Geldsorten hatte: 1. die Mark, welche ungefähr soviel als die heutige Mark an Silbergeldwert galt; 2. der Groschen, der soviel galt als heute 5 Pfennig; 3. der Schilling $\frac{1}{3}$ Groschen oder $1\frac{1}{3}$ Pfennig nach heutigem Geld.

Die Bäcker standen unter sehr strenger Kontrolle. Wöchentlich schickte der Magistrat zwei Personen in die Backstube, welche das Brot der Bäcker zu prüfen hatten. War es zu leicht gebacken, so wurde es konfisziert und dem Hospital geschenkt, so daß die armen Hospitaliten bei der vierten Bitte nicht um „täglich Brot“, sondern vielmehr um „leichtes Brot“ bitten mochten. Der Roggen kostete damals soviel als die Gerste, 2 Mark.

Die „Fleischhauer“ (Fleischer) mußten es sich gefallen lassen, daß alle Sonnabend zwei Deputierte des Rats das Fleisch schätzten und untersuchten und je nach dem Viehpreise den Preis für das Fleisch bestimmten. Das Pfund bestes Rindfleisch kostete $1\frac{1}{2}$ Groschen ($7\frac{1}{2}$ Pfennig nach heutigem Geld), bestes Schweinefleisch 3 Groschen.

Die „Händler“ (Kaufleute) waren an Eidesstatt ihre eingekauften Waren beim Magistrat anzumelden verpflichtet und durften 3 Pfennig an einer Mark verdienen. Vertrauenspersonen des Magistrats hielten wöchentlich Revisionen bei den Kaufleuten ab, zeigten diejenigen an, welche einen

höheren Aufschlag auf ihre Ware nahmen, damit „diese Verbrecher“ zur „Straße“ gezogen würden.

Sehr teuer im Verhältnis zu allen sonstigen Preisen sind in jener Zeit die Schmiedearbeiten. Ein Hufeisen kostete beinahe soviel wie ein halb Scheffel Haber, 7 Groschen, eine gute Holzart soviel als ein Scheffel Roggen, 2 Mark, ein Kammerschloß 4 Mark, ein Hexelmesser 4 Mark, ein Stubenschloß 5 Mark.

Die Maurer und Zimmerleute bekamen 24 Groschen im Sommer, 12 Groschen sonst, die Handlanger 10 Groschen pro Tag.

Die Hauptarbeit der Dreher (Drechsler) war die Anfertigung von Spinnrädern, die pro Stück 1 Mark 10 Groschen kosteten. Auch machten sie die „Milchseihen“, die nicht wie heute aus Blech, sondern aus Holz waren.

Die Radmacher machten Scheibenräder für 2 Mark, Puffräder für 1½ Mark.

Die Böttcher verfertigten besonders „Kornsfässer“ (Kornstfässer) für 2 Mark das Stück, Viertonnen für 1 Mark 3 Groschen.

Eine besondere Kunst waren die Bechler, welche die kleineren Gefäße „Löchel“, „Butterfäßchen“, „Fisch-Eimer“, „Pfeiffkannen“, „Schöpfen- und Speisefäßchen“ anfertigten.

Die Glaser ließen sich ihr Glas aus Danzig kommen und setzten eine „vierkantige“ Raute für 3 Groschen ein; aber auch dreieckige Rauten hatte man damals, die nur die Hälfte kosteten.

Die Depfer (Töpfer) setzten im Jahre 1539 den Ofen für 30 Schilling, im Jahre 1634 kostete dieselbe Arbeit jedoch das vierfache, 2 Mark. Drei Farben hatten die damaligen Ofen, weiß, grün und eisenfarben.

Die Schneider machten Mäntel mit „einem Schnur“ (anstatt der heutigen Knöpfe) für 2 Mark. Die Hosen, die man „das schlechte Kleid oder Wambs“ nannte, für 2 Mark; der Rock („gut Kleid“) kostete 3 Mark. Die Schneider hatten zu jener Zeit auch die Strümpfe zu fertigen, die nicht gestrickt, sondern genäht wurden und die man hoch bis ans Knie über den Hosen trug. Die Strümpfe waren entweder aus Leder oder aus „Bandt“ oder aus Leinwand.

Die Lederstrümpfe kosteten, wenn sie 10 Stiche hatten, 10 Groschen. Waren die Strümpfe mit schönem Zierrat besetzt, kosteten sie sogar 3 Mark. Auch die Damen ließen sich ihre Kleider beim Schneidermeister machen. War es ein „geblüunter“ Frauenrock mit drei Schnüren, so kostete er 1 Mark. Sehr teuer waren die Halstragen oder Draht-

koller, weil sie sehr künstlich auf Draht gezogen waren und den Hals ungefähr wie ein Mühlrad umschlossen. Sie kosteten 2 Mark 10 Groschen.

Das Handwerk der „Schuster“ war nicht leicht, hatten sie doch Schnabelschuhe von buntem Leder zu nähen, deren Spitzen sich zuerst etwas in die Höhe erhoben und dann wie der Kamm eines Truthahns hinabhingen. Die Obrigkeit wollte die langen Schnäbel an den Schuhen nur für die Vornehmen gestatten, für die Bürger nur Schnäbel von geringer Länge zulassen, jedoch das war vergeblich. Die Bürger ließen sich die Schnäbel an ihren Schuhen nicht verkümmern.

Die Preise für Stiefel und Schuhe richteten sich nicht nur nach der Größe der Füße, sondern auch nach der Anzahl der Stiche. Die größten Stiefel hatten zwölf Stiche und kosteten 4 Mark. Kinderschuhe bekam man schon für 14 Groschen und weniger, „nachdem die Kinder seynd.“

Sehr mannigfaltig waren die Arbeiten der Riemer, welche alle für Roß und Reiter nötigen Gegenstände fertigten. Ein vollständiges Sattelgeschirr bekam man schon für 6 Mark. Eine wichtige Rolle spielte in jener Zeit die Peitsche zur Aufrechthaltung der Gesittung und Ordnung „unter Menschen und Vieh.“

Die Kürschner machten die Mützen nicht aus Tuch, sondern entweder aus Lammsfell oder aus Fuchsfell zu 1 Mark 10 Groschen. Die Pelze waren nach ihrer Länge entweder „Schurkpelze“ oder wie sie genannt wurden „Zimpel-Pelze.“ Die erstere Sorte war am teuersten und kostete 15 Mark. Die Kürschner gerbten die Felle selber aus und zwar das Schöpfensfell schon für 6 Groschen. Ein beliebtes Kleidungsstück für die Frauen war das „fuchsfene Röckchen“, das ihnen der Kürschner „bey des Wirths Kost“ schon für 1 Mark machte.

Die Hutmacher fertigten die feinsten Hüte aus Lammswolle für 3 Mark 15 Groschen. Einen Hut aus der schlechtesten Wolle bekam man jedoch schon für 18 Groschen.

Die Bartenner Bäcker lieferten gegen die Osterzeit weit und breit die besten Gründonnerstagkringeln, welche zuvor gesotten wurden, ehe sie gebacken wurden.

Nachstehend lernen wir eine Rolle der Gewerke in Barten in ihrem Wortlaut kennen. Die älteste ist, da die Rolle der Schuhmacher aus dem 14. Jahrhundert verloren gegangen und erst 1698 erneut worden ist, die Gewerksrolle der Bäcker von 1560. Diese Gewerksrolle hatte die Bäckerzunft zu Barten von den Bäckermeistern



von Friedland als der „Hauptstadt“ übernommen und eingeführt. Die Rolle wurde später zur herzoglichen Bestätigung nach Königsberg geschickt. Sie enthält folgende 32 Paragraphen:

1. Wer das Werk gewinnen will, soll seine Lehr- und geburts-Briefe beweisen vor den Eldisten, damit er des Handwerks würdig sei.

2. Wenn er seine Briefe erweist, soll er in Backen in des Eldermanns Ofen, und soll Brodt backen ein jeder Meister nach seiner Art, das da wirklich ist vorsehret und soll dem Werk eine kost ohne Schwestern und Brüdern und eine Tonne Bier*) geben und vier pfundt Wachs.

3. Wer ein Lehrling benimmt, soll ihn den Eldesten beweisen binnen vierzehn Tagen und soll geben eine halbe Tonne Bier und vier Pfundt Wachs.

4. Wenn sie Morgensprachen**), (soll geschehen zwei mal im Jahr), sollen dabei sein, zweei auß dem Rahdt.

5. Jedermann soll bescheiden sein im Bruderbier, bei einem Viertel Bier.

6. Der ein gast ins Bruderbier führt, schenke er ihm mehr als ein mal; soll der ihn eingeführt, vor ihn bezahlen. Bricht der gast, so soll der ihn eingeführt vor ihn bußen.

7. Wer da einheimisch ist und kompt nicht ins Bruderbier, soll gleichwol mit bezahlen, ist er aber auß landes, so darf er nicht bezahlen, soll die frau dazu gehn und trinken und gebe halb gelbt. Wenn auch jemand krank ist, soll man ihm heimsenden vor sechs pfennig Bier.

8. So sollen die Bruder vierzehn Tag nach dem gewerkt das bezahlen; die Buße: ein Achtel Bier.

9. Niemandt soll ungezogene Wehr ins Bruderbier bringen. Die Buße: ein Viertel Bier.

10. Wer die Morgensprach verseumet, verbußt ein Achtel Bier.

11. Wer den anderen im Bruderbier freventlich stößet, der verbußt ein Achtel Bier.

12. Wer der Brüder Bier mutwillig vergeußt, das er nicht mit dem Fuße bedecken kann, verbußt ein Achtel Bier.

*) Früher wurde das Bier nicht als Genußmittel, sondern als notwendiges und unentbehrliches Nahrungsmittel betrachtet. Es wurde bezeichnet als „Gottesgabe“, „davor wir ihm täglich und alle Augenblick zu danken haben.“ Es war sogar strafbar, Bier stehen zu lassen, zu vergießen oder zu vergeuden.

**) Die Morgensprache war eine regelmäßige Zusammenkunft der Gilde behufs Beratung unter Beisitz zweier Ratmänner.

13. Niemand soll dem Andern schaden in den Benden mit Worten und Werken. Buße: 1 Pfund Wachs.

14. Niemand soll dem Andern das Brot in Benden vorsprechen bei einem Viertel Bier.

15. Wo einer Rogken oder Weizen auf dem Markte kauft und ein Bruder darzu queme undt des benotturfet, so soll er ihm auß Wenigste vier scheffel überlassen im selbigen kausse, bei einem Viertel Bier.

16. Niemand soll dem Andern schedigkt sein in der Molen bei einem Viertel.

17. Wer der Bruder Heimlichkeit Meldet, verbußt zwei pfundt Wachs.

18. Wen da wurde außgeklopft und einer die Jungsten darüber Nöttiget hier zu holen, verbußt ein Viertel bier.

19. Wo ein Mann auß dem Werk verstorbt, so soll seine Frau das Werk haben und brauchen jhar und Tagt. Hat sie einen Sohn, mag sie das Handwerk so lange es ihr gefeldt, treiben. Nimbt sie einen andern, der gibt die halbe gewinne.

20. Stirbt Jemand, so soll aus dem Hause eine person mitgehen. Buße: ein pfundt Wachs.

21. Stirbt einem sein gesinde, solls gleich seinem Kinde zur erde bestattet werden.

22. sollen die zwenn Jungsten schenken; stirbt einer, so soll der Meheste vor ihm Jungster sein.

23. Sollen die Jungsten dem Eldisten Bergmeister in allem zimlichen gehorsam sein bei ein Achtel Bier.

24. Soll keiner Meister werden, er habe denn Jhar und Tag in der Stadt gearbeitet.

25. Wer da in die kirche kompt, wan die predigt angefangen, verbußt ein halb pfundt Wachs; darauf die Jungsten alle hiernach Achtung haben sollen, bei einem pfundt Wachs.

26. Wer das Werk zusammen vorbotten leßt, gibt ein Achtel bier.

27. Soll Niemand spielen noch wetten im Bruderbier ohn erlaubnuß der edelsten bei einem Achtel bier.

28. Wer in seinem Backen nicht vollsehret, soll bußen nach erkendnuß des Werks.

29. Niemandt soll sich Backens auf den kauf understehen, er habe denn das Werk. Zur buße eine Tonne bier.

30. sollen die Eldesten alle vierzehn tage umbgehen das brott zu besichtigen bei einem Achtel bier, undt wo es nicht pfennigs werdt wehre, das setzen; würdt aber hierüber solchs verkauft, soll er zehen schilling verbußen.

31. Welcher Bruder den Andern über haße, soll ver-
bußt sein eine halbe Tonne Bier.

32. Wirdt Jemand in diesen stücken allen bruchfelligt
und zeucht sich an den Radt, soll er nach erkendnuß eines
Ersamen Radts bußen und gleichfalls dem Wergk.

Diese erzelde Artigkel des Verkbriefes der Becker
Unser Stadt Barten wollen wir auß fürstlicher Macht und
Obrigkeit und auf ihr untertenigst Ansuchen und bitten
vorneuet und bekrefftiget haben, thun sie auch hiemit und
in kraft dieses Briefes vor uns und Unser Erben und nach-
kommende herschaft confirmiren, bestetigen und bekrefftigen,
doch in diesem behalt, do wir unser dorinne etwas zu ver-
mehren och zu vermindern vor gutt ansehen werden, das
solche unß unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende
herschaft als den landsfürsten jeder zeit vorbehalten sein
solle, treulich und ohngefährlich.

Zu Urkund und mit Unserem Fürstlichen Secret
besigelt. Gegeben zu Ronßbergk am dreizehnten Tag des
Monats Juni Tausendt funfhundert und sechzigsten Jhar.
Dringsardt.

Der Abdruck der übrigen Gewertsrollen verbot sich
des beschränkten Raumes wegen.

Barten als Garnison.

Die wichtigste Veränderung erfuhr zur Zeit des großen
Kurfürsten die Militär-Verfassung durch Einführung des
stehenden Heeres, die eine Notwendigkeit wurde, wenn er
eine bedeutungsvolle politische Stellung erringen und
behaupten wollte. Schon der dreißigjährige Krieg hatte
seinem Vater, dem Kurfürsten Georg Wilhelm, gezeigt, wie
gefährlich die Lage eines Landes sei, das von keiner
bewaffneten Macht geschützt, den Verheerungen durch freund-
liche wie feindliche Truppen ausgesetzt war. Das Aufgebot
des Lehnadels und der Bürgerschaft hatte mit der Abnahme
der kriegerischen Neigungen bei zunehmendem Interesse
für die friedlichen Beschäftigungen des Landbaues und der
städtischen Gewerbe, so wie bei der Widerspenstigkeit der
zur Heeresfolge Verpflichteten gegen die Anforderungen
der Fürsten seine Kraft und Bedeutung verloren. Wollte
daher der Landesherr tüchtige Krieger haben, so mußte er
Söldner in den Dienst nehmen, die indeß zur Zeit Georg
Wilhelms noch äußerst mangelhaft und eher eine Landplage
als ein Landesschutz waren, weil es an den nötigen Mitteln
zu ihrer Ausrüstung und Besoldung gebrach. Erst dem

großen Kurfürsten war es vorbehalten, durch ein tüchtiges
Kriegsheer die ruhmvolle Stärke seines Staats zu begründen.
Teils entließ er die Söldner seines Vaters, teils gestaltete
er sie völlig um, und schon im Jahre 1646 standen ihm
8000 wohlgerüstete Krieger zu Gebot. Im Jahre 1655
sahen wir ihn sogar schon an der Spitze von 26 000 Mann,
die von 72 Geschützen begleitet wurden. Gleich nach dem
Abschlusse des westfälischen Friedens hatte er den aus
österreichischen Diensten entlassenen ganz besonders kriegs-
verständigen Oberfeldzeugmeister Otto Christoph v. Sparr
in seine Dienste genommen und ihm hauptsächlich die
Leitung und Anordnung des Geschützwesens anvertraut,
während der berühmte Feldherr George Derfflinger, der
aus schwedischen Diensten in die des Kurfürsten getreten
war, sich um die Ausbildung der Reiterei große Verdienste
erwarb. Neben dem stehenden Heere bestanden jedoch noch
Landes-Aufgebots-Truppen (Milizen), die im Branden-
burgischen von den Städten gestellt und zu Ende des
sechzehnten Jahrhunderts bereits einer genauen Aufsicht
von Seiten der Regierung durch bestimmte Muster-Haupt-
leute oder Kommissarien unterzogen wurden. Im Herzogtum
Preußen fand eine ähnliche Einrichtung aber in aus-
gedehnterem Maße statt, da hier auch der Adel- und
Ritterstand zu den Milizen gehörte, welche zum Teil
Wybranzen von Wybranek der Muserlesene, und 1623
bereits amtlich „Landwehr“ genannt wurden. Der große
Kurfürst versuchte, wenn auch mit ungleichem Erfolge, die
Landesbewaffnung weiter auszubilden, indem er den zu
denselben bestimmten Mannschaften Begünstigungen und
Besoldungen zukommen ließ, worüber sich das bezügliche
Edikt dahin ausdrückte: „er wolle ezliche Völker zur
Landes-Defension in Wartegeld nehmen.“ König Friedrich I.
unterwarf die Milizen einer neuen Organisation und
betrachtete sie als einen wesentlichen Teil seines Heeres.
Eine Armee-Liste des Jahres 1705 gibt die Anzahl
der Streitkräfte bereits auf 46 951 Linientruppen und
20 000 Wybranzen an.

Erst Friedrich Wilhelm I., der am 25. Februar 1713
den Thron bestieg, rief eine vaterländische Armee ins
Leben. Er verpflichtete die Städte zur Serviszahlung und
erklärte, daß jede Stadt zu ewigen Zeiten eine Militär-
garnison erhalten solle, um dadurch wieder die Summe
erwerben zu können, welche ihr durch die Servis- und
Accise-Zahlung abgefordert wurde. Um 1722 bis 1728
stand hier eine Kompanie vom hochgräflich Finkensteinschen

Regiment zu Fuß unter dem Hauptmann Reichsgraf Friedrich Ernst v. Zinckenstein.

Unsere Stadt hatte aber schon vorher Einquartierung gehabt. Im Jahre 1718 lag hieselbst Reiterei — angeblich Husaren. Von 1728 bis 1756 garnisonierten hier zwei Schwadronen Ratt'sche Reiter (Kürassiere), deren damaliger Kommandeur General v. Ratt in Angerburg stand. v. Ratt ist der Vater des unglücklichen Jugendfreundes Friedrichs des Großen. Hier waren sämtliche Scheunen und Stallungen der Bürger für die Kürassierpferde in Beschlag genommen. Dieselben mußten jährlich auf Ratts Befehl mit neuen Bohlen versehen werden. Da es an Gelaß für die Fourage fehlte, mußte für das Heu und Stroh ein Gebäude von der Stadt in der Nähe des Ordenschlosses errichtet werden. Das Magazingebäude wurde auf dem jetzigen Grundstück des Tierarztes Zwirner aus alten Brettern erbaut. Als das Gebäude zwei Jahre darauf wegen Baußälligkeit umzufallen drohte, schenkte es General v. Ratt der Stadt Angerburg und befahl ihr, dasselbe sofort abzuholen. Wie aber ein solches Gebäude $3\frac{1}{2}$ Meilen weit transportieren? Der Magistrat gab sich alle erdenkliche Mühe, dieses Gnadengeschenk von der Stadt abzuwenden. Die Bürger verpflichteten sich, auf eigene Kosten das nötige Gelaß zu beschaffen. Alles war aber vergeblich. Ratts Befehl lautete einfach und bestimmt, das Magazingebäude aus Barten herüberzuholen. 1732 wurde das Gebäude abgebrochen und nachdem sämtliche Fuhrwerk haltenden Angerbürger Bürger 4 mal hintereinander Führen geleistet hatten, war die Versetzung des Bartener Weichfuttermagazins nach Angerburg vollendet. Nach Abzug der Ratt'schen Kürassiere im Jahre 1756 kam hier eine Schwadron des Jung v. Möllendorff'schen Dragonerregiments in Garnison. Als dieselben anderweit verlegt wurden, rückten statt ihrer 1764 zwei Kompagnien des Infanterie-Regiments von Alt Sydow ein. Die erste Kompagnie stand unter dem Befehl des Majors v. Drouart. Kompagnieoffiziere waren abwechselnd die Leutnants v. Schleuse, Schulz, Schmißer, v. Böhlig und v. Lieben. Die zweite Kompagnie stand unter dem Kommando des Kapitäns (Hauptmann) v. Crimnik. Kompagnieoffiziere waren die Leutnants v. Bitterfeld, v. Birkhahn, v. Gutzenora und v. Kaniz. Der Garnisonkommandeur wohnte auf dem Markt beim Mälzenbräuer Freitag. 1767 war der Garnisonälteste der Oberstleutnant Stach v. Goltzhain. Bei der ersten Kompagnie stand der Fähnrich Staegner, bei der zweiten der Fähnrich v. Lüchow, der Vater des berühmten Führers

der nach ihm benannten Lüchow'schen Freischar. Bei der ersten Kompagnie standen: 10 Unteroffiziere, 1 Feldscher, 3 Tambour, 122 Musketierte und 30 Soldatenweiber, bei der zweiten Kompagnie 7 Unteroffiziere, 3 Tambour, 101 Musketierte und 10 Soldatenfrauen. Nach Verlegung dieser Garnison standen hier bis 1787 zwei Kompagnien des Infanterie-Regiments v. Hallmann. Sinterher in Unterbrechungen bis 1798 ist Barten ebenfalls Infanterie garnison gewesen. Der letzte Kommandeur über die zwei Kompagnien des v. Romberg'schen Regiments war der Major v. Schaikowsti. 1798 schließt Bürgermeister Niecki seinen Bericht mit den Worten: „Die löbliche Garnison ist ausmarschirt, doch sind die meisten Quartiere noch mit den zurückgelassenen Soldatenweibern und Kindern besetzt.“ Damit schied Barten aus der Reihe der Garnisonstädte. Ohne Zweifel hatte die Garnison in der geistig nur wenig angeregten kleinen Stadt die Geselligkeit erheblich gefördert. Wenn man in jener Zeit überhaupt von einem geistigen Leben in so beschränkten Verhältnissen sprechen durfte, so wurde dasselbe lediglich von dem Beamtenstande gepflegt, welcher einen ziemlich bedeutenden Kreis bildete, denn das Bürgertum blieb ohne Sinn für höhere Interessen und bewegte sich, von den Sorgen um die Existenz in Anspruch genommen, in den engsten Grenzen des Lebens.

Die Mühle in Barten.

Nordöstlich von der Burg liegt der künstlich angelegte und von einem Liebearm gespeiste Mühlenteich. Die daran liegende Mühle scheint 1413 in Betrieb gesetzt zu sein. Der Damm hat jedoch ein höheres Alter. Um 1700 wird über die Mühle geschrieben: „Die Mahlmühle zu Barten, seiner Kurfürstlichen Durchlaucht gehörig, hat unterschächtige Gänge und seien die Bewohner von Barten, Wolfshagen, Marienthal, Meistersfelde, Taberwiese und Freudenberg gehalten, aus derselben Mahl-, Malz- und Branntweinschrot zu holen.“ 1787 wurde die Mühle oberächchtig umgebaut. Das Bauholz dazu hatten die vorgenannten fünf ländlichen Ortschaften anzufahren. Die Baukosten beliefen sich auf 3237 Mark 74 Pfennig. 1791 wurde der Mühlendamm verbreitert, wozu die fünf ländlichen Ortschaften 2050 Fuder Erde anzufahren hatten. Wer im achtzehnten Jahrhundert zur Bartenschen Mühle geschlagen war, aber nach anderen Mühlen fuhr, wurde mit 3 Talern bestraft. Sonstige bemerkenswerte Nachrichten über das Mühlengrundstück

liegen nicht vor. Gegenwärtig steht dasselbe im Besitze des Mühlenbesizers Alfred Konstanti.

Seidenzucht.

Friedrich der Große schenkte dem Seidenbau einige Aufmerksamkeit, indem er Maulbeerbäume anpflanzen ließ. In Barten wurde an 39 Bürger Maulbeerbaumsamen ausgeteilt. Außerdem hatte der Pfarrer Anpflanzungen bewirkt. Auf dem Schloßberge wurde ebenfalls eine Plantage angelegt. Eine Besichtigung im Jahre 1789 ergab, daß beim Pfarrer 52 gutgeratene Maulbeerbäume standen, von welchen er zwei bis drei Pfund Seide erzielte. Alle übrigen Plantagen waren nicht vorwärts gekommen.

Hopfenbau.

Im Jahre 1758 befanden sich auf den Ackerstücken am Kranzberg gelegen, 534 Hopfenstühle. 1806 hörte dieser Kulturzweig in Barten auf.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß sich für die Behauptung, der Kranzberg resp. die Kranzbergwiese habe früher im Eigentum der Stadt gestanden und sei von dieser im Unglücksriege für eine Last Hafer an die Domäne abgetreten, kein Beweis gefunden hat. Die Erzählung hiervon muß in das Reich der Fabel verwiesen werden, da der Besitzstand der Stadt im Laufe der Jahrhunderte unverändert geblieben ist und schon sechzig Jahre vor dem Unglücksriege, nämlich 1747, Bartener Bürger dafür, daß sie ihre Pferde auf der Kranzbergwiese hatten weiden lassen, an das Domänenamt Pfandgeld zahlen mußten.

Torffabrikation.

1804 begann man Torf zu stechen, weil an Holz ein großer Mangel eingetreten war, und das Fuder Holz 1 Taler 60 Groschen kostete, während eine Rute gestochener trockner Torf nur 45 Groschen kam.

Erbhuldigung.

Am 24. April 1798 deputierte der Magistrat den Stadtrichter Alberti, um dem 1797 zur Regierung gekommenen König Friedrich Wilhelm III. den Erbhuldigungseid namens der Stadt Barten abzuleisten. Die für den Deputierten gestellte vierspännige Fuhre hatte sechs Meilen zurückzulegen und kostete 1 Taler 30 Groschen. Der Deputierte empfing die Instruktion, bei zu fassenden Beschlüssen „der

Mehrheit der Stimmen beizutreten und wenn sich eine schickliche Gelegenheit böte dahin anzutragen, daß der Kleiderluxus bei dem Gesinde eingeschränkt werde.“

Die Post.

Unter den Staatsinstituten, die dem organisatorischen Geiste des großen Kurfürsten ihre Entstehung verdanken, darf die Einrichtung des Postwesens nicht unerwähnt bleiben. Schon sein Großvater, der Kurfürst Johann Siegesmund, hatte den Beginn mit dieser heilsamen Anstalt gemacht; aber die kriegerischen Unruhen ließen das kaum Begründete nicht weiter gedeihen. Das Bedürfnis derselben trat um so mehr hervor, nachdem der Kurstaat Brandenburg sich durch Preußen, Kleve, die Mark, Ravensberg, Minden und Hinterpommern vergrößert hatte und nun fast zweihundert Meilen weit reichte. Die Vereinigung dieser getrennten Gebietsteile zu einem Ganzen war auch in administrativer Beziehung notwendig; endlich aber hatten die weisen Maßregeln des großen Kurfürsten zur Hebung der Landeswohlfahrt den Handel und die Gewerbtätigkeit in dem Grade belebt, daß die Einrichtung einer allgemeinen Verkehrsanstalt zeitgemäß und wünschenswert erschien. Auf Vorschlag eines um das preussische Postwesen hochverdienten Mannes, des Kammer-Registrators, späteren Post-Direktors und Amts-Kammer-Rats Michael Mathias, wurden 1649 die Verwaltung und der Betrieb des Postwesens vom Staate ganz übernommen. Außer den Post-Coursen zwischen Danzig und Königsberg, sowie zwischen Königsberg und Memel wurde in der Provinz Preußen freilich nur die Brandenburgische Dragoner-Post zwischen Königsberg und Warschau über Ortelsburg und Rastenburg eingerichtet; indeß erhielten auch die früheren Schulzen-Posten, die wir schon zur Zeit des deutschen Ordens in ihrer Entstehung als eine Reallast der Schulzengüter kennen gelernt haben, eine den Zeitverhältnissen entsprechende Umgestaltung.

Diese Fußboten-Posten gingen in der Regel einmal wöchentlich. 1729 wurde die Post in eine fahrende umgewandelt, welche die Stadt mit Schippenbeil, Gerdauen, Rastenburg und Nordenburg verband. Barten war ehemals ein Hauptverbindungspunkt, was aus einer Beschwerde der Drengfurter über ihre Postbestellung hervorgeht. Dieselben erhielten ihre Korrespondenz aus Königsberg und ihre Zeitungen über Rastenburg um 8 Tage später als die Bartener. Vom General-Postamt wurde darauf eine Boten-

post von Drengfurt nach Barten eingeführt, wodurch die Drengfurter in den Stand gesetzt wurden, ihre Zeitungen und leichtbeschwertten Briefe von und über Königsberg noch eher dort zu haben als dies in Rastenburg selbst der Fall war. 1869 ging die Postverbindung mit Schippenbeil infolge Baues der Ostpreussischen Südbahn ein. Vor 50 Jahren wurden mit der Post allein durchschnittlich jährlich 910 Personen befördert. Hier verkehrten 14 ankommende und abgehende Postwagen. Die Postanstalt hatte 1860 = 1961 Taler Einnahme. Sie vermittelte 18 499 Briefe nach dem Inlande und 39 nach dem Auslande, außerdem 648 Postvorschuß- und Bareinzahlungsbriefe, ferner 3055 Pakete und 403 Wertpakete. An Personal waren vorhanden: 2 Beamte, 1 Unterbeamter, 3 Diener und 4 Postillone, ferner waren vorhanden: 16 Pferde, 7 Postwagen und 1 Briefkasten.

1875 wurde von Barten nach Rastenburg eine Telegraphenlinie hergestellt. 1899 ging die Fahrpost nach Korschen, kurz darauf die Botenpost nach Standau infolge Eröffnung der Kleinbahnverbindung mit Rastenburg ein.

Anfangs der achtziger Jahre wurden Fernsprechklinien nach Wenden und Standau hergestellt, die im Laufe der Zeit immer mehr erweitert wurden, bis im Jahre 1901 Barten ein eigenes Fernspreknetz erhielt.

Im Jubiläumsjahr besteht das Personal des Postamts dritter Klasse aus 3 Beamten und 8 Unterbeamten. Bis 1. März verwaltete das Amt 16 Jahre hindurch Postverwalter Albert Zuschus, an dessen Stelle Postverwalter Frommholz getreten ist. In die Verwaltungszeit des Postverwalters Zuschus fällt 1898 der Bau eines stattlichen Postgebäudes und 1906 eines reichseigenen Unterbeamtenwohnhauses.

Die Kirche.

Bei der Gründung eines neuen Ortes entstand mit den ersten Häusern zugleich auch die Kirche, welche, wenn meist nur aus Holz erbaut, doch als Mittelpunkt der Niederlassung galt. Vergrößerte sich die Einwohnerzahl, so mußte die hölzerne Kapelle einem massiven Kirchengebäude den Platz räumen. Bei Erbauung der Bartener Kirche ist außer dem gottesdienstlichen Zwecke auch der fortifikatorische maßgebend gewesen, wozu schon die Lage der Kirche aufforderte; sie diente als Zlichburg. Nach Adolf Bötticher soll zwischen der Burg und der Kirche ein unterirdischer Gang vorhanden sein. Bötticher beruft sich hierfür auf das Zeugnis einwandsfreier Zeugen, welche in ihrer Jugend des öfteren in

dem Gange gewesen sein wollen. Diese Angaben gebe ich mit Vorbehalt wieder. Sie begegnen meinem lebhaften Zweifel. Ich habe auch nicht das Geringste für die Richtigkeit dieser Angabe ermitteln können und möchte sie als Legende bezeichnen.

Das Jahr der Erbauung der Kirche kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Bötticher verlegt den Zeitpunkt hierfür in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Nach schriftlichen Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert soll sie aber in den ersten Jahren nach Erbauung der Burg, also zwischen 1325 und 1330 errichtet worden sein. Die Kirche hat also über ein halbes Jahrtausend hindurch redlich Freud und Leid mit der Stadt geteilt. Sie hat also die Zeiten des Glanzes und des Niederganges des deutschen Ritterordens gesehen, war Zeuge der wilden Kriegshorden und der furchtbaren Brände, welche mehr als einmal die Stadt in Schutt und Asche gelegt und die Arbeit ganzer Generationen zerstört haben und hat nur zu oft seine Glocken nicht nur bei einzelnen Todesfällen sondern auch bei den schrecklichen Pestilenzen ertönen lassen, von denen die Stadt leider zu oft heimgesucht wurde. Obwohl nur Monument von Menschenhand hat sie viele, viele Menschengeschlechter überdauert. Wenn daher am Jubiläumsmorgen die Glocken die Feier des 550 jährigen Bestehens unseres Städtchens einläuten werden, dann mögen die Bewohner sich von den Chronisten erzählen lassen, was ihnen die Glocken dieser Stunde zu sagen haben.

Auch die Glocken selbst haben ihre Geschichte. Vor 1500 besaß die Kirche nur 2 Glocken. Als um das Jahr 1500 die Freudenberger Kirche, welche eine Filialkirche der Bartener war, einging, schenkten die Freudenberger ihre beiden Glocken unserer Kirche. Man nahm aber nur eine davon in Gebrauch, während man die andere einstweilen in die Rumpelkammer stellte. Für dieses Geschenk wurde den Freudenbergern freies Geläut bei Begräbnissen zugesichert.

Als die eigne große Glocke barst, schickte man sie nach Königsberg zum Umgießen und brachte sie 1590 in dem ersten neuerbauten Glockenturm, die Glocken hingen früher frei an einem Gestell, an. 1697 wurde der Kirchenvater Toepfner beauftragt, die zweite Freudenberger Glocke zu verkaufen. Sie wog 28 Stein und 14 Pfund, nach heutigem Gewicht 28 Zentner und 18 Pfund. Toepfner verkaufte die Glocke nach Königsberg an die Sachheimer Kirche für 808 Mark. Ihn aber und das Geld hat man darauf niemals in Barten gesehen.

Später zersprang die große Glocke noch einmal. Sie wurde dieses Mal in Barten umgegossen. Der Glockenturm fiel am 15. August 1659 um die Mittagszeit um. Er hatte also nur 69 Jahre gestanden. Bis 1729 blieb nun die Kirche ohne Turm. Die Glocken wurden solange in einem niedrigen hölzernen Glockenstuhl unweit der Kaplanei auf dem Kirchhofe untergebracht. 1729 wurde der Grundstein zu einem neuen Kirchturm gelegt, der Bau aber erst 1741 vollendet, nachdem er von 1733 bis 1738 völlig geruht hatte. Das kam daher, weil es an Baumaterial und Geld zur Bezahlung der Handwerker fehlte. Den Bau hatten der Maurermeister Hünchen und der Zimmermeister Eßfried, beide aus Königsberg, ausgeführt. Ersterer hatte die Löbenichtsche Kirche nebst Turm und letzterer den Turm und Verband der Neu Rossgärten'schen Kirche ausgeführt. Bei einer Besichtigung des Baues wurde durch den Kriegs- und Domänenrat und Oberbaudirektor von Unfried festgestellt, daß der Verband im Turm, welcher auf 5 Etagen veranschlagt war, nur 4etagig aufgesetzt und so schlecht verbunden war, daß alles auseinanderließ. Außerdem war an dem Verband Holz gespart und dazu zu schwaches Holz genommen. Ueberdies war der letzte Stock viel höher ausgeführt als die unteren. Die Spitze, welche auf den Turm gesetzt war, war gleich beim ersten Läuten der Glocken heruntergestürzt. Unter dem Dache sollte rings um die Mauer des Turmes eine Galerie angebracht werden. Diese Arbeit hatte sich der Zimmermeister aber geschenkt. Da zum Turmbau aus der Königlichen Kasse 1300 Mark Beihilfe gezahlt worden waren, wurden die Handwerker, der Amtshauptmann und die beiden Kirchenvorsteher wegen grober Verletzung ihrer Pflichten zur Untersuchung gezogen.

Es war vor auszusehen, daß eine solche Pfuscharbeit keinen dauernden Bestand haben würde. Man mußte die Glocken herunternehmen, weil sie nicht mehr gezogen sondern nur noch mit einem Knüppel angeschlagen werden konnten. 1804 schritt man zum Neubau. Der Turm wurde aus Feldsteinen mit Ziegeln vermischt erbaut, in welcher Gestalt er sich uns noch heute zeigt. Die große Glocke hat die Inschrift: Rex gloriae Christo veni in vace, die mittlere (von Freudenberg) Gloria in excelsis Deo Maria. Anno 1425, die dritte trägt die Aufschrift: Anno 1512.

Die Kirche ist ohne Chor, bis zur Sakrament hat sie Feldsteine, dann Ziegel im gotischen Verband, gleichzeitige Strebebögen. Im Norden liegen Vorhalle und Sakristei,

beide mit Staffelgiebeln. Im Süden liegt eine kleine Vorhalle. Der im Barockstil durchgeführte Ostgiebel hatte ursprünglich sieben auf- und absteigende Staffeln. Die gotischen Fenster sind außen und innen mit einem Dreiviertel-Rundstab profiliert. Im Innern hat das Langhaus 31,4 zu 13 Meter Länge bezw. Breite. Ursprünglich waren wohl fünf Gewölbejoche in der Kirche, jetzt hat sie nur eine flache Bretterdecke. Die Sakristei hat Tonnengewölbe, die Vorhalle geripptes Kreuzgewölbe. Die Kanzel mit ihrem reichen Schnitzwerk ist ein Geschenk des Amtshauptmanns v. Wallenrodt, der auch den königlichen Chor bauen ließ. In dem gleichen Jahre, 1664, wurde die alte Kanzel in die polnische Kirche gesetzt, welche unweit der jetzigen Kirche stand und im oberen Stockwerk die Stadtschule enthielt. Die Kanzel führt das v. Wallenrodt'sche Wappen. Der Amtshauptmann wurde bald darauf Landhofmeister. Der Altar, der sich ebenfalls durch reiches Schnitzwerk auszeichnet, zeigt das v. Rautter'sche Wappen. Er stammt aus dem Jahre 1643, in welchem Jahre der alte Altar aus der Hauptkirche in die polnische Kirche versetzt wurde. 1639 bestand die polnische Kirche noch. In diesem Jahre wurde die hinterste Kirchhofsmauer vom Pfarrer Schoppen bis an die polnische Kirche von Grund auf neu hergestellt und die Kosten nach der Hufenzahl auf die eingepfarrten Gemeinden verteilt. Die polnische Kirche ist 1748 abgebrochen worden. 1783 vertauschte der Magistrat seinen Ratsstuhl mit zwölf Sitzen gegen den jetzigen von sechs Plätzen, in welchem er freien Sitz hat.

Der Beichtstuhl (zum Kirchstuhl resp. zur Kirchenbank umgewandelt) stammt aus dem Jahre 1734. Die Altarleuchter sind 1677 vom einem Herrn v. Königseck geschenkt worden. Die Krone vor dem Altar stammt vom Kirchenvater Georg Prasz 1625 und hat die Inschrift: „Ich Gorge Prasz Scholz zu Saus. geriken (Sausgörken) habe voreret dise kron an die Kirch nach Barten zum Gedechtnis Anno 1625.“ Der andere Kronleuchter von Messing mit dem Doppeladler ist ein Geschenk der Kaiserin Katharina von Rußland, welches der Kriegs- und Steuerrat v. Götz von der Kaiserin in der Zeit erwirkt hatte, als Ostpreußen Eigentum der russischen Krone war. Der dritte Kronleuchter ist 1699 vom Kirchenvater Jürgen Bahron verehrt worden. 1697 wurden die Kirchenstände neu renoviert und gemalt. 1698 wurde die Kaplanei neu gebaut. 1700 ließ der Oberst und Amtshauptmann v. Knobelsdorff vorn an der Kirche ein Gewölbe zum Erbbegräbnis erbauen. Im gleichen Jahre

wurden der Kirche folgende Geschenke gemacht: Vom Kapitän und Oberkirchenvorsteher v. Brödien neue Kirchentüren und dazu Bänder, von der Freiin Katharina v. Rödern Türschlösser nebst kunstvollen Beschlägen, die wir noch heute als Sehenswürdigkeit am Schloß der Kirchthüren bewundern können und die neue Halle nebst Türen und Bändern, welche erbauen ließen Amts- und Landkommissarius Johann Pölmann und adliger Gerichtschreiber Johann Lorenz Kessen.

Der Kirchenboden wurde 1752 umgelegt, nachdem man zwei Jahre lang die Bretter und Bohlen im Regen hatte herumliegen lassen. Unter den Grabsteinen ist einer bemerkenswert: Thomas Gordon aus Aberdeen 1637. Ein Gordon war kaiserlicher Oberst, Schotte von Geburt und Calvinist. Er war unter Wallenstein vom gemeinen Soldaten so hoch gestiegen und wurde 1634 Kommandant von Eger. Gordon übernahm es, Wallensteins Vertraute Slow, Terzki, Rinsky und Neumann in Eger am 25. Februar zu ermorden. Er erhielt dafür 120 000 Gulden zur Belohnung. Nach Geschichtswerken ist über sein späteres Leben nichts bekannt geworden. Ein Leichenstein vor dem Altar zeigt ein auf dem Stein ausgehauenes Frauenbild in mittelalterlicher Tracht. Auf Grund einer Bestimmung des päpstlichen Legaten Wilhelm v. Savoyen gehörte Barten bis 1470 zum Erzbistum Ermland und von da ab zum Erzpriestertum Schippenbeil. Nach Einführung der Reformation fiel die hiesige Kirchengemeinde (am 10. März 1528) an den Bischof von Samland, folglich nachher an das Samländische Konsistorium, welches die Inspektion dem Erzpriester von Rastenburg übertrug. Die Murede desselben lautete: „Hochhehrwürdiger, hochachtbarer, hochgelahrter und insbesondere höchstzuverehrender Herr Erzpriester!“ Infolge der Suspension des Superintendenten Wisanski wurde dem Pfarrer Mattern in Barten ein Teil der Rastenburgers Inspektion, und zwar über 19 Kirchen am 7. September 1807 übertragen. Unterm 14. Oktober 1808 wurde die weitläufige Rastenburgsche Inspektion unter die Superintendenten zu Ortelsburg, Bartenstein, Nordenburg, Seehesten und Barten verteilt, so daß Barten nur 17 Kirchen behielt. Infolge anderweitiger Einteilung verblieben der Bartener Inspektion am 17. November 1808 nur noch 15 Kirchen, nämlich: Barten, Bäslack, Drengfurt, Gudnick, Langgarben, Langheim, Leunenburg, Paaris, Stadtkirche und polnische Kirche zu Rastenburg, Schönfließ, Tolksdorf, Schwarzstein, Wenden und Groß Wolfsdorf. Nach dem Tode des

Superintendenten Mattern (14. August 1825) wurde die Bartener Superintendentur wieder nach Rastenburg verlegt.

Im sechszehnten Jahrhundert waren zur hiesigen Kirche eingemeindet Stadt und Amt Barten, das Amtsvorwerk und die Amtsfreiheit Barten, Freudenberg, Meistersfelde, Sausgörken, Taberwiese, Sansgarben, Gr. Baumgarten, Kl. Baumgarten jetzt Jankenwalde, Modgarben, Plinkeim, Kamplack, Kämlack, Krimlack, Kudwinnen, Silzkeim, Dombehnen, Standlack, Wickerau, welche zusammen ohne Amt, Vorwerk und Freiheit Barten, die nicht hand- und spanndienstpflichtig waren, 442 Hufen enthielten. Später wurde Kamplack mit 23 Hufen, Krimlack mit 19 Hufen und Bargitten mit 10 Hufen zur Wolfsdorfschen teils zur Wenden'schen Kirchengeschlagen. Hinterher erhielt die Kirchengemeinde eine Vergrößerung durch Zuteilung von Kölmisch Baumgarten mit zwei Hufen, Platlack mit neun Hufen, Kölmisch Plinkeim mit sieben Hufen, Kollkeim ebenfalls mit sieben Hufen und Sonnenburg mit dreizehn Hufen. Später wurden die Ortschaften Platlack, Kollkeim, und Sonnenburg wieder ausgemeindet und anderen Kirchen zugeteilt, jedoch mit der Einschränkung, daß nur der Personal-Decem fortfallen, dagegen der Hufen-Decem bei Kirchenbauten wie auch Hand- und Spanndienste weiter geleistet werden müssen.

1488 auf Jacobi ermächtigt der oberste Spittler und Komtur Hans v. Tieffen zu Brandenburg den Probst und die Herren der Priester-Bruderschaft zu Barten dem Georg und Paul zu Plauen, welche einen Zins an die Bruderschaft zu zahlen haben, denselben ablösen zu dürfen. Um das Jahr 1505 heißt der Bartener Probst Phaff. 1531 hat die Bartener Gemeinde den Pfarrer Mediger. 1550 wird die erste Kirchenrechnung gelegt. 1590 waltet Pfarrer Christoph Scherber seines Amtes. Der Diakon heißt Johemius. 1659 wütet in Barten ein mächtiger Sturm, der den Kirchturm, der erst 69 Jahre gestanden hat, umwirft. Eine Aufzeichnung beschreibt das Ereignis wie folgt: Am 18. Mai zwischen 12 und 1 Uhr stieg aus dem Abend eine ganz schwarze und aus Mitternacht eine helle feuerrote Wolke auf, worauf ein starkes Säusen und Brüllen entstand, daß auf des Pfarrers Geheiß die Glocke geläutet wurde, worauf sich rasch die Bewohner in der Kirche versammelten, um Gott um Abwendung des Strafgerichts anzuflehen. Hagelstücke an Größe den Walnüssen, viele selbst den Hühnereiern nicht nachstehend, zerschlugen die Scheiben der Kirchenfenster und fielen auf Chöre und Altar-Bänke, und allenthalben

schwamm es gleich einem Strome. Das Dach der Kirche wurde wie mit 1000 Kugeln zerschossen, und in die Dielen schlug der Hagel so tiefe Löcher, daß man den Finger hineinlegen konnte.

Unter einem grausamen Brüllen und Röhren in der Luft stürzte um 1² Nachmittag der Kirchturm mit Krachen um. Die Menge wollte flüchten, aber der entsetzliche Hagel trieb sie wieder in die Kirche zurück. Bäume in den Gärten wurden wie mit dem Beile abgehauen, das Gemüse und sonstige Gartenpflanzen bis 2 Zoll tief in die Erde geschlagen. Wegen der zer schlagenen Fenster wurden viele mit Baumrinde und Brettern verschlagen. Der Hagel hatte mancherlei Formen: kanntig platt, auf der anderen Seite mit vielen Spitzen, rund wie ein Ahtzehner und gewunden.

Auf dem Kirchhofe, der im Laufe der Jahrhunderte mehrfach verändert worden ist und sich ursprünglich wie überall im Mittelalter bei der Kirche selbst befand, stand früher das Haus des Glöckners, (Kirchhoffstübchen genannt). 1673 bewohnte es der Glöckner David. Der damalige Pfarrer Freyhuf und der Diakon Conrad Schulz ließen den Knopf von der Holmstange des Kirchturmes abnehmen und daraus eine Wetterfahne für das „Kirchhoffstübchen“ machen.

1824 wurde der neue Kirchhof an der Gerdauer Straße angelegt und die Kosten hierfür von der Stadt bestritten. Die Nachrichten der späteren Zeit bilden — soweit sie die Kirche betreffen — eine fast lückenlose Kette von Klagen über die Bau fälligkeit derselben.

Zum Wiederaufbau der durch die Tataren eingeäscherten Kirche in Drengfurt steuert die Bartener Kirche 1659 10 Gulden bei. 1689 befinden sich Kirche, Pfarrhaus und alle zur Kirche gehörenden Gebäude in einem entsetzlichen Zustande. Immer erlebt man dasselbe Schauspiel: die Kirche hat nicht die Mittel zu großen Reparaturen, die Bürger sind arm, und die Regierung kann nichts geben. An Kirchen-Decem haben zu damaliger Zeit zu zahlen: jeder Krug 27 Groschen, jedes Haus 12 Groschen, eine Bude 9 Groschen, jeder Handwerker 9 Groschen, eine Bürgerfrau 6 Groschen, ein Knecht 10 Groschen, eine Magd oder Jung 6 Groschen, ein Instmann 12 Groschen, ein Weib 6 Groschen. Da die Kirchengemeinde nicht imstande war, das „Kirchhoffstübchen“ des Glöckners instandzusetzen, zog der Glöckner zu seinem Vater und überließ die Glöcknerei dem nagenden Zahn der Zeit. Pfarrer Schoppen, der eine Wohnung in der Stadt wegen der Bau fälligkeit der „Widdem“ verlangte, wurde durch 10 Bienenstöcke vertröstet. Ihm soll, wie angesehenen Männer des Kirchspiels dazu bemerken, „der

Nießbrauch von den Bienen, welcher sowohl in Mehrung als auch in Honig und Wachs bestehet, allezeit zu gut und zu statten kommen, falls die Bienen nicht krepieren.“

Schon im nächsten Winter gingen die Bienen sämtlich ein und in der Pfarrwohnung fiel ein großes Stück der Decke herunter! — 1703 klagt Pfarrer Georg Rabenow, der Diakon hieß Paul Mowänder, daß im Gebäude nicht mehr zu hausen sei. Er habe etwas Besseres verdient, als daß man ihn durch das einfallende Gebäude zerquetschen lasse. Nunmehr wurde die bessernde Hand angelegt. Sehr arg sah es mit der Kirche aus. Der Vordergiebel war 1703 umgefallen, auf dem Dache fehlten 1600 Ziegel, die Turmspitze nebst Fahne lag am Boden und die Zierpfeiler lagen umgestürzt. 1714, also 11 Jahre später, wurden erst wieder die Pfeiler errichtet und die entstandenen Schäden ausgebessert. 1729 erleichterte der Gerichtschreiber Rehe die ohnehin nicht gespickte Kirchentasse um 40 Taler. Am 21. August 1740 äscherte der Blitz (Donnerstrahl nannte man ihn früher) das alte Pfarrhaus, eine Scheune und zwei Schoppen, welche die Bartener von einem Freudenberger Besitzer gekauft hatten, ein. Die Pfarrgebäude standen auf den drei Pfarrhufen, welche seit der Reformation der Pfarrer in Barten in Nießbrauch hatte. 1792 wurden die Hufen für 48 Taler jährlich vererbpachtet, sie wurden Mitte des neunzehnten Jahrhunderts freies Eigentum und bilden jetzt einen Teil der Besitzer Leichert'schen Wirtschaft. Bis 1720 war von den 3 Hufen an die Bartener Kirche eine jährliche Contribution von 5 bis 6 Talern zum Bau und zur Unterhaltung jener Pfarrgebäude in Freudenberg zu zahlen. Von 1720 ab hatte aber das Kammeramt in Barten alljährlich den Betrag eingezogen. Mit Rücksicht hierauf beanspruchte der damalige Pfarrer Rahmert auch vom Staat den Wiederaufbau der Gebäude. Als ihm die Sache zu lange dauerte, baute er die Gebäude aus eigenen Mitteln auf und verlangte vom Staat die Erstattung. Ihn hatten die Bauten 365 Taler 5 Silbergroschen gekostet.

Sieben Jahre später wartete Pfarrer Rahmert noch immer auf Bescheid und starb. Seiner in großer Not zurückgelassenen Witwe bewilligte die Gemeinde aus freien Stücken 400 Mark als Witwengeld. Es sollte dies eine einmalige Abfindung sein. Die Regierung entschied aber, daß die Witwe nicht berechtigt sei, ein Witwengehalt zu fordern und damit der Gemeinde lästig zu fallen, da noch eine ältere Witwe in Barten vorhanden sei. Es war das reine Trauerspiel. Die Orgel ist 1765 beschafft worden. —

1804 war der 28. Oktober für die Stadt Barten, wie der Königsberger Intelligenzzettel zum Nutzen und Besten des Publici in Nr. 136 schreibt: „Ein Tag des Vergnügens und der Freude. Es wurde an diesem Tage nach geendigtem Gottesdienst, der seit 52 Jahren von der Turmspitze herabgestürzte Knauff und Fahne, beydes renovirt, vergoldet und angemahlen, hiewiederum aufgesetzt. Es war ein heiterer Himmel, alles war zu dieser Operation vorbereitet und man erwartete nur dazu einen solchen Tag um dieses Geschäft zu vollenden, daher auch dieser eingetretene heitere Tag, wegen der bey längerer Zögerung zu befürchtenden nassen und stürmischen Herbst-Witterung, benuget werden mußte.“ Eine gewiß sehr große Anzahl Zuschauer hatte sich schon zeitig versammelt, und umgaben nunmehr die ausgeschmückte und ihren Standpunkt erwartende Zierde des Kirchturms. Selbige wurde aus einem Hause am Stadttor, woselbst sie bearbeitet worden war, durch zehn Bürger, unter einem ansehnlichen Gefolge sowohl der einwohnenden Königlichen Officianten und sämtlicher Einwohner, als auch vieler auswärtigen angesehenen Personen und einer Menge fröhlichen Volkes, und abwechselnd blasenden Instrumenten begleitet, durch die ganze Stadt bis an den Kirchturm getragen sodann auf den Turm aufgetrixt, und an der Spitze desselben, zu welcher ein sicheres Gerüst erbaut war, befestigt.

Das ganze Werk war innerhalb zwei Stunden glücklich und ohne irgend einen Unfall vollendet, worauf in der Höhe von dem Gerüst ein kurzer auf dieses Werk sich beziehender Vortrag von einem Bürger, dem Drechsler Liedtke gehalten, weil der zuerst raufgeschickte Zimmermann Lemke polnisch war, und nach dessen Endigung die Gesundheit wie folgt ausgebracht:

1. Vivat es lebe unser allergnädigster König und Landes Vater Fr: Wilh: III.
2. Vivat es lebe der zur Bartenschen Kirche eingepfarrte Adel und das Gräflich Dönhoff'sche Haus.
3. Vivat es lebe der hiesige Magistrat, unsere Obrigkeit.
4. Vivat es lebe der hiesige Herr Oberkirchenvorsteher, die Geistlichkeit und auch die Schullehrer.
5. Vivat es leben alle hier wohnenden Königlichen Officianten.
6. Vivat es lebe die ganze hiesige Bürgerschaft und alle Gewerke, wie auch Stadt- und Landgemeinde.

Nach jedem Vivat wurde das ausgeleerte Weinglas heruntergeworfen. Dann wurde „Nun danket alle Gott“

geblasen und solcher Gestalt dieses ganze Werk unter sichtbarer Freude, unter fröhlichem Jubel der ungeheuern Volksmenge und unter frommen Wünschen aller wohlgefinnten Zuschauer geendigt. Die Nachkommenschaft, welche den Kirchturmknauff zu Gesichte bekommen, wolle daraus entnehmen, daß es auch zu heuriger Zeit an guten Menschen nicht gefehlt hat, die ein Werk unternehmen und auch vollführen; unsern Nachkommen aber sei dieses ein Beispiel und Aufmunterung zur Errichtung ähnlicher Denkmäler. Alles ist gut und friedlich abgegangen, nur auf dem Heimwege nach Taberwiese ist der Bauer Eggert von daselbst von seinem Bruder und zwei andern Leuten mit Zaunästen neben der Brücke erschlagen worden.“ (sic!)

1804 gehörten zum eingepfarrten Adel:

1. Königlicher Kammerherr Graf Bogislaus Friedrich von Dönhoff, Herr auf Dönhoffstadt wegen Sansgarben, Plinkeim und Dombehren.
2. Frau v. Lenzke geb. v. Kreuzzen auf Rudwinnen.
3. Alexander Julius v. Kreuzzen auf Sillginnen.
4. Frau Friederike Baronin v. Buddenbrock geb. v. Glaubitz auf Skandlact wegen Skandlact und Sausgörten.
5. Alexander Fr. v. Elditten auf Wickerau wegen Jantenwalde und Wickerau.
6. Frau Marie, Luise, Elenore Majorin, Gräfin v. Klingsporn geb. v. Queiß wegen Baumgarten und Silzkeim. (Dieses Haus war einst sehr glänzend, aber seit einigen Jahren sehr gesunken.) (sic!)

Noch ist nachzutragen, daß nach Beendigung des siebenjährigen Krieges um die Gärten des Pfarrers alle Zäune fehlten. Dieselben hatte die Stadt zu unterhalten. Der damalige Pfarrer, der nicht nur das in der Feldmark Barten belegene Pfarrland, sondern auch die Pfarrhufen in Freudenberg selbst bewirtschaftete und daher Leute und Pferde hielt, erbot sich, die Zäune gegen eine angemessene Entschädigung neu zu setzen und für ewige Zeiten (damals wurden alle Verträge auf ewig geschlossen) zu unterhalten. Man einigte sich auf eine jährliche Summe, die nach heutigem Gelde 23,34 Mark beträgt. Diese Summe wird denn auch bis auf den heutigen Tag aus der Kämmererkasse an den jeweiligen Pfarrer gezahlt.

1786 verstarb der Pfarrer Schiffert. Sein Nachfolger wurde Gottfried, Gerhard Voglerus (Vogel). Er starb am 25. April 1803. In dessen Stelle trat Karl Wilhelm Matern. Er wurde am 7. September 1807 interimistischer und 1819 wirklicher Superintendent auch der Diözese

Rastenburg mit dem Sitz in Barten und starb als solcher am 14. August 1825. Ihm folgte Johann Karl Friedrich Engel, der den Feldzug 1813, 1814 als freiwilliger Jäger und als Leutnant eines Linien-Regiments mitgemacht hatte. Am Himmelfahrtstage 1849, als er gerade auf der Kanzel predigte, machte ein Herzschlag seinem Leben ein Ende. Sein Nachfolger war Pfarrer Graehmer. Er starb an der Cholera 1856. Seine Stelle nahm Pfarrer Tappenteit ein, der 1872 pensioniert wurde. Ihm folgte Pfarrer Ludwig bis 1876, welcher nach Marienwerder verzog. Sein Nachfolger war Pfarrer Glodkowski bis 1883. Er zog nach Neuteich. Ihm folgt Pfarrer Kranz, der schon nach elfmonatlicher Tätigkeit als Seminarlehrer nach Waldau ging. Von da ab wird die Pfarrstelle von dem jetzigen Inhaber Friedrich Maetelburg versehen.

Diakone bezw. zweite Prediger.

Georg, Albert Rogalla starb am 16. Mai 1801. Sein Nachfolger war Johann Christian Friedrich Morzfeld, welcher am 8. Februar 1814 starb. Ihm folgte Johann Gottlieb Behnisch. 1822 ging er als Pfarrer nach Bartenstein. Er ist der Verfasser der Geschichte der Stadt Bartenstein. An seine Stelle trat Johann Ferdinand Höfig, der 1830 Pfarrer in Assauen Kreis Gerdauen wurde. Sein Nachfolger war Friedrich Wilhelm Wogram bis 1838. Ihm folgte Julius Otto Eduard Manhöffer bis 1851. 1852 bekleidete die Stelle Prediger Michallet bis 1864. Alsdann kam hierher Prediger Reide bis 1866. Sein Nachfolger wurde Prediger Hoffmann, der als Pfarrer 1873 nach Schaaken ging. An seine Stelle trat Prediger Glodkowski, der 1876 hier erster Geistlicher wurde. In seine Stelle trat 1877 der Prediger Riech, der zugleich Rektor der Stadtschule war und 1886 als Pfarrer nach Gawaidenten Kreis Goldap ging. Ihm folgte 1887 der Prediger Alfred Rosé, der 1898 Pfarrer in Plibischken Kreis Behlau wurde. Von 1899 bis 1909 bekleidete die Stelle der Prediger Leo Stamm, der als Pfarrer nach Löwenstein Kreis Gerdauen ging. Seit 1. April 1910 hat die Predigerstelle Prediger Otto Mikutowski inne.

Heute zählen zum Kirchspiel Barten 4016 Seelen mit 8 Schulen und 12 Lehrern. Das zur ersten Pfarrstelle gehörige Pfarrland umfaßt 32 Hektar, das Predigerland 18,36 Hektar, wovon ca. 60 Morgen auf Freudenberger Gebiet liegen. Die Predigerstelle besetzt der Magistrat.

In diesem Jahre ist auch der Neubau eines städtischen Predigerhauses nach dem Entwurfe des Königlichen Kreis-

bauinspektors in Rastenburg zu gewärtigen. Der Entwurf sieht im Erdgeschoß ein Amts-, ein Wohn-, ein Speisezimmer und einen Konfirmandenraum mit eingebauter Loggia vor. Im Keller ist eine Waschküche, Roll- und Plättstube und ein Badezimmer projektiert. Das Dachgeschoß soll zwei Schlafzimmer, ein Fremden- und ein Mädchenzimmer erhalten. Das Gebäude wird in Mauerwerk mit einem Mansardendach (Doppeldach mit Biberschwänzen) ausgeführt und erhält eine Diele und Wasserversorgung; letztere vermittelt einer im Keller anzubringenden Flügeldruck- und Saugpumpe.

Die Gottesdienste dienten in alter Zeit ausschließlich dem Unterricht und der Belehrung des Volkes sowohl in weltlichen wie geistlichen Dingen. Alle neuen Gesetze, Edikte und Verordnungen waren (laut Königlicher Verordnung vom 2. Dezember 1711) von der Kanzel zu verlesen. Die wichtigsten mußten alle Vierteljahr wiederholt werden, um sie den Leuten recht tüchtig einzuschärfen, und der Erzpriester hatte jährlich darüber an die Regierung zu berichten, ob dieses gewissenhaft in allen Kirchen geschehen sei. So wurden im 18. Jahrhundert vierteljährig folgende gesetzliche Verordnungen vorgelesen:

1. Betreff Reparaturen der Brücken, Dämme und Wege.
2. Daß kein Flachs noch Hanf in den Flüssen gerötet werden soll.
3. Wegen der Betteljuden.
4. Wegen der Zigeuner und Landstreicher.
5. Daß die Offiziere von der Königlichen Armee keine Schulden machen dürfen.
6. Daß die zur Bartenischen Mühle geschlagenen Mahlgäste, so sie nach anderen Mühlen fahren, mit 3 Talern bestraft werden.
7. Vom Hazardspiel.
8. Wegen Verfolgung der Deserteure.
9. Warnung vor Mord unehelicher Kinder.
10. Daß die Amtsbauern ohne Attest der Beamten kein Stroh verkaufen, ihre Wiesen nicht verwachsen lassen, auch die Acker von Steinen reinigen sollen.
11. Gesindeordnung.

So aufklärend es für unsere Väter auch gewesen sein mag, von den aufzuhängenden Zigeunern und einzufangenden Betteljuden, vom Flachsroten und Offiziersschulden in der Kirche zu hören, so wurde diese Einrichtung doch von den Geistlichen wie von den Zuhörern oft als große Plage empfunden.

Die barbarische Strenge der alten Gesindeordnungen (v. J. 1112, 17. April 1724 und 15. März 1767), über die wir heute den Kopf schütteln, gehörte zu den damaligen Zeitverhältnissen wie das Rad zum Wagen. Ohne polizeiliche Erlaubnis durfte keine Familie ihre Söhne über das 16., ihre Töchter über das 15. Lebensjahr im Hause behalten; was nicht ein Handwerk lernte, wurde durch Zwangsmaßregeln zum Dienen angehalten. „Auf dem Lande“, heißt es in der Gesindeordnung, „müssen die Kinder gleichfalls jung (außer der Schulzeit) zum Dienst angehalten werden und sind auch jüngere Kinder zum Pferde-, Kurren- oder Welsche Hühner-, Gänse- und Schweinehüten zu employiren.“ Verheiratete Diensthoten und Instleute müssen sich mindestens auf drei Jahr vermieten. Jeder, der Gesinde mietete, hatte ihnen einen schriftlichen „Lohnzettel“ zu geben, der die Bedingungen des Dienstes enthielt. Die „Knechte-Väter“ oder „Mägde-Mütter“ — so hießen die Vermittler beim Vermieten — hatten einen heiligen Eid zu schwören, daß sie „das Gesinde nicht wider die Wahrheit ausrühmen, auch ihm nicht zum Fressen und Saufen, auch anderem unehrlichen und üppigen Leben keinen Raum und Gelegenheit geben wollen.“ Dem Gesinde die Ausssaat zu gewähren, ward bei 20 Talern Strafe gänzlich verboten. Der Denunciant erhält 5 Taler Belohnung für seine Anzeige. Das Gesinde, das sich Ausssaat auf dem Acker ausdingt, muß 14 Tage ins Zuchthaus. Entläuft das Gesinde der Herrschaft, so wird es das erste Mal bei Wasser und Brot ins Gefängnis gesperrt, das zweite Mal steht auf das Entlaufen des Gesindes Zuchthausstrafe von einem Jahr, das dritte Mal der Galgen. Auch die Höhe des Lohnes ward für jeden Bezirk gesetzlich bestimmt.

Die Taufe der neugeborenen Kinder geschah in früherer Zeit in der Regel einen Tag nach der Geburt. In allen Lebensläufen und Lebensbeschreibungen jener Zeit wird diese heilige Handlung mit Nachdruck erwähnt und in feierlichen Worten beschrieben. Dessenungeachtet waren damit grobe Mißbräuche verbunden. Dem Taufwasser schrieben abergläubige Leute allerlei Wunderwirkungen zu und kauften sich dasselbe heimlich vom Küster, obwohl es diesem bei Strafe seiner Amtsentsetzung verboten war. Eine andere Unsitte war die große Zahl der Paten. Arme Leute luden sich um des Patenpfennigs willen zur Taufe ihrer Kinder 20 bis 40 Paten ein. Eine Verordnung d. d. Königsberg, 12. Februar 1711 gestattete nur 5 Paten und verbietet den Patenpfennig gänzlich, befiehlt auch, daß die Taufe spätestens

am zweiten Tage nach der Geburt und nur in der Kirche statthabe bei 100 Mark Ordnungsstrafe oder entsprechender Leibstrafe (bei Knechten und Bauern 10 Hiebe anstatt einer Mark); hundert Jahre später bezieht eine Verordnung (vom 29. April 1811) daß nur „drei Taufzeugen gebeten werden sollen und für jede überzählige Person ein Taler entrichtet werden soll.“

Zu der seit 1718 eingeführten Konfirmation wurden unwissende junge Leute streng zurückgewiesen. Die Annahme zum Konfirmandenunterricht erforderte ein Alter von mindestens 15 Jahren; es fanden sich unter den Konfirmanden häufig junge Leute im Alter von 20 bis 25 Jahren.

Der Weg zum Traualtar war ein sehr weiter und mit vielen Dornen bestreut. Schon die Werbung um die zukünftige Braut kostete manchen Tropfen Angstschweiß. Nachdem der Freier seine Vermittlerrolle gespielt und das Verhältnis angebahnt, hatte der Liebende eine Anrede an die Jungfrau vorsorglich zu überdenken. Konnte er selbst keine zierliche Anrede ausdenken, so lernte er ein Stück aus dem Komplimentierbuch auswendig. Er hatte seinen Vortrag etwa so einzuleiten: „Mademoiselle! Sie verzeihe mir gütigst die Freiheit, welche zu begehen ich mich selbst schäme. Doch die Zuversicht zu Dero bekannter Freundlichkeit machet mich so dreiste, daß ich Ihr zu hinterbringen mich nicht entbreßen kann, wasmaßen ich entschlossen bin, meinen bisherigen Stand zu verändern“ usw. Die Schicklichkeit erforderte es, daß die züchtige Jungfrau das erste Mal aus tieffster Bescheidenheit den Freier abwies und etwa also ihm antwortete: „Monsieur! Ich kann mir schwerlich einbilden, daß dasjenige, was Ihr mir vorzutragen beliebt, im Ernste gesprochen sei, denn mir wohl bekannt ist, wie wenig Anmut ich besitze“ usw. War der Freier das erste Mal abgewiesen, so kam er zum zweiten Mal wieder und hielt eine etwas feurigere Rede in höherem Schwung, und erst dann war die Sache in Richtigkeit.

Die Verlobung mußte, wie ein Edikt vom 15. Januar 1712 befiehlt, „um dem eingerissenen Laster der Unkeuschheit und viehischen Leben zu steuern, hinfüro Gegenwart zwey oder drey ehrbarer Männer, welche davon Zeugniß geben können, geschehen, derjenige aber, welcher sich mit einer Person fleischlich vermischt, oder auch mit seiner Verlobten vor der Trauung dergleichen Erzeß begehet, soll sofort, wenn er angegeben und des Vergehens überführt, zur scharfen, exemplarischen Strafe gezogen werden.“

Vor dem Aufgebot mußte sich das Brautpaar beim Pfarrer melden, um bei ihm den Katechismus gründlich zu wiederholen. Je schneller dasselbe lernte, desto früher gelangte es zur Aufbietung. Am Sonntag vor der Aufbietung wurden die Brautleute in der Kirche öffentlich in den fünf Hauptstücken examiniert. Erschienen zur Trauung mehr Gäste als vorher gemeldet waren, dann hatte der Glöckner die überzähligen Gäste nach Hause zu weisen. Waren also zur Hochzeit zum Beispiel nur fünfzehn Gäste angemeldet aber fünfundzwanzig erschienen, so zählte der Glöckner an der Kirchentüre eins, zwei, drei bis fünfzehn, dann heißt es: „Halt! Die übrigen marschieren nach Hause!“

Die Schule.

Die Schule war auf das Innigste mit der Kirche verbunden. Zur Ordenszeit beschränkte sich der Unterricht auf die ersten Elemente und den lateinischen Gesang. Erst mit der Einführung der Reformation gestalteten sich die Verhältnisse günstiger. Die erste Nachricht über die Bartener Schule stammt aus einer Kirchenrechnung aus dem Jahre 1550, die bis auf die Verhältnisse von 1548 zurückgreift und in welcher es heißt „Dem Schulmeister 20 Gulden“. 1573 erfuhr das Gehalt des Lehrers eine Erhöhung um 5 Gulden. Bis 1622 existierte hier nur ein Lehrer, von da ab ist die Rede von einem Schulmeister und einem Organisten. Der Unterricht wurde im oberen Stockwerk der polnischen Kirche erteilt. Die polnische Kirche mit der Stadtschule stand da, wo jetzt die Wirtschaftsgebäude des Pfarrgrundstücks liegen und zwar in einer Linie mit dem Pfarrhause. Diese Lage geht aus einer Klage der Kirche gegen die Stadtgemeinde vom Jahre 1746 hervor. 1725 bezog der Rektor an Schulgeld von den „Lateinern“ 24 Groschen, von den „Testamentlern“ 13 Groschen, von den „Lesern“ 12 Groschen, von den „Buchstabierern“ 9 Groschen. Ein Drittel davon hatte er dem Kantor abzugeben, außerdem 10 Thaler Gehalt und 6 Gulden Einschreibegeld und als Kalende 1 Scheffel Korn und 1 Ropf Flachs vom adligen Hof, $\frac{1}{4}$ Scheffel Korn und $\frac{1}{2}$ Ropf Flachs vom Zweihübener, $\frac{1}{8}$ Korn und $\frac{1}{4}$ Ropf Flachs vom Einhübener, 2 Gulden von den ausgebauten Huben, 3 Schock Eier und einige Schweinsköpfe aus dem Kirchspiel, 3 Gulden 10 Groschen Beneficium, 4 Gulden Festgeld, $\frac{1}{2}$ Groschen Jahrmarktsgeld und $\frac{1}{2}$ Groschen Martinsgeld. Für eine ordinäre Trauung erhielt der Rektor nichts, mit Musik dagegen 2 Gulden, für eine Leiche mit der ganzen Schule, sofern sie aus der

Stadt stammt 15 Groschen, vom Lande 10 Groschen, mit der halben Schule nur 5 Groschen mit Predigt dagegen 15 Groschen.

Der Kantor und Organist erhielt für eine Trauung mit Orgelmusik aus der Stadt 1 Gulden, vom Lande 18 Groschen, Extramusik kostete 2 Groschen mehr. Außerdem bekam er neben 16 Gulden Holzgeld, welches die Schüler zusammenlegten, alle Naturallieferungen genau so wie der Rektor. Im Schulregulativ vom 30. Juli 1736 wird übrigens noch auf Nebenverdienste der Schullehrer zu ihrer Subsistenz gerechnet, denn in Nummer 10 des Regulativs heißt es: „Ist der Schulmeister ein Handwerker kann er sich schon ernähren, ist er keiner wird ihm erlaubt, in der Ernte 6 Wochen auf Tagelohn zu gehen.“ 1736 waren 7 Schüler, die die „Latinität“ erlernten. Leisteten dergleichen Schüler in der öffentlichen Prüfung vor dem Bürgermeister, Pfarrer, Stadtschreiber und Ratsmitgliedern Tüchtiges, so erlangten sie damit die Reise zur Universität. Die anderen Schüler lernten lesen, rechnen schreiben und das Notwendigste vom Christentum, „weil sie einst zu einem Handwerk sollten gethan werden und deshalb nicht mehr gebrauchten“. 1737 wurden auch die Mädchen zur Stadtschule verwiesen und in einer besonderen Klasse unterrichtet. Die Knaben erhielten ihren Unterricht vom Rektor, die Mädchen vom Kantor. Auf Rektor Gruns Anregung wurde 1741 verfügt, daß bei Anstellung eines neuen Glöckners darauf gesehen werden solle, daß derselbe auch Kinder im Lesen und Schreiben unterrichten könne. Auch könne der Glöckner den Predigern beim Unterricht im Lesen gute Dienste leisten. Die Schule wurde damals von 90 Schülern besucht und wurde angeregt, daß auch die Samsgarber Kinder die Stadtschule besuchen sollten. 1740 beschloß der Magistrat die Unterhaltung der Schule aus der Kammereikasse, bisher war dieselbe seit undenklichen Zeiten von der Kirche bestritten worden. (Siehe Specification des Kriegsrats Hinderfenn vom 19. Juli 1746.) 1739 und die darauf folgenden Jahre wurde unausgesetzt über das sehr baufällige Schul- und Kirchengebäude Klage geführt. Endlich im Jahre 1748 wurde das alte Gebäude abgebrochen. Seit 1740 war die Schule in einem Seitengebäude des Kruggrundstückes Nr. 3 am Markt gelegen untergebracht, wo sie länger als 20 Jahre blieb. Bis zum Abbruch des alten Schul- und Kirchengebäudes also bis 1748 bewohnten dasselbe der Rektor und Kantor. 1768 mußte die Schule verlegt werden, weil sie von der verwitweten Frau Bürgermeister

Gläser ausgemietet worden war. Für diesen Zweck wird eine Stube in der Bude des Johann Winkler Nr. 51 gewählt. Das Schullokal liegt am Ende der Stadt, und es wird darüber geklagt, daß die Kinder nicht die Glocken läuten hören und die Zeiger der Uhr nicht sehen können. In Ermangelung eines anderweiten geeigneten Schullokals erweist sich der Neubau einer Schule als unabwendbar. Da aber die Gemeinde nichts hat, hofft der Magistrat auf die Gnade des Königs. Auf Antrag des Magistrats bewilligte Se. Majestät König Friedrich der Große die Baukosten im Betrage von 1522 Talern 85 Groschen und 12 Pfennig aus dem Reetablissemmentsfonds. Der Bau wurde massiv in einer Etage mit einem Mansardendache 80 Fuß lang, 32 Fuß breit, 8 Fuß hoch bis unter die Mauerlatte von 1769 bis 1775 ausgeführt. An die Bauarbeiten erinnert noch heute ein kunstvolles in Eisen getriebenes Türschloß zur Rektorwohnung mit der Zahl 1771. Die Ziegel zum Bau brannte Ziegler Christoph Arendt, welcher damals Muskellier im Infanterieregiment von Anhalt-Dessau war. Es bereitete dem Magistrat nicht wenig Mühe, ihn vom Militärdienst zu befreien. Endlich erhielt er seinen Abschied unter der Begründung „weil er Zähne und Haare verloren und auch sonst unbrauchbar ist.“ Um den Bau haben sich hauptsächlich Bürgermeister Schnardt und Stadtrichter Alberti verdient gemacht.

In dem Schulgebäude hatte jeder Lehrer eine abgeteilte und mit besonderem Eingang versehene Gelegenheit von 2 Bohnstuben und einer Kammer sowie einer Schultube, ferner unten einen Keller und oben in der Dachetage eine Stube und eine Kammer. Hinter dem Gebäude stand der Stall und lag der Schulgarten. Das Stallgebäude wurde später abgebrochen und vorn an der Straße neu errichtet. Ein Teil der Gärten wurde zum Schulhof umgewandelt. 1789 bestanden 3 Klassen mit zusammen 107 Schülern. Die erste Klasse bildeten die Lateiner, die zweite die Lesenden im Katechismus, die dritte die kleinen Buchstabierere.

1789 bezog der Rektor laut Kirchenrechnung 17 Taler aus der Kämmeri 11 Taler 10 Groschen und Bredianum 1 Taler 10 Groschen. Der Kantor von der Kirche 15 Taler 80 Groschen, aus der Kämmeri 13 Taler 10 Groschen und als dritter Lehrer 13 Taler 30 Groschen. Beide hatten von den halbjährlich in der Stadt abzuhaltenden Unterrichtskursen der Landschullehrer 10 Taler, außerdem Schulgeld von einem Anfänger 9 Groschen, von einem Lesenden 12 Groschen, für Sprachunterricht 24 Groschen und an Markt-

geld 1 Groschen von jedem Kinde pro Quartal. Daneben bezogen sie eine Osterkalende von den Dörfern und Gütern bestehend in 2 bis 3 Schock Eiern, geräucherten Fleischsachen, 40 Scheffel Roggen und 4 Zöpfen Flachs, außerdem bekam der Rektor 12 Fuder Holz aus Dombehnien, Silzkeim, und Zankenwalde. Für den Kantor hatten die Kinder Holzgeld (soweit erforderlich) zu bezahlen. Das Einkommen der Lehrer suchte man durch Freitische bei einzelnen Gemeindemitgliedern zu verbessern. Verheirateten Lehrern zahlte man jährlich statt des freien Tisches ein Gewisses an Tisch- oder Speisegeld oder lieferte ihnen Korn. 1796 scheint die Schule Rückschritte gemacht zu haben, woran vielleicht die veraltete Lehrmethode und die Untauglichkeit des Lehrers hauptsächlich Schuld waren. Der damalige Rektor war wohl ein braver Mann aber für seine Stellung nicht mehr frisch genug. Er trug einen kurzen Zopf, den er sorgfältig unter dem Rockragen zu verbergen suchte. Schon dieses altmodische Anhängsel untergrub seine Autorität; wenn diese erschöpft war, so soll er zum letzten pädagogischen Auskunftsmittel nämlich zu der aus Leder geflochtenen Gerte gegriffen haben. Da diese frei neben der Schultafel hing, so geschah es nicht selten, daß sie mutwillig beschädigt wurde und im Moment des Gebrauchs versagte, was natürlich zu Gelächter und Zoten der Schüler Veranlassung gab. Dieser Zustand begünstigte das Entstehen einer Winkelschule unter einem ehemaligen Schulmeister namens Goltz. 1816 entstand eine neue Winkelschule auf der Amtsfreiheit durch den Arbeiter Weide, welcher 1822 durch den vom Pfarrer in Barten als ordentlichen Lehrer eingesetzten Schuhmacher Witt einen Nachfolger erhielt. Die Regierung verbot den Unterricht des Witt und ordnete an, daß er durch die Balgentreter-Stelle am Orte entschädigt werden solle.

Am 24. Oktober 1827 beschloß der Magistrat die Einrichtung zweier Elementarklassen mit je 100 Talern Gehalt. Eine dieser Klassen wurde mit dem Lehrer Wäzig besetzt, der 1833 umsattelte und als Wirtschaftseleve nach Karlschau ging. Er starb am 10. August 1890 als Dekonomierat auf der Begüterung des Grafen Udo zu Stollberg-Wernigerode in Dönhofsstadt. 1835 verlangte die Regierung die Einrichtung einer neuen Lehrerstelle, doch wurde dieselbe erst 1880 begründet. Um diese Zeit hatte die Bartener Schule unter ihrem Rektor Johann Friedrich Hüber, der am 27. Oktober 1827 auf den Rektorposten berufen worden war und in dieser Stelle bis 1871 verblieb, einen sehr

guten Ruf. Hüber brachte die Leistungen seiner Schüler in der lateinischen Sprache auf eine sehr bedeutende Höhe. Von nah und fern strömten ihm Schüler zu, die er in Kost nahm und für die oberen Klassen des Gymnasiums vorbereitete. Fast alle größeren Besitzer vertrauten ihm die Erziehung ihrer Söhne an; seine Lehrtüchtigkeit fand so große Anerkennung, daß man beispielsweise in Rastenburg die Schüler, welche aus Hübers Schule hervorgingen, gar nicht mehr prüfte, sondern in die Klasse setzte, für welche sie Hüber als reif erklärt hatte. Hüber bezog 245 Taler, 6 Groschen und 8 Pfennig Gehalt.

1876 wurde die zweite Predigerstelle mit der Rektorstelle vereinigt. Am 1. Juli 1889 wurde die Schule auf der Freiheit aufgelöst und das Schulhaus zum Insthaus umgewandelt. Für die in Barten eingeschulten Kinder der Domäne erhielt die Stadt bis vor 2 Jahren jährlich 500 Mark und seitdem 1500 Mark. Der von der Schule auf der Freiheit angesammelte Baufonds von 1479 Mark 63 Pfennig ging zu Schulbauzwecken auf die Stadt über. Aus diesen Mitteln ließ die Stadt in den Monaten Juli und August 1889 bauliche Veränderungen ausführen und eine fünfte Klasse einrichten. Am 1. Oktober 1902 wurde an der Stadtschule eine gewerbliche Fortbildungsschule begründet. Den Unterricht in beiden Klassen erteilen die Lehrer Bombien und Röttlich. 1910 wurden auf Betreiben des Verfassers dieser Gedenschrift umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an dem alt ehrwürdigen Schulgebäude ausgeführt, welche die Summe von ca. 1700 Mark erforderten.

Verzeichnis der Rektoren:

1728—1738 Stürmer
1738—1745 Martin Gruhn
1745 Lippnisch
1775 Rhenius
1776—1780 Hein
1780—1789 Kirstein
1789—1805 Müller
1805—1810 Sahme
1811—1813 Ferdinand Krieger
1813—1815 Leopold Neumann
1816—1827 Philipp Jacob Tobien
1827 (August) Holwig
Oktober 1827—1871 Johann Friedrich Hüber
1872—1876 Leopold Schwenfeier
1877—1886 Friedrich Niech

1887—1888 Karl Schön
1888—1891 Hans Stobbe
1892—1900 Johannes Junius
30. April 1900—Michaeli 1900 Hotopp
Oktober 1900—1. Oktober 1903 D. Hassenstein
1904—1. Juli 1905 Hermann Rebbel
am 27. März 1906 wurde Schulleiter der Hauptlehrer Louis Stobbe, welcher im Herbst 1910 von der Königlichen Regierung zum Rektor ernannt worden ist.

An der zur sechsstufigen Stadtschule ausgestatteten Lehranstalt unterrichten außerdem die Lehrer Richard Bombien (seit dem 19. November 1892), Fritz Jentohl (seit 1. Juli 1894), Bruno Röttlich (seit 1. April 1899) welcher im März 1906 Kantor wurde und Karl Lemke (seit 15. Mai 1911).

Am Orte wird außerdem eine Privatschule von Fräulein Gottschalk geleitet, welche eine Reihe von Mädchen und Knaben besuchen.

Am 26. Oktober 1909 wurde hier eine landwirtschaftliche Winterschule in einem eigens hierzu von der Stadt erworbenen, neben dem Rathause belegenen Grundstück eröffnet. Die Schule gibt Söhnen ländlicher Besitzer diejenige allgemeine Fachbildung, welche der Landwirt bei den heutzutage immer größer werdenden Anforderungen nötig hat. Die Schule zerfällt in zwei Klassen. Sie ist einem Kuratorium unterstellt, welches von der Landwirtschaftskammer gewählt ist und aus dem Landrat des Rastenburger Kreises, Freiherrn Schmidt von Schmidtsee, dem Verfasser dieser Gedenschrift, dem Königlichen Amtsrat Pachnio-Domäne Barten und den Rittergutsbesitzern Brettschneider in Wicerau und Neumann-Posenick besteht. Die Schule wird von dem Winterschul-Direktor Schmid geleitet. Außer landwirtschaftlichem Fachunterricht wird Unterricht in allgemeinen bildenden Fächern und in den Naturwissenschaften von 9 Hilfslehrkräften erteilt.



III. Die Neuzeit. der Stadt.

Die Franzosenzeit.

Der Winter des Jahres 1806 auf 1807 war so hart und unfreundlich wie das Geschick, welches das unglückliche Preußen betroffen hatte. Das Königreich des großen Friedrich lag bei Jena zerschmettert am Boden. Was sich mühsam aufgerafft hatte, das warf sich zu uns nach Ostpreußen. Dort sammelte der König sein geschlagenes Heer, und der übermüthige Korsé eilte ihm nach wie der Wolf dem Pferde in der Winternacht. Der russische Kaiser kam unserm König zu Hilfe, und so marschierte denn alles, was die Flinte halten konnte, auf den schlechten Winterwegen der ostpreussischen Landstraßen. Den 8. Januar rückte der General von L'Estocq mit den bei Angerburg befindlichen Truppen nach Drengfurt und schob die Vorposten bis zur Guber vor, etwa die Hälfte der Infanterie und 9 Eskadrons mit Artillerie blieben aber in der bisherigen Stellung hinter den Seen zurück. Dagegen wurde eine aus Johannisburg eingetroffene Kosakenabteilung in die erste Linie genommen, um die Franzosen auch an die Gegenwart der Russen glauben zu machen. Die Absicht war also, mehr durch Bedrohung als durch Kampf und Ueberraschung zu wirken. Am 10. erging der Befehl, eine Abteilung gegen Schippenbeil zur Erkundigung vorzuschicken. Wie uns das Werk des Oberstleutnants Frhr. v. Kerserlingk — Erinnerungen für das preussische Heer, zweite Auflage Breslau 1826, S. 17 — berichtet, fand an diesem Tage bei Barten ein siegreiches Kavalleriegefecht eines preussischen Detachements mit den Franzosen statt. Ein alter Bartenener schildert uns den Vorfall in seinem Kalender wie folgt: Eine grauröthliche Wintersonne stieg langsam am Morgen des 10. Januar auf. Als ich auf den Markt ging, sah ich weit und breit keine Menschenseele, die Bürger hielten sich in ihren Häusern auf. Am 8. waren auf Vorposten geschickte Brittwitz-Husaren mit einem Trupp Kosaken durch die Stadt geklirrt, die Kosaken hatten hier und da durch die Gucklöcher der geschlossenen Fensterladen ihre Lanzen hindurchgesteckt und die Männer um Schnaps angesprochen und die Frauen durch derbe Scherze belästigt. Besorgt

sahen wir der Zukunft entgegen. Ein heftiger Schneefall verdüsterte die Luft. Mit einem Male vernahm ich Pferdegetrappel. Eilends trete ich in den nächsten Hausflur und gewahre einen Reiterzug, der sich vorsichtig spähend dem Markte nähert, sodann einen muntern Trab einschlägt und die Rasteburgerstraße vermeidend an der Schule vorbei vorwärts eilt. Ganz Auge waren die kleinen gewandten Gestalten für ihre Umgebung; der heftiger einsetzende Schneefall verdüsterte immer mehr die Luft und der Reitertrupp entschwand bald meinen Blicken. Etwa zwei Stunden darauf höre ich vor meiner Wohnung einen Tumult. Ich eile auf die Straße um nachzusehen, was vorgeht, da knallt es laut und scharf aus der Gegend vom Rasteburger Thor her. Noch ein zweiter Schuß, ein dritter und in immer rascherer Folge folgen Schuß auf Schuß. Ich stütze und vermag nichts zu sehen als einzelne Reiter in der Nähe der Ordensburg. Doch was ist das? Es war kein Blendwerk sondern richtige Franzosen, wie sie uns seit Jena beschrieben und geschildert, die wie ein Windstoß über die hartgefrorenen Kranzbergwiesen hinwegstieben — von schwarzen Brittwitz-Husaren, den furchtbaren preussischen Totenköpfen verfolgt. Versprengte Reiter jagen an der Schule und Wache vorbei in die Stadt. Der Schnee rieselt unaufhörlich hernieder und läßt die bunten Uniformen nur schwer erkennen.

In dem Augenblick eines Windstoßes sehe ich aber, wie sich mehrere mit Säbeln bewaffnete Totenkopfhusaren gewandt und geschmeidig zwischen die Reiter mit den grünen Kolletten und weißen Rabatten hineindrängen. Wie mutig schnauben die Rosse und bäumen sich unter dem Schenkeldruck ihrer Reiter. Klirrend klingen die Klingen zusammen, Mann gegen Mann, Aug in Auge, Brust gegen Brust, so tummeln sich die Reiter. Da bricht ein Pferd stöhnend zusammen, hier fliegt ein Reiter in weitem Bogen über den Kopf des Pferdes auf den weichen Boden, einer steht auf und hinkt eilfertig davon. Aber auch blutige Schrammen zogen die Säbel der Husaren. Mit der ganzen Sorglosigkeit der Jugend drängte ich mich durch die paar Blessirte, bis ich zum Schulhause kam. Ein paar Bänke fand ich zerschlagen. Auf der Erde lagen Fegen blutgetränkten Verbandzeuges, die Tinte war ausgelaufen und hatte den Fußboden überschwemmt. Die große Wandtafel war über zwei Bänke gelegt und darauf lag ein toter Voltigeur mit starren Augen, einen gräßlichen Hieb in der Stirn, die weit auseinanderklaffte. Ich wandte mich

ab und sehe durch ein zerschlagenes Fenster des Unterstockes einen Franzosen, kriechend hinter einem Weidenbusch der Schule Deckung suchen. Die Franzosen wälzten sich in wilder Flucht die Schippenbeiler Heerstraße entlang, verfolgt von Freiwilligen und Husaren bis zu dieser Stadt selbst. Noch am selben Tage sah ich General von Brittwitz mit seinem Stabe an der Spitze eines Bataillons, zehn Eskadrons und eine halbe Batterie hier einziehen. Da Schippenbeil zu stark vom Feinde besetzt war, wurde nur Leunenburg von 30 Husaren und 150 Freiwilligen besetzt. Alle übrigen Truppen bezogen in Barten Quartier. Am folgenden Morgen ging das Detachement unter General v. Brittwitz von Barten von neuem gegen Schippenbeil vor. Mit Hilfe der Abteilung aus Leunenburg wurde die französische Besatzung vertrieben, ihr auch 40 bis 50 Gefangene abgenommen; anstatt aber weiter auf Bartenstein vorzudringen, kehrte General v. Brittwitz wieder nach Barten zurück.

Der General von L'Estocq beabsichtigte nunmehr am 14. einen stärkeren Angriff gegen die Orte Schippenbeil, Bartenstein, Bischoffstein, gab denselben aber wieder auf, als die Nachricht einging, daß in Köffel Truppen des Ney'schen Gros eingerückt sein sollten. Statt dessen warfen die Franzosen die preußische Abteilung aus Leunenburg am 14. morgens und brachen die Brücke über den Zain ab. Preußischerseits begnügte man sich, das rechte Ufer des Flüsschens zu bewachen und das Gros bei Barten zu vereinigen. (v. Seltow-Vorbeck, der Krieg 1806/1807 4. Band S. 5/6).

Bennigsen machte seit dem 15. Januar Offensivebewegungen von Bialla aus und brachte einigen französischen Abteilungen beim Vorrücken namhafte Verluste bei.

L'Estocq schreibt am 17. an seine Vorpostenkommandeure: „Bennigsen zeigt mir an, daß er heute mit 50 Eskadrons in die Gegend von Rastenburg kommen werde, um übermorgen weiter gegen die Franzosen zu operieren. Unsere Truppen sollen weiter rechts rücken um Quartiere frei zu machen für die Russen.“ Bei den Vorposten bittet Bennigsen niemanden durchzulassen, damit der Feind keine Nachricht vom Ausmarsch der Russen erhält und selbiger in seinen Quartieren einzeln aufgerieben wird.“

Dementsprechend erfolgte der Vormarsch über Köffel und Sensburg, und es gelang am 20. die Franzosen zum Teil in ihren Quartieren zu überraschen.

Das Hauptquartier des russischen Oberbefehlshabers kam an diesem Tage nach Heiligelinde. Am 20. erfolgte preußischerseits nur ein Zusammenziehen gegen die Guber. Das Haupt-

quartier wurde von Barten nach Dönhoffstedt verlegt. 1910 bei den Kanalisationsarbeiten wurden in der Schulstraße und bei Dormener eine Menge Menschen- und Pferdefnochen, ja zerbrochene Waffenteile, darunter ein Stück versilberter Säbelscheide mit massiv-goldenen Ringen, sicher früher einem Kavallerie-Offiziere gehörig, ausgegraben und haben die Erinnerung an jene Zeiten aufgefrischt.

7 Tage hatte L'Estocq hindurch sein Hauptquartier in Barten (sein Generalstabschef war Scharnhorst, der hier ebenfalls in Quartier lag) und zwar im Hause des Mälzenbräuers Neumann, dem jehigen Rathaus, um sich dann bei unserem Städtchen mit dem russischen Hilfskorps zu vereinigen. Barten sah auch die Generale von Bennigsen und Bagration durch die Stadt reiten — Bennigsen eine finstere hohe Gestalt (man nannte ihn den Mörder Kaiser Pauls) und Bagration klein und brünett, den die Russen als Gott ihres Heeres bezeichneten. Die Regimenter marschierten zu Fuß und zu Pferd durch die Stadt, die Kanonen rasselten durch die Straßen und rissen das schlechte Pflaster auf. Seit dem 10. Januar hatte Barten ohne Unterbrechung starke Einquartierung, bis 2000 Mann auf einmal und jedesmal unentgeltliche Verpflegung. Die Stadt lag gerade auf der für die gemeinsamen Operationen der Verbündeten gebildeten Militärstraße. Rastenburg, welches damals schon dreimal so groß als Barten war, hat, wie wir einem Magistratsbericht aus jener Zeit entnehmen, lange nicht so gelitten wie dieses, ebenso auch Drengfurt nicht, weil die preußischen und russischen Durchmärsche auf Barten gleichsam konzentriert waren. So hatte es auch den Durchzug des ganzen Tolstoy'schen Korps von den Russen aushalten müssen. Die Russen, welche längere Zeit hier im Quartier lagen, begnügten sich anfänglich mit Kapusta (eingemachtem Kohl), bald aber verlangten sie Eier in Speck gebraten und unaufhörlich Branntwein, Bier, Fleisch und Brot, natürlich ohne Bezahlung und sogen so die Bürger förmlich aus. Nach einer amtlichen Aufstellung hatte die Stadt von den Russen für Lieferungen und Leistungen 14609 Taler 21 Groschen zu fordern. Auf ihre Liquidation erhielt sie 354 Taler 18 Groschen, also eine lächerlich geringe Summe abschlägig gezahlt. Außerdem war infolge Plünderungen und Exzessen ein Verlust an Pferden, Vieh, Getreide und Gebäuden ein Schaden von 12815 Taler 27 Groschen angerichtet worden, ohne daß die Stadt Aussicht auf Vergütung hatte.

Bei einem der russischen Durchmärsche ereignete sich ein der Mitteilung werter Vorfall. Die städtischen Ein-

wohner hatten den letzten Vorrat an Getreide hergeben müssen. Auch an Fleisch und Salz mangelte es. Man war glücklich, als der Stadtmüller verkündigen ließ, daß er eine Quantität Schuttermehl abzugeben habe. Es war dieses sogenannter Abgang von Mehl, durch Ausstäuben der Säcke und Zusammenfegen in der Mühle gewonnen. Obwohl dasselbe übler als Kleie aussah, bereitete man daraus Mehlsuppe. Auch auf dem Tische der Großmutter unseres Färbereibesizers Relsch stand eine Schüssel dampfender Suppe aus Schuttermehl nach welcher die Kinder mit verlangenden Blicken schielten, als ein russischer Korporal eintrat und beim Anblick der Schüssel auf sie zutrat und mit dem Schöpflöffel eine Portion Suppe kosten wollte. Als er jedoch die Minderwertigkeit der Suppe erkannte, goß er den Inhalt des Schöpflöffels auf den Fußboden aus. Als ihm die Hausfrau Vorwürfe machte, spie er in die Schüssel, um ihren Inhalt ungenießbar zu machen und stieß die Frau so roh mit seinem Gewehrkolben vor die Brust, daß sie aus Mund und Nase blutend wie tot zu Boden stürzte und hernach wochenlang das Bett hüten mußte. Dieser Vorfall wurde dem russischen Befehlshaber gemeldet, welcher dem Korporal 200 Knutenhiebe zudictierte. Es sollten ihm diese vor dem Relsch'schen Hause unter den Augen der Mißhandelten verabsolgt werden. Letztere, welche todkrank zu Bett lag, konnte nur nach wiederholten Vorstellungen ihre Befreiung von diesem Anblick erwirken. Die Exekution erfolgte in der Weise, daß sich in der Mühlenstraße die Russen in 2 Gliedern aufstellten, jeder Mann mit einem Kantshuh (Klopspeitsche) versehen. Dem trotz der Winterkälte vollständig entblößten Deliquenten wurden auf dem Rücken die Hände zusammengeshnürt und durch beide Arme über dem Rücken eine Stange geschoben, an welcher ihn zwei Soldaten langsam durch die von dem Militär gebildete Kette führten. Rechts und links fielen die Knutenhiebe hageldicht. Bei jedem neuen Schlage heulte der Russe wie ein wildes Tier auf. Sein Körper war bald über und über mit blutigen Striemen bedeckt und das Blut färbte den Schnee, der auf der Straße lag. Noch waren die 200 Schläge nicht ausgeteilt, als der Russe beim zweiten Gange durch die Gasse zusammenbrach. Vorher hatte man wollene Decken in Kübel mit Salzwasser gelegt. In diese Decken hüllte man jetzt den Deliquenten, damit die Wunden desto heftiger brennen und schmerzen sollten. Wie zu erwarten, schrie der Russe beim Bekleiden mit den Decken erneut so wild und grauenerregend auf, daß sich die Zuschauer entsetzt abwandten und davonsieben.

Am 29. Juni 1807 rückt das vierte französische Kürassierregiment unter Befehl des Oberst Bouevre hier ein. Das Benehmen der Feinde war in den ersten Tagen hart, die Lebensart kostspielig. Der gemeine Soldat mußte mit Kaffee, Wein, Kuchen und sonstigen teuern Speisen unterhalten werden. Die Klagen über Exzesse hörten die Offiziere nicht an. Als General Angerau für kurze Zeit hier sein Quartier nimmt und sein Adjutant, ein württembergischer Offizier für ihn von dem Bürgermeister Kleckel die Verabsolung von Wein verlangt, wird der Bürgermeister der angibt, Wein nicht mehr zu besitzen, von dem württembergischen Offizier, auf dem Marktplatz mit Säbelhieben traktiert, sodas er blutend nach Hause getragen werden mußte. In dem Grundstück, wo sich jetzt die Privatschule des Fräulein Gottschalk befindet, lagen französische Offiziere, die durchaus Putenbraten verlangten. Um sie zufrieden zu stellen, mußte eine Putz aus Rudwinnen für teures Geld beschafft werden. Auf einer anderen Stelle verlangten sie Schwarzsauersuppe. Sie hatten nämlich von diesem Gericht vielfach gehört und trugen Verlangen, diese Suppe zu kosten. Wie erschrak aber die Wirtin, als sie in der aufgetragenen Terrine einen Frosch erblickte, welcher sich in dieselbe verirrt hatte. Noch größer wuchs ihr Erstaunen, als sie die Franzosen gierig mit den Löffeln nach dem Frosch haschen sah mit dem Ausruf: „Schwarzsauerchen, wir werden dich schon kriegen!“ Im Nu wurde der Frosch von ihnen zerstückelt und mit reinem Wohlgefühl verschlungen, die Suppe hingegen ließen sie unberührt stehen. In der Mühlenstraße wohnte der Schneider Boneike, der einen schönen Kanarienvogel sein Eigen nannte. Ein Kürassier-Korporal wünschte ihn zu besitzen. Boneike fordert aber für ihn 3 Taler. „Gut,“ sagte der Franzose, „schlacht und brat ihn!“ Boneike tut, wie ihm geheißen, gerät aber in nicht geringe Not, als der Franzose lachend von dem Braten nur eine Portion für einen Achthalber (25 Pfennig) verlangt. Wo jetzt die Bergausche Gastwirtschaft zu finden ist, wohnte früher ein gewisser Stangwald. Dort kehrten französische Offiziere ein, welche in Silzheim einquartiert waren und sich über schlechte Aufnahme seitens ihrer Wirtin, der Besitzerfrau Forstreuter beschwerten. Die Tochter des Stangwald glaubte sich mit den Offizieren einen Scherz erlauben zu dürfen, indem sie riet, ihrer Wirtin folgendes Verschen vorzutragen: „Liebe Frau Forstritt, Fleck schlacker, Brech ledig, will freten!“ Das nahmen aber die Franzosen übel, und sie schossen auf das

Mädchen mit ihren Pistolen. Dasselbe retirierte, mußte aber die Nacht im Freien zubringen. Die Stadt mußte 24 Stück Vieh und 6000 Portionen Brot liefern und 2000 Taler extraordinäre und ordinäre Kriegs- und Approvisionementssteuer aufbringen. Ferner wurden für 300 Taler Branntwein gewaltsam weggenommen. Am 16. Juli verlassen die Kürassiere Barten. Ihr Kommandeur erläßt an die Stadt eine Ordre, in welcher er derselben die gute Aufnahme seines Regiments attestiert. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut, wovon das Original, in französischer Sprache abgefaßt, noch heute beim Magistrat vorhanden ist:

„Ich bezeuge allen denjenigen, welchen daran gelegen sein wird, daß der Herr Bürgermeister der Stadt Barten sich vollkommen gut mit dem 4. Regiment der Französischen Kürassiere gestellt hat, und daß er in der Stadt dem Generalstab des 4. Regiments alle Bequemlichkeiten erwiesen hat, welche in seiner Macht gewesen sind. Als Zeichen der Beglaubigung habe ich ihm dieses gegenwärtige Attest überliefert, um ihm einen Dienst zu erweisen, welchen ich ihm schuldig zu sein glaubte und um ihm einen Beweis der Dankbarkeit des Regiments und seines Obersten zu hinterlassen.“

Barten, den 16. Juli 1807.

Der Oberst des 4. Französischen Kürassier-Regiments
Offizier der Ehrenlegion Pouevre.

Den Kürassieren folgt anfangs 1807 das 33. französische Musketierregiment. Manche Häuser erhielten bis 50 Mann Einquartierung. Jedem Fußsoldaten müssen $1\frac{1}{8}$ Pfund Brot, $\frac{5}{8}$ Pfund Fleisch, 4 Lot Reis, $\frac{1}{4}$ Pfund Hülsenfrüchte, $\frac{4}{5}$ Quart Bier, $\frac{1}{20}$ Quart Branntwein, $\frac{2}{15}$ Quart Essig, $\frac{1}{30}$ Pfund Salz verabreicht werden. Natürlich haben die Bewohner außer der Einquartierungslast auch noch manches zu ertragen, was die Anwesenheit des übermütigen Feindes auferlegt. Auch waren an die städtische Kontributionskasse in Königsberg 500 Taler Zwangsdarlehen abzuführen. Um das Unglück voll zu machen, bricht auch hier die Viehseuche aus, und es gehen daran 200 Stück Rotvieh zu Grunde, die auf dem Schindanger (auch Rackerkaule genannt) verscharrt werden. Dieser Unglücksfall hatte dem Wohlstand der Einwohner den letzten Stoß gegeben. Als hier nichts mehr aufzutreiben war, schrieben die Franzosen Requisitionen für die Umgegend aus. Der letzte Vorrat von Getreide war dem Feinde hingegeben; mit Gewalt

hatte man den Bürgern, die noch einige Taler hatten, den letzten genommen. Die Kammereikasse, welche vor Ausbruch des unglücklichen Krieges 950 Taler zinsbar auf der Angerburger Landschaftskasse liegen und 1632 Taler auf Grundstücken hiesiger Bürger ruhen hatte, war genötigt, Schulden zu machen und hatte wegen dieser Schulden Prozesse zu führen, die sich jahrelang hinzogen. Einzelne davon haben allein gegen 100 Taler Gerichtskosten verursacht. Die Einwohner waren der Verzweiflung nahe; viele hatten ihre Grundstücke verlassen. Jedes Gewerbe sank. Derjenige wurde als reich verschrien, der sich noch eine Ziege von den herübergekommenen russischen Juden kaufen konnte. Es darf darum nicht Wunder nehmen, daß die Bürger in die Hände von Bucherern gerieten, die, was erlaubt war, 20 bis 30% Zinsen nahmen. Mit Recht schließt der Magistratsbericht aus jener Unglückszeit mit dem Ausruf: „Vom französischen Vampyr bis aufs Blut ausgesogen ist Bartens Wohlstand für immer dahin; Barten ist nach dem Kriege der unglücklichste Ort“. Nach Beendigung des Krieges mußte das unglückliche Land noch die französischen Besatzungen in den Oerfestungen mit unterhalten und die Kosten hierfür durch eine außerordentliche Umlage aufbringen. Der Anteil Bartens betrug 351 Taler 3 Silbergroschen 8 Pfennig. Endlich traf die Vergütung für die an die russischen Truppen erfolgten Lieferungen und Leistungen ein, doch erfolgte die Zahlung nicht in barem Gelde sondern nur in Bons. Diese Bons mußten nach dem damaligen Kurse unter $\frac{1}{3}$ ihres Wertes verkauft werden, sodaß die Stadt nur etwas über 4800 Taler für die liquidierten 14609 Taler 21 Silbergroschen erhielt, außerdem blieb der mit 12815 Taler 72 Pfennig berechnete Kriegsschaden unvergütet. 1808 hatte die Stadt noch zuweilen Truppenabteilungen aufzunehmen. Längere Zeit blieb am Orte eine Eskadron vom Kürassierregiment von Wagenfeld mit 123 Pferden einquartiert. Der Druck aller dieser Lasten war um so schwerer, als vorläufig keine Aussicht auf bessere Zustände und Errettung aus dem Joche des Siegers vorhanden war. Mit wenigen Ausnahmen hatte ein jeder für Rechnung der Stadt sein Vermögen hingegeben; aber das Vermögen der Bürgerschaft war es nicht allein, was der Krieg fortgenommen sondern die Pulsadern des Handels und Verkehrs waren für Barten unterbunden und zerstört. Seitdem die Schüttungen auf den Speichern leer standen, die Zufuhren von den Landstraßen verschwunden waren,

und man nur noch selten einen Wagen zur Stadt kommen sah, schlich sich Mangel in der traurigsten Gestalt in die bürgerlichen Haushaltungen ein. Gar mancher wollte sich überflüssiger Besitztümer entäußern und fand keinen Käufer. Das Handwerk verlor die Abnehmer nach außen hin, der Wert des Geldes stieg, je seltener es wurde. In der neuen Städteordnung vom 19. November 1808 erhielt auch Barten das Recht der Selbstverwaltung mit einem kollegialischen Magistrat und einer von der Bürgerschaft gewählten Stadtverordneten-Versammlung. In der Bürgerschaft war damals das Vertrauen auf eine bessere Zukunft und eine Erhebung und Wiedergeburt des besiegten Vaterlandes so schwach, daß dieselbe am 23. Dezember 1808 erklärte, von der Einrichtung dieser neuen städtischen Verfassung nichts wissen zu wollen. Ja, man ging so weit zu behaupten, daß es im Städtchen garnicht so viel Schreibenskundige Bürger gäbe, um die Stadtverordneten- und Magistratsposten zu besetzen. Von der Regierung traf hierauf der Bescheid ein, daß es sich nicht vermuten ließe, daß unter den Bürgern so wenig Schreibenskundige Männer anzutreffen seien, wenn aber, so sei das unerheblich, da es in der Hauptsache darauf ankäme, daß die Gewählten rechtschaffene Männer seien. Nunmehr wählte die Bartener Bürgerschaft ihre zwölf Stadtverordneten, welche Zahl bis 1863 beibehalten wurde. Von da ab begnügte sich die Stadt mit neun Stadtvätern. Einige Tage später wählten die Stadtverordneten den Magistrat. Aus dieser Wahl ging als Magistratsdirigent der bisherige Bürgermeister Kleckel hervor. Bald zeigte sich die Neuerung segensreich; sie weckte den Bürgersinn; die Gewerbefreiheit brachte reges Leben. Die Reorganisation der Armee sowie der „Tugendbund“ erhielten den Glauben an die Möglichkeit einstiger Rettung aus der traurigen Lage lebendig. Man suchte durch Bedürfnislosigkeit zu sühnen, was früher im Genuße gesündigt worden. Während sich so im stillen ein neuer Geist entwickelte, schritt Napoleon im vollen Siegesrausche auf seiner verhängnisvollen Bahn weiter. Das Jahr 1812, der Wendepunkt in seinem Schicksal war herangekommen. In langen Kolonnen zogen die französischen Heere auf mehreren Straßen durch das mit ihnen nur widerwillig verblindete Preußenland der russischen Grenze zu. Noch einmal mußte unser Barten die Greuel des Krieges durchmachen. Französische Heeresabteilungen und verbündete deutsche Truppen ziehen durch unsere Stadt von Ende Mai bis Ende Juni. Die Stadt muß sechs Ochsen, Weizen-

mehl, Roggenmehl, Gemüse und Brantwein zur Marschverpflegung nach Schippenbeil und 38 Ochsen nach Wehlau liefern. Außerdem wurden drei Ochsen gewaltsam entführt, junge Gänse niedergesäbelt und in sechs Fällen Vieh und Pferde mit nach Rußland genommen. Für 4 Groschen täglich hatten die Quartiergeber pro Mann zwei Pfund Brot, ein halb Pfund Fleisch und eine halbe Kanne Bier zu verabsorgen. Da im Jahre 1811 ein totaler Mißwachs gewesen, mußten die Getreidefelder und Wiesen abgemäht werden, um den berittenen Truppen den erforderlichen Unterhalt herbeizuschaffen. Wenige Monate darauf erlebte die Welt ein Gottesgericht ohne Gleichen. Von der halben Million, welche so stolz in den Kampf nach Rußland gezogen war, kehrten nur Trümmer in einem wahrhaft kläglichen Zustand durch Preußen zurück.

Ja, das stolze Heer der Welteroberer war zurückgekehrt als eine Herde armer Sünder, und wandelnder Leichen. Lautlos wie ein Totenzug nahen sie am 12. Dezember unserer Stadt. Alle waren unbewaffnet, keiner beritten, keiner in vollständiger Montur, die Bekleidung zerlumpt und unsauber. Um sich gegen die grimmige Kälte zu schützen, hatte sich jeder damit behängt, was er gerade gefunden, mit alten Säcken, zerrissenen Pferdedecken, frisch abgezogenen Häuten von Katzen und Hunden. Man sah Grenadiere in großen Schafspelzen, Kürassiere in Weiberröcken, das Gesicht mit bunten oder weißen Nachtmützen verhüllt. Den meisten waren Ohren und Nasen erfroren, glanzlos lagen die dunklen Augen in ihren Höhlen. Selten trug einer Schuhe oder Stiefel, viele hatten die Füße mit Stroh oder Lappen oder dem Filz alter Hüte umwickelt. Alle wankten auf Stöcken gestützt, lahm und hinkend. Ihr Hunger war nicht zu stillen. Gierig verschlangen sie das von mitleidigen Frauen ihnen dargereichte trockne Brot, einzelne vermochten nicht aufhören zu essen, bis sie infolgedessen starben. Von den Franzosen blieben sechs zurück und machten sich hier sesshaft, vier davon verdingten sich als Brennerei- und Brauknechte. Einer von ihnen machte sich als Schlosser selbständig und heiratete eine Bartnerin und der sechste, Brion, etablierte sich als Rammacher. Letzterer verfügte über einige tausend Taler französisches Gold- und Silbergeld.

Schon am 6. Januar traf der russische General Graf Oruck mit einer Abteilung Kosaken und Alanen hier ein. Die Kosaken holten eine Anzahl flüchtender französischer Soldaten ein, machten sie zu Gefangenen und schickten sie mit Bedeckung zur russischen Armee zurück. Vom 8. bis

10. Januar lag hier das 32. russische Jägerregiment mit dem General von Schapliß. Am 11. kam hier das 28. Jägerregiment unter Kommando des Generals Langerow an, sowie das Apsheronsky'sche Infanterieregiment mit dem Divisionsgeneral v. Woinow und dem General Fürsten Tserbatow, dem General Lasin, dem Oberstleutnant Krahß und dem Oberstleutnant v. Rutzom mit der Kaiserlich russischen Kriegskasse. Am 12. Januar langte das 10. Jägerregiment und am 20. Januar Teile der Jägerregimenter Castramski, Witepsky hier an. Alle bezogen hier volle Beköstigung; auch benahmen sich die Russen gegen die Einwohner nicht feindlich, sondern bezahlten ihre Bedürfnisse außer dem Quartier bar. Nur die Kosaken, die am 6. und 7. Januar hier eingetroffen waren, hatten 3714 Brote aus dem königlichen Magazin geraubt, obwohl sie viel französisches Gold- und Silbergeld bei sich führten. Auch wurden 5897 Pfund Brote, welche die Bürger zur Beköstigung hergegeben hatten, nicht bezahlt. Den ganzen Februar ja noch im März, April und Mai bewegten sich russische Truppenabteilungen durch Barten in der Richtung auf Schippenbeil. Am 16. Mai hatte die Stadt 68 Pferde für den Transport des Fürsten Kutosow und für dessen unmittelbares Gefolge nach Angerburg zu stellen.

Am 24. Januar 1813, einem Sonntage, bewilligte Minister Stein die Einberufung der ständischen Versammlung, was hier unbeschreibliche Freude hervorrief. Zu dieser denkwürdigen Ständeverversammlung, welche die Erhebung Preußens organisierte, hatte Barten als seinen Vertreter den Superintendenten Reber in Bartenstein entsandt. Auch sonst war unser Bezirk reichlich vertreten, indem unter den zwanzig Mitgliedern jener Versammlung als Deputierte auftraten: 1. Graf zu Eulenburg-Prassen als Vertreter des Barten — Rastenburgischen Kreises. 2. v. Gostkowski als Vertreter des adeligen Besitzes des Bartenischen Kreises. 3. Besitzer Christoph Borries als Vertreter des köllmischen Besitzes im Bartenischen Kreise. Im Mai desselben Jahres und nachdem Preußen an Frankreich den Krieg erklärt hatte, brauste auch hier der Sturm heiliger Begeisterung durch die Stadt und sie brachte großartige Opfer. Die Provinz Ostpreußen hatte 30 000 Mann Landwehr aufzustellen, wozu die hiesige Stadt von 100 Seelen 2 Mann und überhaupt 26 Mann Infanterie und 2 Mann Kavallerie komplett gerüstet entsandte, 562 Ellen Leinwand lieferte und zur Beschaffung von Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken der Landwehr

300 Taler in bar aufbrachte. Außerdem wurde hier eine Bürgergarde, 130 Mann stark, organisiert und in sechs Korporalschaften eingeteilt. Das Kommando führte eine Zeit lang der Bürgermeister. Exerciert wurde wöchentlich zwei Mal, später nur noch an den Sonntagen. Auf Wache mußten jedoch täglich 20 Mann ziehen. Der Tambour hatte um 5 Uhr früh Reveille und abends 8 Uhr Zapfenstreich zu schlagen. Die militärischen Übungen wurden Ende 1814 eingestellt. Im Befreiungskriege starben 8 Bartenener den Heldentod für König und Vaterland und zwar: Kapitän Ludwig v. Bölkig, Feldwebel Ludwig Freitag, Unteroffizier Friedrich Janowski und die Gemeinen Michael Dowidowski, Gottfried Blaukrish, Karl Wulfert, Christian Bork und Karl Kersch. Eine Gedenktafel in der Kirche nennt ihre Namen und die der weiteren 8 Gefallenen aus den ländlichen Kirchspielsorten. Unsere Bartenener haben besonders bei Dennewitz tapfer gefochten, kehrten doch 6 von ihnen mit dem eisernen Kreuz geschmückt heim. Es waren dieses: Michael Schwarz, Michael Büttner, Friedrich Jastrczemsky, Gottlieb Buhrke, Glöckner Friedrich Perschon und Tischlermeister Gottlieb Glöner.

Barten vor 100 Jahren.

Von den im Mittelalter bestandenen 9 Krügen und 30 Gärtnerhäusern existierten vor 100 Jahren nur noch 7 Krüge und 32 Ackerhäuser, die sämtlich die Gerechtigkeit zum Bierbrauen und Branntweinbrennen besaßen. Außerdem waren weitere 6 Ackerbuden, 118 Gemeindebuden und 19 Nebenwohnungen oder Halbhäuser im Orte vorhanden. Außer diesen 182 Privathäusern waren in der Stadt noch 7 öffentliche Gebäude vorhanden und zwar die Kirche, Pfarrwiddem (Pfarrhaus), die Kaplanei, die Stadtschule, das Hospital, die Hauptwache und das Hirten- und Dienershaus. Zu den Grundstücken gehörten 107 Ställe, 8 Speicher, 18 Schoppen und 48 Scheunen; ferner gehörten zur Stadt 1 Spritzenhaus und 2 Malzhäuser, 2 Mengelhäuser, der Färber, 5 Brandhäuser (Brennereien) und 2 Lohmühlen und im Stadtwalde das Waldwärterhaus. Die zur Stadt gehörenden Ländereien umfaßten ein Areal von 32 Hufen und 17 Morgen. Davon besaßen die Inhaber der 7 Krüge 11 Hufen, 27 Morgen und zwar Witwe Lemke 1 Hufe 26 Morgen, Karl Perkuhn 1 Hufe 19 Morgen, Severin Trautenberg 1 Hufe 19 Morgen, Georg Poddig 1 Hufe 20 Morgen und Gottfried Winkler 1 Hufe 21 Morgen, Wittwe Eleonore Sprengel 1 Hufe 19 Morgen und die

Erben des Stadtrichters Rißner zu Wehlau 1 Hufe 25 Morgen. Die 32 Ackerhäuser standen im Besitz folgender Bürger: 1. Ratmann Karl Jockel mit 21 Morgen, Witwe Gonserowski mit 18 Morgen, Johann Perdom mit 17 Morgen, Müller Schulz mit 17 Morgen, George Bodden mit 17 Morgen, Karl Stangenwaldt mit 19 Morgen, Michael Sprengel mit 17 Morgen, Karl Neumann mit 19 Morgen, Goenore mit 19 Morgen, Gottlieb Gilbert mit 20 Morgen, Gottfried Kamerau mit 19 Morgen, Witwe Ammosie mit 21 Morgen, Gottlieb Schinor mit 24 Morgen, Korschewitz mit 17 Morgen, Lewossche Erben 17 Morgen, Wilhelm Bodsch 18 Morgen, Karl Fischer 17 Morgen, Friedrich Kuschie 19 Morgen, Martin Conradt 13 Morgen, Gottlieb John und Karl Perkuhn, der Acker am Grundstück Nr. 30 17 Morgen, Karl Schmepp 17 Morgen, Michael Arendt 18 Morgen, George Maackelburg 27 Morgen, Peter Perdom 17 Morgen, Gottlieb John 17 Morgen, Friedrich Sandt 18 Morgen, Karl Reich 19 Morgen, Jockel 18 Morgen, Johann Kroll 17 Morgen. Zu den Ackerbudenbesitzern zählten Ludwig Schniker mit 7 Morgen, Karl Gloger mit 6 Morgen, Abraham Mähr mit 8 Morgen und Stadtrichterwitwe Alberti mit 3 Morgen.

Der Acker wurde wie folgt bezeichnet: a. auf dem Wege nach Drengfurt: Die Feldherrenstücke, die Baumgarten'schen Wegstücke und die Birkenbruchstücke. b. am Wege nach Nordenburg: Der Schießbaum, der kleine Rossgarten, linker Hand die Langmorgen und rechter Hand die Kranzbergstücke, die Hausmorgenstücke, die Hofgerichtstücke, die großen und kleinen Waldstücke, der hohle Grund, die Ewaldstücke und das Krügerfeld. c. auf dem Wege nach Schippenbeil: Die Krügerbreitstücke und Krüger-Rossgartenstücke, die gewöhnlichen Rossgarten- und Kauffstücke, der Haselberg, die Schleusen und Faulenseestücke, die Schottenwiese, der große Rossgarten und das Werder. Hinter der Mühle lagen die Mühlenstücke und die dem Prediger (zweiten Pfarrer) gehörige Hufe Acker. Nach einer Vermessung des Ingenieurs v. Suchodolitz von 1745—47 waren die Mühlenstücke 1 Hufe 28 Morgen 190 Ruten groß, die Feldherrnstücke 1 Hufe 28 Morgen 297½ Ruten, der Schießbaum 18 Morgen 9½ Ruten, die großen Waldstücke 3 Hufen 26 Morgen und 62½ Ruten, die kleinen Waldstücke 1 Hufe 22 Morgen 280¾ Ruten, die Kranzbergstücke 1 Hufe 2 Morgen 283¼ Ruten, die Hofgerichtstücke 27 Morgen 6¾ Ruten, der hohle Grund 11 Morgen 224¼ Ruten, die Ewaldstücke 26 Morgen 174½ Ruten, die Baumgarten'schen Wegstücke 26 Morgen und 176½ Ruten, die Birkenbruchstücke

1 Hufe 2 Morgen 26½ Ruten, die Rossgartenstücke 1 Hufe 16 Morgen 201⅔ Ruten und die Haselbergstücke 1 Hufe 136½ Ruten kulmisch Maß. Von dem 12 Hufen großen Stadtwalde waren 1747 nur noch 6 Hufen 8 Morgen und 74 Ruten übrig. In das Eigentum desselben hatten sich die Besitzer der 32 Ackerhäuser geteilt und zur Beaufsichtigung einen Waldwart in dem dazu erbauten Waldhause bestellt. 1804 hieß derselbe Schifanowski. Zum Waldhause gehörten 9 Morgen Ackerland. Der Wald bestand größtenteils aus Kottannen, Kiefern, Buchen und wenigen Eichenstämmen. In den Brüchen des Waldes traf man Erlen an. Da sich jeder Ackerbürger die unbefchränkte freie Nutzung über seinen Waldteil anmaßte, war es nur zu natürlich, daß infolge dieser schlechten Wirtschaft der Waldbestand bald geplündert war. Am 17. Januar 1818 wurde durch einen furchtbaren Sturm das Zerstörungswerk vollendet, sodaß um diese Zeit nur noch ein paar Bäume von dem einst bestandenen Stadtwalde Kunde gaben. Ein Rathhaus hat früher im Orte nicht existiert. 1805 waren Risse und Anschläge zur Errichtung eines solchen aufgestellt worden, jedoch wurde das Projekt in Ermangelung einer Beihilfe aus der königlichen Kasse aufgegeben. Das Spritzenhaus war an den Längswänden mit offenen Verkaufsständen, den Brot- und Fleischbänken, versehen. Die Kaplanei ist ein zur Kammerei gehöriges Grundstück, der Bau und die Unterhaltung der Gebäude wird jedoch von den zur Kirche eingepfarrten Gemeinden bewirkt. Das Dienerhaus enthielt rechter Hand die Wohnung des Stadtwachtmeisters und die aus einer Stube bestehende Wohnung des Gerichtsdieners und Gefangenwärters. Die an diese Stube stoßende Kammer mit starken Bohlen verkleidet bildete das Kriminalgefängnis. Linker Hand wohnten die Hirten der Ackerkommune, welche am frühen Morgen auf ihrer hölzernen Tuba das Zeichen zum Austreiben der Herde auf die Weide gaben. Das Wachtgebäude war königliches Eigentum und wurde am 11. April 1811 der Stadt zum Eigentum abgetreten. Das Hospital diente damals wie auch heute zur Unterbringung von Ortsarmen. Vor 100 Jahren verfügte es über 100 Taler Kapitalvermögen, welche bei der Ostpreussischen Landschaftskasse zinsbar angelegt waren. Außerdem besaß die Stadt früher auf der Amtsfreiheit ein Häuschen, welches im Jahre 1728 erbaut und zur Kammereiwohnung eingerichtet worden war. Dasselbe mußte die Stadt aber als Wacht- haus für die Garnison hergeben, die damals aus zwei Eskadron Kürassieren bestand. 1732 wurde auf Befehl des

Generals Ratt das neben dem Wachtthause errichtete Magazinhäuschen, für Weichfutter der Pferde bestimmt, abgebrochen und nach Angerburg transportiert. Von da ab nahm der Fiskus das Wachtthaus im Besitz, ohne sich um den Einspruch der Stadt zu kümmern. Fiskus verkaufte das Haus am 7. Juni 1784 für 159 Mark an den Bürger Boldnau. Eine Ziegelei bestand vor 1750 lange Jahre hindurch am Stadtwalde. Sie hatte zu wenig Absatz und ging 1750 ein. 1769 wurde sie aus Anlaß des Schulneubaus wieder aufgebaut. Im Jahre 1784 warf sie aber ein Sturm um, wodurch sie ihre Existenz verlor. Den Bleichplatz Moderau trat die Stadt an den Ratmann Karl Jodel gegen 200 Mark Kaufgeld und einen jährlichen und ewigen Zins von 1 Taler ab. Vor 100 Jahren hatte der Ort nur eine einzige Pfahllaterne, zu deren Beleuchtung der Stadtwachtmeister 10½ Stof Del und 14 Lot Dochtgarn erhielt.

Das Feuerlöschgerät der Rämmerei bestand damals in einer fahrbaren metallnen Rohrspritze, in einer tragbaren metallnen Rohrspritze, in 6 hölzernen Handspritzen, 6 Feuerküben, 6 Feuerhaken, 5 Feuerleitern und 12 lederne Feuereimer. An privatem Feuerlöschgerät 105 lederne Feuereimer, 105 hölzerne Feuerpritzen, 8 Wasserküben, 127 Laternen, 50 Feuerhaken, 135 Leitern, sowie 45 Leitern zwischen den Scheunen und 134 Gefäßen mit Wasser auf den Böden. Weiter bestand eine öffentliche Wasserhalle zwischen den Scheunen und 7 Privathallen. Neben den drei städtischen Pumpen auf dem Großen und Kleinen Markt sowie neben dem Hospital bestanden noch 34 Privatbrunnen und Pumpen. Die Druckmannschaft für die große Spritze hatte das Schuhmachergewerk zu stellen, während die kleine Spritze die Tischler und Schlosser zu bedienen hatten. Die Feuerhaken hatten die Töpfer und Radmacher zu führen. Die Feuerlaternen hatten die Schneider und Fleischer anzubringen und zu versehen. Bäckern, Böttchern und Drechslern lag die Füllung der Wasserküben und Spritzen mit Wasser ob. Hauptnahrungszweig der Bartenener Bürger war der Ackerbau und die Bier- und Branntweinfabrikation. Die Handwerker fanden schon damals nur kümmerlich ihr Brot und suchten sich durch Spinnen und Weben einen Nebenerwerb. In der Stadt hatten folgende Behörden ihren Sitz: das Königliche Kontributionsamt, das Königliche Justizamt der Aemter Barten, Rastenburg und Wandlaken, der Kreis-Landbaumeister, das Königliche Stadt- und Landgericht, das Königliche Accise-Amt und die Prüfungskommission der Bauhandwerker. Die Post

verwaltete damals der Accise-Rendant Krahz. Die Einwohnerzahl betrug 1567, davon waren 1555 evangelisch, 10 katholisch und 2 Juden. Im Städtchen gab es 170 Pferde und 15 Füllen, 4 Stiere, 60 Ochsen, 101 Kühe und 24 Stück Jungvieh, 230 unveredelte Schafe, 2 Ziegen und 168 Schweine. An Gewerbetreibenden waren hier ansäßig: 4 Bäcker, 3 Färber mit 3 Gehilfen, 9 Fleischer, 3 Gerber, 30 Schuhmacher mit 21 Gehilfen, 6 Kürschner mit 10 Gehilfen, 10 Riemer und Sattler, 4 Seiler, 13 Schneider, 1 Posamentierer, 2 Puhmacher, 2 Hutmacher, 3 Zimmerleute, 10 Tischler mit 7 Gehilfen, 5 Rad- und Stellmacher, 7 Böttcher und Kleimbinder, 7 Drechsler, 2 Kammacher, 3 Töpfer mit 3 Gehilfen, 2 Glaser, 4 Grobschmiede mit 6 Gehilfen, 4 Schlosser mit 3 Gehilfen, 1 Kupferschmied, 21 Musikanten, 1 Rossmüller, 2 Lohmüller. Im Städtchen existierten 253 Webstühle, davon 2 für Wolle, 249 für Leinwand und 2 zu groben wollenen Zeugen.

Getreide- und Lebensmittelpreise:

1 Scheffel Weizen 3 bis 4 Taler, 1 Scheffel Roggen 1 Taler 45 Silbergroschen, Gerste 1 Taler 3 Silbergroschen, Hafer 6 Silbergroschen, Erbsen oder Bohnen 1 Taler 3 Silbergroschen, 1 Stück Leinen 2 bis 3 Taler, 1 Ballen Flachs 4 Taler, 1 Tonne Schwarzbier 4 Taler, 1 Stof Bier 4 Silbergroschen. Der Wert der Lebensmittel war ungemein gestiegen, 1 Pfund Rindfleisch kostete 7 Silbergroschen, 1 Pfund Schafffleisch 7 Silbergroschen, Kalbfleisch 5 Silbergroschen, Schweinefleisch 12 Silbergroschen, 1 Gans 36 Silbergroschen, 1 Ente 8 Silbergroschen, 1 Kurrhahn 1 Taler, 1 Henne 6 Silbergroschen, 1 junges Huhn 3 Silbergroschen. Der Wert der Bartenener Grundstücke wurde auf 125918 Taler taxiert. Auf den Grundstücken ruhten 78043 Taler 39 Silbergroschen Schulden. Außerdem hatten die Bürger 50000 Mark Privatschulden, so daß sie nach dieser Lage mehr Schulden gehabt haben müssen als Vermögen.

Die Jahre darauf lebte man in Barten überaus einfach. Mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage fand man den Handwerksmeister vom frühen Morgen bis zum späten Abend tätig. An Werktagen unbeschäftigt zu sein, rechnete er sich zur Sünde. In erster Reihe galt die Arbeit dem Gewerbe, stockte dieses, so suchte und fand der Meister Arbeit im Hause und Hofe, im Garten und auf dem Felde. Keine Arbeit war ihm entehrend. Aber viele einfache häuslichen Verrichtungen waren damals mit nicht wenig Mühe verbunden. Um Feuer zu haben, gebrauchte man noch Stein und Stahl. In jeder Küche stand ein

blecherner Behälter für Zunder, Stein, Stahl und für Schwefelsäden und Schwefelpapier. Damals gab es in der Provinz nur ein kleines Tageblatt, die Königsberger Hartungsche Zeitung, welche wöchentlich nur drei Mal erschien. Daneben gab es noch das Intelligenzblatt. Beide Blätter wurden in Barten nur in wenigen Exemplaren gehalten. Nach des Tages Last und Hitze suchten viele Bürger Erholung auf einem Spaziergang nach Klingsporns-Wäldchen, welches prachtvolle Laubhölzer, darunter herrliche Eichen enthielt und von der Grundherrschaft zu Dönhofsstaedt mit Gängen, Tischen und Ruhebänken ausgestattet war. Auf dem Rückwege erfreute dann der Anblick des alten Schlosses und das Leben, welches sich vom Mühlenteiche und von den Wiesen her vernehmen ließ. Da unterschied man den Ruf der Bekassine, das Pfeifen der Sumpfschildkröte und den U-laut der Rohrdommel. Hieran schloß sich das Konzert der Frösche mit der ganzen Tonleiter vom tiefen Unterton bis zum hellen Glockenlaut. An Sonntagen besuchten viele auch das sehenswerte Reichsgräflich von Dönhofsche Schloß zu Dönhofsstaedt und den daran befindlichen schönen Garten und prächtigen Park.

Die besseren Kreise versammelten sich wöchentlich zwei Mal im Amtstruge, der damals auf dem Platze stand, der zwischen dem Brunnen der Domäne und dem Kleinbahnhof liegt. Dasselbst bestand auch eine Regelbahn. Vor sich (jezt Picardi) hatte man die Finkenbude, so benannt nach den vielen Vögeln, besonders aber Finken, welche dort in den hohen Bäumen hausten. Gewöhnlich wurde eine Bostonpartie gespielt. Neues Leben kam in die Gesellschaft, wenn Fremde durch ihre Erzählungen aus der großen Welt oder durch Kartenkunststücke zur Unterhaltung beitrugen. Dann blieb man wohl auch länger als gewöhnlich beisammen, ehe beim Schein der mitgebrachten Handlaterne oder unter Begleitung des zum Abholen erschienenen Dienstmädchens, der Heimweg angetreten wurde. Die beste Kneipe des Ortes befand sich dort, wo jezt das Squarische Haus steht. Die dort vereinigte Gesellschaft glich in ihrer äußeren Erscheinung einem Tabakskollegium. Zigarren gab es damals noch nicht und so saß man im Kreise umher und rauchte aus langen Pfeifen, die besonders durch ihre bunten Schnüre und Troddeln auffielen. Jeder Raucher stopfte sich seine Pfeife mit Kanaster, den er in einer Schweinsblase, oftmals auch in einem gehäkelten oder gestrickten Beutel bei sich führte. Auf dem Tisch pflegte ein Becher mit Fidibussen zum gemeinschaftlichen Gebrauch

zu stehen. Man plauderte beim Glase einheimischen Bieres oder Tee und Grog. Zu Pfingsten wurden die Häuser durch Ausputz von Birkenzweigen und sonstigem Grün schön geschmückt. Man bestreute die Böden mit weißem Sand und zerkleinerten Stücken von Tannenreis und Kalmus.

Friedensfeste.

Im Juli 1816 fand eine Gedenkfeier statt, welche dem Andenken der im Freiheitskampfe auf dem Felde der Ehre gebliebenen Verteidigern des Vaterlandes galt. Aus diesem Anlaß wurde eine Gedächtnistafel mit den Namen der Gefallenen im feierlichen Zuge vom Rathause unter dem Geläute der Glocken nach der Kirche getragen.

Trotz der schlechten Zeiten waren die Bartenener noch in der Stimmung am 3. August 1828, den Geburtstag des Königs Friedrich Wilhelm III. festlich zu begehen. Wie der amtliche Bericht des Magistrats an die Königliche Regierung ergibt, sollte die Feier die Liebe und Treue der Bartenener zu ihrem gerechten und liebevollen König zum Ausdruck bringen. Am gleichen Tage feierte das Schuhmachermeister David Neumann'sche Ehepaar das goldene Hochzeitsfest. Das Jubelpaar wurde per Wagen abgeholt, vom Magistrat, den Stadtverordneten und den übrigen Bartenener Honoratioren unter Glockengeläute in die mit Blumen und Tannen prächtig geschmückte Kirche geleitet. Nachdem Prediger Höwig die Festpredigt über das Kapitel: „Iut Ehre Jedermann, habet die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König“ gehalten hatte, wurde unter Glockenschall das Te Deum laudamus gesungen. Bei passenden Strophen gab die vor der Kirche in Parade aufmarschierte 120 Mann starke Schützengilde Gewehrsalven ab. Ein jeder verließ — nach dem Bericht — tief bewegt und mit inbrünstigem Herzen die Kirche. Der Zug bewegte sich unter Glocken-, Pauken- und Trompetenschall nach dem Rathause zurück, vor welchem der Bürgermeister unter Gewehrsalven Sr. Majestät dem Könige ein dreimaliges Vivat ausbrachte. Die bei dieser Feier benutzten 2 Kesselpauken sind noch heute auf dem Magistrat vorhanden. Sie tragen die Jahreszahl 1828 und die Namen ihrer Hersteller: Kupferschmied Mah, Schmied Bockh und Riemer Beide. Das Material zur Herstellung derselben entstammte dem Dache des Wachtthautürmchens am Markte, welches durch den Orkan am 18. Januar 1818 abgerissen wurde. Der Orkan war so gewaltig, daß er von den meisten Häusern die Dächer abriß, mehrere alte Scheunen umwarf und den Stadtwald so verwüstete, daß nur noch

wenige Stämme übrig blieben. Doch kehren wir zu unserer Feier zurück: Mittags wurden die Stadtarmen reichlich bewirtet, nachmittags rückte die Schützengilde, wie es in dem Berichte heißt, in bester Haltung zu Pferde und zu Fuß mit ihren Fahnen und der Schützenlade auf den Marktplatz, wo der Bürgermeister auf das allerhöchste Geburtstagskind ein dreimaliges Hoch ausbrachte. Hieraufging mit klingendem Spiel nach dem Schießplatz, wo Branntweinbrenner Johann Perdom Schützenkönig wurde. Der neue König empfing die vom Magistrat, der Beamtenschaft und einigen wohlhabenden Bürgern gestiftete Königskette nebst Schild, da die alte Königskette bereits vor vielen Jahren verloren gegangen war. Abends um 6 Uhr kehrte man unter dem Gesange eines vom Kantor Grünhagen zur Feier des Tages eigens gedichteten Liedes in die Stadt zurück. Ein Ball beschloß den Festtag.

Die polnische Revolution.

Das zu Rußland geschlagene Königreich Polen wollte seine früheren Rechte und Freiheiten durch eine gewaltsame Erhebung wiedergewinnen. Am 26. November 1830 brach diese in Warschau aus. Wenige Tage darauf befand sich das ganze Land in vollem Aufstande. Unsere Regierung hatte auf die Nachricht vom Aufstande Maßregeln zum Schutz der Grenze getroffen, welche militärisch besetzt wurde. Die Polen kämpften anfangs siegreich, doch ihr Kriegsglück war nicht von langer Dauer. Bald darauf wurden Teile des polnischen Heeres über die preußische Grenze gedrängt. Im September 1831 beschloß der Reichsrath der Polen die Einstellung des Kampfes und die Niederlegung der Waffen auf preußischem Gebiet. Von den übergetretenen Truppen, die vom Chlapowskischen Korps aus Mlanen und Jägern stammten, kamen 24 Offiziere mit ihren Burschen nach Barten. Der Anblick dieser Menschen, in deren Reihen neben mit Narben bedeckten Männern zarte Jünglinge zu finden waren, war oft ergreifend. Viele verhielten sich schweigsam, andere sangen Nationallieder wie das Kosziusko-Lied, dessen sanfte und klagende Melodien dem tiefen Schmerz entsprachen, den die Offiziere über ihr und ihres Landes Geschick empfanden.

Die Cholera.

Der polnische Aufstand hatte die Cholera im Gefolge. Ohne Zweifel war sie durch die russischen Truppen aus Asien nach Polen eingeschleppt worden. Diese schreckliche Krankheit setzte das ganze Land in den tiefsten Schrecken.

Alle Briefe und Pakete wurden in der Postanstalt mit Chlor durchgeräuchert. Die meisten Bartenher trugen zum Schutz Pechpflaster auf der Brust und machten täglich Einreibungen in der Magengegend mit Weingeist und flüchtigen Oelen. Ein ungesalzener Brei aus Grütze oder Reis mit einem Zusatz von pulverisiertem Gummi-Arabikum wurde als besonders wohltätig gepriesen und den Erkrankten eingegeben, sobald sich bedenkliche Symptome einstellten. Die Polen suchten sich vor der Krankheit zu schützen, indem sie alle Morgen auf nüchternem Magen den Inhalt eines rohen Eies herschluckten. Sie blieben merkwürdigerweise alle gesund. Um die Luft zu reinigen, verbrannte man häufig auf dem Markte Haufen von Wachholderstrauch; die Epidemie herrschte bei uns vom November 1831 bis September 1832 und forderte 359 Kranke und 177 Tote. Um die Bekämpfung der Cholera und ihrer Folgeerscheinungen machte sich Bürgermeister Koplack im Verein mit dem Wundarzt Dohern verdient. Trotz aller Anstrengung gelang es ihnen aber nicht, von den wohlhabenderen Bürgern Barten's milde Beiträge zur Beerdigung der Opfer der Epidemie zu erlangen. Da die Stadtkasse wie immer leer war, sahen sich Beide genötigt, auswärts Mildthätigkeit und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Notstände.

Das Jahr 1844 war wieder ein Unglücksjahr, indem es unaufhörlich den ganzen Sommer hindurch regnete, sodaß selbst hochgelegene Ländereien, die seit Menschengedenken nie Ueberschwemmung erfahren hatten, von den Wasserfluten bedeckt waren. Getreide, Kartoffeln und Gras verfaulten auf dem Felde, sodaß aus Mangel an Futter viel Vieh krepierte und mancher Einwohner an den Bettelstab geriet. 1845 dauerte die Not fort und mit Sehnsucht wartete man auf die Ernte, die endlich erschien, aber einen sehr kärglichen Ertrag lieferte. Die Lebensmittel stiegen geradezu horrende; es kostete nämlich der Scheffel Weizen 5 Taler, Roggen 4 Taler, Gerste 3 Taler, Hafer 1½ Taler, Erbsen 4 Taler, Kartoffeln 1 Taler 3 Silbergroschen. Dagegen waren die Preise für Fleisch und Butter nach unseren heutigen Verhältnissen geradezu lächerlich billig. Ein Pfund Rindfleisch kostete 18 Pfennig, Kalbfleisch 10 Pfennig, Schweinefleisch 28 Pfennig und Hammelfleisch ebenfalls 28 Pfennig.

Als das schlimmste Notstandsjahr ist der Winter 1867 zu 1868 zu bezeichnen. Der strenge Winter hielt bis in den April hinein an. Es fror in der Regel 28 und

mehr Grad. Das Hauptnahrungsmittel der Arbeitsklasse, die Kartoffeln, fehlten gänzlich, das teure Brotgetreide konnte von Tagelöhnern und ärmeren Handwerkern nicht mehr bezahlt werden, die Ackerbürger hatten selbst ihr Saatgetreide verzehrt. Zur Linderung des Notstandes hatte sich hier ein Komitee gebildet, welches täglich sechzig Personen mit Essen versorgte. Als die Not aufs Höchste gestiegen war, Leute bereits vor Hunger starben, und andere wie Schatten herumgingen, blieb nichts weiter übrig, als auswärts und bei den Behörden Hilfe zu suchen. Doch auch andere Provinzen waren von der Hungersnot heimgesucht worden, und so waren alle Zeitungsblätter überfüllt von Beklagen der leidenden Menschheit. Die Fürsorge der Staatsregierung mit den in allen Kreisen gebildeten Hilfsvereinen schafften aber bald Abhilfe. Es wurde Gespinnst angekauft, und die Leute erhielten dadurch Beschäftigung und Verdienst; auch wurde Brotgetreide und Salz in größeren Mengen gratis verteilt. Aus Dresden, Frankfurt a. M. trafen für Barten 400 Taler zur Unterstützung ein. Von den umliegenden größeren Besitzern, sowie aus Berlin und Königsberg, ja sogar aus Amerika kamen 675 Taler ein, sodaß unter die Bürger 1075 Taler bar verteilt werden konnten.

Das Revolutionsjahr 1848.

Barten hatte 1848 nicht die Schmach und Schande pöbelhafter Ruhestörungen und zuchtloser Gassenaufläufe aufzuweisen. Seine Bürger erwiesen sich als Träger und Stützen der Krone, der Gesetze und aller Ordnung, wovon Nr. 19 des Rastenburger Kreisblatts für 1848 Seite 277 in ehrenvollen anerkennenden Worten Zeugnis ablegt.

Unruhen auf den umliegenden Begüterungen gaben in Barten die Veranlassung zur Bildung einer Bürgerwehr.

Es wurden unter einem Kommandanten 2 Kompagnieen von je 115 Mann formiert. An die Spitze jeder Kompagnie wurden ein Hauptmann und 3 Leutnants gestellt. Zur Vervollständigung ihrer Bewaffnung wurden der Bürgerwehr von der Jägerabteilung in Rastenburg 20 Gewehre und von den Jägern in Braunsberg 13 Exerzierkarabiner überwiesen. Täglich mußten 20 Mann auf Wache ziehen. Am 30. April nachten 200 Unruhestifter von der Dönhofsstädter und Glaubitzer Begüterung, um den Lehrer Kirschner aus Rastchau zu befreien, der hier verhaftet war, weil er aufreizende Reden gehalten hatte. Als die Wache hiervon Kunde erhielt, wurde Alarm geschlagen und die Glocken geläutet. Die Bürgerwehr-Kompagnieen waren bald bei-

sammen und marschierten den Aufrührern entgegen, deren Vorhut hatte mittlerweile den kleinen Markt erreicht, die Uebrigen hatten einen Damm bezw. Barrikade an der Mühle aufgeschüttet. Sie wurden von dem Bartener Kommandanten nach ihrem Begehr gefragt und ihnen bedeutet, daß ihrem Verlangen nach Freilassung des Agitators Kirschner nicht entsprochen werden könne. Als sie der Aufforderung, ruhig nach Hause zu gehen nicht Folge leisteten, sondern in die Stadt drängten, um Kirschner gewaltsam aus dem Arrest zu befreien, ließ Bürgermeister Thomas die Trommel rühren und die Bürgerwehr gegen die Angreifer vorgehen. Es entspann sich ein hitziges Handgemenge und nach längerem Schießen und Dreinschlagen mit dem Gewehrkolben gelang es die Aufrührer zu bewältigen. Sie ergriffen in panischem Schrecken die Flucht, ihre Nachzügler wurden mit Kolbenstößen zur Abkühlung in den Mühlenteich getrieben. Als nach getaner Arbeit die Bürgerwehr sich auf den großen Markt sammelte, war der Bürgermeister nicht wenig erstaunt, den Lehrer Kirschner frei umhergehen zu sehen. Das war so gekommen: Stadtrichter Moser, ein ängstlicher Herr, war durch den Tumult der Bürgerwehr mit den Landleuten so eingeschüchtert worden, daß er aus Besorgnis vor persönlichen Angriffen Kirschner aus dem Gerichtsgefängnis auf freien Fuß setzte. Bürgermeister Thomas setzte die Wiederverhaftung des Kirschner durch und berichtete über das sonderbare Verhalten des Stadtrichters an seine vorgesetzte Behörde.

Den Sonntag darauf kam ein größerer Haufe Arbeiter von den Gütern (circa 500) um, wie sie sich ausdrückten, den Bartener „Herreferdels“ eins auszuwischen. Als die Tapferen aber vor der Stadt die an diesem Tage besonders verstärkte Bürgerwehr zu ihrem Empfang bereit sahen und die ersten Flintenkugeln um ihre Köpfe sausten, da ergriffen sie schleunigst das Hasenpanier. Die Lektion wirkte so heilsam, daß eine Bewachung des Dönhofsstäedter Schlosses, welches vorher gefährdet erschien, entbehrlich wurde.

Die Einwohner pflegten die Wachtmannschaften gut. Bier, Zigarren und andere Erfrischungen fehlten im Wachtlokal nie. Flossen diese Gaben nur spärlich, so schickte man einen Wachtmann mit einer Sammelbüchse in die Bürgerhäuser, um für dergleichen Erfrischungen das nötige Kleingeld aufzubringen. Die Bürgerwehr geriet, nachdem sich von derselben einflußreiche Persönlichkeiten zurückgezogen hatten, mehr und mehr in Verfall und schloß vollends ein,

als im Jahre 1849 der Kaufmann Pultke Kommandeur wurde. Wie die bezügliche Eingabe der Bürgerwehr an den Magistrat besagt, wollte man von den zur „Kinder-spielerlei“ herabgesunkenen Übungen der Bürgerwehr nichts mehr wissen. Letztere wurde deshalb vom Magistrat für aufgelöst erklärt.

Hoher Besuch.

Eine große Abwechslung brachte in das Leben unserer Stadt im September 1852 der Besuch König Friedrich Wilhelms IV. Zuvor wurde von der Stadt eine Neupflasterung der Straßen gefordert. Mit Rücksicht auf seine schlechte Finanzlage erhielt Barten 1000 Taler Beihilfe vom Staat. Unter Zuhilfenahme des Staatszuschusses wurde der Große Markt dessen Pflaster schon einige Jahrhunderte lang lag und so eingesunken war, daß nur hier und da ein Stein zu erblicken war, neu gepflastert und die Hauptstraße umgepflastert. Die Gesamtkosten betrugen 2883 Taler und 6 Silbergroschen. Die Bürger wurden zwangsweise angehalten, die Bürgersteige auf eigene Kosten zu pflastern. König Friedrich Wilhelm IV. wurde vom Bürgermeister inmitten der zu seinem Empfange aufmarschierten städtischen Körperschaften, der Gewerke, Vereine und Schüler auf dem Markte begrüßt; weiß gekleidete Mädchen mit vergoldeten Stäben überreichten Blumensträuße. Der König setzte seine Reise ohne weiteren Aufenthalt fort, weil er an demselben Tage Dönhofsstadt erreichen wollte, woselbst er sein Nachtquartier nahm. Die ganze Stadt war festlich geschmückt und alles war hoch erfreut, den leutseligen König gesehen zu haben. Viele vergossen Freudentränen. Unter dem Absingen vaterländischer Lieder durchzog man die Stadt und beschloß, das denkwürdige Ereignis durch eine Illumination am Abend zu bekrönen. Fürwahr eine herzerfreuende Liebe und Anhänglichkeit zum Königshause.

Barten vor 50 Jahren.

Die Stadt hatte 1860 = 1684 Einwohner, die größte Einwohnerzahl, die Barten jemals erreicht hat. Die Wählerliste für die Stadtverordnetenwahlen enthält in der ersten Abteilung = 6, in der zweiten = 15 und in der dritten = 66 Wahlberechtigte. Es sind 304 Gebäude im Werte von 152 950 Talern vorhanden, welche mit 96 740 Talern gegen Brandschaden versichert sind. Die Einnahmen an Kommunalsteuern betragen 22 620 Mark, an Bürgerrechtsgeld 504 Mark. Hand- und Spanndienste müssen in natura geleistet werden. Die drei Brauereien arbeiten mit 8 männlichen Arbeitern und haben

4833 Zentner Malzschrot zur Versteuerung angemeldet. Daneben existiert eine Branntwein-Brennerei. Die Unterhaltung und Reinhaltung des Straßenpflasters kostet der Stadt 51 Taler 23 Silbergroschen, die Beleuchtung 32 Taler 20 Silbergroschen. Für die neun Ortsarmen wendet die Stadt 51 Taler auf, die Krankenpflege der Ortsarmen kommt ihr auf 29 Taler zu stehen. Der Wachtmeister erhält neben freier Wohnung und Brennholz 180 Mark Gehalt. Alljährlich finden 4 Kram- und 4 Vieh- und Pferde-Märkte sowie ein Leinwandmarkt statt. An Innungen sind vertreten die der Bäcker, Fleischer, Rad- und Stellmacher, Schmiede, Klempner, Schlosser, Schneider, Schuh- und Pantoffelmacher, Tischler, Töpfer, Riemer, Sattler, Kürschner, Böttcher, Bechler und Drechsler. Der Scheffel Roggen preiste 4,33 Mark, der Weizen 6,91 Mark, die Gerste 4,59 Mark, der Hafer 2,48 Mark und Kartoffeln 2,20 Mark. An Löhnen wurden gezahlt: einem Knecht 20—30 Taler und freie Kost, einer Magd 15—20 Taler, einem Dienstjungen 18—20 Taler, einer Arbeiter-Familie, sofern dieselbe 3 Arbeitskräfte stellte, 150 Taler neben Wohnung, Heizung, Garten, Kuhweide, Kartoffel- und Leinsaat, Freiarbeiter bekamen 80 Pfennig bis 1,20 Mark Tagelohn, in der Ernte jedoch 1,20 bis 1,50 Mark, ihre Frauen 50 bis 80 Pfennig.

Barten wurde von den großen Ereignissen der Jahre 1864 bis 1871 insoweit berührt, als sie ein neues politisches und nationales Leben im ganzen Vaterlande hervorriefen. Gleichwohl wollten Bartens Frauen in Krieg und Frieden nicht zurückstehen und begründeten unter dem mit keinem anderen Banner zu vergleichenden Zeichen der barmherzigen Menschenliebe, nämlich dem des Roten Kreuzes, am 16. Januar 1868 auch hier einen Vaterländischen Frauen-Verein, der sich in Friedenszeiten die edle und schöne Aufgabe gestellt hat, in unserm armen kleinen Städtchen eine ausgiebigere Versorgung der Armen, Kranken und Schwachen herbeizuführen. Dem nützlichen und segensreichen Verein wurde 1868 von der Königin Augusta ein Diplom zu teil; 1871 wurde er erneut vom Kaiser Wilhelm I. durch ein Anerkennungsschreiben ausgezeichnet. Vorsitzende des Vereins ist Frau Bürgermeister Müller, (die Gattin des Verfassers dieser Gedächtnischrift). 1866 und 1870 bis 1871 haben aus dem Kirchspiel zwölf Söhne ihren Soldateneid mit ihrem Blute besiegelt. Drei Bartener kehrten mit dem Eisernen Kreuze geschmückt aus dem glorreichen Feldzuge zurück. Die nun folgenden ereignislosen Jahre glaubte ein Bartener Bürgermeister dadurch an-

genehm unterbrechen zu sollen, indem er am 30. März 1889 der Regierung berichtete, es sei hier ein dringendes Bedürfnis, dem Bürgermeister Abzeichen zu verleihen, bestehend aus einer breiten Schärpe, welche von der rechten Schulter zur linken Hüfte zu tragen wäre und aus einem Dreimaster als Kopfbedeckung. — —

Am 1. April 1889 wurde ein für die Stadt bedeutungsvoller Akt vollzogen. Die Eingemeindung der Amtsfreiheit mit Mühle und Etablissement Damerau.

Dadurch gewann die Stadt 123 Seelen; sie hatte nunmehr 1613 Einwohner.

Ein Jahr vorher, also 1888, wurde der Kleine Markt und die Nebenstraßen gepflastert, wozu der Kreis 50 Prozent Beihilfe hergab.

1910 wurden die Landstraße Gerdauen, der Freudenberger Weg an der Mühle und die Feuerstraße am Hospital gepflastert. Auf dem Großen und Kleinen Markt und an der Post erhalten Plakatsäulen Aufstellung. Die Brunnen auf den beiden Marktplätzen wurden erneuert.

Die städtische Kanalisation.

Die hiesigen Grundstücke litten mit wenigen Ausnahmen unter großer Mäße. In den Kellern war fußhoch Wasser anzutreffen, das täglich ausgepumpt werden mußte. Dieser üble Zustand setzte nicht allein die in den Kellern aufbewahrten Waren und Nahrungsmittel dem Verderben aus, sondern wirkte direkt gesundheitsschädlich auf die Wohnungen. Der Verfasser dieser Chronik kann es sich deshalb als verdienstvolles Werk anrechnen, wenn er diesen unhaltbaren Zuständen zu Leibe ging. Seine Vorschläge zur Abstellung der Uebelstände durch eine Entwässerungsanlage fanden die Zustimmung der städtischen Körperschaften und die Genehmigung der königlichen Regierung. Auf Grund eines von dem Kreiswiesenbaumeister Gelhar in Rastenburg aufgestellten, von dem Landes-Meliorationsbaumeister Heinemann in Königsberg geprüften Projekts wurden die Kanalisationsarbeiten in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum durch die Firma P. Raßmussen in Neuendorf bei Rastenburg zur vollen Zufriedenheit ausgeführt.

Der bauausführende Ingenieur der Firma, Schönauer, verstand es, in die Anlage System reinzubringen, wodurch der gewollte Zweck vollkommen erreicht worden ist. Das Rohrnetz besteht aus glasierten Tonröhren von 20—30 cm Stärke und ist undurchlässig hergestellt. Die Röhren sind von der Firma Hermann Neumann in Königsberg bezogen und in

der Dominikischer Tonwerkfabrik hergestellt. Die 19 Schächte sind aus 80 cm weiten Cementringen erbaut, welche die Firma Julius Bludau in Sensburg geliefert hat. Die Abdeckungen für die Schächte sind von der Bartenner Maschinenfabrik, Gebrüder Schüler, geliefert worden. Der Auslauf mündet unterhalb der Mühle in den Liebesfluß. Ein über denselben geführtes Mauerwerk trägt als Inschrift das Jahr der Erbauung. Das dem Wohle der städtischen Bewohner dienende Werk hat mit den Kosten für die Hausanschlüsse circa 20000 Mark erfordert.

1911 erhielt die Nordseite der Hauptstraße Trottoir aus Kunststeinplatten. Die Kosten wurden zur Hälfte von den Hausbesitzern und der Stadt bestritten.

Das Kaiser Wilhelm- und Krieger-Denkmal.

Vor 5 Jahren wurde hier der Gedanke laut, einen „Gedenkstein“ zur Erinnerung an die Kämpfer von 1870 bis 1871 zu errichten. Die von dem Bürgermeister Biske veranstalteten Sammlungen fielen jedoch so unzureichend aus, (es kamen insgesamt einschließlich dreier Veranstaltungen nur 782 Mark 83 Pfennig ein), daß das Komitee zu weiteren Schritten keinen Mut fand und das Projekt einschloß. Dem Verfasser dieser Stadtgeschichte sollte es vorbehalten bleiben, den beim „Wollen“ verbliebenen Plan in die Tat umzusetzen. Sein Appell an die Bewohner Bartens und der Umgegend, dem Großen Kaiser der seinem Volke Führer geworden durch Nacht zum Licht und seinen tapferen Krieger im Jahre der 40. Wiederkehr der glorreichen Tage von 1870 bis 1871 auch hier ein Denkmal zu setzen, zündete und fand in allen Bevölkerungskreisen freudigsten Widerhall. In einer für hiesige Verhältnisse nicht erhörten Opferwilligkeit flossen freiwillige Beiträge zusammen, an denen sich mit namhaften Summen der Kreis Rastenburg, die Landwirtschaftliche Genossenschaft Rastenburg, der Raiffeisen-Verein Barten, auch die Grafen Albrecht zu Stollberg-Bernigerode, Eulenburg-Prassen und v. Schwerin-Mdl. Plinkeim, Major v. Alvensleben-Rodehlen und das Offizier-Korps des Landwehrbezirks Rastenburg sowie Landtagsabgeordneter Freiherr Schenk zu Lautenburg-Partsch beteiligten. Rührend war es aber auch, wie gerade unter der ärmeren Bevölkerung alt und jung miteinander wetteiferten, um ihr Scherflein zum Besten des patriotischen Werkes beizusteuern. Das Standbild wird nach dem in dieser Stadtgeschichte abgebildeten Entwurf des königlichen Baurats H. Gnuschke in Bonn am Rhein hergestellt werden, welcher das Projekt seiner Vaterstadt kostenlos gefertigt hat.

Der Sockel des Denkmals besteht aus roh zugerichteten, dem heimischen Boden entnommenen großen Granitblöcken. Vorn ist ein altertümlicher Stein mit dem Buchstaben T. J., einem Grenzzeichen und der Jahreszahl 1590 eingebaut. Der Stein wurde bei den städtischen Kanalarbeiten 1910 in 3 m Tiefe gefunden. Darauf ruht ein Postament aus grauem feingestockten, schlesischen Granit, auf welchem als Siegeszeichen aus Kupfer-Hohlgalvano die kranzwerfende Viktoria nach dem berühmten Kunstwerk von Rauch (in der Balshalla bei Regensburg) Aufstellung findet. Das Denkmal erhält eine Kupfertafel mit der Inschrift: „Kaiser Wilhelm dem Großen und den in seinen glorreichen Feldzügen gefallenem Söhnen des Kirchspiels Barten“.

Die nach dem Ministerialerlaß vom 17. Juni 1897 zur Aufstellung des Denkmals erforderliche Genehmigung ist von dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 21. Dezember 1910 erteilt worden. Den Sockel baut eine hiesige Firma — Architekt Laskowski. Das Granitpostament fertigt Hofsteinmetzmeister Pelz in Königsberg, die Viktoria und das Schild für die Aufschrift werden von der Württembergischen Metallwarenfabrik in Geislingen-Steige hergestellt. Die gußeisernen Haubigranaten und das Gasrohrgestänge zur Umwehrung fertigte die Bartener Maschinenfabrik — Gebrüder Schüller. Für die Aufstellung ist der vom hiesigen Verschönerungs-Verein (Vors. Bürgermeister Müller) geschaffene, mit gut angegrüneten Ziersträuchern und Bäumen versehene Platz zwischen der Gerdauer Chaussee und dem Kirchhofe ausgewählt worden. Der dichte und hohe Baumbestand des Kirchhofes bildet für das zirka 5½ Meter hohe Monument einen wirkungsvollen Hintergrund. Der Bau erfordert 4000 Mark, die nahezu eingesammelt sind. So wird denn am Tage der Feier des 550 jährigen Stadtjubiläums die feierliche Enthüllung dieses Monuments der Erinnerung an die große Zeit und an den großen Helden-Kaiser erfolgen und ein Ausdruck des Gedankens werden, daß König und Volk zusammengehören in guten und in bösen Tagen, im Sonnenschein wie im Sturm, im Leben wie im Tode. Für die gegenwärtigen und kommenden Geschlechter aber bleibe es eine stete Ermunterung zur Vaterlandsliebe und ein ehrenvolles Zeugnis der treuen Erinnerung und des Dankes an die für das Vaterland in den ruhmvollen Tod gegangenen Kämpfer. Es sind dieses 1866: Karl Bodehl und Gottlieb Majewski aus Barten. 1870 und 1871: Gottfried Muhlack,

Gottfried Reinhold aus Barten. Gottfried Mollenhauer-Modgarben, Karl Döhning-Taberwiese, Heinrich Kirch-Baumgarten, Johann Becker-Freudenberg, Wilhelm Roy-Sausgörken, Gottfried Goldberg-Sausgörken und Ferdinand Fisch-Standlack.

Die Verkehrsverhältnisse Bartens.

Unsere Vorfahren haben bei Anlage der Warschauer Chaussee den großen, unverzeihlichen Fehler begangen, daß sie diese Hauptpulsader des Handels und Verkehrs nicht den kürzeren Weg Barten-Schuppenbeil sondern den Umweg über Rastenburg-Bartenstein nehmen ließen. Die damaligen Vertreter der Stadt hatten in ihrer Abgeschlossenheit keine Ahnung von den schlimmen Folgen ihrer Laueheit; sie besorgten, die städtischen Brücken und Wege würden unter dem großen Verkehr leiden und die Stadtkasse mit zu großen Unterhaltungskosten belasten. Wir wollen nicht richten, denn jeder Mensch hat Fehler. Die Wirkungen dieser Interesselosigkeit ließen nicht lange auf sich warten, die Hauptpost, welche früher von Königsberg über Domnau, Schuppenbeil, Barten ging, verlegte bald ihren Kurs über Rastenburg, Bartenstein. Das ganze Frachtfuhrwesen und namentlich der Getreide- und Salztransport Masurens wälzte sich jetzt über Rastenburg und Bartenstein nach Königsberg. Wenn man bedenkt, daß vordem der Bartener Große Markt bis in die Hauptstraße hinein (Wirtschaft Bergau) mit hunderten von Fuhrwerken tagein, tagaus belagert war, so wird man die Richtigkeit dieser Ausführungen einsehen. Naturgemäß hatte der Wohlstand Bartens ohnehin durch die Kriege, Feuersbrünste, Teuerungen und Seuchen gewaltig gelitten. Dazu kam die Franzosenzeit mit ihren Requisitionen, Erpressungen und Kontributionen. Was die Stadt aus dem unglücklichen Kriege von 1806 und 1807 übrig behielt, brachte sie in dem Befreiungskriege dem Vaterlande zum Opfer. Sie hat ihre frühere Stellung als angesehenen Ort insolge ihrer abgeschiedenen bzw. ungünstigen Lage nicht behaupten können. Sie verlor immer mehr, und Rastenburg trat in den Vordergrund.

Aus Anlaß der letzten Teilung Polens verlor es seine Garnison. Das Steueramt mit der Oberkontrollurstelle ging zu Gunsten Rastenburgs hier ein. Letzteres erhielt auch den Sitz des Kreisgerichts und vorher den Sitz der Kreisbehörden und des Landbaumeisters, der solange hier gewesen war. So hat Barten durch das gerühmte preußische Centralisationswesen fast alles, was nur einen Namen von Behörde führt, verloren.

Als man hier von dem Bahnbau der Ostpreussischen Südbahn hörte, nährte man im Stillen die Hoffnung, daß für die Bahn die alte Landstraßenlinie Domnau-Schuppenbeil-Barten gewählt werden könne; man sah sich aber bald enttäuscht, da die Linie Königsberg-Bartenstein-Rastenburg gewählt wurde. Als das Projekt des Baues der Thorn-Insterburger Bahn auftauchte, wäre es an der Zeit gewesen, sich zu ermannen und mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß der 7 Kilometer von hier entfernte Bahnhof Skandau näher an die Stadt gelegt würde, aber soviel Interesse für den Ort war hier bei den Vertretern der Stadt nicht vorhanden. Später, als Barten eingesperrt durch die Eisenbahnwege sich abseits gelegen sah von dem Verkehr, suchte man das Versäumte nachzuholen und eine Eisenbahnverbindung mit Angerburg zu erlangen. Diese über Drengfurt gewünschte Staatsbahnlinie hat aber, wie man hört, wenig Aussicht auf Verwirklichung. Eine bescheidene Entschädigung für die erlittenen Verluste wurde der Stadt durch Erleichterung des Verkehrs geboten. So wurde 1867 die Chaussee nach Rastenburg, darauf die nach Gerdauen und nach Drengfurt und schließlich die Chaussee nach Korschen gebaut.

Im Jahre 1897 bekam die Stadt einen weiteren bescheidenen Anteil an den Segnungen des Verkehrs durch Erbauung der hauptsächlich im Interesse der Landwirtschaft angelegten Kleinbahn nach Rastenburg. Die Stadt ist, wie alle unsere kleinen abseits des Verkehrs liegenden Städte in ihrer Entwicklung nicht nur stehen geblieben, sondern sogar immer mehr zurückgekommen. Wenn auch die Einwohnerzahlen keinen unbedingt zuverlässigen Maßstab für die Entwicklung einer Stadt sind, so geben sie doch immerhin für die Beurteilung der letzteren einen gewichtigen Anhaltspunkt ab. Die Stadt hatte

im Jahre 1743 Einwohner:	864	
" " 1753	836	ohne Garnison
" " 1763	952	
" " 1773	1183	(mit Militär = 1339)
" " 1783	1261	(mit Militär = 1384)
" " 1793	1342	
" " 1803	1390	
" " 1807	1209	(Folgen des Krieges 1806/07)
" " 1811	1567	
" " 1827	1585	
" " 1837	1539	
" " 1847	1600	

im Jahre 1860 Einwohner: 1684

" " 1885	" 1488
" " 1890	" 1613 (als die Amtsfreiheit hinzukam)
" " 1895	" 1491
" " 1900	" 1400
" " 1905	" 1359
" " 1910	" 1220

Die Ursache dieser besorgniserregenden Erscheinung beruht offenbar darin, daß unsere Verkehrsverhältnisse sich nicht in gleichem Schritte mit den erhöhten Anforderungen der zeitigen Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse entwickelt haben. Schneller und sicherer Verkehr mit dem Hinterlande einerseits, billige und schnelle Verbindung mit den großen Absatzgebieten andererseits sind die unumgänglichsten Vorbedingungen für das Gedeihen der Stadt. Aber auch die Umwandlung einiger größerer Besitzungen in bäuerliche Stellen im Wege der inneren Kolonisation bedeutet für Barten eine Lebensfrage. Erhoffen wir von der Zukunft das Beste!

Verzeichnis der städtischen Behörden und ihrer Beamten im Jubiläumsjahr 1911.

a. Magistrat: Otto Müller, Bürgermeister. — Rentier W. Mallien, Beigeordneter. — Besitzer Jordan, Tierarzt Zwirner, Bäckermeister Steiner und Kaufmann Zacharias, Ratmänner.

b. Stadtverordnete: Sanitätsrat Dr. Kaulbars, Stadtverordneten-Vorsteher. — Besitzer D. Schwarz, stellvertretender Vorsteher. — Stellmachermeister Kelbaga, Malermeister Wilhelm, Apotheker Sendel, Amtsgerichtssekretär Becker, Kaufmann Wohlgemuth, Mühlenbesitzer Konstanti und Ziegeleibesitzer Lawrenz, Stadtverordnete.

c. Städtische Beamte: Ernst Bodehl, Rammereikassen-Rendant. — F. Hellmig, Polizeisergeant. — Reinecke, (vertreten durch Dreist), Nachtwächter.

Wir sind am Ende unseres Rückblicks in die 5 1/2 Jahrhunderte unserer Stadt. Wir sahen sie entstehen unter einem der vorzüglichsten Beherrscher Preußens, dem Hochmeister Winrich von Kniprode, der sich durch seine Siege, weise Gesetze und Einrichtungen einen unsterblichen Namen gemacht hat; wird doch auch die Zeit seiner Regierung „die goldene“ genannt, weil Handel und Wandel blühten wie nie zuvor. Wenige Jahrzehnte darauf sieht Barten den wohlgefügten Ordensstaat in seinen Grundfesten wanken, und Untergang finden. Fortan ist die äußere Geschichte der Stadt eine beinahe ununterbrochene Reihe von Leiden:

Kriege, Feuersbrünste, welche die ganze Stadt niederlegen, Seuchen, die ihre Bewohner dahinraffen und Teuerungen, welche die trübsten Notzustände heraufbeschwören, lösen einander ab. Der schwer heimgesuchte, arm und klein gebliebene ehemalige Hauptort des weiten Barteners Landes hat aber stets aller Zeiten Not ungeachtet in inniger Treue und Liebe zum Vaterlande und dem angestammten Herrscherhause gehalten. In wandelloser Liebe und Treue blickt auch die gegenwärtige Generation in die kommende Zeit. Sie, wie ihre Kinder und Nachfolger werden des Vorbildes eingedenk sein, welches die früheren Bewohner von Barten in dieser Beziehung gegeben haben. Nach menschlichem Ermessen wird neben dem Kleinhandwerk die Nahrung hier auch in Zukunft an erster Stelle stehen. Die Industrie mit ihren Gegensätzen von Reichtum und Armut, mit ihrem Hasten und Drängen, sie wird Barten fern bleiben. Mancher wird das bedauerlich finden; wer aber Ruhe und Zufriedenheit bei harter und doch erfrischender und stählender Arbeit in Gottes freier Natur zu schätzen weiß, der wird es nicht bedauern, daß ihm zwar die Reichtümer, die vielfach die Erde im Innern birgt, versagt sind, aber mit ihnen auch das Elend, Unglück und Unzufriedenheit, die ihre Ausbeutung mit sich bringen. Das goldene Zeitalter, das der Greis in der Vergangenheit sucht, und die Jugend von der Zukunft erhofft, hat nie bestanden. Gleichwohl ruhen mancherlei Aufgaben im Schoße der Zukunft. Gottfried Keller sagt in seiner schlichten Weise:

„Was unerreichbar ist,
Das rührt uns nicht,
Doch was erreichbar,
Sei uns goldene Pflicht.“

Wünschen wir, daß ein günstiges Geschick der Stadt Barten zur Leitung ihrer Angelegenheiten immer zur richtigen Zeit die geeigneten Männer geben möge, und Barten von dem Tage ab, wo die Glocken die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts einläuten, Entschädigung finden möge für die vielen Kalamitäten und schweren Heimsuchungen, die ihm die vorausgegangenen Jahrhunderte gebracht haben. — Das walle Gott! —



Inhaltsübersicht:

	Seite:
Vorwort	1—4
Einleitung mit kurzer Beschreibung des Städtchens und seiner Umgegend	5—6
I. Das Altertum der Stadt (bis 1525).	
Barten vor 550 Jahren: Der Namen „Barten“ — das alte Barter Land — die altpreussischen Burgwälle und Befestigungen — die Kämpfe des deutschen Ritterordens — das Barteners Ordensschloß und seine Urbewohner — Ordenspfleger des Hauses Barten — Gründung der Stadt und das Stadtsiegel — die Lische Bartens — Kämpfe mit den Litauern — Amtseinnahmen	6—7 8 9—13 14—18 19 20—22
Der Niedergang des deutschen Ordens. Huldigung — der 13 jährige Krieg — Abfall vom Orden und Wiedereroberung durch denselben — Zerstörung der Stadt	22—27
Fernbild in die Entstehung der Stadt. Der Bartensche Kefel — Fundierung eines Stadtdorfes — die Braugerechtigkeiten	27—29
Beschreibung der Stadt. Ihre Befestigung — ein alter Stadtplan — Lage der Straßen — die umliegenden Ortschaften — Verhältnisse der Stadt um 1419 und 1437 — die Rechte bzw. Gerechtsame der Stadt — das Erneuerungsprivilegium vom 7. September 1473 — Räuberwesen	29—30 31 31—34 31—37
II. Das Mittelalter der Stadt.	
Die Landesverfassung von 1525 ab. Amtshauptleute und deren Besoldung — Kriegsordnung des Herzogs Albrecht	38—43
Die Besitzverhältnisse der Stadt. Verteilung des städtischen Grund und Bodens um 1552 — die Feuersbrunst von 1563 — abermalige Vernichtung der Handfeste und Erneuerung derselben durch Herzog Albrecht — die dritte Zerstörung der Stadt — Neuausfertigung der Verleihungsurkunde vom 16. Juli 1628 durch Kurfürst Georg Wilhelm — das Zinskataster von 1628 — Vertrag über den Kauf von 7 Hufen Domänenader von 1630 — Neuverschreibung der 7 Hufen durch den Großen Kurfürsten von 1646 — Ankauf des Gutes Faulsee	43 44—46 46—48 48—52 52—56 56—60
Die äußere Geschichte der Stadt. Märkte und Marktwesen — Getreidepreise — die Schützengilde und ihr Privilegium — Wirtshausleben um 1627 — Lieferungen an die Schweden — Tartareneinfall — die Pest — Schotten und Salzburger Einwanderung — Russische Invasion — originelle mittelalterliche Verordnungen — Wolfsjagden — Geologisches	60—66 66—69 69—72 72—77 77—83
Barten vor 200 Jahren. Eine archivalische Stadtbeschreibung von 1692 — Bürgermeister und Rat — Bürgerrecht — Steuern — Stadtschreiber — das Hauptamt Barten — Barten die Kreisstadt des Alt-Rastenburgischen Kreises — der Stadtkreis Barten — die Rammereiverwaltung — Stiftungen	83—91 91—96 96

	Seite:
Das Justizwesen. Die Stadtrichter — ein originelles Gerichts- urteil — Stadt- und Landgericht Barten — Amtsgerichts- bezirk — bemerkenswerte Hinrichtungen	96—100
Die Geschichte der Gewerke. Die Innungen im Mittelalter — Verkaufspreise der Handwerker und Kaufleute und Zunft- gesetze — die Gewerksrolle der Bäcker	100—106
Barten als Garnison. Die Militärverfassung zur Zeit des Großen Kurfürsten — das Hochgräfl. Finkensteinsche Regiment — die Rattischen Reiter — die Jung von Möllendorffschen Dragoner — die Infanterie-Regimenter von Alt-Sadow, von Hallmann und von Romberg	106—109
Die Mühle in Barten. Seidenzucht — Hopfenbau — Torf- fabrikation — Erbhuldigung	109—111
Die Post. Das Postwesen zur Zeit des Großen Kurfürsten — die Post um 1729 — die Postanstalt um 1860 — Telegraphen- linien — das neue Postgebäude und Postunterbeamten- wohnhaus — das Personal des Postamts	111—112
Kirche und Schule. Geschichte des Kirchengebäudes und der Glocken — Polnische Kirche — Leichensteine — die Bartenische Superintendentur — die eingepfarrten Ortschaften — ein außergewöhnliches Ereignis — Kirchensteuern — die Pfarr- hufen — ein Freudenfest — der eingepfarrte Adel — die Geistlichen der Kirche — Neubau des Predigerhauses — die mittelalterlichen Gottesdienste und kirchlichen Ge- bräuche — Brautwerbung — Aufgebot — Hochzeit — Geschichte der Schule — Verzeichnis der Rektoren und der Lehrer — Privatschule — gewerbliche Fortbildungsschule — landwirtschaftliche Winterschule	112—126 126—131

III. Die Neuzeit der Stadt.

Die Franzosenzeit. Siegreiches Kavallerietreffen bei Barten — das preußische Hauptquartier in Barten — Lieferungen an die Russen — Spießrutenlaufen — die Franzosen in Barten — Kriegsschaden — das Jahr 1812 und Preußens Erhebung — russische Truppendurchzüge	132—134 134—135 136 137—143
Barten vor 100 Jahren. Territorium der Stadt — Häuser — der Stadtwald — Feuerlöschgeräte — Getreidepreise und Lebensmittel — Kleinstadtleben vor 100 Jahren — die städtischen Kesselpaufen	143—147 147—149
Friedensfeste. Totenfeier — Königsgeburtstag	149—150
Aus den Jahren 1830—1860. Die polnische Revolution — die Cholera — Notjahre — das Revolutionsjahr 1848 — Bürgerwehr — hoher Besuch	150—154
Barten vor 50 Jahren. Stadtbeschreibung — Nahrung der Ein- wohner — Innungen — Vaterländischer Frauen-Verein	154—156
Die letzten Jahrzehnte der Stadt. Eingemeindung der Amts- freiheit pp. — Pflasterungen — Plafatsäulen — neue Brunnen — Kanalisation — Trottoir — das Kaiser Wilhelm- und Kriegerdenkmal — die Verkehrsverhältnisse Bartens — Eisenbahnen — Kleinbahn — Einwohner- zahlen von 1748 an — die städtischen Behörden im Jubiläumsjahr	156—161 161—162
Schlußwort	

